

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1917)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1916.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Hierow & Cie.
1917.

Inhalt.

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—79
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der laufenden Verwaltung	9—79
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—79
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—99
I. Stammvermögen	82—91
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalbank	86—87
F. Anleihen	88—89
G. a. Eisenbahnkapitalien.	90—91
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	90—91
II. Betriebsvermögen	92—99
H. Betriebskapital der Staatskasse	92—99
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	92—93
B. Gelddanlagen	92—93
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	94—95
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	94—95
E. Depots bei der Staatskasse	94—95
F. Anleihen	96—97
G. Kasse	96—97
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	96—97
J. Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung	98—99
K. Mobilieninventar	98—99
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	101—135
Bericht über die Staatsrechnung	137—152

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingeseht** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
Uebersicht und Bilanz.								
I. Stammvermögen.								
16,560,034	—	—	—	A. Waldungen.	Seite 82	Ankäufe und Schätzungs-	131,675	—
33,886,946	80	—	—	B. Domänen.	82	erhöhungen	1,062,502	50
1,309,132	21	2,308,090	—	C. Domänenkasse.	82		399,930	83
341,933,418	66	321,933,418	66	D. Hypothekarkasse.	84		187,432,982	79
331,897,007	76	311,897,007	76	E. Kantonalbank.	86	Neue Guthaben und Rück-	4,593,911,093	33
—	—	67,439,420	—	F. Anleihen.	88	zahlungen von Schulden	853,500	—
41,780,460	—	—	—	G.^a Eisenbahnkapitalien.	90		195,000	—
—	—	4,214,600	—	G.^b Eisenbahnamortisationsfonds.	90		150,500	—
767,366,999	43	707,792,536	42	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	4,784,137,184	45
		59,574,463	01	Keine Aktiven.				
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse:								
58,003,058	06	61,630,795	42	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	Seite 98	Neue Guthaben u. Schulden-	117,389,899	44
299,365	46	266,041	54	Kassen und Gegenrechnung.		Einnahmen	4,983,686,251	43
4,580,809	59	12,315	—	Aktivausstände.		Neue Forderungen	4,985,098,296	42
27,838	20	860,551	31	Passivausstände.		Ausgaben	4,983,083,408	41
62,911,071	31	62,769,703	27				15,069,257,855	70
—	—	4,776,839	52					
6,020,217	37	—	—	J. Rechnungsfaldo der laufenden Ver-	Seite 98	Abschreibung	2,677,702	83
				waltung.		Inventarvermehrungen	156,729	03
68,931,288	68	67,546,542	79	K. Mobilien-Inventar.	Seite 98	Summe der Vermehrungen	15,072,092,287	56
		1,384,745	89	Summen der Aktiven und der Passiven.				
				Keine Aktiven.				
767,366,999	43	707,792,536	42	I. Stammvermögen.	Seite 4		4,784,137,184	45
68,931,288	68	67,546,542	79	II. Betriebsvermögen.	" 4	Vermehrungen	15,072,092,287	56
836,298,288	11	775,339,079	21	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	19,856,229,472	01
		60,959,208	90	Keines Vermögen.				
Bilanz.								
836,298,288	11	775,339,079	21	Vermögensbestandteile.	Seite 4	Vermehrungen	19,856,229,472	01
—	—	60,959,208	90	Keines Vermögen.	" 8	Verminderungen	78,823,175	68
836,298,288	11	836,298,288	11				19,935,052,647	69

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Uebersicht und Bilanz.							
I. Stammvermögen.							
103,599	—	Verkäufe und Schätzungsreduktionen.	A. Waldungen	Seite 83	16,588,110	—	—
100,592	50		B. Domänen	83	34,848,856	80	—
1,048,115	48		C. Domänenkasse	83	982,058	51	2,629,200
187,432,982	79		D. Hypothekarkasse	85	347,871,862	04	327,871,862
4,593,911,093	33		E. Kantonalkant	87	367,477,670	82	347,477,670
195,000	—		F. Anleihen	89	—	—	66,780,920
150,500	—	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben.	G. ^a Eisenbahnkapitalien	91	41,824,960	—	—
853,500	—		G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds	91	—	—	4,917,600
4,783,795,383	10	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		809,593,518	17	749,677,253
341,801	35	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven				59,916,264
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse:							
Seite 99							
119,303,504	43	Neue Schulden und Guthabeneingänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		58,969,334	27	64,510,676
4,983,083,408	41	Ausgaben.	Raffen und Gegenrechnung		771,093	78	134,926
4,983,686,251	43	Einnahmen.	Aktivausstände		5,980,978	55	438
4,983,184,691	43	Neue Schulden.	Passivausstände		101,544	26	1,035,540
15,069,257,855	70	Ausgaben-Ueberschuß.			65,822,950	86	65,681,582
1,863,563	71						3,962,700
18,537	40	Inventarverminderungen.	J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung		—	—	—
15,071,139,956	81	Summe der Verminderungen.	K. Mobilien-Inventar		6,158,409	—	—
952,330	75	Keine Vermehrung	Summen der Aktiven und der Passiven		71,981,359	86	69,644,283
I. Stammvermögen							
4,783,795,383	10	Verminderungen.	Seite 5		809,593,518	17	749,677,253
15,071,139,956	81						69,644,283
19,854,935,339	91	Summe der Verminderungen.	II. Betriebsvermögen		71,981,359	86	69,644,283
1,294,132	10	Keine Vermehrung	Summen der Aktiven und der Passiven		881,574,878	03	819,321,537
Keines Vermögen							
Bilanz.							
19,854,935,339	91	Verminderungen.	Vermögensbestandteile		881,574,878	03	819,321,537
80,117,307	78	Vermehrungen.	Keines Vermögen		—	—	62,253,341
19,935,052,647	69				881,574,878	03	881,574,878

Erste Abtheilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der laufenden Verwaltung.

1916.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.										
Voranschlag für 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen.				Saldo.			
Soll.	Haben.		Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
Fr.	Fr.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Keines Staatsvermögen.										
—	60,959,209	Stand am 1. Januar . . VI, 249	—	—	60,959,208	90	—	—	60,959,208	90
—	—	Vermehrung, wie hienach	—	—	80,117,307	78	—	—	1,294,132	10
5,939,531	—	Verminderung, wie hienach	78,823,175	68	—	—	—	—	—	—
55,019,678	—	Stand am 31. Dezember	62,253,341	—	—	—	62,253,341	—	—	—
60,959,209	60,959,209		141,076,516	68	141,076,516	68	—	—	—	—
Gewinn- und Verlustrechnung.										
A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens. *)										
1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:										
—	60,953,720	Einnahmen	—	—	75,890,602	07	—	—	—	—
66,893,251	—	Ausgaben	77,754,165	78	—	—	1,863,563	71	—	—
5,939,531	—	Seite 9	77,754,165	78	75,890,602	07	1,863,563	71	—	—
B. Berichtigungen. *)										
1. Wabungen :										
Verkauf : Mehrerlös										
—	—	Verkauf : Mindererlös	—	—	1,131	50	—	—	—	—
Ankauf : Mehrkosten										
—	—	Ankauf : Minderkosten	210	—	—	—	—	—	—	—
Schätzungsberichtigungen										
—	—	Loskauf von Servituten	39,533	50	7,074	85	94,181	15	—	—
2. Domänen :										
Verkauf : Mehrerlös										
—	—	Verkauf : Mindererlös	—	—	5,567	50	—	—	—	—
Ankauf : Mehrkosten										
—	—	Ankauf : Minderkosten	4,605	—	54,820	—	—	—	435,982	50
Ankauf von Wasser										
—	—	Schätzungsberichtigungen	900	—	470,180	—	—	—	—	—
Abtretung von Pfunddomänen										
—	—	3. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Verwaltung inbegriffen):	54,844	—	—	—	—	—	—	—
3 % Anleihen von 1895										
—	—	3 1/2 % Anleihen von 1900	7,800	—	672,500	—	—	—	853,500	—
4. Eisenbahn-Amortisationsfonds :										
—	—	Einlage	—	—	181,000	—	—	—	—	—
—	—	5. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	853,500	—	—	—	853,500	—	—	—
—	—	6. Verwaltungsinventar :	—	—	2,677,702	83	—	—	2,677,702	83
Vermehrungen										
—	—	Verminderungen	—	—	156,729	03	—	—	138,191	63
—	—	VI, 250	1,069,009	90	4,226,705	71	—	—	3,157,695	81
A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens										
5,939,531	—		77,754,165	78	75,890,602	07	1,863,563	71	—	—
B. Berichtigungen										
—	—		1,069,009	90	4,226,705	71	—	—	3,157,695	81
5,939,531	—	Summa Vermögensveränderungen	78,823,175	68	80,117,307	78	—	—	1,294,132	10

*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915. *)		Voranschlag 1916. *)		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
Uebersicht.												
845,419	73	909,907	—	I. Allgemeine Verwaltung . . .	60,464	31	990,773	84	—	—	930,309	53
1,405,800	85	1,444,700	—	II. Gerichtsverwaltung . . .	1,622	50	1,421,264	06	—	—	1,419,641	56
34,904	01	47,245	—	III. ^a Justiz . . .	1,602	55	47,693	86	—	—	46,091	31
1,362,369	88	1,521,090	—	III. ^b Polizei . . .	2,517,565	63	3,863,687	23	—	—	1,346,121	60
875,968	76	343,920	—	IV. Militär . . .	4,138,082	84	4,959,199	08	—	—	821,116	24
1,257,240	76	1,287,209	—	V. Kirchenwesen . . .	1,746	35	1,274,668	91	—	—	1,272,922	56
6,353,041	19	6,702,253	—	VI. Unterrichtswesen . . .	1,505,868	05	8,119,126	48	—	—	6,613,258	43
14,476	15	13,295	—	VII. Gemeindefwesen . . .	14	90	13,904	80	—	—	13,889	90
3,358,065	06	3,377,350	—	VIII. Armenwesen . . .	507,215	93	4,040,295	78	—	—	3,533,079	85
644,745	83	674,877	—	IX. ^a Volkswirtschaft . . .	545,667	44	1,200,914	61	—	—	655,247	17
1,447,323	21	1,459,390	—	IX. ^b Gesundheitswesen . . .	2,261,573	28	3,713,599	64	—	—	1,452,026	36
2,645,935	80	2,593,920	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen . . .	771,848	91	3,409,731	33	—	—	2,637,882	42
4,646,896	20	4,631,860	—	XI. Anleihen . . .	802,000	—	6,145,636	30	—	—	5,343,636	30
154,314	39	161,170	—	XII. Finanzwesen . . .	3,263	55	164,031	54	—	—	160,767	99
733,143	88	805,585	—	XIII. Landwirtschaft . . .	1,658,645	05	2,399,460	50	—	—	740,815	45
166,850	61	174,325	—	XIV. Forstwesen . . .	151,594	89	322,289	04	—	—	170,694	15
683,327	71	697,400	—	XV. Staatswaldungen . . .	1,332,704	85	591,312	16	741,392	69	—	—
1,337,661	03	1,333,315	—	XVI. Domänen . . .	1,462,216	88	120,353	23	1,341,863	65	—	—
35,569	35	33,430	—	XVII. Domänenkasse . . .	55,481	92	93,969	35	—	—	38,487	43
1,703,990	78	1,755,600	—	XVIII. Hypothekarkasse . . .	16,839,868	67	14,984,475	89	1,855,392	78	—	—
1,100,000	—	1,000,000	—	XIX. Kantonbank . . .	16,505,583	32	15,505,583	32	1,000,000	—	—	—
648,415	06	410,200	—	XX. Staatskasse . . .	1,500,248	55	135,517	92	1,364,730	63	—	—
9,923	50	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen . . .	343,439	15	339,929	—	3,510	15	—	—
62,604	11	50,580	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . .	134,819	87	60,638	26	74,181	61	—	—
791,657	31	824,170	—	XXIII. Salzhandlung . . .	1,681,187	59	844,969	27	836,218	32	—	—
637,373	95	462,550	—	XXIV. Stempel-Steuer . . .	826,585	70	79,837	10	746,748	60	—	—
2,005,134	32	1,276,400	—	XXV. Gebühren . . .	2,429,928	31	230,335	20	2,199,593	11	—	—
746,913	95	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer . . .	620,109	68	74,959	53	545,150	15	—	—
119,963	96	98,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	140,858	65	21,059	61	119,799	04	—	—
984,848	19	979,500	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufsz- patentgebühren . . .	1,117,479	05	159,921	94	957,557	11	—	—
1,019,395	13	810,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols . . .	970,852	50	97,085	25	873,767	25	—	—
382,938	50	382,938	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . .	382,938	50	—	—	382,938	50	—	—
1,079,930	76	365,600	—	XXXI. Militärsteuer . . .	2,175,152	96	1,244,221	96	930,931	—	—	—
10,897,807	32	9,350,642	—	XXXII. Direkte Steuern . . .	12,433,817	36	792,303	13	11,641,514	23	—	—
4,215	84	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	8,552	38	291,416	66	—	—	282,864	28
24,216,101	42	20,241,995	—	Einnahmen . . .	75,890,602	07	—	—	25,615,288	82	—	—
25,982,065	66	26,181,526	—	Ausgaben . . .	—	—	77,754,165	78	—	—	27,478,852	53
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1,765,964	24	5,939,531	—	Ueberschuß der Ausgaben . . .	1,863,563	71	—	—	1,863,563	71	—	—
25,982,065	66	26,181,526	—		77,754,165	78	77,754,165	78	27,478,852	53	27,478,852	53

*) Die Ausgaben sind mit **Rehenden**, die Einnahmen mit **Aufwandszahlen** angegeben.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
Spezielle Rechnungen.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
A. Großer Rat.													
41,314	05	80,000		1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 341	—	—	98,382	50	—	—	98,382	50	
41,314	05	80,000			—	—	98,382	50	—	—	98,382	50	
B. Regierungsrat.													
67,188	45	72,500		1. Befoldungen der Regierungsräte . . I, 2	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
67,188	45	72,500			—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
C. Ratskredit.													
5,645	90	15,000		1. Ratskosten, Bibliothek I, 5	106	—	6,295	73	—	—	6,189	73	
800	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 6	100	—	200	—	—	—	100	—	
8,550	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 7	—	—	8,710	—	—	—	8,710	—	
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14,995	90	15,000			206	—	15,205	73	—	—	14,999	73	
D. Ständeräte und Kommissäre.													
2,120	—	3,000		1. Ständeräte I, 9	—	—	2,720	—	—	—	2,720	—	
12	—	1,000		2. Kommissäre I, 10	539	60	738	80	—	—	199	20	
2,132	—	4,000			539	60	3,458	80	—	—	2,919	20	
E. Staatskanzlei.													
25,800	—	25,900		1. Befoldungen der Beamten I, 11	—	—	24,246	80	—	—	24,246	80	
34,420	—	36,500		2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 12	—	—	37,595	40	—	—	37,595	40	
6,540	48	6,500		3. Bureaukosten I, 15	139	80	7,049	48	—	—	6,909	68	
49,693	76	45,000		4. Druckkosten I, 23	10,581	91	65,138	45	—	—	54,556	54	
7,255	80	8,000		5. Bedienung und Beheizung des Rat- hauses I, 30	2,496	—	11,651	70	—	—	9,155	70	
19,890	—	19,890		6. Mietzins I, 30	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—	
143,600	04	141,790			13,217	71	165,571	83	—	—	152,354	12	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.		N o h =				N e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesefammlng.													
10,000		10,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 31		10,000				10,000			
23,805		23,500		2. Abonnemente der Wirte I, 31		23,535				23,535			
4,000		6,000		3. Redaktionskosten des Tagblattes . . I, 32				4,850				4,850	
15,037	25	25,000		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefammlng I, 33				13,173	85			13,173	85
14,767	75	2,500				33,535		18,023	85	15,511	15		
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.													
5,000		5,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 34		5,000				5,000			
7,455		7,500		2. Abonnemente der Wirte I, 34		7,434				7,434			
9,238	55	8,000		3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefammlng I, 35				4,788	45			4,788	45
3,216	45	4,500				12,434		4,788	45	7,645	55		
H. Regierungsstatthalter.													
123,842	90	130,900		1. Befoldungen der Regierungsstatthalter I, 36				134,106	60			134,106	60
4,800		4,800		2. Sekretariat des Regierungsstatthalter- amtes Bern I, 37				4,800				4,800	
2,937	05	3,000		3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 38				1,612	35			1,612	35
19,456	97	20,150		4. Bureaukosten I, 40				19,978	93			19,978	93
22,650		22,650		5. Mietzinse I, 42				22,650				22,650	
173,686	92	181,500						183,147	88			183,147	88
J. Amtschreibereien.													
124,422	30	125,700		1. Befoldungen der Amtschreiber . . I, 43				124,550	80			124,550	80
125		2,000		2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 44				1,884	65			1,884	65
229,937	25	251,950		3. Befoldungen der Angestellten . . I, 339				243,356	75			243,356	75
25,947	67	23,277		4. Bureaukosten I, 48		224		22,041	35			21,817	35
19,190		19,190		5. Mietzinse I, 49				19,190				19,190	
20,864	35			6. Grundbuchbereinigung, Kosten in 1916 I, 49		308		18,671	25			18,363	25
420,486	57	422,117				532		429,694	80			429,162	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
41,314	05	80,000	—	A. Großer Rat	—	—	98,382	50	—	—	98,382	50
67,188	45	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—
14,995	90	15,000	—	C. Staatskredit	206	—	15,205	73	—	—	14,999	73
2,132	—	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	539	60	3,458	80	—	—	2,919	20
143,600	04	141,790	—	E. Staatskanzlei	13,217	71	165,571	83	—	—	152,354	12
14,767	75	2,500	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	33,535	—	18,023	85	15,511	15	—	—
3,216	45	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	12,434	—	4,788	45	7,645	55	—	—
173,686	92	181,500	—	H. Regierungskassathalter	—	—	183,147	88	—	—	183,147	88
420,486	57	422,117	—	J. Amtsschreibereien	532	—	429,694	80	—	—	429,162	80
845,419	73	909,907	—		60,464	31	990,773	84	—	—	930,309	53
				Mehr Ausgaben als veranschlagt							Fr. 20,402.	53
II. Gerichtsverwaltung.												
A. Obergericht.												
135,448	50	143,000	—	1. Befoldungen der Oberrichter	—	—	136,662	90	—	—	136,662	90
1,546	70	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	—	722	—	—	—	722	—
136,995	20	144,900	—		—	—	137,384	90	—	—	137,384	90
B. Obergerichtskanzlei.												
27,471	—	28,375	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	27,421	40	—	—	27,421	40
35,076	55	36,800	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	35,314	90	—	—	35,314	90
4,506	84	4,500	—	3. Bureaukosten	—	—	4,898	83	—	—	4,898	83
5,898	10	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes	—	—	7,750	88	—	—	7,750	88
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse	—	—	9,980	—	—	—	9,980	—
1,245	20	1,400	—	6. Bibliothek	—	—	864	25	—	—	864	25
84,177	69	86,855	—		—	—	86,230	26	—	—	86,230	26
C. Amtsgerichte.												
141,338	95	157,250	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten	—	—	153,121	—	—	—	153,121	—
14,569	80	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	—	11,139	70	—	—	11,139	70
51,020	—	50,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	—	—	49,971	45	—	—	49,971	45
27,175	24	27,000	—	4. Bureaukosten	—	—	27,890	40	—	—	27,890	40
39,245	—	39,245	—	5. Mietzinse	—	—	39,245	—	—	—	39,245	—
554	40	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte	—	—	595	—	—	—	595	—
131	55	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	—	57	25	—	—	57	25
274,034	94	284,495	—		—	—	282,019	80	—	—	282,019	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
II. Gerichtsverwaltung.												
D. Gerichtsschreibereien.												
112,306	05	119,850	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber . . . I, 75	1,400	—	116,022	05	—	—	114,622	05
2,002	25	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 76	—	—	6,044	60	—	—	6,044	60
125,957	95	135,000	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 79	—	—	129,969	20	—	—	129,969	20
13,112	70	15,000	—	4. Bureaukosten I, 80	—	—	13,751	51	—	—	13,751	51
12,205	—	12,205	—	5. Mietzinse I, 82	—	—	12,205	—	—	—	12,205	—
265,583	95	284,055	—		1,400	—	277,992	36	—	—	276,592	36
E. Staatsanwaltschaft.												
34,176	10	38,050	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 83	—	—	35,370	05	—	—	35,370	05
2,333	—	—	—	(Befoldung des Angestellten des Generalprokurators.)	—	—	—	—	—	—	—	—
505	20	500	—	2. Bureaukosten des Generalprokurators I, 84	—	—	467	97	—	—	467	97
5,059	07	6,400	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 85	—	—	4,891	27	—	—	4,891	27
325	—	325	—	4. Mietzins I, 86	—	—	325	—	—	—	325	—
42,398	37	45,275	—		—	—	41,054	29	—	—	41,054	29
F. Geschworenengerichte.												
11,489	55	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . . . I, 87	—	—	16,113	65	—	—	16,113	65
3,770	80	5,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Affisenkammer I, 88	—	—	4,773	85	—	—	4,773	85
1,347	70	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 91	—	—	907	50	—	—	907	50
4,472	47	4,500	—	4. Bureaukosten I, 93	—	—	4,499	33	—	—	4,499	33
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse I, 95	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—
33,980	52	44,900	—		—	—	39,194	33	—	—	39,194	33
G. Betreibungs- und Konkursämter.												
2,003	15	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 96	—	—	916	05	—	—	916	05
131,860	70	132,450	—	2. Befoldungen der Beamten I, 97	—	—	127,035	95	—	—	127,035	95
1,923	—	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 98	—	—	2,041	50	—	—	2,041	50
165,284	10	150,000	—	4. Befoldungen der Betreibungsgehülften I, 108	—	—	141,238	90	—	—	141,238	90
169,266	50	166,750	—	5. Befoldungen der Angestellten . . . I, 112	209	—	175,743	50	—	—	175,534	50
17,501	85	16,000	—	6. Bureaukosten I, 119	—	—	20,548	01	—	—	20,548	01
10,000	—	10,000	—	7. Formulare und Kontrollen I, 116	3	50	14,638	85	—	—	14,635	35
18,965	—	18,905	—	8. Mietzinse I, 117	10	—	18,885	—	—	—	18,875	—
353	70	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgsachen . . . I, 118	—	—	108	60	—	—	108	60
517,158	—	498,905	—		222	50	501,156	36	—	—	500,933	86

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
H. Gewerbegerichte.													
7,063	60	8,000	—	1. Kostenanteile des Staates . . . I, 120	—	—	7,736	85	—	—	7,736	85	
7,063	60	8,000	—		—	—	7,736	85	—	—	7,736	85	
J. Verwaltungsgericht.													
11,446	10	13,875	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 121	—	—	13,374	80	—	—	13,374	80	
2,400	—	2,400	—	2. Befoldung des Angestellten . . . I, 122	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
6,803	10	6,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . I, 123	—	—	5,746	40	—	—	5,746	40	
2,053	35	2,000	—	4. Bureaukosten . . . I, 124	—	—	2,735	80	—	—	2,735	80	
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins I, 125	—	—	3,440	—	—	—	3,440	—	
26,142	55	27,715	—		—	—	27,697	—	—	—	27,697	—	
K. Handelsgericht.													
3,219	85	4,000	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . I, 126	—	—	3,718	50	—	—	3,718	50	
2,800	—	3,000	—	2. Befoldung des Angestellten . . . I, 127	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
3,510	90	3,500	—	3. Entschädigungen der Mitglieder . . . I, 128	—	—	5,978	80	—	—	5,978	80	
2,835	63	3,000	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . I, 130	—	—	3,666	61	—	—	3,666	61	
5,600	—	5,600	—	5. Mietzins I, 131	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—	
299	65	500	—	6. Bibliothek I, 132	—	—	234	—	—	—	234	—	
18,266	03	19,600	—		—	—	20,797	91	—	—	20,797	91	
A. Obergericht													
136,995	20	144,900	—	A. Obergericht	—	—	137,384	90	—	—	137,384	90	
84,177	69	86,855	—	B. Obergerichtskanzlei	—	—	86,230	26	—	—	86,230	26	
274,034	94	284,495	—	C. Amtsgerichte	—	—	282,019	80	—	—	282,019	80	
265,583	95	284,055	—	D. Gerichtsschreibereien	1,400	—	277,992	36	—	—	276,592	36	
42,398	37	45,275	—	E. Staatsanwaltschaft	—	—	41,054	29	—	—	41,054	29	
33,980	52	44,900	—	F. Geschworenengerichte	—	—	39,194	33	—	—	39,194	33	
517,158	—	498,905	—	G. Betreibungs- und Konkursämter	222	50	501,156	36	—	—	500,933	86	
7,063	60	8,000	—	H. Gewerbegerichte	—	—	7,736	85	—	—	7,736	85	
26,142	55	27,715	—	J. Verwaltungsgericht	—	—	27,697	—	—	—	27,697	—	
18,266	03	19,600	—	K. Handelsgericht	—	—	20,797	91	—	—	20,797	91	
1,405,800	85	1,444,700	—		1,622	50	1,421,264	06	—	—	1,419,641	56	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 25,058. 44									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.												
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. Polizei.												
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.												
13,782	85	14,150	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 151	—	—	14,400	—	—	—	14,400	—
32,416	—	33,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 152	—	—	34,166	65	—	—	34,166	65
8,781	18	8,800	—	3. Bureaukosten . . . I, 157	399	—	9,704	33	—	—	9,305	33
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse . . . I, 158	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
58,505	03	59,475	—		399	—	61,795	98	—	—	61,396	98
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.												
3,080	05	2,500	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 160	—	—	2,232	30	—	—	2,232	30
12,072	85	12,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 161	—	—	11,666	50	—	—	11,666	50
21,301	85	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 177	3,038	40	21,274	35	—	—	18,235	95
36,454	75	37,500	—		3,038	40	35,173	15	—	—	32,134	75
C. Polizeikorps.												
7,314	—	10,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 181	—	—	7,491	—	—	—	7,491	—
736,481	55	764,800	—	2. Sold der Landjäger . . . I, 192	1,905	95	746,522	75	—	—	744,616	80
12,794	55	28,000	—	3. Bekleidung . . . I, 193	2,693	—	30,713	20	—	—	28,020	20
1,879	70	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . I, 195	13	—	1,207	25	—	—	1,194	25
1,499	15	1,500	—	5. Erkennungsdienst . . . I, 197	239	70	1,744	90	—	—	1,505	20
2,984	55	3,000	—	6. Bureaukosten . . . I, 199	—	—	2,991	90	—	—	2,991	90
85,517	85	88,900	—	7. Mietzinse . . . I, 209	896	—	86,651	75	—	—	85,755	75
16,729	55	16,700	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen . . . I, 212	292	50	16,958	—	—	—	16,665	50
5,037	15	5,000	—	9. Arztkosten . . . I, 216	—	—	3,815	15	—	—	3,815	15
3,757	29	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 220	320	10	4,884	59	—	—	4,564	49
5,773	75	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionsturse . . . I, 225	—	—	6,899	55	—	—	6,899	55
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen . . . I, 226	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
859,769	09	912,700	—		26,360	25	909,880	04	—	—	883,519	79

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr. 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Saufende Verwaltung.													
III.^b Polizei.													
D. Gefängnisse.													
1. In der Hauptstadt:													
22,880	28	22,000	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 228	323	10	21,731	70	—	—	21,408	60	
9,710	50	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 231	—	—	9,850	75	—	—	9,850	75	
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse I, 232	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—	
60,325	71	88,000	—	2. In den Bezirken:	1,109	75	64,604	28	—	—	63,494	53	
14,923	20	18,500	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 243	—	3	15,882	75	—	—	15,879	75	
34,710	—	34,710	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 256	—	—	34,710	—	—	—	34,710	—	
161,189	69	190,850	—	c. Mietzinse I, 257	—	—	—	—	—	—	—	—	
					1,435	85	165,419	48	—	—	163,983	63	
E. Strafanstalten.													
1. Strafanstalt Thorberg.													
22,016	95	23,000	—	a. Verwaltung	218	40	22,705	68	—	—	22,487	28	
2,618	93	2,200	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	2,538	32	—	—	2,538	32	
82,168	09	75,000	—	c. Nahrung	2,267	80	101,970	21	—	—	99,702	41	
37,491	50	35,700	—	d. Verpflegung	6,348	90	59,389	16	—	—	53,040	26	
16,360	—	16,380	—	e. Mietzins	100	—	16,380	—	—	—	16,280	—	
58,477	60	55,000	—	f. Gewerbe	231,143	90	136,097	23	95,046	67	—	—	
14,915	66	12,000	—	g. Landwirtschaft	117,874	80	98,839	50	19,035	30	—	—	
87,262	21	85,280	—	Betriebsergebnis		357,953	80	437,920	10	—	—	79,966	30
532	90	—	—	h. Inventarveränderung	9,905	30	12,309	48	—	—	2,404	18	
16,861	90	15,280	—	i. Kostgelder	15,019	20	1,116	10	13,903	10	—	—	
69,867	41	70,000	—	I, 258		382,878	30	451,345	68	—	—	68,467	38
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Fns.													
17,722	14	19,500	—	a. Verwaltung	193	40	18,707	90	—	—	18,514	50	
1,310	72	1,270	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	1,282	84	—	—	1,282	84	
76,248	18	62,145	—	c. Nahrung	4,233	50	84,766	09	—	—	80,532	59	
37,440	95	35,200	—	d. Verpflegung	5,348	50	42,657	74	—	—	37,309	24	
10,330	—	10,815	—	e. Mietzins	—	—	10,815	—	—	—	10,815	—	
27,721	30	23,700	—	f. Gewerbe	57,055	—	23,988	50	33,066	50	—	—	
92,959	31	61,900	—	g. Landwirtschaft	251,332	08	108,893	05	142,439	03	—	—	
22,371	38	43,330	—	Betriebsergebnis		318,162	48	291,111	12	27,051	36	—	—
21,936	40	5,000	—	h. Inventarveränderung	5,078	80	32,073	10	—	—	26,994	30	
13,166	25	14,000	—	i. Kostgelder	14,270	65	—	—	14,270	65	—	—	
4,340	—	5,330	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	5,330	—	—	—	5,330	—	—	—	
—	—	—	—	l. Neubauten	—	—	47,900	90	—	—	47,900	90	
26,801	53	29,000	—	I, 258		342,841	93	371,085	12	—	—	28,243	19

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				III. b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Witzwil.								
27,667	52	30,000		a. Verwaltung	876	10	31,400	96	—	—	30,524	86
2,700	91	2,600		b. Unterricht und Gottesdienst	153	—	3,222	44	—	—	3,069	44
133,962	40	112,500		c. Nahrung	22,043	80	176,007	05	—	—	153,963	25
50,514	99	58,000		d. Verpflegung	9,035	—	72,695	80	—	—	63,660	80
17,767	—	21,410		e. Mietzins	2,184	65	21,410	—	—	—	19,225	35
55,134	53	33,500		f. Gewerbe	242,015	65	192,992	40	49,023	25	—	—
404,584	50	181,010		g. Landwirtschaft	915,635	75	297,281	19	618,354	56	—	—
227,106	21	10,000		Betriebsergebnis	1,191,943	95	795,009	84	396,934	11	—	—
63,955	95	—		h. Inventarveränderung	38,320	25	57,942	80	—	—	19,622	55
42,635	45	12,000		i. Kostgelder	63,021	17	3	40	63,017	77	—	—
205,785	71	50,000		k. Neubauten	2,969	70	443,299	03	—	—	440,329	33
—	—	48,000		I, 258	1,296,255	07	1,296,255	07	—	—	—	—
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.								
9,711	95	10,000		a. Verwaltung	8	55	10,971	76	—	—	10,963	21
757	71	700		b. Unterricht und Gottesdienst	77	95	940	37	—	—	862	42
16,574	88	13,500		c. Nahrung	2,445	55	23,242	10	—	—	20,796	55
6,970	60	6,000		d. Verpflegung	3,102	05	9,292	05	—	—	6,190	—
1,100	—	1,100		e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
6,632	90	4,000		f. Gewerbe	9,262	80	1,710	55	7,552	25	—	—
6,527	31	2,800		g. Landwirtschaft	32,134	02	20,746	18	11,387	84	—	—
21,954	93	24,500		Betriebsergebnis	47,030	92	68,003	01	—	—	20,972	09
5,984	50	—		h. Inventarveränderung	295	35	14,979	10	—	—	14,683	75
6,448	40	3,000		i. Kostgelder	14,658	25	501	55	14,156	70	—	—
21,491	03	21,500		I, 259	61,984	52	83,483	66	—	—	21,499	14
				5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.								
11,816	01	11,500		a. Verwaltung	36	70	12,082	76	—	—	12,046	06
638	63	700		b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	793	16	—	—	793	16
32,813	79	27,000		c. Nahrung	1,200	30	40,922	57	—	—	39,722	27
16,701	55	14,400		d. Verpflegung	4,670	98	18,790	56	—	—	14,119	58
5,380	—	5,380		e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—
20,687	12	13,875		f. Gewerbe	29,206	60	3,970	63	25,235	97	—	—
2,969	49	2,000		g. Landwirtschaft	14,588	94	11,706	91	2,882	03	—	—
43,693	37	43,105		Betriebsergebnis	49,703	52	93,646	59	—	—	43,943	07
260	75	—		h. Inventarveränderung	1,169	60	3,012	35	—	—	1,842	75
6,822	40	4,900		i. Kostgelder	7,609	—	—	—	7,609	—	—	—
3,040	—	3,745		k. Beitrag aus dem Alkoholgehntel	3,745	—	—	—	3,745	—	—	—
34,091	72	34,460		I, 259	62,227	12	96,658	94	—	—	34,431	82

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				III. Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
69,867	41	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	382,878	30	451,345	68	—	—	68,467	38
26,801	53	29,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Zus	342,841	93	371,085	12	—	—	28,243	19
—	—	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	1,296,255	07	1,296,255	07	—	—	—	—
21,491	03	21,500	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald	61,984	52	83,483	66	—	—	21,499	14
34,091	72	34,460	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbant	62,227	12	96,658	94	—	—	34,431	82
152,251	69	202,960	—		2,146,186	94	2,298,828	47	—	—	152,641	53
				F. Betämpfung des Alkoholismus.								
7,588	70	9,160	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 260	8,865	15	—	—	8,865	15	—	—
7,588	70	9,160	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schulaufsicht I, 260	—	—	8,865	15	—	—	8,865	15
—	—	—	—		8,865	15	8,865	15	—	—	—	—
				G. Justiz- und Polizeikosten.								
74,921	16	115,000	—	1. Kosten in Straffachen I, 343	400	90	82,795	37	—	—	82,394	47
91,909	45	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 298	324,672	28	183,255	47	141,416	81	—	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 299	—	—	300	—	—	—	300	—
1,164	50	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 302	2,260	61	981	60	1,279	01	—	—
19,897	77	24,000	—	5. Polizeikosten I, 327	3,946	25	23,903	09	—	—	19,956	84
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 333	—	—	800	—	—	—	800	—
1,340	05	2,500	—	7. Einigungsämter I, 334	—	—	2,288	83	—	—	2,288	83
4,185	03	26,600	—		331,280	04	294,324	36	36,955	68	—	—
				H. Civilstand.								
87,264	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 336	—	—	87,014	—	—	—	87,014	—
2,750	60	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 338	—	—	2,386	60	—	—	2,386	60
90,014	60	91,005	—		—	—	89,400	60	—	—	89,400	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.												
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
III. b Polizei.												
58,505	03	59,475	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . .	399	—	61,795	98	—	—	61,396	98
36,454	75	37,500	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . .	3,038	40	35,173	15	—	—	32,134	75
859,769	09	912,700	—	C. Polizeikorps	26,360	25	909,880	04	—	—	883,519	79
161,189	69	190,850	—	D. Gefängnisse	1,435	85	165,419	48	—	—	163,983	63
152,251	69	202,960	—	E. Strafanstalten	2,146,186	94	2,298,828	47	—	—	152,641	53
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	8,865	15	8,865	15	—	—	—	—
4,185	03	26,600	—	G. Justiz- und Polizeikosten	331,280	04	294,324	36	36,955	68	—	—
90,014	60	91,005	—	H. Civilstand	—	—	89,400	60	—	—	89,400	60
1,362,369	88	1,521,090	—		2,517,565	63	3,863,687	23	—	—	1,346,121	60
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 174,968. 40								
IV. Militär.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
7,768	25	9,875	—	1. Befoldungen der Beamten II, 1	—	—	9,735	—	—	—	9,735	—
19,511	70	20,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 2	2,800	—	22,800	—	—	—	20,000	—
6,822	47	7,000	—	3. Bureaukosten II, 5	92	70	7,093	13	—	—	7,000	43
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
22,946	70	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 9	1,126	50	44,100	65	—	—	42,974	15
60,049	12	42,875	—		4,019	20	86,728	78	—	—	82,709	58
B. Kantonskriegskommissariat.												
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Kantonskriegskommissärs II, 10	2,000	—	6,000	—	—	—	4,000	—
3,500	—	3,675	—	2. Befoldung des Adjunkten II, 11	—	—	3,818	75	—	—	3,818	75
37,577	70	43,710	—	3. Befoldungen der Angestellten . . II, 12	—	—	44,468	20	—	—	44,468	20
7,467	12	7,500	—	4. Bureaukosten II, 17	1,303	35	8,778	73	—	—	7,475	38
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse II, 17	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
423	50	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten II, 18	—	—	245	—	—	—	245	—
469	75	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . II, 20	100	—	1,131	—	—	—	1,031	—
9,910	95	16,920	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/4 (IV. F. 6.) II, 20	16,759	60	—	—	16,759	60	—	—
14,866	40	16,920	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) II, 20	16,759	60	—	—	16,759	60	—	—
34,660	72	33,845	—		36,922	55	70,441	68	—	—	33,519	13

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
C. Depot in Dachselden.													
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse II, 22	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
3,067	—	3,070	—		5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
D. Kasernenverwaltung.													
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Verwalters . . . II, 23	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
2,800	—	2,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 24	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
20,998	82	21,000	—	3. Betriebskosten II, 35	27,712	05	48,710	96	—	—	20,998	91	
2,900	—	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 39	37	50	3,035	30	—	—	2,997	80	
85,976	45	86,220	—	5. Mietzinse II, 40	8,743	55	94,720	—	—	—	85,976	43	
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 41	83,500	—	—	—	83,500	—	—	—	
33,175	27	33,520	—		119,993	10	153,266	26	—	—	33,273	16	
E. Kreisverwaltung.													
19,500	—	19,500	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :									
2,810	—	7,000	—	a. Befoldungen II, 43	3,000	—	22,312	50	—	—	19,312	50	
2,800	—	3,200	—	b. Taggelber II, 44	—	—	2,257	80	—	—	2,257	80	
18,081	68	18,500	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms . II, 45	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
61,472	70	61,500	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 49	112	—	20,528	73	—	—	20,416	73	
1,558	40	3,000	—	3. Sektionschefs :									
5,444	43	5,500	—	a. Befoldungen II, 51	1,350	—	62,823	60	—	—	61,473	60	
				b. Entschädigung für Führung der Hilfsdienststrüdel II, 53	—	—	1,425	60	—	—	1,425	60	
				4. Rekrutenaushhebung II, 54	—	—	5,356	28	—	—	5,356	28	
111,667	21	118,200	—		4,462	—	117,504	51	—	—	113,042	51	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.													
1,811,626	27	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 74	1,143,484	25	1,973,605	36	—	—	830,121	11	
556	50	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 76	—	—	560	—	—	—	560	—	
15,373	95	11,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . II, 76	—	—	52,823	20	—	—	52,823	20	
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins II, 76	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—	
1,901,813	71	534,520	—	5. Lieferungen II, 79	966,195	39	—	—	966,195	39	—	—	
9,910	95	16,920	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . II, 79	—	—	16,759	60	—	—	16,759	60	
58,446	04	—	—		2,109,679	64	2,049,648	16	60,031	48	—	—	
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.													
2,587	15	45,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung II, 96	504,927	10	505,819	80	—	—	892	70	
560	—	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 100	445	30	1,259	75	—	—	814	45	
6,606	23	8,000	—	3. Transporte II, 104	4,969	80	8,405	29	—	—	3,435	49	
976	75	1,000	—	4. Affekuranz II, 106	—	—	976	75	—	—	976	75	
26,790	—	26,790	—	5. Mietzinse II, 106	6,000	—	32,790	—	—	—	26,790	—	
14,866	40	16,920	—	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . II, 106	—	—	16,759	60	—	—	16,759	60	
52,386	53	98,410	—		516,342	20	566,011	19	—	—	49,668	99	
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.													
1,542	70	1,500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 107	3,414	30	500	—	2,914	30	—	—	
1,542	70	1,500	—		3,414	30	500	—	2,914	30	—	—	
J. Verschiedene Militärausgaben.													
3,305	65	5,000	—	1. Schützenwesen II, 108	—	—	2,334	65	—	—	2,334	65	
146	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 110	—	—	—	—	—	—	—	—	
637,500	—	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen II, 127	1,338,186	85	1,904,633	85	—	—	566,447	—	
640,951	65	15,500	—		1,338,186	85	1,906,968	50	—	—	568,781	65	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
60,049	12	42,875	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	4,019	20	86,728	78	—	—	82,709	58
34,660	72	33,845	—	B. Kantonskriegskommissariat	36,922	55	70,441	68	—	—	33,519	13
3,067	—	3,070	—	C. Depot in Dachsäfelden	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
33,175	27	33,520	—	D. Kasernenverwaltung	119,993	10	153,266	26	—	—	33,273	16
111,667	21	118,200	—	E. Kreisverwaltung	4,462	—	117,504	51	—	—	113,042	51
58,446	04	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	2,109,679	64	2,049,648	16	60,031	48	—	—
52,386	53	98,410	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-	—	—	—	—	—	—	—	—
				materials	516,342	20	566,011	19	—	—	49,668	99
1,542	70	1,500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . . .	3,414	30	500	—	2,914	30	—	—
640,951	65	15,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	1,338,186	85	1,906,968	50	—	—	568,781	65
875,968	76	343,920	—		4,138,082	84	4,959,199	08	—	—	821,116	24
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 477,196. 24								
V. Kirchenwesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
400	90	400	—	1. Bureaukosten II, 134	—	—	387	95	—	—	387	95
500	—	500	—	2. Besoldung des Sekretärs II, 135	—	—	500	—	—	—	500	—
900	90	900	—		—	—	887	95	—	—	887	95
B. Protestantische Kirche.												
757,300	45	780,250	—	1. Besoldungen der Geistlichen II, 137	—	—	771,333	55	—	—	771,333	55
5,638	50	6,100	—	2. Besoldungszulagen II, 138	—	—	5,842	30	—	—	5,842	30
23,825	30	24,510	—	3. Wohnungsentschädigungen II, 139	—	—	24,427	90	—	—	24,427	90
51,374	66	51,610	—	4. Holzentschädigungen II, 140	—	—	51,416	66	—	—	51,416	66
35,736	85	38,500	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 141	—	—	31,770	45	—	—	31,770	45
6,100	—	6,100	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere	—	—	—	—	—	—	—	—
				Geistliche II, 142	—	—	6,100	—	—	—	6,100	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes-	—	—	580	—	—	—	580	—
				dienst in Solothurn II, 142	—	—	580	—	—	—	580	—
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen II, 143	801	35	—	—	801	35	—	—
1,815	95	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . . . II, 144	305	—	1,910	20	—	—	1,605	20
163,955	—	163,795	—	10. Mietzinse II, 145	—	—	163,795	—	—	—	163,795	—
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bern-	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
				ischen Taubstummen II, 146	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
—	—	—	—	12. Nidau, Beitrag f. Sicherungsarbeiten	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
				und Renovation II, 146	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
6,832	20	—	—	(Saignelégier, Kirchenbau, Beitrag.)	—	—	—	—	—	—	—	—
1,053,957	56	1,074,244	—		1,106	35	1,060,276	06	—	—	1,059,169	71

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
V. Kirchenwesen.													
C. Römischkatholische Kirche.													
161,117	50	168,800	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 147	450	—	162,855	60	—	—	162,405	60	
1,400	—	1,400	—	2. Befoldungszulagen II, 148	—	—	1,325	—	—	—	1,325	—	
2,300	—	2,300	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 149	—	—	2,250	—	—	—	2,250	—	
800	—	800	—	4. Holzentschädigungen II, 150	—	—	800	—	—	—	800	—	
10,187	90	11,900	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 151	—	—	9,400	—	—	—	9,400	—	
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs II, 152	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—	
65	90	200	—	7. Theologische Prüfungskommission . II, 153	150	—	280	30	—	—	130	30	
—	—	—	—	8. Laufen, Kirchenbau, Beitrag . . . II, 153	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
178,336	30	187,265	—		600	—	188,775	90	—	—	188,175	90	
D. Christkatholische Kirche.													
16,400	—	17,150	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 154	—	—	17,150	—	—	—	17,150	—	
2,500	—	2,500	—	2. Befoldungszulagen II, 155	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
1,150	—	1,150	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 156	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—	
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen II, 156	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—	
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs II, 157	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—	
196	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 158	40	—	129	—	—	—	89	—	
24,046	—	24,800	—		40	—	24,729	—	—	—	24,689	—	
900	90	900	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	887	95	—	—	887	95	
1,053,957	56	1,074,244	—	B. Protestantische Kirche	1,106	35	1,060,276	06	—	—	1,059,169	71	
178,336	30	187,265	—	C. Römischkatholische Kirche	600	—	188,775	90	—	—	188,175	90	
24,046	—	24,800	—	D. Christkatholische Kirche	40	—	24,729	—	—	—	24,689	—	
1,257,240	76	1,287,209	—		1,746	35	1,274,668	91	—	—	1,272,922	56	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 14,286. 44													
VI. Unterrichtswesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.													
5,125	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs II, 159	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
16,200	—	16,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . II, 160	—	—	16,779	15	—	—	16,779	15	
8,263	88	8,250	—	3. Bureaukosten II, 165	—	—	7,901	35	—	—	7,901	35	
950	—	950	—	4. Mietzinsen II, 165	—	—	950	—	—	—	950	—	
9,595	30	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten II, 175	6,936	—	18,204	05	—	—	11,268	05	
3,979	40	4,000	—	6. Schulsynode II, 178	—	—	1,443	—	—	—	1,443	—	
1,000	—	2,400	—	7. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung II, 178	—	—	2,378	75	—	—	2,378	75	
45,113	58	46,300	—		6,936	—	53,156	30	—	—	46,220	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
B. Hochschule.												
358,599	30	407,925		1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten II, 191	62,004	50	458,085	20	—	—	396,080	70
8,808	30	9,000		2. Pensionen II, 192	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
47,313	05	50,800		3. Befoldungen der Assistenten II, 198	205	—	48,331	05	—	—	48,126	05
48,365	65	48,580		4. Befoldungen der Angestellten II, 199	—	—	49,553	45	—	—	49,553	45
14,545	95	14,410		4 ^a Poliklinik, Befoldungen II, 201	—	—	14,197	50	—	—	14,197	50
77,483	22	80,000		5. Verwaltungskosten (Mobilien, Heizung u.) II, 209	5,323	50	85,258	15	—	—	79,934	65
146,535	—	146,535		6. Mietzinse II, 212	—	—	146,535	—	—	—	146,535	—
25,000	—	25,000		7. Beitrag an die Stadtbibliothek II, 213	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
				8. Lehrmittel und Subsidianstalten:								
17,969	35			1. Poliklinische Anstalt II, 394	—	—	22,065	15	—	—	22,065	15
3,059	90			2. Chirurgische Klinik II, 217	—	—	3,086	05	—	—	3,086	05
2,694	—			3. Medizinische Klinik II, 218	—	—	2,099	58	—	—	2,099	58
5,510	47			4. Anatomisches Institut II, 222	—	—	5,625	02	—	—	5,625	02
6,785	34			5. Physiologisches Institut II, 226	—	—	6,766	72	—	—	6,766	72
2,297	50			6. Augenheilkunde II, 228	—	—	2,189	65	—	—	2,189	65
734	90			7. Otiatrisch-laryngol. Institut II, 229	—	—	694	55	—	—	694	55
3,520	04			8. Pathologische Anstalt II, 232	—	—	3,475	08	—	—	3,475	08
2,840	49			9. Medizin.-chemisches Institut II, 234	—	—	2,948	30	—	—	2,948	30
3,307	80			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 236	—	—	3,108	60	—	—	3,108	60
2,700	—			11. Pasteur-Institut II, 238	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
3,447	33			12. Organische Chemie II, 240	49	45	3,735	58	—	—	3,686	13
4,171	42			13. Anorganische Chemie II, 244	—	—	4,404	63	—	—	4,404	63
3,868	47			14. Physikalisches Kabinet und tele- lurisches Observatorium II, 247	—	—	3,594	28	—	—	3,594	28
1,550	17			15. Mineralogische Sammlung II, 250	—	—	1,400	20	—	—	1,400	20
1,398	15			16. Zoologische Sammlung II, 251	—	—	1,063	75	—	—	1,063	75
2,687	21			17. Pharmaceutisches Institut II, 253	—	—	3,207	80	—	—	3,207	80
1,581	30	84,500		18. Pharmakologisches Institut II, 256	—	—	349	50	—	—	349	50
1,218	31			19. Dermatologisches Institut II, 257	—	—	1,276	65	—	—	1,276	65
1,098	80			20. Geographisches Institut II, 259	—	—	1,101	20	—	—	1,101	20
370	70			21. Psychologisches Institut II, 261	—	—	1,900	85	—	—	1,900	85
953	55			22. Kunsthistorische Sammlung II, 262	—	—	899	20	—	—	899	20
436	50			23. Physikal.-chem. Biologie II, 263	—	—	308	45	—	—	308	45
2,785	95			24. Anatomie II, 265	—	—	3,748	69	—	—	3,748	69
1,909	66			25. Physiologie II, 268	—	—	1,907	60	—	—	1,907	60
715	15			26. Pathologische Anatomie II, 268	—	—	735	45	—	—	735	45
588	75			27. Tierzucht II, 269	—	—	655	90	—	—	655	90
468	50			28. Chirurgische Klinik II, 270	—	—	507	85	—	—	507	85
974	25			29. Medizinische Klinik II, 271	—	—	7,857	95	—	—	7,99	40
1,996	65			30. Ambulatorische Klinik II, 274	7,058	55	8,057	75	—	—	1,646	85
867	40			31. Veterinär-Apothek II, 275	6,410	90	1,300	68	—	—	1,276	83
147	15			32. Bibliothek II, 277	23	85	141	50	—	—	141	50
181	05			33. Fleischschau II, 278	—	—	300	50	—	—	300	50
10,443	55			34. Lehramtsschule II, 279	—	—	—	—	11,394	60	—	—
5,161	90			35. Institutsgebühren II, 280	11,394	60	5,316	29	—	—	5,316	29
				36. Seminarbibliotheken II, 280	—	—	—	—	—	—	—	—
806,205	03	866,750		Uebersicht	97,470	35	949,491	30	—	—	852,020	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
806,205	03	866,750	—	Uebertrag	97,470	35	949,491	30	—	—	852,020	95	—
				9. Botanischer Garten: II, 284									
35,458	54	35,510	—	a. Betriebsrechnung	1,963	48	26,563	48	—	—	35,510	—	—
				b. Pachtzins	—	—	12,410	—	—	—	—	—	—
12,742	77	8,000	—	c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—
4,522	—	4,500	—	10. Tierhospital II, 285	58,768	80	49,905	65	8,863	15	—	—	—
10,000	—	10,000	—	11. Matrikelgelder II, 286	6,574	50	—	—	6,574	50	—	—	—
				12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 286	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	—
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselhospital:									
200,000	—	200,000	—	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 287	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—	—
14,340	—	15,000	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 287	—	—	13,809	—	—	—	13,809	—	—
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes II, 287	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	—
42,330	—	42,992	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 288	9,350	—	52,342	—	—	—	42,992	—	—
8,520	15	8,940	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 288	—	—	8,940	15	—	—	8,940	15	—
1,500	—	1,500	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jennerpitals II, 289	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	—
1,084,088	95	1,151,192	—		185,627	13	1,317,961	58	—	—	1,132,334	45	—
C. Mittelschulen.													
61,500	—	65,200	—	1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag II, 290	—	—	65,200	—	—	—	65,200	—	—
329,498	35	346,810	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 291	10,574	70	346,682	30	—	—	336,107	60	—
966,326	03	1,002,582	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 301	10,095	35	1,008,961	—	—	—	998,865	65	—
11,000	—	11,300	—	4. Inspektion II, 303	—	—	11,300	—	—	—	11,300	—	—
86,711	30	88,425	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer II, 308	—	—	85,761	—	—	—	85,761	—	—
17,123	10	17,700	—	6. Stipendien II, 311	4,378	—	20,566	50	—	—	16,188	50	—
2,500	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer II, 312	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	—
—	—	800	—	8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 313	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,474,658	78	1,535,317	—		25,048	05	1,540,970	80	—	—	1,515,922	75	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				N e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
D. Primarschulen.												
2,497,948	05	2,617,350	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbeförderungen II, 315	125	—	2,553,459	60	—	—	2,553,334	60
151,959	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 320	39,842	—	191,801	—	—	—	151,959	—
89,675	40	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen) II, 322	37,492	—	125,658	45	—	—	88,166	45
27,638	35	29,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 328	—	—	28,205	—	—	—	28,205	—
9,418	85	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 332	1,140	95	14,490	—	—	—	13,349	05
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten II, 333	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—
306,385	85	317,123	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 333	75	—	314,972	25	—	—	314,897	25
4,668	75	7,400	—	8. Turnunterricht II, 334	805	—	4,145	—	—	—	3,340	—
65,200	—	65,762	—	9. Schulinpektoren II, 335	—	—	65,635	80	—	—	65,635	80
3,630	90	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht II, 336	—	—	4,013	60	—	—	4,013	60
2,800	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht II, 338	—	—	4,432	70	—	—	4,432	70
60,906	—	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler II, 340	—	—	61,428	20	—	—	61,428	20
62,761	20	80,000	—	13. Fortbildungsschule II, 395	10	—	72,102	55	—	—	72,092	55
14,735	50	18,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer II, 396	41,444	25	62,210	80	—	—	20,766	55
1,015	10	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 362	2,376	40	3,564	—	—	—	1,187	60
9,200	—	8,900	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder II, 363	—	—	8,075	—	—	—	8,075	—
3,364,942	95	3,552,243			133,310	60	3,584,193	95			3,450,883	35
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
A. Unterseminar Hofwil.												
10,927	91	10,600	—	a. Verwaltung	19	50	11,877	45	—	—	11,857	95
41,446	20	40,730	—	b. Unterricht	9,815	80	50,730	22	—	—	40,914	42
24,225	11	27,000	—	c. Nahrung	5,830	66	33,356	41	—	—	27,525	75
20,559	35	18,000	—	d. Verpflegung	1,024	70	19,771	89	—	—	18,747	19
15,710	—	15,790	—	e. Mietzins	900	—	15,790	—	—	—	14,890	—
225	50	—	—	f. Landwirtschaft	1,218	05	1,102	43	115	62	—	—
113,094	07	112,120			18,808	71	132,628	40			113,819	69
145	50	—	—	Betriebsergebnis	1,686	10	2,274	60	—	—	588	50
25,635	—	21,300	—	g. Inventarveränderung	22,205	—	—	—	22,205	—	—	—
87,313	57	90,820		h. Kostgelder								
					42,699	81	134,903				92,203	19

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
B. Oberseminar Bern.												
a. Verwaltung:												
718	25	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 365	—	—	646	30	—	—	646	30
4,214	85	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, x. II, 367	612	90	6,190	12	—	—	5,577	22
1,600	—	1,600	—	3. Abwart. II, 368	—	—	1,745	60	—	—	1,745	60
362	68	165	—	4. Bureaukosten II, 369	—	—	250	71	—	—	250	71
415	10	250	—	5. Gebäude, Unterhalt II, 370	—	—	165	05	—	—	165	05
47,234	20	48,214	—	b. Unterricht:	—	—	58,939	20	—	—	58,939	20
3,188	12	2,500	—	1. Befoldungen II, 371	—	—	3,968	89	—	—	3,968	89
9,415	—	9,415	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, x. II, 374	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—
45,635	75	50,000	—	c. Mietzins II, 374	—	—	50,481	—	—	—	50,481	—
525	—	525	—	d. Stipendien II, 375	—	—	525	—	—	—	525	—
113,308	95	117,169	—	e. Reiseentschädigung II, 376	—	—	—	—	—	—	—	—
					612	90	132,326	87	—	—	131,713	97
				2. Seminar Bruntrut.								
7,906	73	8,350	—	a. Verwaltung	6	50	7,889	20	—	—	7,882	70
39,987	65	39,330	—	b. Unterricht	1,334	50	39,805	99	—	—	38,471	49
13,950	61	16,000	—	c. Nahrung	339	—	15,037	74	—	—	14,698	74
7,622	80	7,480	—	d. Verpflegung	816	20	8,638	55	—	—	7,822	35
69,467	79	71,160	—		2,496	20	71,371	48	—	—	68,875	28
398	90	—	—	e. Inventarveränderung	297	60	2,345	—	—	—	2,047	40
7,160	—	7,520	—	f. Kostgelder	7,527	50	—	—	7,527	50	—	—
16,000	—	12,500	—	g. Stipendien für Externe	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
—	—	—	—	h. Möblierungskosten	—	—	3,815	25	—	—	3,815	25
77,908	89	76,140	—		10,321	30	90,031	73	—	—	79,710	43
				3. Seminar Hindelbank.								
2,805	35	3,055	—	a. Verwaltung	—	—	2,897	25	—	—	2,897	25
11,315	85	11,850	—	b. Unterricht	—	—	11,330	60	—	—	11,330	60
8,512	35	10,000	—	c. Nahrung	8	25	9,278	06	—	—	9,269	81
3,712	45	5,000	—	d. Verpflegung	—	—	4,326	70	—	—	4,326	70
1,895	—	1,895	—	e. Mietzins	—	—	1,895	—	—	—	1,895	—
28,241	—	31,800	—		8	25	29,727	61	—	—	29,719	36
639	50	—	—	f. Inventarveränderung	1,110	50	—	—	1,110	50	—	—
7,230	—	7,230	—	g. Kostgelder	7,830	—	—	—	7,830	—	—	—
21,650	50	24,570	—		8,948	75	29,727	61	—	—	20,778	86

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
				4. Seminar Delsberg.								
6,825	40	6,890	—	a. Verwaltung	5	50	7,131	50	—	—	7,126	—
10,324	48	23,550	—	b. Unterricht	1,776	50	18,518	26	—	—	16,741	76
9,989	49	17,000	—	c. Nahrung	1,581	20	19,016	70	—	—	17,435	50
7,116	06	8,000	—	d. Verpflegung	24,322	75	49,456	81	—	—	25,134	06
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins	—	—	2,555	—	—	—	2,555	—
592	50	1,000	—	f. Garten und Hühnerhof	658	95	1,841	10	—	—	1,182	15
37,402	93	58,995	—	Betriebsergebnis	28,344	90	98,519	37	—	—	70,174	47
1,325	80	—	—	g. Inventarveränderung	6	—	27,255	10	—	—	27,249	10
6,462	50	11,865	—	h. Kostgelder	13,157	50	—	—	13,157	50	—	—
32,266	23	47,130	—	II, 377	41,508	40	125,774	47	—	—	84,266	07
				5. Wiederholungskurse und Pensionen.								
3,200	85	2,000	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 378	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
—	—	—	—	b. Wiederholungs- und Fortbil-	—	—	—	—	—	—	—	—
				dungskurse	—	—	—	—	—	—	—	—
3,200	85	2,000	—		—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 380	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
11,000	—	11,000	—		—	—	—	—	—	—	—	—
				7. Beitrag aus der Bundessubvention								
60,000	—	60,000	—	(VI. J. 2. c.) II, 380	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
E. Lehrerbildungsanstalten.													
1. Deutsches Lehrerseminar:													
87,313	57	90,820	—	A. Unterseminar Hofwil	42,699	81	134,903	—	—	—	92,203	19	
113,308	95	117,169	—	B. Oberseminar Bern	612	90	132,326	87	—	—	131,713	97	
200,622	52	207,989	—		43,312	71	267,229	87	—	—	223,917	16	
77,908	89	76,140	—	2. Seminar Bruntrot	10,321	30	90,031	73	—	—	79,710	43	
21,650	50	24,570	—	3. Seminar Hindelbank	8,948	75	29,727	61	—	—	20,778	86	
32,266	23	47,130	—	4. Seminar Delsberg	41,508	40	125,774	47	—	—	84,266	07	
332,448	14	355,829	—		104,091	16	512,763	68	—	—	408,672	52	
3,200	85	2,000	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	
286,648	99	308,829	—		164,091	16	524,763	68	—	—	360,672	52	
F. Taubstummenanstalten.													
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.													
5,024	—	5,115	—	a. Verwaltung	7	75	5,185	35	—	—	5,177	60	
10,894	80	12,400	—	b. Unterricht	—	70	11,818	25	—	—	11,817	55	
26,713	04	28,400	—	c. Nahrung	1,581	—	32,087	30	—	—	30,506	30	
18,689	10	15,700	—	d. Verpflegung	1,082	40	19,292	98	—	—	18,210	58	
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—	
307	—	1,000	—	f. Gewerbe	7,927	90	6,421	30	1,506	60	—	—	
1,087	95	1,000	—	g. Landwirtschaft	5,612	—	3,660	33	1,951	67	—	—	
67,410	99	67,100	—	Betriebsergebnis	16,211	75	85,950	51	—	—	69,738	76	
113	45	—	—	h. Inventarveränderung	1,432	20	1,539	50	—	—	107	30	
18,568	65	17,000	—	i. Kostgelder	19,530	20	—	—	19,530	20	—	—	
48,955	79	50,100	—	II, 381	37,174	15	87,490	01	—	—	50,315	86	
2. Taubstummenanstalt Wabern.													
10,500	—	11,250	—	Beitrag des Staates II, 381	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—	
10,500	—	11,250	—		—	—	10,500	—	—	—	10,500	—	
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.													
2,704	25	2,500	—	Zinsertrag II, 381	2,821	80	—	—	2,821	80	—	—	
2,704	25	2,500	—		2,821	80	—	—	2,821	80	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
F. Taubstummenanstalten.												
48,955	79	50,100	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	37,174	15	87,490	01	—	—	50,315	86
10,500	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
2,704	25	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,821	80	—	—	2,821	80	—	—
56,751	54	58,850	—		39,995	95	97,990	01	—	—	57,994	06
G. Kunst.												
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . . II, 382	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag II, 382	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 382	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag II, 383	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
922	—	922	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 383	—	—	922	—	—	—	922	—
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 383	—	—	300	—	—	—	300	—
6,414	40	5,100	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern II, 384	—	—	4,809	—	—	—	4,809	—
2,300	—	2,300	—	8. „Bärndütsch“, Beitrag II, 385	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
5,000	—	5,000	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag II, 386	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag II, 386	—	—	600	—	—	—	600	—
—	—	10,000	—	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation II, 386	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
40,836	40	49,522	—		—	—	49,231	—	—	—	49,231	—
H. Lehrmittel-Verlag.												
1. Lehrmittel.												
317,400	10	339,647	—	a. Vorräte auf 1. Januar	1,714	80	316,942	—	—	—	315,227	20
109,451	30	72,775	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . . .	—	—	196,895	35	—	—	196,895	35
154,465	—	174,258	—	c. Erlös von Lehrmitteln	175,136	46	—	—	175,136	46	—	—
774	60	—	—	d. Gratisexemplare	—	—	795	30	—	—	795	30
315,227	20	278,044	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	383,283	25	1,989	20	381,294	05	—	—
42,066	20	39,880	—		560,134	51	516,621	85	43,512	66	—	—
2. Betriebskosten.												
8,401	85	8,900	—	a. Befoldungen	—	—	8,622	25	—	—	8,622	25
2,118	50	2,000	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,051	45	—	—	2,051	45
2,986	42	3,500	—	c. Magazin- und Bureaukosten	32	70	4,950	23	—	—	4,917	53
2,460	—	2,460	—	d. Mietzins	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—
1,362	14	1,500	—	e. Frachten und Porti	1,830	75	3,517	39	—	—	1,686	64
5,368	60	6,500	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	5,714	—	—	—	5,714	—
22,697	51	24,860	—		1,863	45	27,315	32	—	—	25,451	87

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
H. Lehrmittel-Verlag.												
				3. Ertragsverwendung.								
3,572	27	3,700		a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	3,831	30	—	—	3,831	30
15,796	42	11,320		b. Einlage in die Reserve	—	—	14,229	49	—	—	14,229	49
19,368	69	15,020			—	—	18,060	79	—	—	18,060	79
42,066	20	39,880		1. Lehrmittel	560,134	51	516,621	85	43,512	66	—	—
22,697	51	24,860		2. Betriebskosten	1,863	45	27,315	32	—	—	25,451	87
19,368	69	15,020			561,997	96	543,937	17	18,060	79	—	—
19,368	69	15,020		3. Ertragsverwendung	—	—	18,060	79	—	—	18,060	79
				Betriebsvertrag								
				II, 387	561,997	96	561,997	96	—	—	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule.												
387,526	20	387,000		1. Beitrag des Bundes II, 388	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—
130,000	—	130,000		2. Verwendung:								
				a. Beitrag an die Lehrerverfiche-			130,000	—	—	—	130,000	—
36,806	20	38,000		rungsstaffe II, 389	—	—	36,857	—	—	—	36,857	—
60,000	—	60,000		b. Zuschüsse an die Leibgedinge . II, 389	—	—	—	—	—	—	—	—
10,000	—	10,000		c. Staatsseminare, Beitrag an die	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
60,184	60	60,000		Mehrkosten (VI. E. 7.) II, 390	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
89,935	40	89,000		d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 390	—	—	62,164	30	—	—	62,164	30
600	—	—		e. Beiträge an belastete Gemeinden	—	—	88,504	90	—	—	88,504	90
				mit geringer Steuerkraft . . . II, 390	—	—	—	—	—	—	—	—
				f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp.	—	—	—	—	—	—	—	—
				auf den Primarschüler II, 391	—	—	—	—	—	—	—	—
				(Beiträge an Lehrerturnkurse.)								
					387,526	20	387,526	20	—	—	—	—
K. Bekämpfung des Alkoholismus.												
1,085	—	1,335		1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 392	1,335	—	—	—	1,335	—	—	—
1,085	—	1,335		2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 392	—	—	1,335	—	—	—	1,335	—
					1,335	—	1,335	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	Noch =				Nein =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
45,113	58	46,300	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	6,936	—	53,156	30	—	—	46,220	30	
1,084,088	95	1,151,192	—	B. Hochschule	185,627	13	1,317,961	58	—	—	1,132,334	45	
1,474,658	78	1,535,317	—	C. Mittelschulen	25,048	05	1,540,970	80	—	—	1,515,922	75	
3,364,942	95	3,552,243	—	D. Primarschulen	133,310	60	3,584,193	95	—	—	3,450,883	35	
286,648	99	308,829	—	E. Lehrerbildungsanstalten	164,091	16	524,763	68	—	—	360,672	52	
56,751	54	58,850	—	F. Taubstummenanstalten	39,995	95	97,990	01	—	—	57,994	06	
40,836	40	49,522	—	G. Kunst	—	—	49,231	—	—	—	49,231	—	
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	561,997	96	561,997	96	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,335	—	1,335	—	—	—	—	—	
6,353,041	19	6,702,253	—		1,505,868	05	8,119,126	48	—	—	6,613,258	43	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 88,994. 57									
VII. Gemeindefwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindefwesens.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 1	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
4,000	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten III, 2	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
3,981	15	2,800	—	3. Bureaukosten III, 4	14	90	3,409	80	—	—	3,394	90	
995	—	995	—	4. Mietzinse III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—	
14,476	15	13,295	—		14	90	13,904	80	—	—	13,889	90	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 594. 90									
VIII. Armenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.													
11,000	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten III, 6	—	—	11,200	—	—	—	11,200	—	
25,096	40	23,790	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 7	1,000	—	27,202	70	—	—	26,202	70	
8,854	20	7,600	—	3. Bureaukosten III, 11	—	—	8,908	60	—	—	8,908	60	
950	—	950	—	4. Mietzinse III, 11	—	—	950	—	—	—	950	—	
45,900	60	43,340	—		1,000	—	48,261	30	—	—	47,261	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.												
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
B. Kommission und Inspektoren.												
196	80	400		1. Kantonale Armenkommission . . . III, 12	—	—	320	40	—	—	320	40
11,250	—	11,625		2. Kantonale Armeninspektoren:	—	—	11,625	—	—	—	11,625	—
4,921	55	4,500		a. Befoldungen III, 13	—	—	—	—	—	—	—	—
900	—	900		b. Bureau- und Reisekosten . . . III, 15	54	—	4,528	40	—	—	4,474	40
17,467	25	18,000		c. Mietzins III, 15	—	—	900	—	—	—	900	—
				3. Kreis-Armeninspektoren III, 18	—	—	17,400	—	—	—	17,400	—
34,735	60	35,425			54	—	34,773	80	—	—	34,719	80
C. Armenpflege.												
1,265,799	42	1,300,000		1. Beiträge an Gemeinden:								
491,852	18	500,000		a. Beiträge für dauernd Unterstützte III, 21	1,796	03	1,298,676	85	—	—	1,296,880	82
				b. Beiträge für vorübergehend Un- III, 24	—	—	615,369	84	—	—	615,369	84
497,425	16	500,000		2. Auswärtige Armenpflege:								
465,920	90	430,000		a. Unterstützungen außer Kanton III, 40	16,434	98	508,496	94	—	—	492,061	96
200,000	—	200,000		b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 III, 204	54,265	27	542,317	07	—	—	488,051	80
				U. G. III, 204	—	—	—	—	—	—	—	—
				3. Außerordentliche Beiträge an Ge- III, 69	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
2,920,997	66	2,930,000			72,496	28	3,164,860	70	—	—	3,092,364	42
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.												
12,875	—	85,000		1. Oberländische Anstalt in Ntigen . III, 70	—	—	12,550	—	—	—	12,550	—
10,400	—			2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 70	—	—	11,050	—	—	—	11,050	—
11,300	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggis- III, 70	—	—	11,125	—	—	—	11,125	—
8,550	—			4. Städtberniische Anstalt in Rühlewil III, 71	—	—	8,800	—	—	—	8,800	—
10,125	—			5. Oberaargauische Anstalt in Dettens- III, 71	—	—	10,375	—	—	—	10,375	—
10,700	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frientis- III, 71	—	—	11,350	—	—	—	11,350	—
6,600	—			7. Anstalt des Amtes Signau in III, 71	—	—	6,725	—	—	—	6,725	—
12,350	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . III, 72	—	—	12,650	—	—	—	12,650	—
82,900	—	85,000			—	—	84,625	—	—	—	84,625	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.												
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . III, 73	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Bruntrut . . . III, 73	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 73	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 74	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconville . . . III, 74	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . III, 74	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 75	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 75	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinige Kinder in Burgdorf III, 75	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
7,000	—	7,000	—	10. Anstalt für schwachsinige Kinder in Steffisburg III, 76	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
43,500	—	43,500	—		—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
1. Landorf.												
5,067	34	4,200	—	a. Verwaltung	15	20	4,851	21	—	—	4,836	01
5,364	68	5,500	—	b. Unterricht	138	60	5,481	06	—	—	5,342	46
15,881	82	15,270	—	c. Nahrung	1,034	45	20,733	85	—	—	19,699	40
8,691	14	8,200	—	d. Verpflegung	2,858	75	12,425	35	—	—	9,566	60
5,210	—	5,330	—	e. Mietzinse	120	—	5,330	—	—	—	5,210	—
9,764	27	5,300	—	f. Landwirtschaft	31,960	25	21,666	19	10,294	06	—	—
30,450	71	33,200	—	Betriebsergebnis	36,127	25	70,487	66	—	—	34,360	41
3,412	20	—	—	g. Inventarveränderung	535	—	1,874	90	—	—	1,339	90
11,135	—	10,400	—	h. Kostgelder	14,350	—	1,400	—	12,950	—	—	—
22,727	91	22,800	—	III, 77	51,012	25	73,762	56	—	—	22,750	31
2. Narwangen.												
3,258	22	3,630	—	a. Verwaltung	27	—	3,411	39	—	—	3,384	39
4,503	08	5,150	—	b. Unterricht	—	—	4,593	08	—	—	4,593	08
15,343	69	14,800	—	c. Nahrung	190	—	17,672	55	—	—	17,482	55
9,777	75	8,435	—	d. Verpflegung	964	70	10,791	60	—	—	9,826	90
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
5,799	63	5,300	—	f. Landwirtschaft	21,179	35	12,543	77	8,635	58	—	—
31,916	11	31,550	—	Betriebsergebnis	22,361	05	53,847	39	—	—	31,486	34
374	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,536	—	4,519	—	—	—	2,983	—
9,447	50	7,950	—	h. Kostgelder	12,075	—	1,195	—	10,880	—	—	—
22,842	61	23,600	—	III, 77	35,972	05	59,561	39	—	—	23,589	34

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
6. Sonvilier.												
5,785	97	5,200		a. Verwaltung	—	—	5,652	04	—	—	5,652	04
3,837	89	5,600		b. Unterricht	—	—	4,232	84	—	—	4,232	84
18,793	95	18,000		c. Nahrung	957	—	23,445	63	—	—	22,488	63
8,072	36	12,000		d. Verpflegung	2,159	10	17,136	37	—	—	14,977	27
4,385	—	4,385		e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
376	36	985		f. Landwirtschaft	50,309	20	44,008	78	6,300	42	—	—
40,498	81	44,200			53,425	30	98,860	66	—	—	45,435	36
4,172	30	—		g. Inventarveränderung	2,157	70	1,674	—	483	70	—	—
12,205	—	11,700		h. Kostgelder	13,737	50	1,280	—	12,457	50	—	—
32,466	11	32,500			69,320	50	101,814	66	—	—	32,494	16
				III, 78								
7. Lovereffe.												
3,416	50	3,500		a. Verwaltung	5	—	3,721	60	—	—	3,716	60
3,069	60	3,270		b. Unterricht	—	—	3,290	75	—	—	3,290	75
8,832	40	9,000		c. Nahrung	310	—	10,867	30	—	—	10,557	30
3,647	50	4,800		d. Verpflegung	632	90	4,580	35	—	—	3,947	45
2,810	—	2,810		e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
1,041	85	1,030		f. Landwirtschaft	9,508	85	7,221	25	2,287	60	—	—
20,734	15	22,350			10,456	75	32,491	25	—	—	22,034	50
1,543	—	—		g. Inventarveränderung	120	—	1,904	—	—	—	1,784	—
5,832	50	5,400		h. Kostgelder	6,887	50	530	—	6,357	50	—	—
16,444	65	16,950			17,464	25	34,925	25	—	—	17,461	—
				III, 79								
22,727	91	22,800		1. Sandorf	51,012	25	73,762	56	—	—	22,750	31
22,842	61	23,600		2. Narwangen	35,972	05	59,561	39	—	—	23,589	34
16,480	58	20,400		3. Erlach	50,611	63	70,393	63	—	—	19,782	—
22,299	39	22,500		4. Kehrsatz	54,927	49	76,700	27	—	—	21,772	78
21,259	65	21,335		5. Brüttelen	41,939	75	63,239	37	—	—	21,299	62
32,466	11	32,500		6. Sonvilier	69,320	50	101,814	66	—	—	32,494	16
16,444	65	16,950		7. Lovereffe	17,464	25	34,925	25	—	—	17,461	—
154,520	90	160,085			321,247	92	480,397	13	—	—	159,149	21

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
G. Verschiedene Unterstüzungen.													
29,902	05	30,000	—	1. Berufsstipendien III, 83	420	—	23,398	25	—	—	22,978	25	
20,610	70	25,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 90	9,104	03	32,585	90	—	—	23,481	87	
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsgeellschaften im Auslande III, 94	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
19,997	55	20,000	—	4. Unterstüzungen bei Schäden durch Naturereignisse III, 95	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—	
75,510	30	80,000	—		9,524	03	80,984	15	—	—	70,460	12	
H. Bekämpfung des Alkoholismus.													
36,196	25	36,200	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 96	36,200	—	—	—	36,200	—	—	—	
36,196	25	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 98	11,227	—	47,427	—	—	—	36,200	—	
—	—	—	—		47,427	—	47,427	—	—	—	—	—	
J. Beiträge an Anstalten für Bauen und Einrichtungen.													
65,800	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstüzungs- fonds für Anstalten III, 100	55,466	70	—	—	55,466	70	—	—	
65,800	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten III, 101	—	—	55,466	70	—	—	55,466	70	
—	—	—	—		55,466	70	55,466	70	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
45,900	60	43,340	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,000	—	48,261	30	—	—	47,261	30	
34,735	60	35,425	—	B. Kommission und Inspektoren	54	—	34,773	80	—	—	34,719	80	
2,920,997	66	2,930,000	—	C. Armenpflege	72,496	28	3,164,860	70	—	—	3,092,364	42	
82,900	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	—	84,625	—	—	—	84,625	—	
43,500	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	—	43,500	—	—	—	43,500	—	
154,520	90	160,085	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	321,247	92	480,397	13	—	—	159,149	21	
75,510	30	80,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	9,524	03	80,984	15	—	—	71,460	12	
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	47,427	—	47,427	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	55,466	70	55,466	70	—	—	—	—	
3,358,065	06	3,377,350	—		507,215	93	4,040,295	78	—	—	3,533,079	85	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 155,729. 85									
				IX.^a Volkswirtschaft.									
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.									
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 102	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
17,600	—	17,906	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 103	—	—	17,900	—	—	—	17,900	—	
5,745	40	6,600	—	3. Bureaukosten III, 107	280	60	5,866	45	—	—	5,585	85	
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse III, 107	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—	
30,890	40	32,045	—		280	60	31,311	45	—	—	31,030	85	
				B. Statistik.									
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Vorstehers III, 108	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
6,986	—	6,800	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 109	—	—	6,799	20	—	—	6,799	20	
4,988	72	5,000	—	3. Bureau- und Druckkosten III, 111	587	70	5,585	62	—	—	4,997	92	
470	—	470	—	4. Mietzins III, 111	—	—	470	—	—	—	470	—	
—	—	1,500	—	5. Eidg. Viehzählung III, 112	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
17,944	72	19,270	—		587	70	19,854	82	—	—	19,267	12	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh =				Rein =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX.^a Volkswirtschaft.												
E. Technikum Biel.												
a. Technikum.												
				1. Unterricht:								
126,613	05	131,215	—	a. Lehrerbefordungen	—	—	127,830	75	—	—	127,830	75
19,837	31	20,725	—	b. Lehrmittel	1,710	20	20,339	60	—	—	18,629	40
				2. Verwaltung:								
1,609	70	1,600	—	a. Aufsichts- und Sachkommissionen	—	—	1,879	10	—	—	1,879	10
1,370	—	1,660	—	b. Befordungen	—	—	2,120	—	—	—	2,120	—
5,340	45	6,480	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,167	35	8,482	15	—	—	7,314	80
7,624	90	10,072	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	342	40	8,561	48	—	—	8,219	08
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
664	45	200	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	300	50	1,127	60	—	—	827	10
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—
181,259	86	189,752	—	Betriebsergebnis	3,520	45	188,540	68	—	—	185,020	23
14,867	—	15,000	—	5. Schulgelder	17,539	—	—	—	17,539	—	—	—
17,434	95	12,300	—	6. Erlös aus Arbeiten	19,526	35	15	60	19,510	75	—	—
510	—	500	—	7. Verschiedenes	1,115	60	—	—	1,115	60	—	—
1,653	10	1,600	—	8. Kapitalzins	1,679	20	434	—	1,245	20	—	—
28,693	90	34,900	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	31,678	89	—	—	31,678	89	—	—
46,213	—	41,170	—	10. Bundesbeitrag	36,073	—	—	—	36,073	—	—	—
375	—	800	—	11. Stipendien	—	—	825	—	—	—	825	—
72,262	91	85,082	—		111,132	49	189,815	28	—	—	78,682	79
b. Eisenbahnschule.												
				1. Unterricht:								
24,675	—	25,175	—	a. Lehrerbefordungen	—	—	24,925	—	—	—	24,925	—
212	10	380	—	b. Lehrmittel	—	—	53	35	—	—	53	35
				2. Verwaltung:								
120	—	120	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	50	20	—	—	50	20
815	—	840	—	b. Befordungen	—	—	240	—	—	—	240	—
1,099	40	1,250	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,410	—	—	—	1,410	—
1,270	80	1,425	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,430	—	—	—	1,430	—
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
31,192	30	32,190	—	Betriebsergebnis	—	—	31,108	55	—	—	31,108	55
984	—	1,200	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	950	—	—	—	950	—	—	—
6,181	40	6,765	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	6,168	60	—	—	6,168	60	—	—
9,264	10	8,290	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	9,252	85	—	—	9,252	85	—	—
500	—	500	—	7. Stipendien	—	—	300	—	—	—	300	—
15,262	80	16,435	—		16,371	45	31,408	55	—	—	15,037	10

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
IX.^a Volkswirtschaft.												
E. Technikum Biel.												
c. Postfschule.												
1. Unterricht:												
13,558	20	11,650	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	11,725	—	—	—	11,725	
125	25	260	—	b. Lehrmittel	—	—	57	10	—	—	57	
120	—	120	—	2. Verwaltung:								
815	—	840	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	110	—	—	—	110	
1,099	40	1,250	—	b. Besoldungen	—	—	240	—	—	—	240	
1,270	80	1,425	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,410	—	—	—	1,410	
600	—	600	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,430	—	—	—	1,430	
1,650	—	1,650	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	
19,238	65	17,795	—	3. Mietzins	—	—	1,650	—	—	—	1,650	
2,077	50	2,500	—	Betriebsergebnis				—	—	—	—	17,222
3,493	40	3,220	—	4. Schulgelder	1,462	—	—	—	1,462	—	—	
5,031	—	3,990	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	3,319	70	—	—	3,319	70	—	
700	—	700	—	6. Bundesbeitrag	4,151	—	—	—	4,151	—	—	
9,336	75	8,785	—	7. Stipendien	—	—	425	—	—	—	425	
					8,932	70	17,647	10			8,714	
72,262	91	85,082	—	a. Technikum	111,132	49	189,815	28	—	—	78,682	
15,262	80	16,435	—	b. Eisenbahnschule	16,371	45	31,408	55	—	—	15,037	
9,336	75	8,785	—	c. Postfschule	8,932	70	17,647	10	—	—	8,714	
96,862	46	110,302	—	III, 143				136,436	64	238,870	93	102,434
F. Maß und Gewicht.												
1,500	—	1,500	—	1. Besoldung des Inspektors III, 144	—	—	1,500	—	—	—	1,500	
326	30	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben III, 145	—	—	627	40	—	—	627	
5,256	75	6,000	—	3. Inspektionkosten der Eichmeister . III, 146	—	—	6,286	50	—	—	6,286	
481	35	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 147	602	60	1,152	70	—	—	550	
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins III, 147	—	—	1,000	—	—	—	1,000	
8,564	40	10,500	—					602	60	10,566	60	9,964
G. Lebensmittelpolizei.												
1. Chemisches Laboratorium:												
7,000	—	7,000	—	a. Besoldung d. Kantonschemikers III, 148	—	—	7,000	—	—	—	7,000	
15,300	—	15,800	—	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts III, 149	—	—	13,648	20	—	—	13,648	
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins III, 150	—	—	4,375	—	—	—	4,375	
3,782	30	4,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung u. III, 152	—	—	3,999	22	—	—	3,999	
—	—	500	—	e. Bakteriolog. Untersuchungen	—	—	—	—	—	—	—	
6,725	70	5,000	—	f. Rückersstattungen von Analysekosten III, 156	7,288	90	984	90	6,304	—	—	
23,731	60	26,675	—	Uebersrag				7,288	90	30,007	32	22,718

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX.^a Volkswirtschaft.												
G. Lebensmittelpolizei.												
23,731	60	26,675		Uebertrag	7,288	90	30,007	32	—	—	22,718	42
16,969	20	17,700		2. Nachschau:	—	—	17,408	80	—	—	17,408	80
10,036	44	11,000		a. Befolgungen der Experten . . . III, 159	—	—	10,782	83	—	—	10,782	83
—	—	1,500		b. Reisevergütungen III, 161	—	—	990	—	—	—	990	—
105	50	925		c. Instruktionsturse III, 162	10	—	95	50	—	—	85	50
21,670	30	26,000		3. Bureaukosten und Druckkosten . . III, 163	21,840	85	—	—	21,840	85	—	—
29,172	44	31,800		4. Bundesbeitrag III, 164	29,139	75	59,284	45	—	—	30,144	70
H. Bekämpfung des Alkoholismus.												
44,550	—	34,230		1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . III, 165	34,230	—	—	—	34,230	—	—	—
22,260	75			2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen III, 166	—	—	9,620	80	—	—	9,620	80
9,129	85			3. Beiträge an Koch- und Haushal- tungsturse III, 169	—	—	11,267	20	—	—	11,267	20
6,134	40	34,230		4. Beiträge an Trinkerheilstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvernünftigen Trinkern . . III, 170	—	—	5,592	—	—	—	5,592	—
4,000	—			5. Reserve für Gründung einer Trinker- heilstalt im Jura III, 171	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
3,025	—			6. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschänken III, 172	—	—	5,750	—	—	—	5,750	—
—	—	—			34,230	—	34,230	—	—	—	—	—
J. Feuerpolizei.												
8,000	45	8,000		1. Feuerpolizei III, 173	80	—	8,080	—	—	—	8,000	—
1,205	45	2,000		2. Inspektion der Löschanstalten . . III, 174	—	—	1,144	10	—	—	1,144	10
9,205	90	10,000			80	—	9,224	10	—	—	9,144	10
30,890	40	32,045		A. Verwaltungskosten der Direktion	280	60	31,311	45	—	—	31,030	85
17,944	72	19,270		B. Statistik	587	70	19,854	82	—	—	19,267	12
376,671	64	374,330		C. Handel und Gewerbe	266,471	11	635,073	54	—	—	368,602	43
75,433	87	86,630		D. Technikum Burgdorf	77,839	04	162,498	72	—	—	84,659	68
96,862	46	110,302		E. Technikum Biel	136,436	64	238,870	93	—	—	102,434	29
8,564	40	10,500		F. Maß und Gewicht	602	60	10,566	60	—	—	9,964	—
29,172	44	31,800		G. Lebensmittelpolizei	29,139	75	59,284	45	—	—	30,144	70
—	—	—		H. Bekämpfung des Alkoholismus	34,230	—	34,230	—	—	—	—	—
9,205	90	10,000		J. Feuerpolizei	80	—	9,224	10	—	—	9,144	10
644,745	83	674,877			545,667	44	1,200,914	61	—	—	655,247	17
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 19,629. 83								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. b Gesundheitswesen.													
A. Verwaltungskosten.													
5,626	75	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen III, 177	366	30	6,002	50	—	—	5,636	20	
3,400	—	3,400	—	2. Befoldung des Angestellten . . . III, 179	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—	
1,987	70	2,100	—	3. Bureaukosten III, 181	—	—	2,062	85	—	—	2,062	85	
400	—	400	—	4. Mietzinse III, 182	—	—	400	—	—	—	400	—	
11,414	45	12,400	—		366	30	11,865	35	—	—	11,499	05	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.													
5,148	20	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen . III, 184	31,814	15	36,769	90	—	—	4,955	75	
10,275	05	3,500	—	2. Impfwesen III, 185	—	—	864	50	—	—	864	50	
350	—	350	—	3. Wartgelber an Aerzte III, 188	—	—	350	—	—	—	350	—	
213,096	95	233,200	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten III, 192	38,753	15	256,200	—	—	—	217,446	85	
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke III, 193	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—	
51,540	—	55,000	—	6. Beitrag an das Infirmitätsspital . . III, 193	—	—	54,109	—	—	—	54,109	—	
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . . III, 194	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—	
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose III, 195	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—	
637,410	20	655,050	—		70,567	30	705,293	40	—	—	634,726	10	
C. Frauenspital.													
26,730	68	28,500	—	1. Verwaltung	2,035	38	29,153	08	—	—	27,117	70	
8,966	65	9,500	—	2. Unterricht	5,039	25	12,517	59	—	—	7,478	34	
72,901	07	73,000	—	3. Nahrung	10,167	10	99,097	96	—	—	88,930	86	
51,826	78	54,700	—	4. Verpflegung	9,307	05	70,891	37	—	—	61,584	32	
2,427	20	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	—	2,520	70	—	—	2,520	70	
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins	—	—	32,080	—	—	—	32,080	—	
194,932	38	200,280	—	Betriebsergebnis	26,548	78	246,260	70	—	—	219,711	92	
33,133	50	31,500	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	46,629	—	17	50	46,611	50	—	—	
6,643	20	6,000	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	7,130	—	539	20	6,590	80	—	—	
2,800	—	2,500	—	9. Kostgelder von Wärterschwülerinnen	3,000	—	—	—	3,000	—	—	—	
721	75	—	—	10. Inventarveränderung	2,920	70	3,755	60	—	—	834	90	
153,077	43	160,280	—	III, 196	86,228	48	250,573	—	—	—	164,344	52	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
IX.^b Gesundheitswesen.													
D. Hebammenkurse.													
1,870	50	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . . III, 197	—	—	1,167	20	—	—	1,167	20	
274	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . . III, 198	—	—	186	—	—	—	186	—	
2,144	50	2,800	—		—	—	1,353	20	—	—	1,353	20	
E. Irrenanstalt Balbau.													
148,684	83	167,650	—	1. Verwaltung	10,831	70	164,219	87	—	—	153,388	17	
3,022	94	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	1	20	3,107	46	—	—	3,106	26	
339,706	38	350,000	—	3. Nahrung	39,835	45	437,872	56	—	—	398,037	11	
168,802	98	169,820	—	4. Verpflegung	28,535	50	199,569	51	—	—	171,034	01	
56,114	10	56,215	—	5. Mietzins	2,195	—	59,600	—	—	—	57,405	—	
20,770	41	17,000	—	6. Gewerbe	82,975	60	54,350	70	28,624	90	—	—	
8,748	34	12,700	—	7. Landwirtschaft	161,717	57	112,585	45	49,132	12	—	—	
686,812	48	716,685	—	Betriebsergebnis	326,092	02	1,031,305	55	—	—	705,213	53	
42,073	40	—	—	8. Inventarveränderung	9,411	—	50,369	—	—	—	40,958	—	
494,605	80	485,000	—	9. Kostgelder	507,895	40	10,685	10	497,210	30	—	—	
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldbaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—	
3,676	10	—	—	(Beitrag aus dem Irrenfonds.)									
197,918	98	199,000	—	III, 200	876,083	42	1,092,359	65	—	—	216,276	23	
F. Irrenanstalt Münstingen.													
131,257	60	143,000	—	1. Verwaltung	22,030	30	158,272	45	—	—	136,242	15	
3,036	35	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	193	05	1,696	70	—	—	1,503	65	
281,555	25	300,000	—	3. Nahrung	43,092	10	368,799	55	—	—	325,707	45	
150,617	80	140,000	—	4. Verpflegung	18,414	85	164,247	90	—	—	145,833	05	
118,699	—	119,460	—	5. Mietzins	736	—	119,667	30	—	—	118,931	30	
22,184	45	22,500	—	6. Gewerbe	152,832	75	123,321	75	29,511	—	—	—	
36,708	31	20,600	—	7. Landwirtschaft	188,277	30	133,489	70	54,787	60	—	—	
626,273	24	661,860	—	Betriebsergebnis	425,576	35	1,069,495	35	—	—	643,919	—	
26,763	—	—	—	8. Inventarveränderung	10,076	35	38,581	35	—	—	28,505	—	
356,583	75	355,000	—	9. Kostgelder	394,946	80	29,371	70	365,575	10	—	—	
—	—	—	—	10. Beitrag aus dem Kredit z. Erweiterung der Irrenpflege	3,718	50	—	—	3,718	50	—	—	
296,452	49	306,860	—	III, 201	834,318	—	1,137,448	40	—	—	303,130	40	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh =				Rein =						
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.				
				Laufende Verwaltung.											
				IX.^b Gesundheitswesen.											
				G. Irrenanstalt Betschlen.											
57,320	95	59,000	—	1. Verwaltung	381	95	59,046	09	—	—	58,664	14			
1,484	50	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	33	80	1,343	99	—	—	1,310	19			
138,187	21	125,000	—	3. Nahrung	37,123	87	162,904	65	—	—	125,780	78			
63,202	02	54,240	—	4. Verpflegung	8,509	45	64,720	05	—	—	56,210	60			
24,168	50	24,410	—	5. Mietzins	1,331	—	25,620	—	—	—	24,289	—			
8,653	60	7,000	—	6. Gewerbe	47,289	90	38,695	18	8,594	72	—	—			
23,081	82	8,350	—	7. Landwirtschaft	156,748	31	130,746	18	26,002	13	—	—			
252,627	76	249,000	—	Betriebsergebnis		251,418	28	483,076	14	—	—	231,657	86		
23,257	10	—	—	8. Inventarveränderung	12,270	20	23,287	60	—	—	11,017	40			
126,979	70	126,000	—	9. Postgelder	130,321	30	2,772	60	127,548	70	—	—			
—	—	—	—	10. Verlust	—	—	5,570	30	—	—	5,570	30			
148,905	16	123,000	—	III, 202		394,009	78	514,706	64	—	—	120,696	86		
11,414	45	12,400	—	A. Verwaltung	366	30	11,865	35	—	—	11,499	05			
637,410	20	655,050	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	70,567	30	705,293	40	—	—	634,726	10			
153,077	43	160,280	—	C. Frauenspital	86,228	48	250,573	—	—	—	164,344	52			
2,144	50	2,800	—	D. Hebammenkurse	—	—	1,353	20	—	—	1,353	20			
197,918	98	199,000	—	E. Irrenanstalt Waldau	876,083	42	1,092,359	65	—	—	216,276	23			
296,452	49	306,860	—	F. Irrenanstalt Münstingen	834,318	—	1,137,448	40	—	—	303,130	40			
148,905	16	123,000	—	G. Irrenanstalt Betschlen	394,009	78	514,706	64	—	—	120,696	86			
1,447,323	21	1,459,390	—		2,261,573	28	3,713,599	64	—	—	1,452,026	36			
				Weniger Ausgaben als veranschlagt			Fr. 7,363.	64							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	Noch =				Nein =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.								
26,491	60	26,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . IV, 1	2,410	—	28,907	60	—	—	26,497	60
26,202	—	26,700	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 2	4,498	—	30,096	—	—	—	25,598	—
12,236	56	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 9	108	70	11,622	11	—	—	11,513	41
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse IV, 10	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—
68,810	16	70,080	—		7,016	70	74,505	71	—	—	67,489	01
				B. Kreisverwaltung.								
18,611	10	18,750	—	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 11	—	—	18,750	—	—	—	18,750	—
21,182	—	22,550	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 12	1,101	15	23,651	15	—	—	22,550	—
11,289	85	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 18	230	60	12,665	35	—	—	12,434	75
1,500	—	1,500	—	4. Mietzinse IV, 20	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
52,582	95	55,800	—		1,331	75	56,566	50	—	—	55,234	75
				C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
174,998	90	175,000	—	1. Amtsgebäude IV, 44	1,627	15	176,627	85	—	—	175,000	70
80,006	80	80,000	—	2. Pfarrgebäude IV, 63	493	10	80,495	20	—	—	80,002	10
4,220	85	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 66	—	—	1,485	65	—	—	1,485	65
734	15	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 68	—	—	1,731	40	—	—	1,731	40
24,994	65	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 72	50	—	25,049	20	—	—	24,999	20
600	—	—	—	6. Pfundloskäufe IV, 75	—	—	2,150	—	—	—	2,150	—
285,555	35	288,000	—		2,170	25	287,539	30	—	—	285,369	05
				D. Neue Hochbauten.								
250,006	15	220,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:								
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht IV, 77	—	—	38,242	—	—	—	38,242	—
				2. Thun, Schloß, Helfereigeb., Umbauten IV, 78	—	—	2,023	20	—	—	2,023	20
				3. Bern, Molkereigebäude, Schweinefalle IV, 79	—	—	8,042	70	—	—	8,042	70
				4. Delsberg, Lehrerinnenseminar, Erweiterung IV, 81	1,050	—	70,850	70	—	—	69,800	70
				5. Münsingen, Hunzifengut, Scheune-Erweiterung IV, 82	—	—	5,479	15	—	—	5,479	15
				6. Brüttelen, Anstalt, neuer Pferdestall IV, 82	—	—	3,811	30	—	—	3,811	30
				7. Fraubrunnen, Schloß, Amtschreiberwohnung, Umbau IV, 83	—	—	1,117	30	—	—	1,117	30
				8. Bruntrut, Seminar, Lesesaal . . . IV, 83	—	—	2,349	80	—	—	2,349	80
				9. Mida, Schloß, Wasserinstallation . IV, 84	—	—	886	50	—	—	886	50
				10. Courtelary, Amthaus, Wartezimmer IV, 84	—	—	76	95	—	—	76	95
				11. Bern, Anatomie, Veränderungen . IV, 85	—	—	180	30	—	—	180	30
				12. Saupen, Schloßscheune IV, 85	86	30	3,068	35	—	—	2,982	05
				13. Erlach, Anstalt, Bad-Einrichtung . IV, 86	—	—	3,245	10	—	—	3,245	10
				14. Bruntrut, Kantonschule, neues Gewächshaus IV, 86	—	—	45	—	—	—	45	—
250,006	15	220,000	—	Uebertrag	1,136	30	139,418	35	—	—	138,282	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.												
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
250,006	15	220,000		Uebertrag	1,136	30	139,418	35	—	—	138,282	05
				15. Steffisburg, Pfrunddomäne, Kanalisation IV, 87	—	—	562	20	—	—	562	20
				16. Biel, Amtshaus, Autogarage . . . IV, 87	—	—	1,423	75	—	—	1,423	75
				17. Neueneegg, Pfrunddomäne, Druckwasserleitung IV, 88	89	80	887	15	—	—	797	35
				18. Laufen, Amtshaus, Umbauten . . IV, 88	—	—	4,898	90	—	—	4,898	90
				19. Sonvilier, Anstalt, Oekonomie-Gebäude, Wiederaufbau IV, 89	—	—	3,921	55	—	—	3,921	55
				20. Kehrsatz, Anstalt, neue Kochherdanlage IV, 90	—	—	130	—	—	—	130	—
				21. Rütli, Molkereischule, neue Kochherdanlage IV, 90	—	—	147	—	—	—	147	—
				22. Trachselwald, Anstalt, Werkstättenbau zc. IV, 91	—	—	996	10	—	—	996	10
				23. Fraubrunnen, Schloß, Beamtenwohnungen IV, 91	20	—	3,043	80	—	—	3,023	80
				24. Laufen, Amtshaus, Scheune, neue Jauchegrube IV, 92	—	—	852	95	—	—	852	95
				25. Bern, Rathhaus, Abschlußwände im Grobratsaal IV, 92	—	—	150	—	—	—	150	—
				26. Belp, Schloß, Gefangenwärterwohnung, Umbauten IV, 93	—	—	262	90	—	—	262	90
				27. Landorf, Anstalt, neuer Schweinestall mit Holzhaus IV, 94	—	—	19,301	50	—	—	19,301	50
				28. Trachselwald, Anstalt, Scheune, Umbau IV, 95	—	—	6,700	—	—	—	6,700	—
				29. Bern, physiol. Institut, elek. Anlage IV, 96	—	—	654	25	—	—	654	25
				30. Bern, Stiftsgebäude, Archiv für Kriegssteuerverwaltung IV, 96	—	—	958	80	—	—	958	80
				31. Bern, Obergerichtsgebäude, Abwartwohnung IV, 97	—	—	5,637	—	—	—	5,637	—
				32. Delsberg, Amtshaus, Zentralheizungsanlage IV, 98	79	—	7,307	55	—	—	7,228	55
				33. Delsberg, Amtshaus, sanitäre Anlagen IV, 98	250	—	2,343	80	—	—	2,093	80
				34. Bern, Kaserne, neue Kochherdanlage IV, 99	452	60	14,723	90	—	—	14,271	30
				35. Burgdorf, Technikum, Erweiterungsbauten IV, 99	—	—	5	50	—	—	5	50
				36. Bern, Tierhospital, Lehrschmiede, neuer Ventilator IV, 100	300	—	596	75	—	—	296	75
				37. Bern, patholog. Institut, neuer Benzinbehälter IV, 100	—	—	815	—	—	—	815	—
				38. Biel, Technikum, Erweiterung . . IV, 101	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				39. Bern, Hochschule, Zimmerdurchbruch IV, 101	—	—	237	—	—	—	237	—
				40. Bern, Frauenhospital, Ventilator im Röntgenlaboratorium IV, 102	—	—	351	50	—	—	351	50
250,006	15	220,000		Uebertrag	2,327	70	222,327	20	—	—	219,999	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
250,006	15	220,000	—	Uebertrag	2,327	70	222,327	20	—	—	219,999	50
50,000	—	80,000	—	2. Amortisation IV, 114	—	—	80,000	—	—	—	80,000	—
300,006	15	300,000	—		2,327	70	302,327	20	—	—	299,999	50
				Irrenanstalten (Irrenfonds):								
				3. Bauführerbefolgung IV, 115	5,362	45	5,362	45	—	—	—	—
				4. Waldau, Abortumbau IV, 117	43,318	15	43,318	15	—	—	—	—
				5. Münstingen, Blumenhausumbau . IV, 118	3,821	05	3,821	05	—	—	—	—
				6. Waldau, Kanalisationsanlage . IV, 118	1,424	70	1,424	70	—	—	—	—
				7. Münstingen, elekt. Beleuchtung . IV, 119	57,846	60	57,846	60	—	—	—	—
				8. Waldau, Gemüserüstäume . . . IV, 119	795	80	795	80	—	—	—	—
				9. Waldau, Pfriinderhaus, Wärter- zimmer u. IV, 120	182	90	182	90	—	—	—	—
218,550	10	100,000	—	10. Waldau, Erweiterungsbauten . IV, 120	3,225	95	3,225	95	—	—	—	—
218,550	10	100,000	—	11. Bellelay, elekt. Beleuchtung . . IV, 121	1,839	50	1,839	50	—	—	—	—
				12. Münstingen, Station f. Typhus- franke IV, 121	5,565	80	5,565	80	—	—	—	—
				13. Waldau, Wankdorfgut, elektrische Lichtinstallation IV, 122	2,890	—	2,890	—	—	—	—	—
				14. Waldau, Kohlenschuppen . . . IV, 122	281	60	281	60	—	—	—	—
				15. Münstingen, Dampf.-Speisepumpe IV, 123	1,671	—	1,671	—	—	—	—	—
				16. Waldau, neue Wärterwohnungen IV, 123	1,530	—	1,530	—	—	—	—	—
300,006	15	300,000	—		132,083	20	432,082	70	—	—	299,999	50
				E. Unterhalt der Straßen.								
603,041	05	600,000	—	1. Wegmeisterbefolgungen IV, 137	—	—	616,283	60	—	—	616,283	60
				2. Straßenunterhalt:								
		480,000	—	a. Straßenunterhalt IV, 213	18,315	80	524,522	15	—	—	506,206	35
514,898	40	35,000	—	b. Amortisation IV, 224	—	—	35,000	—	—	—	35,000	—
163,999	15	100,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 233	4,284	30	102,659	40	—	—	98,375	10
8,544	33	15,000	—	4. Verschiedene Kosten IV, 243	5,304	05	20,067	43	—	—	14,763	38
1,290,482	93	1,230,000	—		27,904	15	1,298,532	58	—	—	1,270,628	43
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
				1. Verschiedene Straßenbauten:								
260,003	60	193,000	—	1. Beatenberg-Straße, Kirche-Station IV, 244	—	—	11,600	—	—	—	11,600	—
				2. Winigen-Hofholz-Seumberg . . IV, 244	—	—	8,342	30	—	—	8,342	30
				3. Heimiswil-Queg-Str., Neubau . IV, 245	—	—	166	70	—	—	166	70
				4. Mannried u. Oberried-Str., Korr. IV, 245	—	—	4,748	—	—	—	4,748	—
				5. Boltigen-Bulle-Str., Umbau . . IV, 246	755	75	224	10	531	65	—	—
				6. Merligen-Unterseen-Str., Kanalis. IV, 246	—	—	2,472	—	—	—	2,472	—
				7. Schwarzenegg-Grij-Str., Korr. . IV, 247	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				8. Spiez-Hondrich-Str., Korrektio. IV, 247	—	—	5,400	—	—	—	5,400	—
				9. Lehrgasse z. Wilderswil, Korr. . IV, 248	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				10. Berken, Kare- und Kanalbrücken Neubau IV, 248	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
260,003	60	193,000	—	Uebertrag	755	75	45,953	10	—	—	45,197	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =					
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.			
				Laufende Verwaltung.										
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.										
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.										
260,003	60	193,000		Uebertrag	755	75	45,953	10	—	—	45,197	35		
				11. Sempach-Byß-Str., Korrektio . . . IV, 249	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				12. Willigen-Falchern-Str., Neubau . . IV, 249	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—		
				13. Brienz, Quaianlage IV, 250	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—		
				14. Worblausen-Wegmühle-Deißwil- Straße, Neubau IV, 250	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—		
				15. Gsteig-Gsteigwiler-Str., Neubau . IV, 251	—	—	4,208	95	—	—	4,208	95		
				16. Urbachthal-Str., Neubau IV, 251	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—		
				17. Grindelwald-Wärgisthal-Itzramen- Straße, Neubau IV, 251	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				18. Nzigen-Kadelfingen-Str., Neubau IV, 252	—	—	4,027	20	—	—	4,027	20		
				19. Gerzensee-Klapf-Belpberg-Straße, Korrektio IV, 252	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				20. Schwarzwasserbrücke, Neubau . . IV, 253	—	—	11,695	25	—	—	11,695	25		
				21. Bern-Neubrück-Str., Korrektio . IV, 253	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—		
				22. Narberg-Hagneck-Str., Neubau . IV, 253	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				23. Zweifimmen-Saanen-Str., Sim- mengrabenbrücke, Neubau . . . IV, 254	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—		
				24. Madretsch-Brügg-Str., Verstärk. der Kanalbrücke IV, 254	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				25. Mbligen-Hergisberg-Str., Korr. . IV, 255	—	—	1,900	—	—	—	1,900	—		
				26. Büren-Oberwil-Str., Korr. . . . IV, 255	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—		
				27. Büren-Lengnau-Str., Verlegung . IV, 256	125	—	250	—	—	—	125	—		
				28. Nidau-Hagneck-Str., Hagneckbrücke, Umbauten IV, 256	7,000	—	13,157	95	—	—	6,157	95		
				29. Mamishaus-Juren-Gambach-Str., Korrektio IV, 257	—	—	5,014	15	—	—	5,014	15		
				30. Diemtighal-Str., Erweiterung . . IV, 257	—	—	383	70	—	—	383	70		
				31. Narberg-Läuffelen-Str., Verbrei- terung zu Walperswil IV, 258	—	—	1,100	35	—	—	1,100	35		
				32. Nzigen-Walfringen-Str., Neubau IV, 258	—	—	8	05	—	—	8	05		
				33. Schönbühl-Kirchberg-Str., Korr. in Hindelbank IV, 259	—	—	4,500	30	—	—	4,500	30		
				34. Sonceboz-Lavannes-Str., Korr. b. Pierre-Pertuis IV, 260	—	—	16,449	25	—	—	16,449	25		
				35. Ins-Bühlbrücke-Str., Schalenan- lage in Gampelen IV, 261	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—		
				36. Erlach-St. Johannsen-Str., Korr. IV, 261	—	—	2,919	30	—	—	2,919	30		
				37. Dürrenroth-Oberwald-Str., Neub. IV, 262	—	—	5,591	—	—	—	5,591	—		
				38. Oberbalm-Wach-Str. IV, 263	—	—	3,616	—	—	—	3,616	—		
				39. Ortschaften-Narberg-Str., Korr. in Ortschaften IV, 262	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—		
				40. Nidau-Safnern-Str., Korrektio in Safnern IV, 263	—	—	1,393	15	—	—	1,393	15		
				41. Buzwil-Worben-Str., Brücke über die Aare IV, 264	—	—	66	90	—	—	66	90		
				42. Zwärengraben-Str., Neubau . . IV, 264	—	—	28	40	—	—	28	40		
				43. Bohlern-Hof-Blumenstein-Straße, Korrektio IV, 265	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—		
260,003	60	193,000		Uebertrag	7,880	75	193,823	—	—	—	185,942	25		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
260,003	60	193,000	—	Uebertrag	7,880	75	193,823	—	—	—	185,942	25
				44. Münstingen-Belpberg-Str., N'bau IV, 265	—	—	21	75	—	—	21	75
				45. Gstaad-Gsteig-Str., Umbau der Ledibrücke IV, 266	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				46. Gumligen-Worb-Höchstetten-Str., Kanalisation IV, 266	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				47. Saanen-Gstaad-Str., Haus Studi IV, 267	—	—	800	—	—	—	800	—
				48. Hof-Susten-Str., Erweiterung . IV, 268	—	—	1,707	50	—	—	1,707	50
				49. Niederried, Maredrücke u. Zufahrten IV, 268	—	—	2,528	80	—	—	2,528	80
260,003	60	193,000	—		7,880	75	200,881	05	—	—	193,000	30
—	—	67,000	—	2. Amortisation IV, 281	—	—	67,000	—	—	—	67,000	—
260,003	60	260,000	—		7,880	75	267,881	05	—	—	260,000	30
G. Wasserbauten.												
Verschiedene Wasserbauten:												
319,963	24	220,000	—	1. Verschiedene Kosten IV, 284	4,027	—	4,818	—	—	—	791	—
				2. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 282	—	—	2,735	35	—	—	2,735	35
				3. Gemeindeforrektion, Kemmeriboden-Kantonsgrenze Solothurn . . IV, 287	57,620	25	99,089	85	—	—	41,469	60
				4. Senfekorr., Schwarzwasser-Saane IV, 289	26,400	—	44,805	80	—	—	18,405	80
				5. Lombach-Verbauung (Unterseen) . IV, 290	5,520	—	4,309	30	1,210	70	—	—
				6. Lauibach bei Meiringen, Verb. . IV, 291	620	—	656	—	—	—	36	—
				7. Schüpfligraben b. Faulensee, Verb. IV, 291	5,977	40	12,977	40	—	—	7,000	—
				8. Büchelbach zu Herzogenbuchsee, Korrektion und Kanalisation . . IV, 292	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—
				9. Saanekorrektion, Gemeinde Dicki IV, 292	429	20	429	20	—	—	—	—
				10. Birs zu Courrendlin, Korrektion IV, 293	2,300	—	3,300	—	—	—	1,000	—
				11. Doubs bei Court, Korrektion . IV, 293	1,030	—	2,386	20	—	—	1,356	20
				12. Münstingen, Dorfbach, Korrektion IV, 294	10,000	—	18,986	75	—	—	8,986	75
				13. Pfannibach, Meiringen, Verb. . IV, 294	2,600	—	2,600	—	—	—	—	—
				14. Nare- und Zulgorrektion, Thun IV, 295	2,600	—	2,600	—	—	—	—	—
				15. Grünbach bei Merligen, Verb. IV, 295	1,825	27	1,923	47	—	—	98	20
				16. Lütchindeforrektion, Wilderswil-Brienzersee IV, 296	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
				17. Birs u. Sorne, Delsberg, Korr. IV, 296	2,687	—	2,818	80	—	—	131	80
				18. Birs zu Riesberg, Korrektion . IV, 297	1,334	80	1,334	80	—	—	—	—
				19. Badrybach zu Münster, Korrektion IV, 297	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
				20. Narekorrektion Kuntigen-Narberg IV, 298	6,094	50	10,401	25	—	—	4,306	75
				21. Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung IV, 299	—	—	11,898	65	—	—	11,898	65
				22. Eichbach und Büetigen-Dorfbach bei Dohigen, Korrektion . . . IV, 300	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—
				23. Lychbachkorrektion, Lych . . . IV, 300	6,400	—	10,400	—	—	—	4,000	—
				24. Wildbäche zu Büberich, Korrektion IV, 301	10,000	—	12,000	—	—	—	2,000	—
				25. Birskorrektion zu Saugern . . IV, 301	—	—	534	50	—	—	534	50
				26. Trame zu Tramlingen, Korrektion IV, 302	10,000	—	13,000	—	—	—	3,000	—
				27. Saane, Gstaad-Gsteig, Korrektion IV, 327	1,400	—	6,199	60	—	—	4,799	60
319,963	24	220,000	—	Uebertrag	190,865	42	312,204	92	—	—	121,339	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =						
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.				
				Laufende Verwaltung.											
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.											
				G. Wasserbauten.											
319,963	24	220,000		Uebertrag	190,865	42	312,204	92	—	—	—	—	121,339	50	
				28. Aare, Hof-Brienzersee, Schwellenunterhalt IV, 303	—	—	1,748	75	—	—	—	—	1,748	75	
				29. Alp- und Mühlebach, Meiringen, Verbauung IV, 303	—	—	160	90	—	—	—	—	160	90	
				30. Sagenbach, Guttannen IV, 304	5,000	—	5,085	—	—	—	—	—	85	—	
				31. Urbachwasser, Innertkirchen, Verb. IV, 304	—	—	16	50	—	—	—	—	16	50	
				32. Aare, Thun, Stauwehrunterhalt IV, 305	—	—	3,929	85	—	—	—	—	3,929	85	
				33. Kirrekorrektion, Dey IV, 305	10,000	—	12,000	—	—	—	—	—	2,000	—	
				34. Bürgerengraben, Signau, Verb. IV, 306	3,600	—	4,861	15	—	—	—	—	1,261	15	
				35. Trub und Zuflüsse, Verbauung . IV, 306	15,000	—	22,888	40	—	—	—	—	7,888	40	
				36. Kurzeneigraben, Wasen-Rotäger-ten, Verbauung IV, 307	—	—	1,572	60	—	—	—	—	1,572	60	
				37. Kurzeneigraben, Sumiswald, Ver- bauung IV, 307	—	—	307	—	—	—	—	—	307	—	
				38. Aisikorrektion, Emmenmatt . . IV, 308	5,227	—	8,110	45	—	—	—	—	2,883	45	
				39. Hornbach, Sumiswald, Verbauung IV, 308	—	—	977	90	—	—	—	—	977	90	
				40. Krummbach, Lent, Verbauung . IV, 309	6,000	—	9,229	40	—	—	—	—	3,229	40	
				41. Aarekorrektio, Innertkirchen . . IV, 309	—	—	530	—	—	—	—	—	530	—	
				42. Aare, Münstingen-Elfenau, Schwel- lenunterhalt IV, 310	—	—	4,802	85	—	—	—	—	4,802	85	
				43. Gürbekorrektion, Pfanderzmatt = Belp-Selhofen IV, 311	10,000	—	2,601	45	7,398	55	—	—	—	—	
				44. Aarekorrektio, Gürbeauslauf-Fel- senauwehr IV, 311	57,393	05	85,126	10	—	—	—	—	27,733	05	
				45. Schwarzwasser, Rüscheegg, Verb. IV, 312	770	—	2,039	40	—	—	—	—	1,269	40	
				46. Lombach-Verbauung, Habern . IV, 313	9,800	—	2,148	65	7,651	35	—	—	—	—	
				47. Lauenenbach, Gstaad, Korrektio IV, 314	10,000	—	7,977	50	2,022	50	—	—	—	—	
				48. Wildbäche, Wengi b. Reichenbach, Verbauung IV, 315	29,000	—	59,207	50	—	—	—	—	30,207	50	
				49. Ober- und Niedermattgraben, Sig- nau, Verbauung IV, 316	—	—	146	20	—	—	—	—	146	20	
				50. Sundgraben, Verbauung IV, 317	3,870	10	6,025	50	—	—	—	—	2,155	40	
				51. Schelten-Bach, Korrektio IV, 318	1,600	—	1,600	—	—	—	—	—	—	—	
				52. Wydenbach zu Worb, Korrektio IV, 318	7,400	—	7,400	—	—	—	—	—	—	—	
				53. Glysibach, Brien, Schwellenumb. IV, 319	1,400	—	1,400	—	—	—	—	—	—	—	
				54. Kraßhaltengraben, Reutigen, Ver- bauung IV, 319	1,500	—	1,792	85	—	—	—	—	292	85	
				55. Grüne, Sumiswald u. Rüzelsflüh IV, 320	3,400	—	2,830	20	569	80	—	—	—	—	
				56. Dorfbach zu Oberwichtlach, Korr. IV, 320	1,400	—	1,400	—	—	—	—	—	—	—	
				57. Riesenbach, Gemeinde Riesen . . IV, 321	4,000	—	4,986	45	—	—	—	—	986	45	
				58. Bundergraben, Randergrund . . . IV, 321	1,800	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	
				59. Scheuß zu Billeret, Korrektio . IV, 322	7,900	—	10,900	—	—	—	—	—	3,000	—	
				60. Randerkorrektio, Engfligen-Rien- Stegweid IV, 322	10,900	—	10,900	—	—	—	—	—	—	—	
				61. Lauenenbach, Hohlfluh, Verbauung IV, 323	5,000	—	5,329	—	—	—	—	—	329	—	
				62. Worblenbach, Worb, Korrektio IV, 323	6,657	—	5,000	—	1,657	—	—	—	—	—	
				63. Grüne, Wasen-Niedboden, Verb. IV, 324	179	35	242	20	—	—	—	—	62	85	
				64. Krummbach zu Lent, Verbauung IV, 324	—	—	672	95	—	—	—	—	672	95	
				65. Trame zu Obertramlingen, Korr. IV, 325	—	—	5	50	—	—	—	—	5	50	
319,963	24	220,000		Uebertrag	409,661	92	609,957	12	—	—	—	—	200,295	20	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
319,963	24	220,000		Uebertrag	409,661	92	609,957	12	—	—	200,295	20
				66. Erlibach im Kiental, Verbauung IV, 325	—	—	45	75	—	—	45	75
				67. Lüffelkorrektur, Zwingen-Brislach IV, 326	—	—	70	80	—	—	70	80
				68. Gürbe, Quellgebiet-Belp, Verbg. IV, 326	—	—	4,660	80	—	—	4,660	80
				69. Lombach beim Höligraben . . . IV, 328	—	—	7,846	35	—	—	7,846	35
				70. Gunttenbach und Zuflüsse . . . IV, 328	—	—	69	80	—	—	69	80
				71. Sarettenbach, Wilderswil . . . IV, 329	—	—	264	70	—	—	264	70
				72. Birsforrektion, Grellingen . . . IV, 329	—	—	100	—	—	—	100	—
				73. Langetenforrektion, Logwil-Murg IV, 330	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				74. Dorfbach, Oberdießbach, Korr. . IV, 330	—	—	171	85	—	—	171	85
				75. Oberbipp, Dorfbachforrektion . . IV, 331	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				76. Rüttigraben zu Kröschenbrunnen, Verbauung IV, 331	—	—	168	80	—	—	168	80
319,963	24	220,000			409,661	92	629,355	97	—	—	219,694	05
—		100,000		2. Amortisation IV, 356	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
319,963	24	320,000			409,661	92	729,355	97	—	—	319,694	05
7,968	85	8,000		3. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister IV, 360	3,285	70	10,078	25	—	—	6,792	55
63,498	45	45,000		4. Juragewässerforrektion IV, 364	36,288	39	36,288	39	—	—	—	—
63,498	45	45,000										
327,932	09	328,000			449,236	01	775,722	61	—	—	326,486	60
				H. Wasserrechtswesen.								
5,500	—	5,500		1. Befoldung des Abteilungschefs . . IV, 366	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,360	—	3,360		2. Befoldung des Angestellten . . . IV, 367	—	—	3,360	—	—	—	3,360	—
988	40	1,000		3. Bureau- und Reisekosten IV, 370	568	45	1,561	85	—	—	993	40
500	—	500		4. Mietzins IV, 371	—	—	500	—	—	—	500	—
3,940	80	10,000		5. Gebühren IV, 372	1,875	—	—	—	1,875	—	—	—
394	—	1,000		6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 374	—	—	187	50	—	—	187	50
6,801	60	1,360			2,443	45	11,109	35	—	—	8,665	90
				J. Vermessungswesen.								
3,539	85	5,250		1. Befoldung des Kantonsgeometers . IV, 375	—	—	4,505	—	—	—	4,505	—
19,895	15	21,380		2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 376	—	—	21,386	30	—	—	21,386	30
5,025	65	5,000		3. Bureau- und Reisekosten IV, 379	—	—	8,573	25	—	—	8,573	25
1,490	—	1,490		4. Mietzins IV, 380	—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
10,500	—	10,500		5. Vermessungs- u. Grenzvereinigungsk. IV, 384	131,768	25	146,539	90	—	—	14,771	65
5,000	—	5,000		6. Triangulationen, Vorfußamortiz. IV, 386	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
7,740	45	7,740		7. Probevermessungen, Rückerstattung IV, 386	7,740	45	—	—	7,740	45	—	—
37,710	20	40,880			139,508	70	187,494	45	—	—	47,985	75
				K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.								
6,000	—	6,000		1. Befoldung des Abteilungschefs . . IV, 387	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
6,000	—	6,000		2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 388	—	—	5,840	—	—	—	5,840	—
900	87	1,000		3. Bureau- und Reisekosten IV, 389	—	—	1,019	03	—	—	1,019	03
300	—	300		4. Mietzins IV, 390	—	—	300	—	—	—	300	—
1,082	70	2,000		5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei IV, 391	—	—	2,033	05	—	—	2,033	05
1,232	80	500		6. Konzeptionsgebühren IV, 392	2,273	95	105	—	2,168	95	—	—
3,000	—	5,000		7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen IV, 393	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
16,050	77	19,800			2,273	95	18,297	08	—	—	16,023	13

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	N o h =				N e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Bau- und Eisenbahnwesen.													
68,810	16	70,080	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung	7,016	70	74,505	71	—	—	67,489	01	
52,582	95	55,800	—	B. Preisverwaltung	1,331	75	56,566	50	—	—	55,234	75	
285,555	35	288,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	2,170	25	287,539	30	—	—	285,369	05	
300,006	15	300,000	—	D. Neue Hochbauten	132,083	20	432,082	70	—	—	299,999	50	
1,290,482	93	1,230,000	—	E. Unterhalt der Straßen	27,904	15	1,298,532	58	—	—	1,270,628	43	
260,003	60	260,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten	7,880	75	267,881	05	—	—	260,000	30	
327,932	09	328,000	—	G. Wasserbauten	449,236	01	775,722	61	—	—	326,486	60	
6,801	60	1,360	—	H. Wasserrechtswesen	2,443	45	11,109	35	—	—	8,665	90	
37,710	20	40,880	—	J. Vermessungswesen	139,508	70	187,494	45	—	—	47,985	75	
16,050	77	19,800	—	K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen	2,273	95	18,297	08	—	—	16,023	13	
2,645,935	80	2,593,920	—		771,848	91	3,409,731	33	—	—	2,637,882	42	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 43,962. 42									
XI. Anleihen.													
A. Rückzahlung und Verzinsung.													
1. Rückzahlung:													
653,000	—	672,500	—	a. Anleihen von 1895,									
				Fr. 40,667,500, 3 % V, 1	—	—	672,500	—	—	—	672,500	—	
175,000	—	181,000	—	b. Anleihen von 1900,									
				Fr. 19,181,000, 3½ % V, 1	—	—	181,000	—	—	—	181,000	—	
2. Verzinsung:													
1,239,615	—	1,220,025	—	a. Anleihen von 1895,									
				Fr. 40,667,500, 3 % V, 2	—	—	1,220,025	—	—	—	1,220,025	—	
677,460	—	671,335	—	b. Anleihen von 1900,									
				Fr. 19,181,000, 3½ % V, 2	—	—	671,335	—	—	—	671,335	—	
700,000	—	700,000	—	c. Anleihen von 1906,									
				Fr. 20,000,000, 3½ % V, 3	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—	
400,000	—	400,000	—	d. Anleihen von 1911,									
				Fr. 30,000,000, 4 % V, 3	800,000	—	1,200,000	—	—	—	400,000	—	
637,500	—	637,500	—	e. Anleihen von 1914,									
				Fr. 15,000,000, 4¼ % V, 3	—	—	637,500	—	—	—	637,500	—	
—	—	—	—	f. Anleihen von 1915,									
				Fr. 15,000,000, 4¾ % V, 3	—	—	712,500	—	—	—	712,500	—	
4,482,575	—	4,482,360	—		800,000	—	5,994,860	—	—	—	5,194,860	—	
B. Anleihenkosten.													
26,920	35	16,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	2,000	—	17,077	—	—	—	15,077	—	
5,400	85	1,500	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	—	1,699	30	—	—	1,699	30	
92,000	—	92,000	—	3. Kosten des Anleiheens v. 1906, Amortif.	—	—	92,000	—	—	—	92,000	—	
10,000	—	10,000	—	4. Kosten des Anleiheens v. 1911, Amortif.	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
30,000	—	30,000	—	5. Kosten des Anleiheens v. 1914, Amortif.	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—	
164,321	20	149,500	—		2,000	—	150,776	30	—	—	148,776	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . V, 38	—	—	5,500	—	—	—	—	5,500	—
12,965	25	13,100	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . V, 39	—	—	12,775	75	—	—	—	12,775	75
2,962	50	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 41	114	80	3,112	61	—	—	—	2,997	81
2,750	—	2,750	—	4. Kantonstierarzt:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
250	—	250	—	a. Befoldung V, 43	2,750	—	5,500	—	—	—	—	2,750	—
2,600	—	2,600	—	aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 43	250	—	500	—	—	—	—	250	—
925	—	925	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . V, 45	—	—	2,231	—	—	—	—	2,231	—
				5. Mietzins V, 46	—	—	925	—	—	—	—	925	—
27,952	75	28,125	—		3,114	80	30,544	36	—	—	—	27,429	56
B. Landwirtschaft.													
14,300	48	22,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,750	—	4,000	—	a. Förderung im allgemeinen . . . V, 47	9,378	65	24,512	30	—	—	—	15,133	65
10,468	80	13,000	—	b. Förderung des Weinbaues:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,935	30	10,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . V, 49	2,000	—	4,000	—	—	—	—	2,000	—
—	—	2,500	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 50	—	—	10,591	25	—	—	—	10,591	25
—	—	—	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen V, 51	2,029	42	12,029	42	—	—	—	10,000	—
—	—	—	—	c. Malikäferprämien V, 52	—	—	154	40	—	—	—	154	40
2,750	—	2,750	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
875	—	2,100	—	a. Befoldung des Kulturtechnikers . V, 53	2,750	—	5,500	—	—	—	—	2,750	—
2,796	93	3,500	—	b. Befoldung des Adjunkten . . . V, 54	2,175	—	4,350	—	—	—	—	2,175	—
70,000	—	70,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 55	—	—	3,496	34	—	—	—	3,496	34
45,000	—	45,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 57	76,643	95	146,643	95	—	—	—	70,000	—
39,978	90	40,000	—	e. Bergweganlagen V, 58	37,368	85	82,368	85	—	—	—	45,000	—
124,876	30	125,000	—	3. Förderung der Pferdezucht . . . V, 60	40,036	—	80,026	35	—	—	—	39,990	35
24,937	65	28,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . . . V, 65	102,554	85	227,545	03	—	—	—	124,990	18
—	—	—	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . V, 67	9,178	60	37,142	65	—	—	—	27,964	05
42,625	21	47,000	—	6. Prämienrückerstattungen V, 341	23,981	20	23,981	20	—	—	—	—	—
152,806	—	147,000	—	7. Hagelversicherung V, 72	51,743	07	103,486	14	—	—	—	51,743	07
474	50	3,700	—	8. Viehversicherung V, 73	275,572	50	382,532	40	—	—	—	106,959	90
1,400	—	1,400	—	9. Kantonale Hufbeschlagschule:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				a. Kurse V, 75	1,580	10	3,900	90	—	—	—	2,320	80
				b. Mietzins V, 76	—	—	1,400	—	—	—	—	1,400	—
541,975	07	566,950	—		636,992	19	1,153,661	18	—	—	—	516,668	99

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
C. Landwirtschaftliche Schule.												
1. Landwirtschaftliche Schule:												
31,846	30	34,800	—	a. Unterricht	2,256	30	35,681	47	—	—	33,425	17
2,028	35	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	2,000	09	—	—	2,000	09
15,788	50	16,400	—	c. Verwaltung	5,015	—	20,299	29	—	—	15,284	29
21,130	84	17,450	—	d. Nahrung	51,464	35	71,299	23	—	—	19,834	88
10,983	18	11,750	—	e. Verpflegung	13,632	—	36,519	30	—	—	22,887	30
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
7,707	52	6,000	—	g. Arbeiten der Zöglinge	8,002	—	—	—	8,002	—	—	—
82,009	65	84,340	—	Betriebsergebnis	80,369	65	173,739	38	—	—	93,369	73
2,246	90	—	—	h. Inventarveränderung	5,422	90	6,932	60	—	—	1,509	70
18,515	—	18,500	—	i. Postgelder	20,150	—	3,487	50	16,662	50	—	—
2,750	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
14,832	53	15,900	—	l. Bundesbeitrag	15,312	48	—	—	15,312	48	—	—
49,165	22	52,440	—		121,255	03	184,159	48	—	—	62,904	45
17,668	—	5,000	—	2. Gutswirtschaft	148,490	30	129,664	18	18,826	12	—	—
17,668	—	5,000	—		148,490	30	129,664	18	18,826	12	—	—
49,165	22	52,440	—	1. Landwirtschaftliche Schule	121,255	03	184,159	48	—	—	62,904	45
17,668	—	5,000	—	2. Gutswirtschaft	148,490	30	129,664	18	18,826	12	—	—
3,675	83	1,500	—	3. Molkereibetrieb	34,509	32	29,166	14	5,343	18	—	—
27,821	39	45,940	—	V, 77	304,254	65	342,989	80	—	—	38,735	15
D. Molkereischule.												
1. Molkereischule:												
34,248	03	35,925	—	a. Unterricht	12,933	15	49,784	10	—	—	36,850	95
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
6,755	76	6,320	—	c. Verwaltung	212	05	7,140	89	—	—	6,928	84
11,716	63	13,350	—	d. Nahrung	5,064	70	21,524	54	—	—	16,459	84
1,394	50	2,950	—	e. Verpflegung	3,790	95	10,153	95	—	—	6,363	—
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
57,574	92	62,505	—	Betriebsergebnis	22,000	85	92,063	48	—	—	70,062	63
3,670	80	—	—	h. Inventarveränderung	4,536	60	1,915	50	2,621	10	—	—
12,054	40	11,400	—	i. Postgelder	13,160	50	130	—	13,030	50	—	—
345	—	1,600	—	k. Stipendien	—	—	290	—	—	—	290	—
17,041	72	17,960	—	l. Bundesbeitrag	17,500	—	—	—	17,500	—	—	—
32,494	60	34,745	—		57,197	95	94,398	98	—	—	37,201	03

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
D. Molkereischule.													
				2. Molkerei :									
6,393	90	5,000	—	a. Mietzins und Steuern	150	—	6,543	90	—	—	6,393	90	
1,281	70	1,500	—	b. Unterhalt der Gebäude	—	—	11,478	90	—	—	11,478	90	
2,987	52	2,000	—	c. Geräte und Maschinen	109	40	2,816	90	—	—	2,707	50	
5,696	53	5,000	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung	136	52	10,599	10	—	—	10,462	58	
134	—	1,000	—	e. Befordungen und Arbeitslöhne	—	—	236	—	—	—	236	—	
6,193	65	4,500	—	f. Verschiedene Betriebskosten	259	65	9,002	75	—	—	8,743	10	
204,401	21	185,000	—	g. Milchankauf	—	14	235,229	02	—	—	235,228	88	
230,217	22	202,000	—	h. Produkte	322,020	23	49,892	61	272,127	62	—	—	
17,351	20	2,000	—	i. Schweine	82,598	60	67,396	21	15,202	39	—	—	
20,479	91	—	—		405,274	54	393,195	39	12,079	15	—	—	
32,494	60	34,745	—	1. Molkereischule	57,197	95	94,398	98	—	—	37,201	03	
20,479	91	—	—	2. Molkerei	405,274	54	393,195	39	12,079	15	—	—	
12,014	69	34,745	—		462,472	49	487,594	37	—	—	25,121	88	
V, 78													
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.													
				1. Landwirtschaftliche Winterschule Rätti :									
19,567	49	22,900	—	a. Unterricht	2,050	55	22,298	65	—	—	20,248	10	
5,700	—	5,700	—	b. Verwaltung	—	—	5,700	—	—	—	5,700	—	
21,232	—	22,080	—	c. Nahrung	—	—	32,640	—	—	—	32,640	—	
5,900	—	6,550	—	d. Verpflegung	—	—	6,550	—	—	—	6,550	—	
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins	—	—	6,980	—	—	—	6,980	—	
59,379	49	64,210	—		2,050	55	74,168	65	—	—	72,118	10	
				Betriebsergebnis									
17,998	40	19,550	—	f. Kostgelder	22,900	—	1,100	40	21,799	60	—	—	
9,475	98	2,500	—	g. Bundesbeitrag	9,854	70	—	—	9,854	70	—	—	
31,905	11	36,085	—		34,805	25	75,269	05	—	—	40,463	80	
V, 79													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.												
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen:												
32,293	79	42,000	—	a. Unterricht	5,549	60	42,996	88	—	—	37,447	28
50	54	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	65	96	—	—	65	96
12,603	54	15,400	—	c. Verwaltung	1,591	05	17,954	72	—	—	16,363	67
20,014	49	19,080	—	d. Nahrung	35,396	60	60,254	91	—	—	24,858	31
12,069	01	10,000	—	e. Verpflegung	14,204	25	30,117	73	—	—	15,913	48
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
1,512	—	1,680	—	g. Arbeiten der Praktikanten	1,713	—	—	—	1,713	—	—	—
88,019	37	98,300	—	Betriebsergebnis	58,454	50	163,890	20	—	—	105,435	70
14,595	25	—	—	h. Inventarveränderungen	6,284	80	12,904	70	—	—	6,619	90
20,736	10	18,000	—	i. Kostgelder	27,226	—	1,070	—	26,156	—	—	—
14,675	69	20,000	—	k. Bundesbeitrag	16,313	56	—	—	16,313	56	—	—
67,202	83	60,300	—		108,278	86	177,864	90	—	—	69,586	04
6,669	04	2,000	—	l. Gutswirtschaft	83,181	67	71,803	72	11,377	95	—	—
60,533	79	58,300	—	V, 79	191,460	53	249,668	62	—	—	58,208	09
3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:												
9,480	66	10,550	—	a. Unterricht	42	45	10,569	09	—	—	10,526	64
1,566	15	1,700	—	b. Verwaltung	38	20	1,816	35	—	—	1,778	15
5,577	60	7,750	—	c. Nahrung	—	—	7,440	35	—	—	7,440	35
132	45	2,500	—	d. Verpflegung	311	30	2,478	75	—	—	2,167	45
18,756	86	22,500	—	Betriebsergebnis	391	95	22,304	54	—	—	21,912	59
4,687	—	5,700	—	e. Kostgelder	5,437	40	—	—	5,437	40	—	—
300	—	300	—	f. Stipendien	—	—	150	—	—	—	150	—
4,588	13	5,000	—	g. Bundesbeitrag	4,885	44	—	—	4,885	44	—	—
350	80	—	—	(Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
10,132	53	12,100	—	V, 80	10,714	79	22,454	54	—	—	11,739	75
31,905	11	36,085	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli	34,805	25	75,269	05	—	—	40,463	80
60,533	79	58,300	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen.	191,460	53	249,668	62	—	—	58,208	09
10,132	53	12,100	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut	10,714	79	22,454	54	—	—	11,739	75
102,571	43	106,485	—		236,980	57	347,392	21	—	—	110,411	64

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münzingen.												
9,684	73	9,900	—	a. Unterricht	776	05	10,716	63	—	—	9,940	58
1,874	20	900	—	b. Verwaltung	—	—	1,358	70	—	—	1,358	70
10,728	—	11,232	—	c. Nahrung	—	—	10,747	80	—	—	10,747	80
4,468	77	3,050	—	d. Verpflegung	—	—	3,450	—	—	—	3,450	—
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
150	—	150	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	150	—	—	—	150	—	—	—
31,605	70	29,932	—	Betriebsergebnis	926	05	31,273	13	—	—	30,347	08
8,460	70	7,800	—	g. Kostgelder	7,320	—	—	—	7,320	—	—	—
—	—	780	—	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
5,145	—	5,072	—	i. Bundesbeitrag	5,232	—	—	—	5,232	—	—	—
18,000	—	17,840	—	V, 81	13,478	05	31,273	13	—	—	17,795	08
G. Fleischschau.												
808	55	3,000	—	1. Instruktionsturse V, 82	1,352	30	2,670	10	—	—	1,317	80
2,000	—	2,500	—	2. Verschiedene Kosten V, 84	—	—	3,335	35	—	—	3,335	35
2,808	55	5,500	—		1,352	30	6,005	45	—	—	4,653	15
A. Verwaltungskosten der Direktion												
27,952	75	28,125	—	B. Landwirtschaft	3,114	80	30,544	36	—	—	27,429	56
541,975	07	566,950	—	C. Landwirtschaftliche Schule	636,992	19	1,153,661	18	—	—	516,668	99
27,821	39	45,940	—	D. Molkereischule	304,254	65	342,989	80	—	—	38,735	15
12,014	69	34,745	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	462,472	49	487,594	37	—	—	25,121	88
102,571	43	106,485	—	F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münzingen	236,980	57	347,392	21	—	—	110,411	64
18,000	—	17,840	—	G. Fleischschau	13,478	05	31,273	13	—	—	17,795	08
2,808	55	5,500	—		1,352	30	6,005	45	—	—	4,653	15
733,143	88	805,585	—		1,658,645	05	2,399,460	50	—	—	740,815	45
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 64,769. 55								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIV. Forstwesen.												
A. Verwaltungskosten der centralen Forst- Verwaltung.												
7,010	—	7,260	—	1. Befoldungen der Beamten . . . V, 86	1,393	50	8,645	—	—	—	7,251	50
5,500	—	5,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . V, 87	—	—	5,668	40	—	—	5,668	40
4,184	12	4,100	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 91	16,759	70	20,875	85	—	—	4,116	15
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse V, 92	185	—	1,545	—	—	—	1,360	—
18,054	12	18,520	—		18,338	20	36,734	25	—	—	18,396	05
B. Forstpolizei.												
14,376	25	13,380	—	1. Forstmeister:	5,733	—	19,110	—	—	—	13,377	—
1,027	25	1,200	—	a. Befoldungen der Forstmeister . . . V, 93	—	—	1,181	30	—	—	1,181	30
4,184	40	4,200	—	b. Bureaukosten V, 94	1,048	80	5,836	90	—	—	4,788	10
625	—	625	—	c. Reisekosten V, 95	—	—	625	—	—	—	625	—
63,891	80	69,500	—	d. Mietzinse V, 96	—	—	—	—	—	—	—	—
4,116	40	4,000	—	2. Kreisoberförster:	29,072	—	96,912	25	—	—	67,840	25
17,546	47	19,000	—	a. Befoldungen der Kreisoberförster V, 97	—	—	3,981	55	—	—	3,981	55
4,290	—	4,300	—	b. Bureaukosten V, 98	5,232	—	25,733	10	—	—	20,501	10
28,788	70	31,500	—	c. Reisekosten V, 102	—	—	4,290	—	—	—	4,290	—
44,922	—	47,900	—	d. Mietzinse V, 103	6,196	65	37,190	45	—	—	30,993	80
				3. Oberbannwarte und Waldbauoffizier V, 104	48,306	45	—	—	48,306	45	—	—
				4. Anteil der Staatswäldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 105								
93,924	27	99,805	—		95,588	90	194,860	55	—	—	99,271	65
C. Förderung des Forstwesens.												
4,872	22	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 108	37,667	79	40,694	24	—	—	3,026	45
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen V, 109	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
54,872	22	55,000	—		37,667	79	90,694	24	—	—	53,026	45
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen.												
—	—	1,000	—	1. Beiträge V, 110	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,000	—		—	—	—	—	—	—	—	—
18,054	12	18,520	—	A. Verwaltungskosten	18,338	20	36,734	25	—	—	18,396	05
93,924	27	99,805	—	B. Forstpolizei	95,588	90	194,860	55	—	—	99,271	65
54,872	22	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	37,667	79	90,694	24	—	—	53,026	45
—	—	1,000	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—
166,850	61	174,325	—		151,594	89	322,289	04	—	—	170,694	15
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 3,630. 85								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XV. Staatswaldungen.													
A. Haupt- und Zwischennutzungen.													
984,786	—	988,000	—	1. Hauptnutzungen V, 112	1,036,336	—	—	—	1,036,336	—	—	—	—
186,864	—	185,000	—	2. Zwischennutzungen V, 112	193,664	—	—	—	193,664	—	—	—	—
1,171,650	—	1,173,000	—		1,230,000	—	—	—	1,230,000	—	—	—	—
B. Nebennutzungen.													
174	—	500	—	1. Stocklosungen V, 113	91	10	—	—	91	10	—	—	—
623	40	800	—	2. Grubenlosungen, Torf V, 115	1,355	60	—	—	1,355	60	—	—	—
26,106	60	28,000	—	3. Weid- und Lehenszinsen, Gras- und Lisichenraub V, 117	31,261	75	327	58	30,934	17	—	—	—
26,904	—	29,300	—		32,708	45	327	58	32,380	87	—	—	—
C. Wirtschaftskosten.													
28,015	59	25,000	—	1. Baldkulturen V, 131	64,067	40	77,857	01	—	—	13,789	61	—
60,000	—	60,000	—	2. Weganlagen V, 136	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—	—
42,214	05	43,500	—	3. Futtlöhne (Wannwartenzlöhne) V, 137	4,801	75	47,527	10	—	—	42,725	35	—
210,319	—	195,000	—	4. Küstlöhne V, 138	—	—	217,356	—	—	—	217,356	—	—
1,439	50	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen V, 139	27	25	1,803	85	—	—	1,776	60	—
7,391	90	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten V, 141	—	—	7,322	40	—	—	7,322	40	—
167	80	1,000	—	7. Rechtskosten V, 142	—	—	1,093	05	—	—	1,093	05	—
4,812	68	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden V, 143	—	—	4,933	65	—	—	4,933	65	—
7,998	13	8,000	—	9. Gebäudereparaturen V, 146	—	—	12,495	25	—	—	12,495	25	—
362,358	62	346,000	—		68,896	40	430,388	31	—	—	361,491	91	—
D. Beschwerden.													
40,042	60	41,000	—	1. Staatssteuern V, 148	—	—	40,616	42	—	—	40,616	42	—
62,401	47	62,000	—	2. Gemeindesteuern V, 156	1,100	—	65,748	85	—	—	64,648	85	—
189	60	3,000	—	3. Schwellenmaterial V, 162	—	—	612	55	—	—	612	55	—
312	—	—	—	4. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 162	—	—	312	—	—	—	312	—	—
102,945	67	106,000	—		1,100	—	107,289	82	—	—	106,189	82	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
XV. Staatswaldungen.													
E. Verwaltungskosten.													
44,922		47,900		1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . V, 163		—		48,306	45	—		48,306	45
5,000		5,000		2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter V, 163		—		5,000	—	—		5,000	—
49,922		52,900				—		53,306	45	—		53,306	45

1,171,650		1,173,000		A. Haupt- und Zwischennutzungen		1,230,000		—		1,230,000		—	
26,904		29,300		B. Nebennutzungen		32,708	45	327	58	32,380	87	—	
362,358	62	346,000		C. Wirtschaftskosten		68,896	40	430,388	31	—		361,491	91
102,945	67	106,000		D. Beschwerden		1,100		107,289	82	—		106,189	82
49,922		52,900		E. Verwaltungskosten		—		53,306	45	—		53,306	45
683,327	71	697,400				1,332,704	85	591,312	16	741,392	69	—	

Mehr Einnahmen als veranschlagt . . . Fr. 43,992. 69													

XVI. Domänen.													
A. Ertrag.													
266,103	26	265,000		1. Pachtzinse von Civildomänen . . . V, 166		266,011	54	306	71	265,704	83	—	
11,440		11,000		2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . . V, 168		11,685	11	64		11,621	11	—	
11,030		10,750		3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . . V, 170		10,750		—		10,750		—	
998,535		1,001,895		4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . V, 171		1,007,295		5,400		1,001,895		—	
151,070		151,070		5. Mietzinse von Militärgebäuden . . . V, 170		151,070		—		151,070		—	
414	54	500		6. Erlös von Produkten V, 172		5,554	22	618	63	4,935	59	—	
50		100		7. Verschiedene Einnahmen V, 173		63	50	—		63	50	—	
1,437,813	72	1,440,315				1,452,429	37	6,389	34	1,446,040	03	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XVII. Domänenkasse.												
57,359	55	59,200	—	A. Zinse von Guthaben V, 194	55,481	92	—	—	55,481	92	—	—
92,928	90	92,630	—	B. Zinse für Stauffschulden V, 194	—	—	93,969	35	—	—	93,969	35
35,569	35	33,430	—		55,481	92	93,969	35	—	—	38,487	43
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 5,057. 43								
XVIII. Hypothekarkasse.												
A. Rohertrag.												
13,973,568	50	14,538,900	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	14,680,521	45	2,666	70	14,677,854	75	—	—
616,889	40	617,900	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	647,268	60	14,801	45	632,467	15	—	—
714,832	28	564,000	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	611,872	32	—	—	611,872	32	—	—
8,841	70	10,000	—	4. Provisionen	39,707	30	13,544	20	26,163	10	—	—
7,309	93	25,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	29,665	80	7,153	01	22,512	79	—	—
1,394,698	75	1,381,750	—	6 ^a . Zins d. Anleihe v. 1897, Fr. 46,058,500, 3%	—	—	1,378,245	65	—	—	1,378,245	65
1,045,101	85	1,042,000	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 29,771,000, 3 1/2 %	—	—	1,039,934	30	—	—	1,039,934	30
400,000	—	400,000	—	6 ^c . Zins des Anleihe von 1911, Fr. 10,000,000 4 %	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—
675,000	—	675,000	—	6 ^d . Zins d. Anleihe von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %	—	—	675,000	—	—	—	675,000	—
720,121	70	950,000	—	6 ^e . Zins d. Anleihe von 1915, Fr. 30,000,000, 4 3/4 %	—	—	950,000	—	—	—	950,000	—
33,642	25	20,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	13,923	70	—	—	13,923	70
247,355	80	160,000	—	8. Amortisation der Anleihekosten	—	—	155,000	—	—	—	155,000	—
5,830,220	90	5,940,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine	126	40	5,895,677	—	—	—	5,895,550	60
1,207,227	08	1,344,800	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent	1,157	35	1,299,935	99	—	—	1,298,778	64
1,228,632	60	1,270,400	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,375,811	94	—	—	1,375,811	94
73,351	10	82,750	—	12. Momentane Geldaufnahmen	—	—	78,778	10	—	—	78,778	10
8,200	—	—	—	13 ^a . Verluste	—	—	6,375	—	—	—	6,375	—
100,000	—	100,000	—	13 ^b . Einlage in den Reservefonds	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
340,650	—	350,500	—	14. Einkommenssteuern	—	—	347,387	50	—	—	347,387	50
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—
50,000	—	30,000	—	16. Umbaukosten, Amortisation	—	—	74,903	15	—	—	74,903	15
15,000	—	15,000	—	17. Möblierungskosten, Amortisation	—	—	35,000	—	—	—	35,000	—
1,134,556	30	1,193,600	—		16,010,319	22	14,714,137	69	1,296,181	53	—	—
B. Verwaltungskosten.												
15,743	95	15,000	—	1. Taggelde der Verwaltungsbehörden	—	—	14,209	90	—	—	14,209	90
50,166	70	48,000	—	2. Befoldungen der Beamten	—	—	46,410	—	—	—	46,410	—
116,663	70	120,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	—	129,893	60	—	—	129,893	60
12,000	—	20,000	—	4. Mietzins	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
40,036	65	38,000	—	5. Bureaukosten	9,742	35	49,293	95	—	—	39,551	60
258	65	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	16,130	45	10,530	75	5,599	70	—	—
3,786	75	3,500	—	7. Emolumente	3,676	65	—	—	3,676	65	—	—
230,565	60	238,000	—		29,549	45	270,338	20	—	—	240,788	75

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				XVIII. Hypothekarkasse.									
				C. Zins des Stammkapitals . . .									
800,000	—	800,000	—	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	—	—
800,000	—	800,000	—	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	—	—
1,134,556	38	1,193,600	—	A. Rohertrag	16,010,319	22	14,714,137	69	1,296,181	53	—	—	—
230,565	60	238,000	—	B. Verwaltungskosten	29,549	45	270,338	20	—	—	240,788	75	—
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	—
1,703,990	78	1,755,600	—	V, 195	16,839,868	67	14,984,475	89	1,855,392	78	—	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 99,792. 78									
				XIX. Kantonalbank.									
				A. Betriebsertrag.									
975,213	54	1,400,000	—	1. Wechselertrag	1,009,810	45	—	—	1,009,810	45	—	—	—
444,763	20	428,473	—	2. Zinse:	—	—	428,472	30	—	—	428,472	30	—
400,000	—	400,000	—	a. Zins des Anleiheens v. 1899, Fr. 12,477,500, 3 1/2 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,498	90	3,527	—	b. Zins des Anleiheens v. 1911, Fr. 10,000,000, 4 %	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—	—
11,078	75	—	—	c. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen	—	—	1,545	11	—	—	1,545	11	—
2,944,151	23	1,750,000	—	d. Amortisation der Anleihekosten v. 1911	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,022,194	57	900,000	—	e. Verschiedene Zinse	14,172,025	56	11,109,848	48	3,062,177	08	—	—	—
295,515	39	268,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren	1,163,519	54	10,307	83	1,153,211	71	—	—	—
170,327	23	500,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	306,591	67	—	—	306,591	67	—
946,391	35	—	—	5. Verluste	—	—	191,523	85	—	—	191,523	85	—
39,432	25	—	—	6. Abschreibungen	17,744	12	1,019,521	18	—	—	1,001,777	06	—
113,000	—	—	—	7. Kursgewinn auf Wertpapieren	142,483	65	—	—	142,483	65	—	—	—
1,400,648	54	1,450,000	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	106,500	—	—	—	106,500	—	—
1,195,768	23	1,000,000	—	9. Verwaltungskosten	—	—	1,568,846	13	—	—	1,568,846	13	—
					16,505,583	32	15,143,156	55	1,362,426	77	—	—	—
				B. Ertragsverwendung.									
80,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve . .	—	—	120,000	—	—	—	120,000	—	—
15,768	23	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	2,426	77	—	—	2,426	77	—
—	—	—	—	3. Rücklage für gefährdete Zinse	—	—	240,000	—	—	—	240,000	—	—
95,768	23	—	—		—	—	362,426	77	—	—	362,426	77	—
1,195,768	23	1,000,000	—	A. Betriebsertrag	16,505,583	32	15,143,156	55	1,362,426	77	—	—	—
95,768	23	—	—	B. Ertragsverwendung	—	—	362,426	77	—	—	362,426	77	—
1,100,000	—	1,000,000	—	V, 196	16,505,583	32	15,505,583	32	1,000,000	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
XX. Staatskasse.													
A. Zinse von Guthaben.													
1. Zinse von Geldanlagen:													
64,131	11	—	—	a. Bankdepot	V, 197	58,657	71	2,627	78	56,029	93	—	—
45,480	70	45,400	—	b. Obligationen	V, 334	67,831	80	3,560	20	64,271	60	—	—
342,969	80	319,400	—	c. Aktien	V, 199	1,004,140	—	12,100	—	992,040	—	—	—
193,606	18	159,400	—	2. Zinse von Vorschüssen:									
59,894	52	66,500	—	a. Spezialverwaltungen	V, 200	294,917	86	—	—	294,917	86	—	—
9,097	78	5,000	—	b. Öffentliche Unternehmen	V, 201	54,984	18	—	—	54,984	18	—	—
3,412	27	—	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	V, 207	7,886	33	—	—	7,886	33	—	—
				4. Verschiedene Einnahmen	V, 208	7,524	77	100	—	7,424	77	—	—
718,592	36	595,700	—			1,495,942	65	18,387	98	1,477,554	67	—	—
B. Zinse für Schulden.													
1. Zinse für Depots:													
36,360	85	150,000	—	a. Spezialverwaltungen	V, 209	—	—	62,953	55	—	—	62,953	55
15,781	87	20,000	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen	V, 212	—	4	29,578	76	—	—	29,574	36
59	93	500	—	c. Administrative Geldhinterlagen	V, 214	—	—	354	46	—	—	354	46
2,955	93	—	—	d. Spezialfonds	V, 215	4,301	50	1,165	35	3,136	15	—	—
11,052	22	7,000	—	e. Verschiedene Depots	V, 216	—	—	8,885	50	—	—	8,885	50
9,878	36	8,000	—	2. Sconti für Barzahlungen	V, 222	—	—	14,192	32	—	—	14,192	32
70,177	30	185,500	—			4,305	90	117,129	94	—	—	112,824	04
A. Zinse von Guthaben													
718,592	36	595,700	—			1,495,942	65	18,387	98	1,477,554	67	—	—
70,177	30	185,500	—			4,305	90	117,129	94	—	—	112,824	04
648,415	06	410,200	—			1,500,248	55	135,517	92	1,364,730	63	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . . Fr. 954,530. 63									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.												
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
XXI. Bußen und Konfiskationen.												
A. Bußen.												
154,056	25	130,000	—	1. Gefprochene Bußen V, 227	194,968	95	—	—	194,968	95	—	—
23,222	10	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen V, 231	—	—	21,663	65	—	—	21,663	65
6,151	95	6,500	—	3. Verjäherte Bußen V, 233	—	—	7,461	05	—	—	7,461	05
9,433	55	500	—	4. Administrativbußen V, 238	8,631	—	60	—	8,571	—	—	—
43	44	1,000	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 240	317	58	—	—	317	58	—	—
134,159	19	95,000	—		203,917	53	29,184	70	174,732	83	—	—
B. Bußenverwendung.												
6,729	85	5,000	—	1. Bezugskosten V, 244	—	—	8,130	65	—	—	8,130	65
2,543	80	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizei- diener und Private V, 245	—	—	2,808	35	—	—	2,808	35
20,000	—	20,000	—	3. Beitrag an die Befoldung des Polizei- korps V, 246	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
17,000	—	17,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse des- selben V, 246	—	—	47,000	—	—	—	47,000	—
38,753	05	23,000	—	5. Anteil der Gemeinden V, 247	—	—	38,753	15	—	—	38,753	15
38,753	05	23,000	—	6. Anteil des Gesundheitswesens . . V, 247	—	—	38,753	15	—	—	38,753	15
11,791	10	4,000	—	7. Verschiedene Bußenanteile . . . V, 338	250	—	19,983	65	—	—	19,733	65
1,411	66	—	—	8. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 253	79,958	38	79,512	26	446	12	—	—
134,159	19	95,000	—		80,208	38	254,941	21	—	—	174,732	83
C. Ersatz und Konfiskationen.												
9,371	90	3,000	—	1. Ersatz V, 258	59,144	54	55,803	09	3,341	45	—	—
551	60	100	—	2. Konfiskationen V, 260	168	70	—	—	168	70	—	—
9,923	50	3,100	—		59,313	24	55,803	09	3,510	15	—	—
134,159	19	95,000	—	A. Bußen	203,917	53	29,184	70	174,732	83	—	—
134,159	19	95,000	—	B. Bußenverwendung	80,208	38	254,941	21	—	—	174,732	83
9,923	50	3,100	—	C. Ersatz und Konfiskationen	59,313	24	55,803	09	3,510	15	—	—
9,923	50	3,100	—		343,439	15	339,929	—	3,510	15	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . . Fr. 410. 15								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Veranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.												
A. Jagd.												
75,715	40	74,000	—	1. Jagdpatentgebühren V, 335	91,625	75	50	—	91,575	75	—	—
15,300	—	15,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . V, 262	—	—	17,750	—	—	—	17,750	—
18,379	75	22,100	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 264	116	—	19,078	80	—	—	18,962	80
183	25	2,500	—	4. Hebung der Jagd V, 340	522	60	1,130	—	—	—	607	40
3,262	87	3,230	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 264	3,318	12	—	—	3,318	12	—	—
45,115	27	37,630	—		95,582	47	38,008	80	57,573	67	—	—
B. Fischerei.												
20,943	60	18,000	—	1. Fischereizinse u. Patentgebühren . V, 267	19,818	85	310	30	19,508	55	—	—
12,522	16	13,400	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 270	1,368	40	14,088	59	—	—	12,720	19
40	—	500	—	3. Hebung der Fischzucht V, 272	6,085	—	6,278	—	—	—	193	—
6,412	60	6,200	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 273	6,688	70	—	—	6,688	70	—	—
971	30	1,050	—	5. Fischzuchtanstalt V, 274	1,675	—	260	70	1,414	30	—	—
—	—	400	—	6. Rechtskosten V, 276	—	—	—	—	—	—	—	—
15,765	34	10,950	—		35,635	95	20,937	59	14,698	36	—	—
C. Bergbau.												
1,000	—	1,000	—	1. Befoldung des Minen-Inspektors V, 277	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
2,500	—	2,500	—	2. Eisenerzgebühren V, 278	3,181	68	—	—	3,181	68	—	—
173	92	200	—	3. Steinbrüche:	270	87	—	—	270	87	—	—
549	58	800	—	a. Konzessionsgebühren V, 279	148	90	115	32	33	58	—	—
500	—	500	—	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung V, 280	—	—	576	55	—	—	576	55
1,723	50	2,000	—	4. Hebung des Bergbaues V, 281	3,601	45	1,691	87	1,909	58	—	—
45,115	27	37,630	—	A. Jagd	95,582	47	38,008	80	57,573	67	—	—
17,765	34	10,950	—	B. Fischerei	35,635	95	20,937	59	14,698	36	—	—
1,723	50	2,000	—	C. Bergbau	3,601	45	1,691	87	1,909	58	—	—
62,604	11	50,580	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 23,601. 61	134,819	87	60,638	26	74,181	61	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXIII. Salzhandlung.												
A. Salzverkauf.												
85,906	14	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	104,330	58	—	—	104,330	58
981,340	69	1,070,000	—	2. Kochsalz	1,543,253	85	471,637	73	1,071,616	12	—	—
765	—	1,400	—	3. Tafelsalz	4,437	50	2,808	75	1,628	75	—	—
1,398	—	1,200	—	4. Meersalz	3,090	—	672	—	2,418	—	—	—
19,257	30	16,000	—	5. Gewerbesalz	42,464	—	24,527	50	17,936	50	—	—
—	—	—	—	6. Düngmehl	550	—	490	—	60	—	—	—
10	55	200	—	7. Feinstes Vergolderjalz „Grenol“	2,165	50	1,229	85	935	65	—	—
515	—	300	—	8. Tafelsalz „Gréfil“	570	—	—	—	570	—	—	—
104,330	58	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	83,720	58	—	—	83,720	58	—	—
642	25	600	—	(Feinsalz.)								
1,022,353	23	1,089,700	—		1,680,251	43	605,696	41	1,074,555	02	—	—
B. Betriebskosten.												
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
64,359	95	82,000	—	2. Transportkosten	—	—	61,611	65	—	—	61,611	65
102,444	13	117,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	108,094	37	—	—	108,094	37
10,695	99	13,000	—	4. Magazinlöhne	—	—	10,726	03	—	—	10,726	03
11,940	80	13,500	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	13,047	44	—	—	13,047	44
3,506	50	2,300	—	6. Verschiedene Betriebskosten	10	90	6,425	70	—	—	6,414	80
687	48	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	694	01	—	—	694	01	—	—
—	—	—	—	8. „ Ausgaben	—	—	100	—	—	—	100	—
208,259	89	243,700	—		704	91	216,005	19	—	—	215,300	28
C. Verwaltungskosten.												
12,160	—	12,160	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	13,035	—	—	—	13,035	—
2,365	18	1,700	—	2. Bureaukosten	—	—	2,262	67	—	—	2,262	67
7,910	85	7,970	—	3. Mietzinse	231	25	7,970	—	—	—	7,738	75
22,436	03	21,830	—		231	25	23,267	67	—	—	23,036	42
1,022,353	23	1,089,700	—	A. Salzverkauf	1,680,251	43	605,696	41	1,074,555	02	—	—
208,259	89	243,700	—	B. Betriebskosten	704	91	216,005	19	—	—	215,300	28
22,436	03	21,830	—	C. Verwaltungskosten	231	25	23,267	67	—	—	23,036	42
791,657	31	824,170	—	V, 287	1,681,187	59	844,969	27	836,218	32	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 12,048.32								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXIV. Stempel-Steuer.												
A. Stempelverkauf.												
100,676	05	50,000	—	1. Stempelpapier	117,176	70	—	—	117,176	70	—	—
565,798	85	450,000	—	2. Stempelmarken	671,275	—	3,826	70	667,448	30	—	—
35,428	80	30,000	—	3. Spielkarten-Stempel	37,638	10	—	—	37,638	10	—	—
701,903	70	530,000	—	V, 320	826,089	80	3,826	70	822,263	10	—	—
B. Betriebskosten.												
16,014	65	20,000	—	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte V, 327	484	50	20,585	75	—	—	20,101	25
32,104	70	30,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 327	—	—	37,579	15	—	—	37,579	15
48,119	35	50,000	—		484	50	58,164	90	—	—	57,680	40
C. Verwaltungskosten.												
4,500	—	5,000	—	1. Befoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung V, 329	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
8,000	—	8,400	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . V, 330	—	—	8,400	—	—	—	8,400	—
3,360	40	3,500	—	3. Bureaukosten V, 332	11	40	3,895	50	—	—	3,884	10
550	—	550	—	4. Mietzinse V, 333	—	—	550	—	—	—	550	—
16,410	40	17,450	—		11	40	17,845	50	—	—	17,834	10
701,903	70	530,000	—	A. Stempelverkauf	826,089	80	3,826	70	822,263	10	—	—
48,119	35	50,000	—	B. Betriebskosten	484	50	58,164	90	—	—	57,680	40
16,410	40	17,450	—	C. Verwaltungskosten	11	40	17,845	50	—	—	17,834	10
637,373	95	462,550	—		826,585	70	79,837	10	746,748	60	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 284,198. 60								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.													
807,433	70	450,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber VI, 9	977,150	85	—	—	977,150	85	—	—	
172,499	55	160,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber VI, 31	401,105	—	213,345	95	187,759	05	—	—	
546,071	20	400,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 228	572,085	—	3,128	—	568,957	—	—	—	
1,214	85	1,500	—	4. Bezugskosten VI, 57	—	—	1,390	50	—	—	1,390	50	
1,524,789	60	1,008,500	—		1,950,340	85	217,864	45	1,732,476	40	—	—	
B. Staatskanzlei.													
177,710	—	35,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 236	169,665	—	491	20	169,173	80	—	—	
177,710	—	35,000	—		169,665	—	491	20	169,173	80	—	—	
C. Gerichtskanzleien.													
11,550	—	8,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsa- chen, Kanzlei- und Patentgebühren VI, 247	13,450	—	—	—	13,450	—	—	—	
1,280	—	600	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes VI, 61	760	—	—	—	760	—	—	—	
8,150	—	4,000	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes . VI, 62 (Gebühren in Straffachen, siehe III ^b , G, 2.)	13,050	—	—	—	13,050	—	—	—	
20,980	—	12,600	—		27,260	—	—	—	27,260	—	—	—	
D. Justiz und Polizei.													
31,552	85	17,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 65	28,420	—	44	40	28,375	60	—	—	
61,592	90	60,000	—	2. Gebühren für Markt- und Hausier- patente VI, 66	65,456	85	—	—	65,456	85	—	—	
57,720	50	60,000	—	3. Patenttagen der Handelsreisenden . VI, 67	59,354	—	370	—	58,984	—	—	—	
93,548	95	60,000	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 68	88,085	55	10,377	75	77,707	80	—	—	
244,415	20	197,000	—		241,316	40	10,792	15	230,524	25	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				E. Direktion des Innern.								
3,099	07	3,000	—	1. Konzessionsgebühren VI, 68	3,090	66	5	80	3,084	86	—	—
11,625	45	12,000	—	2. Gewerbeschein-Gebühren VI, 69	14,545	40	38	50	14,506	90	—	—
9,110	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer VI, 71	14,560	—	—	—	14,560	—	—	—
23,834	52	15,200	—		32,196	06	44	30	32,151	76	—	—
				F. Finanzdirektion.								
—	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger- patente VI, 72	150	—	—	—	150	—	—	—
13,405	—	8,000	—	2. Gebühren der Rekurskommission VI, 75	9,000	—	1,143	10	7,856	90	—	—
13,405	—	8,100	—		9,150	—	1,143	10	8,006	90	—	—
				A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter	1,950,340	85	217,864	45	1,732,476	40	—	—
1,524,789	60	1,008,500	—	B. Staatskanzlei	169,665	—	491	20	169,173	80	—	—
177,710	—	35,000	—	C. Gerichtskanzleien	27,260	—	—	—	27,260	—	—	—
20,980	—	12,600	—	D. Justiz und Polizei	241,316	40	10,792	15	230,524	25	—	—
244,415	20	197,000	—	E. Direktion des Innern	32,196	06	44	30	32,151	76	—	—
23,834	52	15,200	—	F. Finanzdirektion	9,150	—	1,143	10	8,006	90	—	—
13,405	—	8,100	—		2,429,928	31	230,335	20	2,199,593	11	—	—
2,005,134	32	1,276,400	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 923,193. 11								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.								
				A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.								
840,428	52	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben VI, 76	612,638	24	2,130	37	610,507	87	—	—
84,098	42	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % VI, 77	25	93	61,260	19	—	—	61,234	26
4,918	01	2,000	—	3. Bußen VI, 77	6,972	66	29	40	6,943	26	—	—
761,248	11	452,000	—		619,636	83	63,419	96	556,216	87	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
B. Bezugskosten.													
13,830	26	10,000	—	1. Bezugsprovisionen VI, 78	—	—	10,577	12	—	—	10,577	12	
503	90	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 79	472	85	962	45	—	—	489	60	
14,334	16	10,500			472	85	11,539	57	—	—	11,066	72	

761,248	11	452,000	—	A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . .	619,636	83	63,419	96	556,216	87	—	—	
14,334	16	10,500	—	B. Bezugskosten	472	85	11,539	57	—	—	11,066	72	
746,913	95	441,500			620,109	68	74,959	53	545,150	15	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 103,650. 15													

XXVII. Wasserrechtsabgaben.													
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.													
133,324	40	110,000	—	1. Abgaben VI, 100	140,858	65	7,715	—	133,143	65	—	—	
13,332	44	11,000	—	2. Anteil des Naturfischereifonds, 10% VI, 102	—	—	13,314	36	—	—	13,314	36	
119,991	96	99,000			140,858	65	21,029	36	119,829	29	—	—	

B. Bezugskosten.													
28	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 103	—	—	30	25	—	—	30	25	
28	—	500	—		—	—	30	25	—	—	30	25	

119,991	96	99,000	—	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	140,858	65	21,029	36	119,829	29	—	—	
28	—	500	—	B. Bezugskosten	—	—	30	25	—	—	30	25	
119,963	96	98,500			140,858	65	21,059	61	119,799	04	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 21,299. 04													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				N e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.												
A. Wirtschaftspatentgebühren.												
1,082,987	75	1,070,000	—	1. Patentgebühren VI, 109	1,083,190	15	33,304	10	1,049,886	05	—	—
116,257	86	107,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 112	—	—	109,799	09	—	—	109,799	09
966,729	89	963,000	—		1,083,190	15	143,103	19	940,086	96	—	—
B. Verkaufsgebühren.												
34,599	20	35,000	—	1. Patentgebühren VI, 114	34,288	90	400	60	33,888	30	—	—
16,232	50	17,500	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . . VI, 116	—	—	16,265	—	—	—	16,265	—
18,366	70	17,500	—		34,288	90	16,665	60	17,623	30	—	—
C. Bezugskosten.												
248	40	1,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten VI, 117	—	—	153	15	—	—	153	15
248	40	1,000	—		—	—	153	15	—	—	153	15
<hr/>												
966,729	89	963,000	—	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,083,190	15	143,103	19	940,086	96	—	—
18,366	70	17,500	—	B. Verkaufsgebühren	34,288	90	16,665	60	17,623	30	—	—
248	40	1,000	—	C. Bezugskosten	—	—	153	15	—	—	153	15
984,848	19	979,500	—		1,117,479	05	159,921	94	957,557	11	—	—
Weniger Einnahmen als veranschlagt. Fr. 21,942. 89												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XXXI. Militärsteuer.								
				A. Militärsteuer.								
2,209,284	25	750,000	—	1. Landesantwefende Erfahpflichtige . VI, 124	1,716,335	20	38,782	45	1,677,552	75	—	—
213,291	20	80,000	—	2. Landesabwesende Erfahpflichtige . VI, 134	252,502	30	76	90	252,425	40	—	—
85,125	75	5,000	—	3. Erfahpflichtige Wehnmänner . . VI, 144	58,610	90	32,628	75	25,982	15	—	—
94,308	95	5,000	—	4. Rückstände VI, 151	69,257	60	82,458	70	—	—	13,201	10
1,121,570	35	415,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 151	—	—	971,379	59	—	—	971,379	59
1,121,570	40	415,000	—		2,096,706	—	1,125,326	39	971,379	61	—	—
				B. Taxations- und Bezugskosten.								
9,600	—	10,000	—	1. Befoldungen der Angestellten . . VI, 152	—	—	10,513	30	—	—	10,513	30
5,723	83	6,000	—	2. Taxationskosten VI, 153	—	—	5,559	80	—	—	5,559	80
114,041	41	64,600	—	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 158	736	60	100,822	47	—	—	100,085	87
2,000	—	2,000	—	4. Anteil an der Befoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . VI, 161	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
89,725	60	33,200	—	5. Anteil des Bundes VI, 161	77,710	36	—	—	77,710	36	—	—
41,639	64	49,400	—		78,446	96	118,895	57	—	—	40,448	61
				A. Militärsteuer	2,096,706	—	1,125,326	39	971,379	61	—	—
				B. Taxations- und Bezugskosten	78,446	96	118,895	57	—	—	40,448	61
1,121,570	40	415,000	—		2,175,152	96	1,244,221	96	930,931	—	—	—
41,639	64	49,400	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 565,331. —								
1,079,930	76	365,600	—									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.													
Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XXXII. Direkte Steuern.													
A. Vermögenssteuer.													
				1. Grundsteuer:									
2,582,268	01	2,562,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 164	2,643,637	31	6,543	45	2,637,093	86	—	—	—
757,657	55	753,600	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 165	762,641	53	2,305	67	760,335	86	—	—	—
				2. Kapitalsteuer:									
2,079,850	44	2,025,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 167	2,083,809	55	4,748	51	2,079,061	04	—	—	—
198,557	39	199,200	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 168	193,852	70	535	85	193,316	85	—	—	—
47,655	09	15,000	—	3. Nachbezüge VI, 169	35,650	66	—	—	35,650	66	—	—	—
25,910	85	5,000	—	4. Steuerbußen VI, 171	19,600	98	—	—	19,600	98	—	—	—
5,691,899	33	5,560,300			5,739,192	73	14,133	48	5,725,059	25			
B. Einkommenssteuer.													
				1. Einkommenssteuer I. Klasse:									
3,278,999	45	2,400,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 ‰ . VI, 175	3,953,291	25	181,522	82	3,771,768	43	—	—	—
960,465	65	600,000	—	b. Im Jura, 3,6 ‰ VI, 181	1,234,044	—	91,277	77	1,142,766	23	—	—	—
54,737	75	40,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse:									
10,777	18	6,720	—	a. Im alten Kanton, 5 ‰ VI, 184	62,135	—	562	62	61,572	38	—	—	—
				b. Im Jura, 4,8 ‰ VI, 185	10,924	80	67	39	10,857	41	—	—	—
1,236,644	48	1,062,500	—	3. Einkommenssteuer III. Klasse:									
81,917	47	78,000	—	a. Im alten Kanton, 6,25 ‰ . VI, 187	1,298,975	—	12,232	73	1,286,742	27	—	—	—
31,348	13	20,000	—	b. Im Jura, 6 ‰ VI, 190	87,234	—	5,134	81	82,099	19	—	—	—
10,916	55	8,000	—	4. Nachbezüge VI, 196	36,357	57	—	—	36,357	57	—	—	—
				5. Steuerbußen VI, 202	11,525	66	—	—	11,525	66	—	—	—
5,665,806	66	4,215,220			6,694,487	28	290,798	14	6,403,689	14			
C. Taxations- und Bezugskosten.													
17,137	65	20,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 205	—	—	18,520	95	—	—	18,520	95	—
45,563	78	45,000	—	2. Kantonale Rekurskommission . . VI, 213	—	—	43,943	37	—	—	43,943	37	—
				3. Bezugsprovisionen:									
120,341	52	112,806	—	a. Vermögenssteuer VI, 215	—	—	118,876	48	—	—	118,876	48	
178,511	48	125,617	—	b. Einkommenssteuer VI, 215	—	—	199,353	88	—	—	199,353	88	
2,042	98	5,000	—	4. Kosten der Steuergesekrektion . VI, 216	—	—	1,165	—	—	—	1,165	—	
5,319	35	5,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 218	—	—	5,321	70	—	—	5,321	70	
23,173	13	40,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 226	—	—	30,999	63	—	—	30,967	28	
392,089	89	353,923			32	35	418,181	01			418,148	66	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Rechnung 1915.		Voranschlag 1916.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXXII. Direkte Steuern.												
D. Verwaltungskosten.												
14,922	55	15,750	—	1. Befoldungen der Beamten . . . VI, 230	—	—	15,735	30	—	—	15,735	30
43,323	50	43,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . VI, 231	—	—	44,514	30	—	—	44,514	30
7,557	73	10,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 234	105	—	6,935	90	—	—	6,830	90
2,005	—	2,005	—	4. Mietzinse VI, 237	—	—	2,005	—	—	—	2,005	—
67,808	78	70,955	—		105	—	69,190	50	—	—	69,085	50
—												
5,691,899	33	5,560,300	—	A. Vermögenssteuer	5,739,192	73	14,133	48	5,725,059	25	—	—
5,665,806	66	4,215,220	—	B. Einkommenssteuer	6,694,487	28	290,798	14	6,403,689	14	—	—
392,089	89	353,923	—	C. Taxations- und Bezugskosten	32	35	418,181	01	—	—	418,148	66
67,808	78	70,955	—	D. Verwaltungskosten	105	—	69,190	50	—	—	69,085	50
10,897,807	32	9,350,642	—		12,433,817	36	792,303	13	11,641,514	23	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 2,290,872.23												
—												
XXXIII. Anvorhergesehenes.												
4,215	84	—	—	1. Erblicher Nachlaß VI, 248	8,437	38	1,184	51	7,252	87	—	—
—	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen . . VI, 248	15	—	—	—	15	—	—	—
—	—	—	—	3. Kriegs-Teuerungszulagen . . . VI, 253	100	—	290,232	15	—	—	290,132	15
4,215	84	—	—		8,552	38	291,416	66	—	—	282,864	28
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 282,864.28												

Zweite Abtheilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.
 - II. Rechnung des Betriebsvermögens.
-

1916.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.				
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
A. Waldungen.									
16,560,034	—	—	—	Grundsteuerzahlung Fr. 16,560,034. —	Waldankäufe	123,468	65		
					Mehrerlös	1,131	50		
					Verkauf von Rechten	—	—		
					Minderkosten	7,074	85		
16,560,034	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1	Summe der Vermehrungen	131,675	—		
B. Domänen.									
33,886,946	80	—	—	Grundsteuerzahlung Fr. 43,886,946. 80. ^{*)}	Domänenankäufe	531,935	—		
				*) Civildomänen Fr. 33,598,208. 80	Mehrerlös	5,567	50		
				Pfanddomänen Fr. 5,288,738. —	Schätzungserhöhungen	470,180	—		
				Fr. 43,886,946. 80	Minderkosten	54,820	—		
33,886,946	80	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2	Summe der Vermehrungen	1,062,502	50		
C. Domänentasse.									
451,834	90	—	—	1. Guthaben für Verkäufe VII, 4	Neue Guthaben:				
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	Bon Waldverkäufen	1,211	50		
					Bon Domänenverkäufen	6,007	50		
—	—	2,308,090	—	2. Schulden für Ankäufe VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	334,292	70		
857,297	31	—	—	3. Hypothekentasse, Konto-Korrent VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	58,419	13		
1,309,132	21	2,308,090	—	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	399,930	83		
998,957	79			Keine Passiven.	Keine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	648,184	65		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.							
A. Waldungen.							
1,211	50	Waldverkäufe (Erlös).	16,588,110	—	—	—	
39,533	50	Mehrkosten.					
7,800	—	Loßkauf von Servituten.					
54,844	—	Schätzungsreduktionen.					
210	—	Minderererlös.					
103,599	—	Summe der Verminderungen.	16,588,110	—	—	—	
28,076	—	Keine Vermehrung.					
B. Domänen.							
6,007	50	Domänenverkäufe (Erlös).	34,848,856	80	—	—	
4,605	—	Mehrkosten.					
55,740	—	Schätzungsreduktionen.					
33,340	—	Abtretung v. Pfrunddomänen.					
900	—	Ankauf von Wasser.					
100,592	50	Summe der Verminderungen.	34,848,856	80	—	—	
961,910	—	Keine Vermehrung.					
C. Domänentasse.							
58,419	13	Eingang von Guthaben.	400,634	77	—	—	
123,468	65	Neue Schulden:					
531,935	—	Waldankäufe.			2,629,200	95	
334,292	70	Domänenankäufe.			—	—	
		Ausgaben:	581,423	74	—	—	
		Abzahlungen.					
1,048,115	48	Summe der Verminderungen.	982,058	51	2,629,200	95	
			1,647,142	44			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.						
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
I. Stammvermögen.						
D. Hypothekarkasse.						
298,396,753	20	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.	Neue Darlehn	19,309,426 —
13,190,138	20	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.	Neue Darlehn	770,449 15
572,425	10	—	—	3. Immobilien und Umbau.	Umbaukosten	2,478 05
412,726	24	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.	Einnahmen	70,519,211 85
14,198,015	05	—	—	5. Kantonalbank.	Depot in Konto-Korrent	10,309,462 53
1,632,245	35	—	—	6. Wertpapiere.	Erwerbungen	10,000 —
189,663	52	—	—	7. Staatskasse, Konto-Korrent.	Einzahlungen	12,430,731 73
—	—	857,297	31	8. Domänenkasse, Konto-Korrent.	Rückzahlungen	428,282 85
—	—	46,058,500	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %.	Amortisation	561,500 —
—	—	29,771,000	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3 1/2 %.	Amortisation	237,000 —
—	—	10,000,000	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %.	—	—
—	—	15,000,000	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4 1/2 %.	—	—
—	—	20,000,000	—	9 ^e . Anleihen von 1915, 4 3/4 %.	—	—
—	—	582,630	—	10. Anleihe-Amortisation.	Eingelöste Obligationen	706,457 50
—	—	132,036,915	—	11. Depots gegen Schuldscheine.	Depot-Rückzahlungen	5,603,600 —
—	—	29,939,408	05	12. Depots in Konto-Korrent.	Einlagen-Rückzahlungen	6,943,689 09
—	—	32,494,889	80	13. Sparkasse-Einlagen.	Neue Aktivzinsen zc.	11,571,725 37
12,436,964	90	—	—	14. Zinsen von Guthaben, Provisionen zc.	Abzahlung von Zinsen zc.	16,839,868 67
—	—	4,197,323	05	15. Zinsen von Schulden, Abgaben zc.	Kosten u. Ertrags-Ablieferung	15,002,368 84
—	—	—	—	16. Gewinn und Verlust.	—	15,970,870 11
870,000	—	—	—	17. Anleihekosten.	—	—
—	—	995,455	—	18. Reserve-Fonds	—	—
—	—	—	—	19. Insel-Spital.	Rückzahlungen	213,770 55
34,487	10	—	—	20. Mobilien.	Anschaffungen	2,090 50
341,933,418	66	321,933,418	66	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	187,432,982 79
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
			I. Stammvermögen.						
			D. Hypothekarkasse.						
13,567,889	90	Darlehn-Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand		304,138,289	30	—	—	
626,827	10	Darlehn-Rückzahlungen.	2. Darlehn an Gemeinden		13,333,760	25	—	—	
74,903	15	Abschreibung.	3. Immobilien und Umbau		500,000	—	—	—	
70,441,171	37	Ausgaben.	4. Kasse und Gegenrechnung		490,766	72	—	—	
11,387,246	08	Depot-Rückzüge.	5. Kantonalbank		13,120,231	50	—	—	
38,875	—	Rückzahlungen und Verkauf.	6. Wertchriften		1,603,370	35	—	—	
10,835,481	83	Rückzüge.	7. Staatskasse, Konto-Korrent		1,784,913	42	—	—	
152,409	28	Einzahlungen.	8. Domänenkasse, Konto-Korrent		—	—	581,423	74	
—	—	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %		—	—	45,497,000	—	
—	—	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3 1/2 %		—	—	29,534,000	—	
—	—	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %		—	—	10,000,000	—	
—	—	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4 1/2 %		—	—	15,000,000	—	
—	—	—	9 ^e . Anleihen von 1915, 4 3/4 %		—	—	20,000,000	—	
798,500	—	Fällig gewordene Obligationen.	10. Anleihe-Amortisation		—	—	674,672	50	
7,636,400	—	—	11. Depots gegen Schuldscheine		—	—	134,069,715	—	
7,656,641	34	Depot-Einzahlungen.	12. Depots in Konto-Korrent		—	—	30,652,360	75	
15,574,822	52	Neue Einlagen.	13. Sparkasse-Einlagen		—	—	36,497,986	95	
17,092,880	67	Eingang von Zinsen zc.	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.		12,183,952	90	—	—	
14,984,475	89	Neue Passivzinse zc.	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc. .		—	—	4,179,430	10	
15,970,870	11	Erträge.	16. Gewinn und Verlust		—	—	—	—	
155,000	—	Amortisation.	17. Anleihekosten		715,000	—	—	—	
189,818	—	Einlage.	18. Reserve-Fonds		—	—	1,185,273	—	
213,770	55	Depots.	19. Insel-Spital		—	—	—	—	
35,000	—	Abschreibung.	20. Mobilien		1,577	60	—	—	
187,432,982	79	Summe der Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven		347,871,862	04	327,871,862	04	
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6				20,000,000	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				E. Kantonalbank.			
—	—	1,000,000	—	Reservefonds.		—	—
—	—	290,415	59	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertpapieren.		—	—
—	—	623,038	35	Spezialreserve für Forderungen.		56,009	40
—	—	22,477,500	—	Anleihen.		473,500	—
—	—	74,873,500	—	Kassascheine.		9,739,000	—
—	—	405,692	05	Akzeptationen.		2,442,092	95
—	—	76,321,141	15	Deponenten		707,800,650	23
—	—	64,920,112	93	Spar-Einlagescheine.		30,362,989	32
57,296,972	48	8,383,820	22	Korrespondenten.		1,853,907,543	49
48,559,389	12	48,399,245	92	Hauptbank und Zweiganstalten.		451,094,571	91
3,704,895	40	—	—	Kasse.		457,996,407	53
17,892,547	98	—	—	Schweizerwechsel.	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden.	613,969,829	90
319,996	40	—	—	Fremdwechsel.		60,259,254	07
2,317,896	43	—	—	Hinterlagenwechsel.		7,376,711	28
28,156,651	30	—	—	Wertpapiere.		36,326,309	46
1,336,605	52	—	—	Coupons.		35,659,202	32
28,261,024	70	—	—	Kommanditisten.		21,508,369	57
91,920,200	30	11,138,993	94	Akkreditierte.		238,948,369	80
18,245,623	08	—	—	Darlehen.		4,240,816	87
27,392,856	50	—	—	Hypothekendarlehen.		3,487,699	70
4,688,030	80	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).		2,420,855	30
—	1	—	—	Mobilien.		67,699	60
—	—	284,134	25	Hypothekenschulden.		133,878	20
1,804,316	75	1,583,645	13	Zinsvorträge, Marktzinse und Rückkonto auf Wechseln.		3,494,323	87
—	—	1,195,768	23	Gewinn- und Verlust-Konten.		52,145,008	56
331,897,007	76	311,897,007	76	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen.	4,593,911,093	33
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
		I. Stammvermögen.					
		E. Kantonalbank.					
80,000	—	Reservefonds		—	—	1,080,000	—
—	—	Spezialreserve für eventuelle Kursver-		—	—	290,415	59
122,277	63	luste auf Wertpapiere		—	—	689,306	58
—	—	Spezialreserve für Forderungen		—	—	22,004,000	—
13,156,500	—	Anleihen		—	—	78,291,000	—
2,986,400	90	Kassascheine		—	—	950,000	—
732,232,556	14	Akzeptationen		—	—	100,753,047	06
39,464,073	89	Deponenten		—	—	74,021,197	50
1,829,184,900	95	Spar-Einlagen		—	—	15,046,979	12
451,254,647	61	Korrespondenten		88,682,773	92	36,897,709	35
458,736,588	80	Hauptbank und Zweiganstalten		36,897,776	85	—	—
606,099,552	65	Kasse		2,964,714	13	—	—
59,107,403	37	Schweizerwechsel		25,762,825	23	—	—
7,367,088	96	Fremdwchsel		1,471,847	10	—	—
30,250,824	81	Hinterlagenwechsel		2,327,518	75	—	—
35,957,386	84	Wertpapiere		34,232,135	95	—	—
18,962,003	32	Coupons		1,038,421	—	—	—
243,692,828	61	Kommanditisten		30,807,390	95	—	—
4,578,783	45	Akkreditierte		89,960,076	15	13,923,328	60
3,389,058	70	Darlehen		17,907,656	50	—	—
900,387	16	Hypothekendarlehen		27,491,497	50	—	—
67,699	60	Immobilien (inkl. Bankgebäude)		6,208,498	94	—	—
358,667	65	Mobilien		1	—	—	—
3,649,795	19	Hypothekenschulden		—	—	508,923	70
52,311,667	10	Zinsvorträge, Marktzinse und Rück-		1,724,536	85	1,659,336	55
4,593,911,093	33	diskonto auf Wechseln		—	—	1,362,426	77
		Gewinn- und Verlust-Konti		—	—	—	—
		Summen der Aktiven und der Passiven		367,477,670	82	347,477,670	82
		Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6				20,000,000	—

Neue Schulden und Ein-
gänge von Guthaben.

Summe der Verminderungen.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-					
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.				Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
I. Stammvermögen.									
F. Anleihen.									
—	—	40,667,500	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 40,667,500, 3 %.	Rückzahlung	672,500	—		
—	—	19,181,000	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 46,058,500, 3 %.					
				3. Anleihen von 1899, Fr. 12,477,500, 3 1/2 %.					
—	—	7,590,920	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 19,181,000, 3 1/2 %.	Rückzahlung	181,000	—		
				5. Anleihen von 1905, Fr. 29,771,000, 3 1/2 %.					
				6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.					
				Anteil des Stammvermögens Fr. 7,590,920. —					
				Anteil der Staatskaffe (Siehe H, Staatskaffe) „ 12,409,080. —					
				Fr. 20,000,000. —					
				7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.					
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.					
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.					
				10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.					
				11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.					
—	—	67,439,420	—	Summe der Passiven. VII, 7	Berminderung der Schuld .	853,500	—		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 39,995,000, 3 %.	—	—	39,995,000	—
—	—	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 45,497,000, 3 %.				
			3. Anleihen von 1899, Fr. 12,004,000, 3 1/2 %.				
			4. Anl. v. 1900, Fr. 19,000,000, 3 1/2 %.	—	—	19,000,000	—
			5. Anleihen von 1905, Fr. 29,534,000, 3 1/2 %.				
195,000	—	Uebertragung vom Anleihe-	6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.	—	—	7,785,920	—
		anteil der Staatskaffe.	Anteil des Stammver-				
			mögens Fr. 7,785,920. —				
			Anteil der Staatskaffe				
			(Siehe H, Staatskaffe) „ 12,214,080. —				
			Fr. 20,000,000. —				
			7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.				
			8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.				
			9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.				
			10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.				
			11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.				
195,000	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven . . . VII, 7	—	—	66,780,920	—
658,500	—	Keine Verminderung.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
				I. Stammvermögen.			
				G^a. Eisenbahnkapitalien.			
160,000	—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn.	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	—	—
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	—	—
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn.	—	—	—
859,000	—	—	—	7. Bruntrut-Vonfol-Grenze.	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn.	—	—	—
215,000	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn.	—	—	—
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweifimmen-Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—
807,200	—	—	—	12. Senjethal-Bahn.	—	—	—
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	—	—
19,480,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	—	—	—
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	—	—
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	—	—
1,768,500	—	—	—	18. Kampei-Sunniswald-Guttwil-Bahn.	—	—	—
293,000	—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	20. Zweifimmen-Leit-Bahn.	—	—	—
880,000	—	—	—	21. Worbenthal-Bahn.	—	—	—
259,200	—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn.	—	—	—
—	—	—	—	23. Guttwil-Griswil-Bahn.	—	—	—
41,780,460	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8	Uebertragung vom Betriebskapital der Staatskasse .	195,000	—
					Summe der Vermehrungen .	195,000	—
				G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.			
—	—	4,214,600	—	1. Kontokorrent. VII, 8	Entnahme	150,500	—
—	—	4,214,600	—		Summe der Verminderungen	150,500	—
					Keine Vermehrung	703,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
		I. Stammvermögen.					
		G.^a Eisenbahnkapitalien.					
—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	—	—	—
—	—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn	2,151,500	—	—	—
—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—
—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—
—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn	358,560	—	—	—
—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	350,000	—	—	—
—	—	—	7. Brunttrut-Bonfol-Grenze	859,000	—	—	—
—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn	1,724,500	—	—	—
150,500	—	Abreibung.	9. Freiburg-Murten-Fris-Bahn	64,500	—	—	—
—	—	—	10. Erlenbach-Zweijimmen-Bahn	3,120,000	—	—	—
—	—	—	11. Saignelégier-Globeliet-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—
—	—	—	12. Senjethal-Bahn	807,200	—	—	—
—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn	2,050,000	—	—	—
—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000	—	—	—
—	—	—	15. Berner Alpenbahn	19,480,000	—	—	—
—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn	1,185,000	—	—	—
—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000	—	—	—
—	—	—	18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn	1,768,500	—	—	—
—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn	293,000	—	—	—
—	—	—	20. Zweijimmen-Lenk-Bahn	500,000	—	—	—
—	—	—	21. Worblenthal-Bahn	880,000	—	—	—
—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200	—	—	—
—	—	—	23. Guttwil-Criswil-Bahn	195,000	—	—	—
150,500	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 8	41,824,960	—	—	—
44,500	—	Keine Vermehrung.					
		G.^b Eisenbahn-Amortisationsfonds.					
853,500	—	Einlage.	1. Kontokorrent VII, 8	—	—	4,917,600	—
853,500	—	Summe der Vermehrungen.		—	—	4,917,600	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse.								
A. Spezialverwaltungen.								
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)								
50,700	—	1,046	—	a. Allgemeine Verwaltung.	VII, 42	168,855	—	
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung.	VII, 46	1,600	—	
2,061	20	1,724	65	c. Justiz.	VII, 66	24,358	85	
50,351	11	146,769	45	d. Polizei.	VII, 106	437,440	21	
683,663	18	967,684	43	e. Militärverwaltung.	VII, 137	2,685,742	21	
1,464,107	22	144,752	25	f. Unterrichtswesen.	VII, 170	1,323,808	24	
7,884	61	9,944	10	g. Armenwesen.	VII, 181	162,079	25	
71,063	70	59,031	20	h. 1. Volkswirtschaft.	VII, 193	517,555	42	
2,445,104	80	12,412	11	h. 2. Gesundheitswesen.	VII, 193	1,021,258	10	
288,379	84	4,717	50	i. Bauwesen.	VII, 203	246,267	10	
4,073,825	05	—	—	k. Eisenbahnwesen.	VII, 242	763,844	18	
4,700,158	03	4,948,401	65	l. Finanzwesen.	VII, 379	24,183,199	97	
254,704	17	28,466	45	m. Landwirtschaft.	VII, 280	804,441	90	
355,504	14	716,710	60	n. Forstverwaltung.	VII, 341	2,447,894	88	
394	10	15,444	—	o. Stempelverwaltung.	VII, 352	179,735	—	
21,029	60	—	—	p. Gemeinwesen.	VII, 355	10,000	—	
7,676	45	—	—	q. Steuerverwaltung	VII, 376	10,943,884	77	
14,515,207	20	7,057,104	39	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	45,921,965	08
		7,458,102	81	Keine Aktiven.				
B. Gelddanlagen.								
10,086,523	58	—	—	1. Kantonalbank, Depot	VIII, 184	Neue Depots	41,972,782	61
—	—	299,970	75	2. Hypothekarkasse, Kontokorr.	VIII, 60	Rückzahlungen	11,644,924	21
23,103,660	95	—	—	3. Wertchriften	VIII, 75	Ankauf und Kursgewinn	341,152	30
33,190,184	53	299,970	75	Summe der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	53,958,859	12
		32,890,213	78	Keine Aktiven.		Keine Verminderung	4,295,254	11

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse.								
A. Spezialverwaltungen.								
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)								
170,235	—	Neue Depots und Vorschuß- Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung VII, 42	50,700	—	2,426	—	
1,600	—		b. Gerichtsverwaltung . . VII, 46	38,600	—	—	—	
21,016	02		c. Justiz VII, 66	5,222	70	1,543	32	
728,237	35		d. Polizei VII, 106	32,894	64	420,110	12	
967,881	36		e. Militärverwaltung . . VII, 137	1,836,261	83	402,422	23	
1,309,965	51		f. Unterrichtswesen . . . VII, 170	1,462,160	17	128,962	47	
162,771	46		g. Armenwesen VII, 181	3,993	47	6,745	17	
498,660	90		h.1. Volkswirtschaft . . . VII, 193	78,275	87	47,348	85	
1,092,661	11		h.2. Gesundheitswesen . . VII, 193	2,384,241	49	22,951	81	
198,785	65		i. Bauwesen VII, 203	338,835	29	7,691	50	
195,584	25		k. Eisenbahnwesen . . . VII, 242	4,642,084	98	—	—	
19,176,656	13		l. Finanzwesen VII, 379	7,978,352	83	3,220,052	61	
846,661	80		m. Landwirtschaft . . . VII, 280	225,770	40	41,752	58	
2,856,212	72		n. Forstverwaltung . . . VII, 341	409,013	55	1,178,537	85	
182,853	70		o. Stempelverwaltung . . VII, 352	908	60	19,077	20	
—	—	p. Gemeinwesen VII, 355	31,029	60	—	—		
14,098,303	02	q. Steuerverwaltung . . . VII, 376	250,705	67	3,397,447	47		
42,508,085	98	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	19,769,051	09	8,897,069	18	
3,413,879	10	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven	—	—	10,871,981	91	
B. Gelbanlagen.								
45,404,393	33	Depotrückzüge.	1. Kantonalbank, Depot . VIII, 184	6,654,912	86	—	—	
12,845,219	90	Einzahlungen.	2. Hypothekarkasse, Kto.-Korr. VIII, 60	—	—	1,500,266	44	
4,500	—	Rückzahlung.	3. Wertchriften VIII, 75	23,440,313	25	—	—	
58,254,113	23	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	30,095,226	11	1,500,266	44	
—	—	—	Keine Aktiven	—	—	28,594,959	67	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-					
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.				Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskaffe.									
C. Laufende Verwaltung.									
4,776,839	52	—	—	1. Konto-Korrent. VIII, 77 (Siehe Seite 9 und 98.)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der laufenden Verwaltung . .	1,863,563	71		
4,776,839	52	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen. Keine Verminderung . . .	1,863,563 814,139	71 12		
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.									
567,426	49	—	—	1. Katastervorschüsse. VIII, 78	Neue Vorschüsse und Depot- Rückzahlungen	123,962	01		
535,578	05	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VIII, 86		3,047,987	54		
—	—	—	—	3. Bauvorschüsse:		—	—		
732,856	54	—	—	a. Hochbauten. VIII, 129		—	—		
1,083,483	47	—	—	b. Straßenbauten. VIII, 129		—	—		
2,526,562	37	—	—	c. Wasserbauten. VIII, 129	142,612	70			
74,919	89	62,739	70	4. Verschiedene Vorschüsse. VIII, 147	105,071	24			
5,520,826	81	62,739	70	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 173	Summe der Vermehrungen. Keine Verminderung . . .	3,419,633 410,570	49 05		
		5,458,087	11	Summen der Aktiven und der Passiven. Keine Aktiven.					
E. Depots bei der Staatskaffe.									
—	—	117,858	13	1. Hinterlagen bei den Gerichten	Depot-Rückzahlungen	213,843	39		
—	—	3,268	75	2. Hinterlagen bei den Regierungs- statthaltern. IX, 40		11,541	41		
—	—	1,180,673	20	3. Depots d. Betreibungsämter IX, 41		1,609,381	31		
—	—	177,254	60	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. IX, 91		7,958,477	05		
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. IX, 185		1,389,259	98		
—	—	322,845	90	6. Verschiedene Depots. IX, 391 IX, 459		848,374	90		
—	—	1,801,900	58	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots Keine Vermehrung	12,030,878 2,520	04 81		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
		II. Betriebsvermögen.					
		H. Betriebskapital der Staatskasse.					
		C. Tausende Verwaltung.					
		Vorschuß-Rückzahlungen:	1. Konto-Korrent . . . VIII, 77	3,962,700	40	—	—
2,677,702	83	Amortisation.	(Siehe Seite 9 und 99.)				
2,677,702	83	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	3,962,700	40	—	—
		D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.					
128,764	43	} Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VIII, 78	562,624	07	—	—
3,126,648	04		2. Brandversicherungsanstalt VIII, 86	456,917	55	—	—
—	—		3. Bauvorschüsse:				
—	—		a. Hochbauten . . . VIII, 129	—	—	—	—
—	—		b. Straßenbauten . . . VIII, 129	732,856	54	—	—
422,469	90		c. Wasserbauten . . . VIII, 129	1,083,483	47	—	—
152,321	17		4. Verschiedene Vorschüsse . VIII, 147	2,246,705	17	—	—
3,830,203	54	Summe der Verminderungen.	5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 173	59,769	87	94,839	61
			Summen der Aktiven und der Passiven	5,142,356	67	94,839	61
			Keine Aktiven			5,047,517	06
		E. Depots bei der Staatskasse.					
223,377	83	} Neue Depots	1. Hinterlagen bei den Gerichten.				
			IX, 40	—	—	127,392	57
9,657	11		2. Hinterlagen bei den Regierungs-				
			statthaltern . . . IX, 41	—	—	1,384	45
1,306,495	98		3. Depots d. Betreibungsämt. IX, 91	—	—	877,787	87
8,043,353	25		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn . . . IX, 185	—	—	262,130	80
1,389,259	98	5. Spezialfonds, Konto-Korrent					
		IX, 391	—	—	—	—	
1,061,254	70	6. Verschiedene Depots . . IX, 459	—	—	535,725	70	
12,033,398	85	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	1,804,421	39

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.				
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.			
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskaffe.									
F. Anleihen.									
—	—	12,409,080	—	1. Anleihen von 1906, 3 $\frac{1}{2}$ % IX, 462 (Siehe auch Seite 88.)	Uebertragung zu dem Anleihensanteil des Stammvermögens	195,000	—	—	—
—	—	10,000,000	—	2. Anleihen von 1911, 4% IX, 462	—	—	—	—	—
—	—	15,000,000	—	3. Anleihen von 1914, 4 $\frac{1}{4}$ % IX, 462	—	—	—	—	—
—	—	15,000,000	—	4. Anleihen von 1915, 4 $\frac{3}{4}$ % IX, 462	—	—	—	—	—
—	—	52,409,080	—	Summe der Passiven	Verminderung der Schuld .	195,000	—	—	—
G. Kasse.									
299,365	46	266,041	54	1. Amtschaffnereikassen IX, 464	Kassa-Einnahmen	44,849,542	41	—	—
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse IX, 464	Einnahmen durch Abrechnng.	4,938,836,709	02	—	—
299,365	46	266,041	54	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Einnahmen . .	4,983,686,251	43	—	—
—	—	33,323	92	Keine Aktiven					
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).									
4,580,809	59	12,315	—	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) IX, 474	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen)	4,985,098,296	42	—	—
27,838	20	860,551	31	b. Passivausstände (fällige Schulden) IX, 475	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	4,983,083,408	41	—	—
4,608,647	79	872,866	31	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	9,968,181,704	83	—	—
—	—	3,735,781	48	Keine Aktiven					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.			
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskaffe.				
			F. Anleihen.				
			1. Anleihen v. 1906, 3½ %/o. IX, 462 (Siehe auch Seite 89.)	—	—	12,214,080	—
			2. Anleihen von 1911, 4 %/o. IX, 462	—	—	10,000,000	—
			3. Anleihen v. 1914, 4¼ %/o. IX, 462	—	—	15,000,000	—
			4. Anleihen v. 1915, 4¾ %/o. IX, 462	—	—	15,000,000	—
			Summe der Passiven	—	—	52,214,080	—
		Vermehrung der Schuld. Keine Verminderung d. Schuld					
—	—						
195,000	—						
			G. Kasse.				
			1. Amtschaffnerkassen . . IX, 464	771,093	78	134,926	84
44,246,699	39	Kassa-Ausgaben.	2. Gegenrechnungskasse . . IX, 464	—	—	—	—
4,938,836,709	02	Ausgaben durch Abrechngr.	Summen der Aktiven und der Passiven	771,093	78	134,926	84
4,983,083,408	41	Summe der Ausgaben.	Keine Aktiven			636,166	94
602,843	02	Keine Vermehrung.					
			H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).				
			a. Aktivausstände (fällige Guthaben)	5,980,978	55	438	97
4,983,686,251	43	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	IX, 474				
4,983,184,691	43	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden)	101,544	26	1,035,540	39
			IX, 475				
9,966,870,942	86	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	6,082,522	81	1,035,979	36
1,310,761	97	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			5,046,543	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
14,515,207	20	7,057,104	39	A. Spezialverwaltungen.	Seite 92	45,921,965	08
33,190,184	53	299,970	75	B. Gelddanlagen.	" 92	53,958,859	12
4,776,839	52	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.	" 94	1,863,563	71
5,520,826	81	62,739	70	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.	" 94	3,419,633	49
—	—	1,801,900	58	E. Depots bei der Staatskasse.	" 94	12,030,878	04
—	—	52,409,080	—	F. Anleihen.	" 96	195,000	—
58,003,058	06	61,630,795	42	G. Kasse.	" 96	117,389,899	44
299,365	46	266,041	54	H. a. Aktivansätze.	" 96	Einnahmen	4,983,686,251 43
4,580,809	59	12,315	—	b. Passivansätze.	" 96	Neue Forderungen	4,985,098,296 42
27,838	20	860,551	31	Summen der Aktiven und der Passiven.		Ausgaben	4,983,083,408 41
62,911,071	31	62,769,703	27	Keine Aktiven.		Summe der Vermehrungen	15,069,257,855 70
		141,368	04				
J. Rechnungsaldo der laufenden Verwaltung.							
—	—	4,776,839	52	1. Staatskasse, Konto-Korrent IX, 466		Abgeschrieben	2,677,702 83
				(Siehe Seite 94.)			
—	—	4,776,839	52	Summe der Passiven.		Summe der Verminderungen.	2,677,702 83
K. Mobilien-Inventar.							
1,755,253	65	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung IX, 467		} Inventarvermehrung . . .	—
4,196,821	62	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten. IX, 468			156,729 03
68,142	10	—	—	3. Kriegsinventar. IX, 469			—
6,020,217	37	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Inventarvermehr.	156,729 03

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
		II. Betriebsvermögen.					
		H. Betriebskapital der Staatskasse.					
42,508,085	98	A. Spezialverwaltungen Seite 93	19,769,051	09	8,897,069	18	
58,254,113	23	B. Gelddanlagen " 93	30,095,226	11	1,500,266	44	
2,677,702	83	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent " 95	3,962,700	40	—	—	
3,830,203	54	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen " 95	5,142,356	67	94,839	61	
12,033,398	85	E. Depots bei der Staatskasse . . . " 95	—	—	1,804,421	39	
—	—	F. Anleihen " 97	—	—	52,214,080	—	
119,303,504	43		58,969,334	27	64,510,676	62	
4,983,083,408	41	G. Kasse " 97	771,093	78	134,926	84	
4,983,686,251	43	H. a. Aktivansätze " 97	5,980,978	55	438	97	
4,983,184,691	43	b. Passivansätze " 97	101,544	26	1,035,540	39	
15,069,257,855	70	Summen der Aktiven und der Passiven	65,822,950	86	65,681,582	82	
		Keine Aktiven.			141,368	04	
		J. Rechnungsjaldo der laufenden Verwaltung.					
1,863,563	71	1. Staatskasse, Konto-Korrent IX, 466	—	—	3,962,700	40	
		(Siehe Seite 95.)					
1,863,563	71	Summe der Passiven	—	—	3,962,700	40	
814,139	12						
		K. Mobilien-Inventar.					
374	50	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	1,754,879	15	—	—	
18,032	80	IX, 467					
130	10	2. Inventar der Staatsanstalten	4,335,517	85	—	—	
		IX, 468					
18,537	40	3. Kriegsinventar IX, 469	68,012	—	—	—	
138,191	63	Summe der Aktiven	6,158,409	—	—	—	

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1916.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917. 39*

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-					
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds			Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
1,425,955	25	—	—	1. Viehentschädigungskasse.			Zinse	63,417	05
				Hypothekarkasse Fr. 1,425,955. 25			Bußen	1,264	45
							Summe der Vermehrungen	64,681	50
224,797	55	—	—	2. Pferdescheinkasse.			Zinse	10,217	75
				Hypothekarkasse Fr. 224,797. 55			Erlös von Pferdescheinen .	6,060	—
							Summe der Vermehrungen	16,277	75
640,245	65	2,099	53	3. a Vittoria Stiftung.			Kostgelder	25,498	60
				Vittoriagut Fr. 277,250. —			Beiträge	3,000	—
				Mobilien " 81,237. —			Geschenke	515	—
				Hypothekarkasse " 281,608. 65			Zinse	15,522	60
				Aktivausstände " 150. —					
				Aktiven Fr. 640,245. 65					
				Kasse, Passivsaldo Fr. 2,099. 53					
				Passiven Fr. 2,099. 53					
				Fr. 638,146. 12					
							Summe der Vermehrungen	44,536	20
							Keine Verminderung . . .	1,869	15
20,000	—	—	—	3. b Erziehungsfonds der Vittoria Stiftung.			Zinse	900	—
				Hypothekarkasse Fr. 20,000. —			Eintrittsgelder	200	—
							Kostgeldanteile	970	—
							Beiträge	1,932	30
							Summe der Vermehrungen	4,002	30
2,310,998	45	2,099	53	Uebertrag				129,497	75

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
30,090	84	Viehgesundheitspolizei.	1. Viehentschädigungskasse.	1,434,975	91	—	—
25,570	—	Bergütungen für Viehverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 1,434,975.	91		
—	—	Verwaltungskosten.					
55,660	84	Summe der Verminderungen.					
9,020	66	Keine Vermehrung.					
42	50	Kosten der Pferdescheine.	2. Pferdescheinkasse.	240,632	80	—	—
400	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 240,632.	80		
—	—	Verwaltungskosten.					
442	50	Summe der Verminderungen.					
15,835	25	Keine Vermehrung.					
41,714	36	Kosten der Erziehungsanstalt.	3. Victoria Stiftung.	639,152	45	2,875	48
900	—	Zinsanteil des Erziehungs-	Victoriagut	Fr. 277,250. —			
		fonds.	Mobilien	" 85,578. —			
466	67	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Hypothekarkasse	" 274,868. 61			
75	91	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.	Wertschriften	" 1,015. 85			
1,469	32	Zinsanteil des Elise Eber-	Aktivausstände	" 439. 99			
		soldfonds.	Aktiven	Fr. 639,152. 45			
1,770	90	Beitrag an den Erziehungs-	Kasse, Passivsaldo	Fr. 2,875. 48			
8	19	fonds.	Passiven	Fr. 2,875. 48			
		Zinsanteil des Baufonds		Fr. 636,276. 97			
46,405	35	Summe der Verminderungen.					
4,002	30	Ausstattungen u. Lehrgelder.	3. b Erziehungs fonds der Victoria Stiftung.	20,000	—	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 20,000. —			
4,002	30	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
106,510	99		Uebertrag	2,334,761	16	2,875	48

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
2,310,998	45	2,099	53	Uebertrag		129,497	75		
10,370	50	—	—	3. ^c Unterstützungsfonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 10,370. 50	Zinse	466	67		
					Gaben	—	—		
					Summe der Vermehrungen	466	67		
964	70	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 964. 70	Zinse	75	91		
					Gaben	1,073	25		
					Summe der Vermehrungen	1,149	16		
32,651	65	—	—	3. ^e Elise Eberjold-Fonds der Viktoria- Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 32,651. 65	Zinse	1,469	32		
					Beiträge	1,398	—		
					Summe der Vermehrungen	2,867	32		
1,048	—	—	—	3. ^f Garantiefonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,048. —	Kostgeldzuschläge	596	50		
					Zinse	—	—		
					Summe der Vermehrungen .	596	50		
182	—	—	—	3. ^g Baufonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 182. —	Gaben	166	80		
					Zinse	8	19		
					Summe der Vermehrungen .	174	99		
—	—	—	—	3. ^h Harmoniumfonds der Viktoria Stiftung.	Gaben	428	—		
					Summe der Vermehrungen .	428	—		
17,944	—	151	66	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sandorf. Hypothekarkasse Fr. 17,944. — Passivsaldo " 151. 66 Fr. 17,792. 34	Zinse	807	50		
					Kostgeldanteile	1,400	—		
					Beiträge	450	—		
					Summe der Vermehrungen	2,657	50		
26,842	80	796	67	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen. Hypothekarkasse Fr. 26,842. 80 Passivsaldo " 796. 67 Fr. 26,046. 13	Zinse	1,207	90		
					Kostgeldanteile	1,195	—		
					Beiträge	250	—		
					Summe der Vermehrungen	2,652	90		
2,401,002	10	3,047	86	Uebertrag		140,490	79		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
106,510	99				Uebertrag	2,334,761	16	2,875	48
110	60	Unterstützungen.		3.^c Unterstützungsfonds der Vittoria-Stiftung.		10,726	57	—	—
110	60	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 10,726. 57				
356	07	Keine Vermehrung.							
105	—	Beitrag an Schulreise.		3.^d Jubiläumsfonds der Vittoria-Stiftung.		2,008	86	—	—
105	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 2,008. 86				
1,044	16	Keine Vermehrung.							
2,536	60	Bildungskosten für vier Seminaristinnen.		3.^e Elise Ebersold-Fonds der Vittoria-Stiftung.		32,972	37	—	—
10	—	Diverse Kosten.		Hypothekarkasse	Fr. 32,972. 37				
2,546	60	Summe der Verminderungen.							
320	72	Keine Vermehrung.							
127	—	Entnahme.		3.^f Garantiefonds der Vittoria-Stiftung.		1,517	50	—	—
127	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 1,517. 50				
469	50	Keine Vermehrung.							
46	65	Entnahme.		3.^g Baufonds der Vittoria-Stiftung.		310	34	—	—
46	65	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 310. 34				
128	34	Keine Vermehrung.							
—	—	—		3.^h Harmoniumfonds der Vittoria-Stiftung.		428	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 428. —				
428	—	Keine Vermehrung.							
250	—	Lehrgelder.		4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		18,751	—	633	66
2,082	50	Unterstützungen.		Sandorf.					
				Hypothekarkasse	Fr. 18,751. —				
				Passivsaldo	" 633. 66				
2,332	50	Summe der Verminderungen.			Fr. 18,117. 34				
325	—	Keine Vermehrung.							
325	—	Lehrgelder.		5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		27,596	08	—	—
777	95	Unterstützungen.		Marwangen.					
				Hypothekarkasse	Fr. 27,250. 70				
				Aktivsaldo	" 345. 38				
1,102	95	Summe der Verminderungen.			Fr. 27,596. 08				
1,549	95	Keine Vermehrung							
112,882	29				Uebertrag	2,429,071	88	3,509	14

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,401,002	10	3,047	86	Uebertrag		140,490	79
19,633	43	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.		Zinse	880 90
				Hypothekarkasse	Fr. 19,576. 50	Kostgeldanteile	1,250 —
				Aktivsaldo	" 56. 93	Beiträge	— —
					Fr. 19,633. 43	Summe der Vermehrungen	2,130 90
12,003	65	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.		Zinse	525 70
				Hypothekarkasse	Fr. 11,683. 70	Kostgeldanteile	1,140 —
				Aktivsaldo	" 319. 95	Beiträge	— —
					Fr. 12,003. 65	Summe der Vermehrungen	1,665 70
56,550	10	203	23	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Mehrsch.		Zinse	2,544 75
				Hypothekarkasse	Fr. 56,550. 10	Kostgeldanteile	1,040 —
				Passivsaldo	" 203. 23	Beiträge	— —
					Fr. 56,346. 87	Summe der Vermehrungen	3,584 75
13,902	75	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.		Zinse	605 45
				Hypothekarkasse	Fr. 13,455. 20	Kostgeldanteile	1,280 —
				Aktivsaldo	" 447. 55	Beiträge	— —
					Fr. 13,902. 75	Summe der Vermehrungen	1,885 45
2,154	50	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Lovereffe.		Kostgeldanteile	530 —
				Hypothekarkasse	Fr. 2,154. 30	Zinse	96 90
				Aktivsaldo	" —. 20	Summe der Vermehrungen	626 90
					Fr. 2,154. 50		
2,505,246	53	3,251	09	Uebertrag		150,384	49

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
112,882	29				Uebertrag	2,429,071	88	3,509	14
175	—	Lehrgehälter.		6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		20,457	83	—	—
1,131	50	Unterstützungen.		Erldg.					
				Hypothekarkasse	Fr. 20,457. 40				
				Aktivsaldo	" —. 43				
					Fr. 20,457. 83				
1,306	50	Summe der Verminderungen.							
824	40	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgehälter.		7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		12,294	95	—	—
1,374	40	Unterstützungen.		Brüttelen.					
				Hypothekarkasse	Fr. 12,209. 40				
				Aktivsaldo	" 85. 55				
					Fr. 12,294. 95				
1,374	40	Summe der Verminderungen.							
291	30	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgehälter.		8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		58,094	85	433	98
2,270	75	Unterstützungen.		Rehrfaj.					
				Hypothekarkasse	Fr. 58,094. 85				
				Passivsaldo	" 433. 98				
					Fr. 57,660. 87				
2,270	75	Summe der Verminderungen.							
1,314	—	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgehälter.		9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		14,866	15	—	—
922	05	Unterstützungen.		Sonvilier.					
				Hypothekarkasse	Fr. 14,060. 65				
				Aktivsaldo	" 805. 50				
					Fr. 14,866. 15				
922	05	Summe der Verminderungen.							
963	40	Keine Vermehrung.							
268	35	Unterstützungen.		10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		2,513	05	—	—
				Loveresse.					
				Hypothekarkasse	Fr. 2,251. 20				
				Aktivsaldo	" 261. 85				
					Fr. 2,513. 05				
268	35	Summe der Verminderungen.							
358	55	Keine Vermehrung.							
119,024	34				Uebertrag	2,537,298	71	3,943	12

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,505,246	53	3,251	09	Uebertrag		150,384	49
460,397	35	—	—	11. Invalidentasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse	Fr. 460,397. 35	Zinse Beitrag des Staates . . . Beiträge der Landjäger . . Geschenke Verschiedene Einnahmen . .	19,774 95 47,000 — 42,416 45 — — 335 95
						Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	109,527 35 19,838 90
854,369	—	—	—	12. Mutschafen-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 854,369. —	Zinse Stipendien-Rückzahlungen .	37,987 20 1,397 50
						Summe der Vermehrungen	39,384 70
150,405	85	—	—	13. Schulschatz-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 150,405. 85	Zinse Beitrag aus dem Mutschafen- fonds Stipendien-Rückzahlung . .	6,534 50 6,650 — — —
						Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	13,184 50 21 35
117,467	10	—	—	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 117,467. 10	Zinse	5,286 —
						Summe der Vermehrungen	5,286 —
4,087,885	83	3,251	09	Uebertrag		317,767	04

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.			
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
119,024	34		Uebertrag	2,537,298	71	3,943	12
126,258	85	Pensionen.	11. Invalidentasse des Polizeikorps.	440,558	45	—	—
175	—	Unterstützungen.	Hypothekartasse Fr. 440,558. 45				
2,757	30	Rückerstattungen.					
175	10	Verwaltungskosten.					
129,366	25	Summe der Verminderungen.					
30,742	50	Stipendien.	12. Muthafen-Fonds.	854,711	20	—	—
1,650	—	Schulgeldbeiträge.	Hypothekartasse Fr. 854,711. 20				
6,650	—	Beitrag an den Schulgedel-fonds.					
39,042	50	Summe der Verminderungen.					
342	20	Keine Vermehrung.					
10,050	—	Reisestipendien.	13. Schulgedel-Fonds.	150,384	50	—	—
1,750	—	Reisegelder.	Hypothekartasse Fr. 150,384. 50				
1,395	—	Preise.					
10	85	Fädmingerstipendium.					
13,205	85	Summe der Verminderungen.					
2,643	—	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.	14. Kantonschul-Fonds.	120,110	10	—	—
2,643	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekartasse Fr. 120,110. 10				
2,643	—	Keine Vermehrung.					
303,281	94		Uebertrag	4,103,062	96	3,943	12

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,087,885	83	3,251	09		Uebertrag	317,767	04	
—	—	—	—	15. Orgelbaufonds der Universität.		Geschenk	4,000	—
						Zinse	14	50
						Summe der Vermehrungen	4,014	50
56,971	50	—	—	16. Militärbusenkasse. Hypothekarkasse	Fr. 56,971. 50	Militärbusen	9,725	65
						Zinse	2,455	40
						Summe der Vermehrungen	12,181	05
62,707	25	—	—	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 62,707. 25	Zinse	2,821	80
						Summe der Vermehrungen	2,821	80
75,034	42	—	—	18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee. Hypothekarkasse	Fr. 74,746. 20	Zinse	3,355	50
					„ 288. 22	Eintrittsgelder	220	—
					Fr. 75,034. 42	Summe der Vermehrungen	3,575	50
4,282,599	—	3,251	09		Uebertrag	340,359	89	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
303,281	94			Uebertrag	4,103,062	96	3,943	12
—	—	—		15. Orgelbaufonds der Universität.	4,014	50	—	—
—	—			Hypothekarkasse Fr. 4,014. 50				
4,014	50	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
5,543	—	Anschaffungen für un- mittelte Rekruten.		16. Militärbuskaffe.	58,809	55	—	—
2,000	—	Beitrag an die Winkelried- stiftung.		Hypothekarkasse Fr. 58,809. 55				
2,800	—	Befoldung eines Angestellten der Militärdirektion.						
10,343	—	Summe der Verminderungen.						
1,838	05	Keine Vermehrung.						
2,821	80	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.		17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.	62,707	25	—	—
2,821	80	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25				
3,080	35	Unterstützungen.		18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee.	75,529	57	—	—
3,080	35	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse Fr. 75,301. 70				
495	15	Keine Vermehrung.		Aktivsaldo " 227. 87				
				Fr. 75,529. 57				
319,527	09			Uebertrag	4,304,123	83	3,943	12

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.
4,282,599	—	3,251	09	Uebertrag			340,359	89
60,182	70	—	—	19. Müslin'sches Legat. Hypothekarkasse	Fr. 60,182. 70	Zinse	2,698	—
						Summe der Vermehrungen	2,698	—
17,945	40	—	—	20. Unterstützungsfonds für arme Wöh- nerinnen des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 17,801. 60	Zinse	801	—
				Aktivsaldo	143. 80	Gefchenke	—	57
					Fr. 17,945. 40	Beiträge	295	57
						Summe der Vermehrungen	1,096	57
13,301	20	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 13,301. 20	Zinse	619	—
						Beitrag der Anstalt . . .	500	—
						Summe der Vermehrungen	1,119	—
8,506	40	—	—	22. Haller'sche Preismedaille. Hypothekarkasse	Fr. 8,506. 40	Zinse	381	35
						Summe der Vermehrungen	381	35
						Keine Verminderung . . .	39	35
9,143	60	—	—	23. Bude-Stipendium. Hypothekarkasse	Fr. 9,143. 60	Zinse	411	40
						Summe der Vermehrungen	411	40
4,391,678	30	3,251	09	Uebertrag			346,066	21

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
319,527	09				Uebertrag	4,304,123	83	3,943	12
600	—	Preise.		19. Müsli'sches Legat.		62,280	70	—	—
600	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse.	Fr. 62,280. 70				
2,098	—	Keine Vermehrung.							
536	10	Unterstützung armer Wöchnerinnen.		20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals.		18,505	87	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 17,801. 60				
				Aktivsaldo	" 704. 27				
					Fr. 18,505. 87				
536	10	Summe der Verminderungen.							
560	47	Keine Vermehrung.							
—	—			21. Unfallfonds des Frauenhospitals.		14,420	20	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 14,420. 20				
—	—	Summe der Verminderungen.							
1,119	—	Keine Vermehrung.							
420	70	Medaillen.		22. Galler'sche Preismedaille.		8,467	05	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 8,467. 05				
420	70	Summe der Verminderungen.							
—	—	Stipendien.		23. Süde-Stipendium.		9,555	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 9,555. —				
—	—	Summe der Verminderungen.							
411	40	Keine Vermehrung.							
321,083	89				Uebertrag	4,417,352	65	3,943	12

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
4,391,678	30	3,251	09		Uebertrag	346,066	21
7,486	10	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse	Fr. 7,486. 10	Zinse	336 85
						Summe der Vermehrungen	336 85
4,225	46	—	—	25. Gutmid-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungsaldo	Fr. 4,000. — " 225. 46 Fr. 4,225. 46	Zinse	180 —
						Summe der Vermehrungen	180 —
37,492	—	—	—	26. Trübsel-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 37,492. —	Zinse	1,668 50
						Summe der Vermehrungen	1,668 50
24,941	10	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 24,941. 10	Zinse	1,118 95
						Summe der Vermehrungen	1,118 95
—	—	2,445,104	80	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,445,104. 80	Amortisation	280,000 —
						Summe der Vermehrungen	280,000 —
4,465,822	96	2,448,355	89		Uebertrag	629,370	51

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
321,083	89				Uebertrag	4,417,352	65	3,943	12
—	—	Preise.		24. Lazarus-Preis.		7,822	95	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 7,822. 95				
336	85	Keine Vermehrung.							
149	65	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.		25. Guthnid-Stiftung.		4,255	81	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 4,000. —				
				Rechnungssaldo	" 255. 81				
149	65	Summe der Verminderungen.			Fr. 4,255. 81				
30	35	Keine Vermehrung.							
1,238	80	Leibrente.		26. Trächsel-Stiftung.		37,921	70	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 37,921. 70				
1,238	80	Summe der Verminderungen.							
429	70	Keine Vermehrung.							
500	—	Stipendium.		27. Haller-Stiftung.		25,560	05	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 25,560. 05				
500	—	Summe der Verminderungen.							
618	95	Keine Vermehrung.							
1,394	55	Irrenanstalt Bellelay, Baukosten.		28. Erweiterung der Irrenpflege.		—	—	2,381,875	25
57,784	60	Irrenanstalt Waldau, Baukosten.		Staatskasse, Voranschuß	Fr. 2,381,875.25				
68,224	45	Irrenanstalt Münstingen, Baukosten.							
69	70	Irrenanstalt Waldau, Möblierungskosten.							
3,718	50	Irrenanstalt Münstingen, Möblierungskosten							
85,578	65	Zinse.							
216,770	45	Summe der Verminderungen.							
63,229	55	Keine Verminderung d. Schuld.							
539,742	79			Uebertrag		4,492,913	16	2,385,818	37

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.
4,465,822	96	2,448,355	89			629,370	51
2,413,550	18	650	56		Uebertrag		
				29. Waldau-Fonds.			
				Liegenschaften	Fr. 927,737. 92	Pachtzinse	34,865 —
				Inventar	" 742,899. 80	Kapitalzinse	32,361 19
				Hypothekarkasse	" 716,198. 60	Legate und Schenkungen . . .	— —
				Staatskasse	" 406. 89	Inventarvermehrung	40,958 —
				Hypothekarguthaben	" 2,861. 08		
				Laufende Guthaben	" 10,005. 50		
				Kassa, Aktiv-Saldo	" 13,440. 39		
				Aktiven	Fr. 2,413,550. 18		
				Depositen der Patienten	Fr. 650. 56	Summe der Vermehrungen	108,184 19
				Passiven	Fr. 650. 56		
					Fr. 2,412,899. 62		
34,210	10	—	—	30. Legat Mühlemann.		Zinse	1,539 45
				Hypothekarkasse	Fr. 34,210. 10	Summe der Vermehrungen	1,539 45
540,323	70	—	—	31. Moser-Stiftung.		Zinse	24,341 92
				Hypothekarkasse	Fr. 440,323. 70	Summe der Vermehrungen	24,341 92
				Kapitalanlagen auf Grundpfand	" 100,000. —		
					Fr. 540,323. 70		
2,943	20	—	—	32. Legat Flügel.		Zinse	132 40
				Hypothekarkasse	Fr. 2,943. 20	Summe der Vermehrungen	132 40
13,538	91	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.		Legate	— —
				Hypothekarkasse	Fr. 11,365. —	Zinse	601 47
				Wertschriften	" 2,173. 91		
					Fr. 13,538. 91		
						Summe der Vermehrungen	601 47
70,158	80	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.		Beitrag der Anstalt	2,000 —
				Hypothekarkasse	Fr. 70,158. 80	Zinse	3,242 60
						Summe der Vermehrungen	5,242 60
7,540,547	85	2,449,006	45		Uebertrag	769,412	54

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
7,540,547	85	2,449,006	45		Uebertrag	769,412	54	
64,605	10	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münstingen.		Beitrag der Anstalt	2,000	—
				Hypothekarkasse	Fr. 64,605. 10	Zinse	2,920	50
						Summe der Vermehrungen	4,920	50
46,159	40	350	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Besselay.		Beitrag der Anstalt	2,000	—
				Hypothekarkasse	Fr. 46,159. 40	Zinse	2,118	65
				Passivsaldo	" 350. —	Summe der Vermehrungen	4,118	65
					Fr. 45,809. 40			
7,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münstingen.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 7,500. —	Zinse	292	50
						Summe der Vermehrungen	292	50
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Besselay.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 3,370. 45	Zinse	134	80
						Summe der Vermehrungen	134	80
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Besselay.		Geschenke	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 1,232. 95	Zinse	49	25
						Summe der Vermehrungen	49	25
56,450	—	—	—	40. Stipendienfonds der christlichen Fakultät.		Zinse	2,510	25
				Hypothekarkasse	Fr. 56,450. —	Geschenke	—	—
						Summe der Vermehrungen	2,510	25
136,421	—	—	—	41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung) der christlichen Fakultät.		Zinse	6,082	70
				Hypothekarkasse	Fr. 136,421. —	Geschenke	—	—
						Summe der Vermehrungen	6,082	70
7,856,286	75	2,449,356	45		Uebertrag	787,521	19	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
573,670	17			Uebertrag	7,683,409	64	2,396,125	87
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.		35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen. Hypothekarkasse Fr. 69,525. 60	69,525	60	—	—
4,920	50							
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.		36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 50,278. 05 Passivsaldo " 350. — Fr. 49,928. 05	50,278	05	350	—
4,118	65							
292	50	Geschenke für arme Patienten.		37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	7,500	—	—	—
292	50	Summe der Verminderungen.						
134	80	Weihnachtsgeschenke.		38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45	—	—
134	80	Summe der Verminderungen.						
49	25	Weihnachtsgeschenke.		39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen.						
2,200	—	Stipendien.		40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 56,760. 25	56,760	25	—	—
2,200	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
310	25							
4,500	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.		41. Stammfonds (Venz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 138,003. 70	138,003	70	—	—
4,500	—	Summe der Verminderungen.						
1,582	70	Keine Vermehrung.						
580,846	72			Uebertrag	8,010,080	64	2,396,475	87

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
7,856,286	75	2,449,356	45	Uebertrag		787,521	19	
139,715	60	—	—	42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse	Fr. 139,715. 60	Zinse	6,173	35
						Summe der Vermehrungen	6,173	35
1,080,000	—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank	Fr. 1,080,000. —	Einlage	120,000	—
						Summe der Vermehrungen	120,000	—
929,222	17	—	—	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank	Fr. 929,222. 17	Neue Einlage	348,926	77
						Summe der Vermehrungen	348,926	77
617	20	—	—	44. Hülf- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse	Fr. 617. 20	Zinse	27	75
						Summe der Vermehrungen	27	75
20,808	37	—	—	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse	Fr. 20,808. 37	Neue Einlage	7,380	10
				Trinkerheilstätte Nüchtern, An- teilschein, Fr. 40,000. —		Zinse	718	98
						Summe der Vermehrungen	8,099	08
						Keine Verminderung	300	92
849,467	85	—	—	46. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur. Hypothekarkasse	Fr. 849,467. 85	Zinse	38,226	05
						Summe der Vermehrungen	38,226	05
10,876,117	94	2,449,356	45	Uebertrag		1,308,974	19	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
580,846	72				Uebertrag	8,010,080	64	2,396,475	87
5,692	50	Zuwendung an die F. L. Lenz = Stiftung für die Schweiz.		42. Lenz-Seymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 140,196.	45	140,196	45	—	—
5,692	50	Summe der Verminderungen.							
480	85	Keine Vermehrung.							
—	—	—		43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,200,000.	—	1,200,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
120,000	—	Keine Vermehrung.							
56,000	—	Entnahme.		43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 1,222,148.	94	1,222,148	94	—	—
56,000	—	Summe der Verminderungen.							
292,926	77	Keine Vermehrung.							
—	—	—		44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 644.	95	644	95	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
27	75	Keine Vermehrung.							
8,400	—	Bekämpfung des Alkoholismus.		45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 20,507.	45	20,507	45	—	—
8,400	—	Summe der Verminderungen.		Ernterheilstätte Mächtern, Anteilsschein, Fr. 40,000.	—				
15,777	89	Unterhalt der Kanäle.		46. Schwellenfonds für die Zuragewässerkorrektur. Hypothekarkasse Fr. 871,916.	01	871,916	01	—	—
15,777	89	Summe der Verminderungen.							
22,448	16	Keine Vermehrung.							
666,717	11			Uebertrag		11,465,494	44	2,396,475	87

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
10,876,117	94	2,449,356	45	Uebertrag		1,308,974	19
6,105	—	—	—	47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.		Beiträge der Arbeiter	126 15
				Hypothekarkasse Fr. 5,670. 50		Zinse	274 —
				Ersparniskasse Nidau " 411. 35			
				Kasse " 23. 15			
				Fr. 6,105. —		Summe der Vermehrungen	400 15
9,201,178	91	461,461	24	48. Infirmitätspital. *)		Kapitalzinse	190,501 18
				a. Infirmitätsfonds.		Pacht- und Mietzinse	13,073 90
				Hypothekar-Guthaben Fr. 4,573,296. 49		Legate und Geschenke	56,014 55
				Hypothekarkasse " 130,756. 80		Beiträge	2,938 55
				Liegenschaften " 4,042,317. 35		Infirmitätspital	2,432 37
				Inventar " 374,655. 30			
				Infirmitätspital " 32,451. 96			
				Bauvorschuße " 7,396. 15			
				Laufende Guthaben " 37,239. 70			
				Kasse, Aktiv-Saldo " 3,065. 16			
				Aktiven Fr. 9,201,178. 91			
				Spezialfonds Fr. 304,717. 80			
				Depots der Patienten " 2,902. 04			
				Laufende Schulden " 3,841. 40			
				Hypothekar-Schuld " 150,000. —			
				Passiven Fr. 461,461. 24			
				Fr. 8,739,717. 67		Summe der Vermehrungen	264,960 55
						Reine Verminderung	63,511 47
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.		Zinse	2,696 60
				Infirmitätspital Fr. 62,530. —		Legate und Geschenke	— —
						Beiträge	2,050 90
						Summe der Vermehrungen	4,747 50
15,000	—	—	—	c. Bizijsfonds.		Zinse	646 85
				Infirmitätspital Fr. 15,000. —		Beiträge	1,099 85
						Summe der Vermehrungen .	1,746 70
14,135	65	—	—	d. Weihnachtsfonds.		Zinse	609 55
				Infirmitätspital Fr. 14,135. 65		Legate und Geschenke	734 42
						Summe der Vermehrungen .	1,343 97
20,175,067	50	2,910,817	69	Uebertrag		1,582,173	06

*) Rechnung für 1914.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.											
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.							
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.			
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.		
666,717	11					Uebertrag	11,465,494	44	2,396,475	87	
135	80	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.		47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.			6,369	35	—	—	
				Hypothekarkasse	Fr. 5,925. 65						
				Ersparniskasse Nidau	" 440. 20						
				Kasse	" 3. 50						
					Fr. 6,369. 35						
135	80	Summe der Verminderungen.									
264	35	Keine Vermehrung.									
291,288	83	Inselspital, Kosten.		48. Inselspital. *)			9,148,235	31	472,029	11	
2,566	10	Beschwerden.		a. Inselfonds.							
13,577	33	Abgaben.		Hypothekar-Guthaben	Fr. 4,564,368. 54						
6,039	76	Bewaltungskosten.		Hypothekarkasse	" 165,721. 50						
15,000	—	Abreibungen auf Liegen- schaften.		Liegenschaften	" 3,995,034. 85						
				Inventar	" 381,398. 75						
				Inselapotheke	" 29,346. 38						
				Laufende Guthaben	" 6,053. 80						
				Kasse, Aktiv-Saldo	" 6,311. 49						
				Aktiven	Fr. 9,148,235. 31						
				Spezialfonds	Fr. 308,598. 72						
				Depots der Patienten	" 2,594. 04						
				Laufende Schulden	" 10,836. 35						
				Hypothekar-Schuld	" 150,000. —						
				Passiven	Fr. 472,029. 11						
					Fr. 8,676,206. 20						
328,472	02	Summe der Verminderungen.									
4,747	50	Beiträge für Bädereuren.		b. Badesteuerfonds.			62,530	—	—	—	
				Inselfonds	Fr. 62,530. —						
4,747	50	Summe der Verminderungen.									
1,746	70	Trinkturen.		c. Bihiasfonds.			15,000	—	—	—	
				Inselfonds	Fr. 15,000. —						
1,746	70	Summe der Verminderungen.									
550	—	Weihnachtsgeschenke.		d. Weihnachtsfonds.			14,929	62	—	—	
				Inselfonds	Fr. 14,929. 62						
550	—	Summe der Verminderungen.									
793	97	Keine Vermehrung.									
1,002,369	13						Uebertrag	20,712,558	72	2,868,504	98

*) Rechnung für 1915.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
20,175,067	50	2,910,817	69					Uebertrag	1,582,173 06
29,976	45	—	—	48. Inselfpital. e. Beerlederstiftung. Inselfonds Fr. 29,976. 45	Zinse	1,292	70	Summe der Vermehrungen .	1,292 70
100,820	—	—	—	f. Reifegelderfonds. Inselfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,347	85	Summe der Vermehrungen .	4,347 85
11,090	60	—	—	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 11,090. 60	Zinse	478	25	Summe der Vermehrungen .	478 25
48,708	45	—	—	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung. Inselfonds Fr. 48,708. 45	Zinse	2,100	50	Beiträge	2,246 —
					Summe der Vermehrungen .	4,346	50		
22,456	65	—	—	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 22,456. 65	Zinse	968	40	Beiträge	86 50
					Summe der Vermehrungen .	1,054	90		
20,388,119	65	2,910,817	69					Uebertrag	1,593,693 26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,388,119	65	2,910,817	69		Uebertrag	1,593,693	26
121,405	80	—	—	49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankentasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 121,405. 80	Beiträge der Arbeiter Zinse Staatsbeitrag Summe der Vermehrungen	8,728 5,491 5,000 19,220	79 85 — 64
21,915	80	—	—	50. Stappaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,915. 80	Zinse Summe der Vermehrungen	969 969	85 85
8,673	60	—	—	51. Hülfefonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 8,673. 60	Zinse Summe der Vermehrungen	390 390	30 30
60,128	—	—	—	52. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil. Hypothekarkasse Fr. 60,128. —	Zinse Beitrag der Anstalt Summe der Vermehrungen	2,829 3,000 5,829	75 — 75
20,600,242	85	2,910,817	69		Uebertrag	1,620,103	80

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,010,802	38				Uebertrag	20,928,697	82	2,868,504	98
7,979	70	Entschädigungen.		49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse	Fr. 132,646. 74	132,646	74	—	—
7,979	70	Summe der Verminderungen.							
11,240	94	Keine Vermehrung.							
700	—	Unterhalt der Bibliothek.		50. Nuppenar-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 22,185. 65	22,185	65	—	—
700	—	Summe der Verminderungen.							
269	85	Keine Vermehrung.							
—	—	—		51. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse	Fr. 9,063. 90	9,063	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.							
390	30	Keine Vermehrung.							
100	—	Entschädigungen.		52. Unfallfonds der Strafanstalt Wiswil. Hypothekarkasse	Fr. 65,857. 75	65,857	75	—	—
100	—	Summe der Verminderungen.							
5,729	75	Keine Vermehrung.							
1,019,582	08				Uebertrag	21,158,451	86	2,868,504	98

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,600,242	85	2,910,817	69		Uebertrag	1,620,103	80
598,865	60	—	—	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.		Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .	34,161 90
				Hypothekarkasse Fr. 598,865. 60		Zinse	25,350 25
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilchein, Fr. 6,000. —			
						Summe der Vermehrungen .	59,512 15
36,491	20	—	—	54. Zehender-Bibliothek-Fonds.		Zinse	1,618 10
				Hypothekarkasse Fr. 36,491. 20		Summe der Vermehrungen .	1,618 10
517,251	35	—	—	55. Viehvericherungsfonds.		Zinse	24,300 35
				Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35		Erlös von Viehscheinen . .	62,310 —
						Summe der Vermehrungen .	86,610 35
5,644,455	—	—	—	56. Bernische Lehrervericherungskasse.		Staatsbeitrag	130,000 —
				a. III. Abteilung.		Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen	348,558 35
				Hypothekarkasse Fr. 5,644,455. —		Zinse	258,406 40
						Summe der Vermehrungen	736,964 75
27,397,306	—	2,910,817	69		Uebertrag	2,504,809	15

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.			
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,019,582	08		Uebertrag	21,158,451	86	2,868,504	98
7,000	—	Beiträge an folgende Anstalten:	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.	602,911	05	—	—
3,000	—	Ashl. „Gottesgnad“ in Langnau.	Hypothekarkasse Fr. 602,911. 05				
20,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.	Erkrankheitsfälle Nüchtern, Anteilchein, Fr. 6,000. —				
1,000	—	Anstalt für schwachsinige Kinder „Sunneschyn“.					
1,000	—	Anstalt für schwachsinige Kinder „Weissenheim“.					
1,000	—	Erziehungsanstalt Sandorf.					
10,000	—	Kindersanatorium „Maison blanche“, Leubringen.					
316	70	Bezirkshospital Zweisimmen.					
10,000	—	Bezirkshospital Erlenbach.					
13,150	—	Bezirkshospital Wattenwil.					
55,466	70	Summe der Verminderungen.					
4,045	45	Keine Vermehrung.					
1,200	—	Leibrente.	54. Zehender-Bibliothek-Fonds.	36,909	30	—	—
—	—	Unterhalt der Bibliothek.	Hypothekarkasse Fr. 36,909. 30				
1,200	—	Summe der Verminderungen.					
418	10	Keine Vermehrung.					
2,295	65	Kosten der Viehscheine.	55. Viehversicherungs-fonds.	517,251	35	—	—
84,314	70	Beitrag an die Viehversicherung.	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35				
86,610	35	Summe der Verminderungen.					
185,994	65	Pensionen.	56. Bernische Lehrerversicherungs-kasse.	6,157,429	10	—	—
21,760	40	Abgangsschädigungen und Rückvergütungen.	a. III. Abteilung.				
16,235	60	Verwaltungskosten.	Hypothekarkasse Fr. 6,157,429. 10				
223,990	65	Summe der Verminderungen.					
512,974	10	Keine Vermehrung.					
1,386,849	78		Uebertrag	28,472,952	66	2,868,504	98

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
27,397,306	—	2,910,817	69		Uebertrag	2,504,809	15
				56. Bernische Lehrerverversicherungskasse.			
275,862	60	—	—	b. II. Abteilung.		Prämien	1,063 —
				Hypothekarkasse Fr. 275,862. 60		Zinse	12,413 80
						Summe der Vermehrungen	13,476 80
—	—	—	—	c. I. Abteilung.		Beitrag der II. Abteilung .	1,950 —
						Summe der Vermehrungen	1,950 —
35,627	70	—	—	d. Hilfsfonds.		Geschenke	275 —
				Hypothekarkasse Fr. 35,627. 70		Zinse	1,603 20
						Beitrag der II. Abteilung .	— —
						Summe der Vermehrungen	1,878 20
13,347	30	—	—	57. Eduard Adolf Stein-Fonds.		Zinse	600 60
				Hypothekarkasse Fr. 13,347. 30		Summe der Vermehrungen	600 60
151,942	50	—	—	58. Johann Aebi-Fonds.		Zinse	6,778 15
				Hypothekarkasse Fr. 112,942. 50		Summe der Vermehrungen	6,778 15
				Wertschriften " 39,000. —			
				Fr. 151,942. 50			
2,366	70	—	—	59. Legat Bolz.		Zinse	106 45
				Hypothekarkasse Fr. 2,366. 70		Summe der Vermehrungen	106 45
117,759	44	—	—	60. Naturschaden-Fonds.		Anteil an den Wasserrechts-	
				Hypothekarkasse Fr. 117,759. 44		abgaben und Konzessions-	
						gebühren	13,501 86
						Zinse	5,299 16
						Summe der Vermehrungen	18,801 02
27,994,212	24	2,910,817	69		Uebertrag	2,548,400	37

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
1,386,849	78						
			Uebertrag	28,472,952	66	2,868,504	98
		56. Bernische Lehrerverversicherungskasse.					
4,400	—	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	282,989	40	—	—
1,950	—	Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse	Fr. 282,989.	40		
—	—	Beitrag an Hilfsfonds.					
6,350	—	Summe der Verminderungen.					
7,126	80	Keine Vermehrung.					
1,950	—	Pensionen.	c. I. Abteilung.	—	—	—	—
1,950	—	Summe der Verminderungen.					
1,870	—	Unterstützungen.	d. Hilfsfonds.	35,635	90	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 35,635.	90		
1,870	—	Summe der Verminderungen.					
8	20	Keine Vermehrung.					
—	—	Preis.	57. Eduard Adolf Stein-Fonds.	13,947	90	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 13,947.	90		
600	60	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
—	—	—	58. Johann Aebi-Fonds.	158,720	65	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 119,720.	65		
			Wertchriften	" 39,000.	—		
6,778	15	Summe der Verminderungen.		Fr. 158,720.	65		
		Keine Vermehrung.					
—	—	Preis.	59. Legat Volz.	2,473	15	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 2,473.	15		
106	45	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
—	—	—	60. Naturshaden-Fonds.	136,560	46	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 136,560.	46		
18,801	02	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
1,397,019	78		Uebertrag	29,103,280	12	2,868,504	98

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.										
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					Vermögens-					
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.							
27,994,212	24	2,910,817	69	Uebertrag		2,548,400 37				
22,353	60	—	—	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse Fr. 22,353. 60		Zuweisung der Sanitäts- direktion 994 70 Zinse 1,005 90 Summe der Vermehrungen 2,000 60				
92,657	50	—	—	62. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 92,657. 50		Zinse 4,169 55 Summe der Vermehrungen 4,169 55				
61,192	90	—	—	63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 61,192. 90		Staatsbeitrag 8,000 — Beiträge der Nebbesitzer . . — — Zinse 2,763 65 Summe der Vermehrungen 10,763 65				
38,540	40	—	—	64. Fonds des Technikums Biel. Wertschriften Fr. 1,458. — Hypothekarkasse " 37,082. 40 Fr. 38,540. 40		Zinse 1,679 20 Summe der Vermehrungen 1,679 20				
42,562	50	—	—	65. Bernischer Fonds für Schugaufsicht. Hypothekarkasse Fr. 37,562. 50 Wertschriften " 5,000. — Fr. 42,562. 50		Beitrag aus dem Alkohol- zehntel 4,170 — Zinse 1,865 50 Summe der Vermehrungen 6,035 50				
11,472	90	—	—	66. Göttsberg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 6,472. 90 Wertschriften " 5,000. — Fr. 11,472. 90		Zinse 291 25 Summe der Vermehrungen 291 25				
28,262,992	04	2,910,817	69	Uebertrag		2,573,340 12				

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,397,019	78								
					Uebertrag	29,103,280	12	2,868,504	98
—	—	—		61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.		24,354	20	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 24,354. 20				
—	—	Summe der Verminderungen.							
2,000	60	Keine Vermehrung.							
—	—			62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau.		96,827	05	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 96,827. 05				
—	—	Summe der Verminderungen.							
4,169	55	Keine Vermehrung							
1,005	40	Beiträge für Nebenrekonstruktion.		63. Kantonaler Neb-Fonds.		70,951	15	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 70,951. 15				
1,005	40	Summe der Verminderungen.							
9,758	25	Keine Vermehrung.							
1,679	20	Ablieferung an das Technikum Biel.		64. Fonds des Technikums Biel.		38,540	40	—	—
				Wertschriften	Fr. 1,224. —				
1,679	20	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	" 37,316. 40				
					Fr. 38,540. 40				
1,800	—	Unterstützungen.		65. Bernischer Fonds für Schulaufsicht.		46,798	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 41,798. —				
1,800	—	Summe der Verminderungen.		Wertschriften	" 5,000. —				
4,235	50	Keine Vermehrung.			Fr. 46,798. —				
—	—			66. Vötschberg-Stiftung.		11,764	15	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 6,764. 15				
—	—	Summe der Verminderungen.		Wertschriften	" 5,000. —				
291	25	Keine Vermehrung.			Fr. 11,764. 15				
1,401,504	38				Uebertrag	29,392,515	07	2,868,504	98

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
28,262,992	04	2,910,817	69	Uebertrag		2,573,340	12
75,482	50	—	—	67. Walther Munzinger-Stiftung. Wertchriften Fr. 21,400. — Hypothekarkasse " 54,082. 50 Fr. 75,482. 50		Geschenke 1,860 — Zinse 3,195 90 Summe der Vermehrungen 5,055 90	
111,056	60	—	—	68. Fonds für die Errichtung einer Pensionkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 111,056. 60		Einlage — — Zinse 4,997 50 Summe der Vermehrungen 4,997 50	
224,120	60	—	—	69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie. Wertchriften Fr. 192,000. — Hypothekarkasse " 32,120. 60 Fr. 224,120. 60		Zinse 8,760 50 Summe der Vermehrungen 8,760 50	
—	—	—	—	70. Dr. Spirig-Fonds.		Legat 17,602 10 Zinse 642 80 Summe der Vermehrungen 18,244 90	
28,673,651	74	2,910,817	69	Totale Summen der Aktiven und der Passiven. Keine Aktiven.		2,610,398	92
		25,762,834	05				

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1916.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
1,401,504	38								
					Uebertrag	29,392,515	07	2,868,504	98
—	—	—							
—	—	Summe der Verminderungen.			67. Walther Munzinger-Stiftung.	80,538	40	—	—
5,055	90	Keine Vermehrung.			Wertschriften Fr. 20,900. —				
					Hypothekarkasse " 59,638. 40				
					Fr. 80,538. 40				
—	—	—							
—	—	Summe der Verminderungen.			68. Fonds für die Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.	116,054	10	—	—
4,997	50	Keine Vermehrung.			Hypothekarkasse Fr. 116,054. 10				
—	—	—							
—	—	Preise.			69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.	232,881	10	—	—
—	—	Verwaltungskosten.			Wertschriften Fr. 192,000. —				
—	—	Summe der Verminderungen.			Hypothekarkasse " 40,881. 10				
8,760	50	Keine Vermehrung.			Fr. 232,881. 10				
—	—	—							
—	—	Summe der Verminderungen.			70. Dr. Spirig-Fonds.	18,244	90	—	—
18,244	90	Keine Vermehrung.			Hypothekarkasse Fr. 18,244. 90				
1,401,504	38	Totale Summe der Verminderungen.							
1,208,894	54	Keine Vermehrung.			Totale Summen der Aktiven und der Passiven	29,840,233	57	2,868,504	98
					Keine Aktiven			26,971,728	59

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visafontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 24. Mai 1917.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916.

Herr Finanzdirektor!

Der Abschluß der Staatsrechnung für das Jahr 1916 hat aus verschiedenen Gründen eine Verzögerung erfahren, so daß die Vorlage etwas verspätet erfolgt.

Nach der Rechnung hat sich das reine Staatsvermögen um Fr. 1,294,132. 10 vermehrt, nämlich das Stammvermögen um Fr. 341,801. 35, das Betriebsvermögen um Fr. 952,330. 75.

Auf 31. Dezember 1916 beträgt das reine Staatsvermögen Fr. 62,253,341. — und setzt sich zusammen aus:
Aktiven Fr. 881,574,878. 03
Passiven „ 819,321,537. 03
Reines Vermögen, wie oben Fr. 62,253,341. —

Die Summe der Aktiven ist um Fr. 45,276,589. 92, diejenige der Passiven um Fr. 43,982,457. 82 gestiegen. Die Vermehrung betrifft beiderseits größtenteils die Hypothekarkasse und die Kantonalbank, deren Gesamtkonten und -passiven in die Bilanz des Staates aufgenommen sind. Ohne diese Aktiven und Passiven ist der Vermögensbestand des Staates folgender:

Aktiven	Fr. 206,225,345. 17
Passiven	„ 143,972,004. 17
Reines Vermögen	<u>Fr. 62,253,341. —</u>

I. Die Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—79.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die reine Vermögensvermehrung von Fr. 1,294,132. 10 setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Vermehrungen:	
Laufende Verwaltung:	
Einnahmen	Fr. 75,890,602. 07
Waldungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen	„ 1,131. 50
Minderkosten angekaufter Waldungen	„ 7,074. 85
Domänen:	
Mehrerlös verkaufter Domänen	„ 5,567. 50
Minderkosten angekaufter Domänen	„ 54,820. —
Schätzungserhöhungen	„ 470,180. —
Amortisation der Anleihen:	
3 % Anleihen von 1895	„ 672,500. —
3 1/2 % Anleihen von 1900	„ 181,000. —
Abreibung am Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	
„	2,677,702. 83
Verwaltungsinventar:	
Vermehrungen	„ 156,729. 03
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 80,117,307. 78</u>

Verminderungen:	
Laufende Verwaltung:	
Ausgaben	Fr. 77,754,165. 78
Waldungen:	
Mindererlös verkaufter Waldungen	„ 210. —
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 39,533. 50
Kauf von Servituten	„ 7,800. —
Schätzungsberichtigungen	„ 54,844. —
Domänen:	
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 4,605. —
Ankauf von Wasser	„ 900. —
Schätzungsreduktionen	„ 55,740. —
Abtretung von Pfrunddomänen	„ 33,340. —
Eisenbahn-Amortisationsfonds:	
Einlage	„ 853,500. —
Verwaltungsinventar:	
Verminderungen	„ 18,537. 40
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 78,823,175. 68</u>
Reine Vermehrung, wie oben	<u>Fr. 1,294,132. 10</u>
nämlich:	
Vermehrung durch Berichtigungen mit Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872	
„	Fr. 3,157,695. 81
Uebertrag	Fr. 3,157,695. 81

Uebertrag	Fr. 3,157,695. 81
und Verminderung infolge des Ausgabenüberschusses der laufenden Verwaltung	" 1,863,563. 71
Keine Vermehrung des Staatsvermögens	Fr. 1,294,132. 10

Von den Schätzungserhöhungen auf Domänen im Betrage von Fr. 470,180. — sind Fr. 418,560. — durch Neubauten und sonstige bauliche Veränderungen veranlaßt worden. Von den Neubauten sind zu nennen:

Neues Seminargebäude in Delsberg	Fr. 255,000. —
Neue Fruchtscheune in Wigwil	" 67,800. —
Neue Scheune in Sandorf	" 39,600. —

Die Abschreibung auf dem Rechnungsjaldo der laufenden Verwaltung ist aus der Reserve der Staatskasse, Fr. 677,702. 83, und Fr. 2,000,000. — Anteil des Kantons an der in 1916 eingegangenen eidg. Kriegsteuer vorgenommen worden.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Seite 9—79.

Das Ergebnis der Rechnung der laufenden Verwaltung ist folgendes:

Einnahmen	Fr. 75,890,602. 07
Ausgaben	" 77,754,165. 78
Ausgabenüberschuß	Fr. 1,863,563. 71

oder wenn man nur die reinen Einnahmen und die reinen Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht:

Einnahmen	Fr. 25,615,288. 82
Ausgaben	" 27,478,852. 53
Ausgabenüberschuß	Fr. 1,863,563. 71

Im Voranschlag waren berechnet worden:

die Einnahmen auf	Fr. 20,241,995. —
die Ausgaben auf	" 26,181,526. —
Ausgabenüberschuß	Fr. 5,939,531. —

Die Reineinnahmen übersteigen den Voranschlag um Fr. 5,373,293. 82 und die Reinausgaben gehen darüber hinaus um " 1,297,326. 53

Die Rechnung schließt mithin um Fr. 4,075,967. 29 günstiger ab als der Voranschlag.

Nach den einzelnen Verwaltungszweigen sind die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag folgende:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 2,290,872. 23
XX. Staatskasse	" 954,530. 63
XXV. Gebühren	" 923,193. 11
XXXI. Militärsteuer	" 565,331. —
XXIV. Stempelsteuer	" 284,198. 60
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	" 103,650. 15
XVIII. Hypothekarkasse	" 99,792. 78
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	" 63,767. 25
Uebertrag	Fr. 5,285,335. 75

Uebertrag	Fr. 5,285,335. 75
XV. Staatswäldungen	" 43,992. 69
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	" 23,601. 61
XXVII. Wasserrechtsabgaben	" 21,299. 04
XXIII. Salzhandlung	" 12,048. 32
XVI. Domänen	" 8,548. 65
XXI. Bußen und Konfiskationen	" 410. 15
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	" —. 50
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 5,395,236. 71

Mindereinnahmen:

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	Fr. 21,942. 89
--	----------------

Mehrausgaben:

XI. Anleihen	Fr. 711,776. 30
IV. Militär	" 477,196. 24
XXXIII. Unvorhergesehenes	" 282,864. 28
VIII. Armenwesen	" 155,729. 85
X. Bau- und Eisenbahnwesen	" 43,962. 42
I. Allgemeine Verwaltung	" 20,402. 53
XVII. Domänenkasse	" 5,057. 43
VII. Gemeindefwesen	" 594. 90
Summe der Mehrausgaben	Fr. 1,697,583. 95

Minderausgaben:

III ^b . Polizei	Fr. 174,968. 40
VI. Unterichtswesen	" 88,994. 57
XIII. Landwirtschaft	" 64,769. 55
II. Gerichtsverwaltung	" 25,058. 44
IX ^a . Volkswirtschaft	" 19,629. 83
V. Kirchenwesen	" 14,286. 44
IX ^b . Gesundheitswesen	" 7,363. 64
XIV. Forstwesen	" 3,630. 85
III ^a . Justiz	" 1,153. 69
XII. Finanzwesen	" 402. 01
Summe der Minderausgaben	Fr. 400,257. 42

Mehreinnahmen	Fr. 5,395,236. 71
Mindereinnahmen	" 21,942. 89
Fr. 5,373,293. 82	
Mehrausgaben	Fr. 1,697,583. 95
Minderausgaben	" 400,257. 42
" 1,297,326. 53	

Günstigeres Ergebnis gegenüber dem Voranschlag, wie oben Fr. 4,075,967. 29

Die Vergleichung der Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung des Jahres 1916 mit denjenigen von 1915 ergibt folgende Abweichungen:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 743,706. 91
XX. Staatskasse	" 716,315. 57
XXV. Gebühren	" 194,458. 79
XVIII. Hypothekarkasse	" 151,402. —
XXIV. Stempelsteuer	" 109,374. 65
Uebertrag	Fr. 1,915,257. 92

	Uebertrag	Fr.	1,915,257. 92
XV.	Staatswaldungen	"	58,064. 98
XXIII.	Salzhandlung	"	44,561. 01
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau	"	11,577. 50
XVI.	Domänen	"	4,202. 62
	Summe der Mehreinnahmen	Fr.	<u>2,033,664. 03</u>

Mindereinnahmen:

XXVI.	Erbchafts- und Schenkungssteuer	Fr.	201,763. 80
XXXI.	Militärsteuer	"	148,999. 76
XXX.	Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	"	145,627. 88
XIX.	Kantonalbank	"	100,000. —
XXVIII.	Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	"	27,291. 08
XXI.	Bußen und Konfiskationen	"	6,413. 35
XXVII.	Wasserrechtsabgaben	"	164. 92
	Summe der Mindereinnahmen	Fr.	<u>630,260. 79</u>

Mehrausgaben:

XI.	Anleihen	Fr.	696,740. 10
XXXIII.	Unvorhergesehenes	"	287,080. 12
VI.	Unterrichtswesen	"	260,217. 24
VIII.	Armenwesen	"	175,014. 79
I.	Allgemeine Verwaltung	"	84,889. 80
V.	Kirchenwesen	"	15,681. 80
II.	Gerichtsverwaltung	"	13,840. 71
III ^a .	Justiz	"	11,187. 30
IX ^a .	Volkswirtschaft	"	10,501. 34
XIII.	Landwirtschaft	"	7,671. 57
XII.	Finanzwesen	"	6,453. 60
IX ^b .	Gesundheitswesen	"	4,703. 15
XIV.	Forstwesen	"	3,843. 54
XVII.	Domänenkasse	"	2,918. 08
	Summe der Mehrausgaben	Fr.	<u>1,580,743. 14</u>

Minderausgaben:

IV.	Militär	Fr.	54,852. 52
III ^b .	Polizei	"	16,248. 28
X.	Bau- und Eisenbahnwesen	"	8,053. 38
VII.	Gemeindewesen	"	586. 25
	Summe der Minderausgaben	Fr.	<u>79,740. 43</u>

Mehreinnahmen	Fr.	2,033,664. 03
Mindereinnahmen	"	630,260. 79
	Fr.	<u>1,403,403. 24</u>
Mehrausgaben	Fr.	1,580,743. 14
Minderausgaben	"	79,740. 43
	"	<u>1,501,002. 71</u>
Ungünstigeres Ergebnis der Rechnung für 1916	Fr.	<u>97,599. 47</u>

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1916 kann, wenn man alle Verhältnisse in Betracht zieht, als nicht ungünstiger bezeichnet werden als dasjenige des Vorjahres. An und für sich ist es aber bei einem Defizite von Fr. 1,863,563. 71 beforgnisserregend und verlangt nach Abhilfe.

Wie aus obigen Tabellen hervorgeht, weisen gegenüber dem Voranschlage mit Ausnahme der Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren alle Einnahmerubriken

Mehrertragnisse auf. Diese betragen Fr. 5,395,236. 71 oder Fr. 5,373,293. 82 nach Abzug des Minderertragnisses der Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren von Fr. 21,942. 89. Die Mehreinnahmen würden den Ausgabenüberschuß im Voranschlage bis auf Fr. 566,237. 18 ausgeglichen haben, wenn nicht größere Mehrausgaben beständen. Die Ausgabenrubriken zeigen zum Voranschlage ebenfalls zum Teil bedeutende Abweichungen, Fr. 1,697,583. 95 Mehrausgaben, Fr. 400,257. 42 Minderausgaben. Von den Ausgaben waren folgende größeren Posten im Budget nicht vorgesehen: Fr. 712,500. — für Verzinsung des 4³/₄ % 15 Millionen-Anlehens von 1915, Fr. 556,447. — für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen und Fr. 290,132. 15 für Kriegsteuerzuschlägen. Uebrigens haben die Ausgaben für das Armenwesen den Gesamtkredit um Fr. 155,729. 85 überschritten, obwohl er um Fr. 235,265. — höher war als in 1915.

Die Vergleichung der Rechnung von 1916 mit den Ergebnissen von 1915 ergibt für die Einnahmen eine Vermehrung von netto Fr. 1,403,403. 24, wobei folgende Minderertragnisse zu verzeichnen sind: Erbschafts- und Schenkungssteuer Fr. 201,763. 80, Militärsteuer Fr. 148,999. 76, Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 145,627. 88, Kantonalbank Fr. 100,000. — und Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren Fr. 27,291. 08. Mehr als die Zunahme der Einnahmen ausmacht, beträgt die Vermehrung der Ausgaben, Fr. 1,501,002. 71. An letzterer sind fast alle Ausgabenrubriken beteiligt. Das rechnungsmäßig um Fr. 97,599. 47 ungünstigere Ergebnis des Jahres 1916 ist in Wirklichkeit besser, als es in 1915 war, schon wenn einzig in Betracht gezogen wird, daß die Rechnung für 1916 außerordentlicherweise belastet wurde mit Fr. 290,132. 15 für Teuerungszulagen und daß die Strafanstalt Witzwil für Bauten Fr. 234,543. 32 mehr verwendet hat als in 1915.

I. Allgemeine Verwaltung.

Gegenüber dem Voranschlage sind die Ausgaben der laufenden Verwaltung um Fr. 20,402. 53, gegenüber dem Vorjahre um Fr. 84,889. 80 höher. Mehr als veranschlagt war, haben erfordert der Große Rat Fr. 18,382. 50, die Staatskanzlei Fr. 10,564. 12, die Regierungskassathalter Fr. 1,647. 88 und die Amtschreibereien Fr. 7,045. 80. Diese Mehrausgaben werden teilweise ausgeglichen durch die Mehrertragnisse der beiden Amtsblätter, Fr. 13,011. 15 für das deutsche und Fr. 3,145. 55 für das französische Amtsblatt, sowie durch Fr. 1,080. 80 Minderausgaben für Ständeräte und Kommissäre. Die Mehrekosten des Großen Rates wurden durch häufigere Sessionen, als vorgesehen war, veranlaßt. Für die Staatskanzlei betreffen die Mehrausgaben in der Hauptsache die Druckkosten, Fr. 9,556. 54, und für die Regierungskassathalter die Besoldungen dieser Beamten. Für die Amtschreibereien ergibt sich eine im Voranschlage nicht vorgesehene Belastung von Fr. 18,363. 25, Kosten der Grundbuchbereinigung in 1916, welcher Mehrausgabe auf den übrigen Rubriken Krediterparnisse von Fr. 11,317. 45 gegenüberstehen. Im Vergleiche zum Vorjahre sind gestiegen die Kosten des Großen Rates um Fr. 57,068. 45, der Staatskanzlei um Fr. 8,754. 08, der Regierungskassathalter um Fr. 9,460. 96 und der Amtschreibereien um Fr. 8,676. 23.

Für alle vorgekommenen Kreditüberschreitungen werden in einem besondern Bericht an den Großen Rat Nachkredite nachgesucht und die Mehrausgaben des nähern begründet.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Ausgaben der Gerichtsverwaltung blieben um Fr. 25,058.44 unter dem Voranschlag, haben aber gegen 1915 um Fr. 13,840.71 zugenommen. Ueberschritten wurden folgende Kredite: Bureaukosten der Obergerichtskanzlei Fr. 398.83, Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes Fr. 1,950.88, Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten Fr. 2,139.70, Bureaukosten der Amtsgerichte Fr. 890.40, Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber Fr. 4,044.60, Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 8,784.50, Bureaukosten dieser Ämter Fr. 4,548.01, Formulare und Kontrollen Fr. 4,635.35, Bureaukosten des Verwaltungsgerichtes Fr. 735.80, Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes Fr. 2,478.80 und Bureau- und Reisekosten des gleichen Gerichtes Fr. 666.61. Auf der Mehrzahl der andern Rubriken sind mehr oder weniger große Krediterparnisse zu verzeichnen. Die erheblichsie davon betrifft die Besoldungen der Betreibungsgehülfen, Fr. 8,761.10. Diese Besoldungen haben in 1916 Fr. 24,045.20 weniger erfordert als im Vorjahre, während umgekehrt die Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter in 1916 Fr. 6,268. — mehr beanspruchten als in 1915.

III^a. Justiz.

Der Kredit für Besoldung des Sekretärs wurde infolge Stellvertretung des Beamten um Fr. 3,042.30 überschritten, dazu der Kredit Besoldungen der Angestellten um Fr. 265.80, aber diese Mehrausgaben werden durch Minderausgaben mehr als kompensiert, so daß auf dem Gesamtkredit eine Ersparnis von Fr. 1,153.69 besteht. Gegenüber dem Vorjahre sind die Ausgaben um Fr. 11,187.30 höher. Hiervon betreffen Fr. 4,036.85 die Verwaltungskosten der Justizdirektion und Fr. 7,147.60 das Inspektorat.

III^b. Polizei.

Die Ausgaben sind um Fr. 16,248.28 geringer als in 1915 und um Fr. 174,968.40 geringer, als sie berechnet waren. Abgesehen von den Verwaltungskosten der Polizeidirektion, die den Voranschlag um Fr. 1,921.98 übersteigen, weisen alle Abschnitte der Rechnung Minderausgaben auf und zwar Fremdenpolizei und Fahndungswesen Fr. 5,365.25, Polizeikorps Fr. 29,180.21, Gefängnisse Fr. 26,866.37, Strafanstalten Fr. 50,318.47, und Zivilstand Fr. 1,604.40. Zudem ergibt sich auf Abschnitt Justiz- und Polizeikosten statt der vorgeesehenen Reinausgaben von Fr. 26,600. — eine Reineinnahme von Fr. 36,955.68. Für die Krediterparnisse kommen im wesentlichen folgende Einzelrubriken in Betracht: Transport und Armenfuhrkosten Fr. 4,764.05, Besoldungen der Beamten des Polizeikorps Fr. 3,009. —, Sold der Landjäger Fr. 20,183.20, Mietzinsen für Landjägerwohnungen Fr. 3,144.25, Nahrung der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen Fr. 24,505.47, Strafanstalt Witzwil Fr. 48,000. — und Kosten in Strafsachen Fr. 32,605.53, sowie die Mehreinnahmen von Fr. 26,416.81 für Kostenrückstellungen und Gebühren. Die Strafanstalt Witzwil hat nicht nur ihren Kredit von Fr. 48,000. — vollständig eingespart, sondern noch für Neubauten Fr. 390,329.33 über den hierfür vorgeesehenen Kredit von

Fr. 50,000. — verrechnet. Die Rechnung der Arbeitsanstalt St. Johannsen-Inns ist für Neubauten mit einer Summe von Fr. 47,900.90 belastet. Kreditüberschreitungen haben stattgefunden auf den Rubriken: Besoldungen der Beamten der Polizeidirektion Fr. 250. —, Besoldungen der Angestellten der Polizeidirektion Fr. 1,166.65, Bureaukosten der Polizeidirektion Fr. 505.33, verschiedene Verwaltungskosten des Polizeikorps Fr. 264.49 und verschiedene Verpflegungskosten der Gefangenen in der Hauptstadt Fr. 850.75.

IV. Militär.

Der Gesamtkredit ist um Fr. 477,196.24 überschritten worden, jedoch sind die Kosten um Fr. 54,852.52 geringer als in 1915. Für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen wurden Fr. 566,447. — ausgegeben, Fr. 556,447. — mehr als der bezügliche Kredit betrug, aber Fr. 71,053. — weniger als im Vorjahre. Eine weitere größere Mehrausgabe, Fr. 39,974.15, veranlaßten die Mobilisierungsvorbereitungen. Daneben bestehen noch Kreditüberschreitungen auf vier Rubriken von zusammen Fr. 2,933.13. Diese Mehrausgaben wurden zum Teil ausgeglichen durch Krediterparnisse, wovon die erheblichsie, Fr. 44,107.30, die Rubrik Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung betrifft; ferner durch die Mehreinnahmen der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Fr. 60,031.48, und den Mehrerlös von kantonalem Kriegsmaterial, Fr. 1,414.30.

Seit der Mobilisation in 1914 bis Ende 1916 betragen die Ausgaben für Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen insgesamt Fr. 5,608,864.70. Hiervon hatte der Kanton zu tragen $\frac{1}{4}$ mit Fr. 1,402,216.15, die der Staatsrechnung wie folgt belastet wurden: Fr. 198,500. — in 1914, Fr. 637,269.15 in 1915 und Fr. 566,447. — in 1916.

V. Kirchenwesen.

Die Rechnung wurde für zwei im Voranschlage nicht vorgefehene Ausgaben belastet: Midau, Kirche, Sicherungsarbeiten und Renovation, Fr. 1,500. —, und Laufen, Kirchenbau, Beitrag, Fr. 10,000. —. Da indessen Minderausgaben von Fr. 25,786.44 bestehen, hauptsächlich für Besoldungen und Leibgebänge, so ergibt sich auf dem Gesamtkredit eine Ersparnis von Fr. 14,286.44.

VI. Unterrichtswesen.

Die Kosten der Lehrerbildungsanstalten übersteigen den Voranschlag um Fr. 51,843.52. Hingegen weisen die übrigen Abschnitte der Rechnung Minderausgaben auf im Gesamtbetrage von Fr. 140,838.09. Hiervon fallen auf Hochschule Fr. 18,857.55, Mittelschulen Fr. 19,394.25 und Primarschulen Fr. 101,359.65. Im einzelnen verteilen sich die Krediterparnisse mit mehr oder weniger hohen Summen auf die verschiedensten Rubriken. An den Mehrkosten der Lehrerbildungsanstalten sind beteiligt: Unterseminar Hofwil Fr. 1,383.19, Oberseminar Bern Fr. 14,544.97, Seminar Bruntrut Fr. 3,570.43 und Seminar Delsberg Fr. 37,136.07. Außerordentlichweise wurden die Rechnungen der Seminare Bruntrut und Delsberg für Möblierungskosten belastet, ersteres mit Fr. 3,815.25, letzteres mit Fr. 38,292.20. Außer den erwähnten Kreditüberschreitungen sind noch folgende Kredite überschritten worden: Besoldungen der Angestellten (A. 2) Fr. 579.15, Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 2,268.05, Besoldungen der Angestellten

(B. 4) Fr. 973. 45, Stellvertretung kranker Lehrer Fr. 2,766. 55 und Laubstümmenanstalt Münchenbuchsee Fr. 215. 86. Die Rechnung des Lehrmittelverlages schließt mit einem Reinertrag von Fr. 18,060. 79 ab, statt mit Fr. 15,020. — nach Voranschlag. Im ganzen sind die Ausgaben für das Unterrichtswesen um Fr. 88,994. 57 geringer, als sie berechnet waren, aber um Fr. 260,217. 24 höher als in 1916.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgabe von Fr. 594. 90 betrifft die Bureaukosten.

VIII. Armenwesen.

Dieser Verwaltungszweig zeigt gegenüber 1915 eine Zunahme der Ausgaben von Fr. 175,014. 79 und eine Mehrausgabe gegenüber dem Gesamtkredite von Fr. 155,729. 85. Beide Unterschiede berühren nahezu ganz die Armenpflege. Weitere Ausgaben verzeichnen die Rubriken Besoldungen der Angestellten Fr. 2,412. 70, Bureaukosten (A. 3) Fr. 1,308. 60 und Erziehungsanstalt Lovereffe Fr. 511. —. Aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten sind neun Anstalten und Spitälern Beiträge von zusammen Fr. 55,466. 70 ausgerichtet worden. Dem Fonds wurden die Restanzen der Kredite für außerordentliche Beiträge an Gemeinden und für Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse mit Fr. 32,731. — und Fr. 1,430. 90 zugeführt.

IX^a. Volkswirtschaft.

Folgende Kredite sind überschritten worden: Bureau- und Reisekosten, Publikation (C. 5 c) Fr. 309. 59, Besoldungen der Angestellten (C. 5 d) Fr. 680. — und Inspektionskosten der Eichmeister Fr. 286. 50. Dagegen sind auf verschiedenen Krediten Ersparnisse eingetreten, so daß die Gesamtausgaben um Fr. 19,629. 83 unter dem Voranschlage blieben.

IX^b. Gesundheitswesen.

Aus dem Gesamtkredite geht eine Ersparnis von Fr. 7,363. 64 hervor. Das Frauenhospital überschritt seinen Kredit um Fr. 4,064. 52 und die Irrenanstalt Waldau den übrigen um Fr. 17,276. 23. Die Irrenanstalt Münsingen hat hingegen Fr. 3,729. 60 und die Irrenanstalt Bellelay nach Berechnung eines Verlustes von Fr. 5,570. 30 am gemessenen Verwaltungsgehülfen Frei Fr. 2,303. 14 eingespart. Für letztere Anstalt sind die Ausgaben um Fr. 28,208. 30 geringer als in 1915. Die der Rubrik Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten gutgeschriebenen Bußenanteile übersteigen den Budgetansatz um Fr. 15,753. 15, wodurch sich auf dieser Rubrik eine gleichgroße Minderausgabe ergibt. Gegenüber dem Vorjahre haben die Kosten für Gesundheitswesen um Fr. 4,703. 15 zugenommen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Im Jahre 1916 betragen die Ausgaben für Bau- und Eisenbahnwesen Fr. 8,053. 38 weniger als in 1915, übersteigen jedoch die ausgesetzten Kredite um Fr. 43,962. 42. Nach Abschnitten der Rechnung sind die Mehrausgaben folgende: Unterhalt der Straßen Fr. 40,628. 43, Wasserrechtswesen Fr. 7,305. 90 und Vermessungswesen Fr. 7,105. 75, nach den einzelnen Rubriken: Pfundlos-

käufe Fr. 2,150. —, Wegmeisterbesoldungen Fr. 16,283. 60, Straßenunterhalt (Löhne und Materialien) Fr. 26,206. 35, Bureau- und Reisekosten (J. 3) Fr. 3,573. 25 und Vermessungs- und Grenzberreinigungs-kosten Fr. 4,271. 65. Die Wasserrechtsgebühren blieben um Fr. 8,125. — hinter dem Budgetansatz zurück, was die Mehrausgaben für Wasserrechtswesen erklärt. Die Kredite für Neubauten sind bis auf eine kleine Restanz vollständig verwendet worden. Gemäß Voranschlag haben Amortisationen für eine Gesamtsumme von Fr. 282,000. — stattgefunden. Die Neubauten zu Lasten des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege erreichen Fr. 127,403. 60, gegen Fr. 100,000. —, welche berechnet waren. Der Vorschuß ist in 1916 um Fr. 63,229. 55 zurückgegangen (vergl. Spezialfonds 28 hiernach). Die Kosten der Juragewässerkorrektur zu Lasten des Schwellenfonds sind mit Fr. 15,777. 89 um Fr. 29,222. 11 unter dem Voranschlage geblieben. Der Schwellenfonds (vergl. Spezialfonds 48 hiernach) erfuhr in 1916 eine Zunahme von Fr. 22,448. 16, während er eine längere Zeit sich vermindert hatte.

XI. Anleihen.

Der Voranschlag enthielt für Verzinsung des $4\frac{3}{4}\%$ 15 Millionenanleihe von 1915 keinen Kredit. Der Aufwand für Rückzahlung und Verzinsung der Staatsanleihen stellte sich daher um Fr. 712,500. — höher, als vorgesehen war, und es betragen die Gesamtkosten des Anleiheendienstes unter Berücksichtigung der Mehrausgaben von Fr. 199. 30 auf Rubrik Druckkosten, Publikationskosten, sowie der Ersparnis von Fr. 923. — auf Kredit Provisionen, Transportkosten und Agio Fr. 711,776. 30 mehr, als veranschlagt war.

XII. Finanzwesen.

Die Kredite Druck- und Buchbinderkosten der Kantonsbuchhalterei, Kosten des Postcheckverkehrs und Besoldungen der Amtschaffner sind zusammen um Fr. 5,267. 09 überschritten worden. Dieser Summe stehen Ersparnisse auf andern Krediten gegenüber von Fr. 5,669. 10. Die Reinausgaben für Finanzwesen sind daher um Fr. 402. 01 unter dem Voranschlage geblieben.

XIII. Landwirtschaft.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlage bestehen in der Hauptsache in Krediterparnissen auf den Abschnitten Landwirtschaft, Fr. 50,281. 01, landwirtschaftliche Schule, Fr. 7,204. 85, und Molkereischule, Fr. 9,623. 12, sowie in Mehrausgaben der landwirtschaftlichen Winterschule Rütli, Fr. 4,378. 80. Die Minderausgaben für Landwirtschaft betreffen vorab die Viehversicherung, Fr. 40,040. 10, sodann die Rubriken Förderung im allgemeinen, Versuche mit amerikanischen Reben, Reblausbekämpfung, Maiskäferprämien und kantonale Hufbeschlagschule, Kurse, mit Fr. 14,999. 90. Von dieser Summe gehen ab Fr. 4,743. 07 Mehrausgaben für Hagelversicherung. Die Krediterparnis der landwirtschaftlichen Schule Rütli hat ihre Ursache in den höhern Erträgen der Gutswirtschaft, Fr. 13,826. 12, und des Mostereibetriebes, Fr. 3,843. 18, diejenige der Molkereischule im höhern Ertragnis der Molkerei, das den Voranschlag um Fr. 12,079. 15 übersteigt. Beide Anstalten sind für Quellenfassung und Neuanlage der Wasserleitung mit je Fr. 8,250. — in außerordentlicher Weise belastet worden.

Außer den bereits erwähnten Kreditüberschreitungen verzeigt Rubrik verschiedene Kosten der Fleischschau Fr. 835.35 Mehrausgaben. Im ganzen blieben die Gesamtausgaben um Fr. 64,769.55 unter dem Voranschlag und nahmen gegenüber 1915 um Fr. 7,671.57 zu.

XIV. Forstwesen.

Die Ausgaben halten sich im allgemeinen im Rahmen der ausgesetzten Kredite. Eine Ausnahme machen die Reisekosten der Forstmeister und Kreisoberförster, wofür die Ausgaben Fr. 588.10 und Fr. 1,501.10 mehr betragen, als veranschlagt war. Im ganzen besteht eine Kreditersparnis von Fr. 3,630.85 und eine Vermehrung der Ausgaben von Fr. 3,843.54 im Vergleich zum Vorjahre.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Haupt- und Zwischennutzungen übersteigt den Voranschlag um Fr. 57,000.—, desgleichen geht der Ertrag der Nebennutzungen um Fr. 3,080.87 darüber hinaus. Die Wirtschaftskosten sind dem größeren Erträgnis gegenüber um Fr. 15,491.91 höher. Die Künftlöhne betragen Fr. 22,356.— und die Steigerung- und Verkaufskosten Fr. 822.40 mehr, als sie veranschlagt waren. Hingegen blieben die Kosten der Waldkulturen dank vermehrter Einnahmen um Fr. 11,210.39 unter dem Voranschlag. Von den Beschwerden übersteigen die Gemeindesteuern den Kredit um Fr. 2,648.85 und für Lieferungen an Berechtigte und Arme, Fr. 312.—, war ein Kredit im Voranschlag nicht vorgesehen. Im totalen besteht für die Staatswaldungen ein Mehrertrag gegenüber den Berechnungen von Fr. 43,992.69 und von Fr. 58,064.98 gegenüber dem Vorjahre.

Die auf 30. September 1915 zu Ende gegangene Wirtschaftsperiode 1906/1915 hat mit einem Einnahmenüberschuß abgeschlossen von Fr. 130,540.54, der auf die neue Wirtschaftsperiode übertragen wurde. Aus dem Kontokorrent der Waldungen sind während der abgelaufenen Wirtschaftsperiode außer den der laufenden Verwaltung zugeführten Summen bestritten worden:

Beitrag an die Saanekorrektion	Fr. 12,590.61
Neubau des Längeneibades	" 19,400.—
Verbesserungen von Staatsstraßen	" 499,977.13
Zusammen	<u>Fr. 531,967.74</u>

Dem Kontokorrent sind in 1916 Fr. 125,000.— entnommen worden zur Amortisation von Beiträgen für Bodenverbesserungen gemäß dem Großratsbeschlusse vom 22. September 1913.

XVI. Domänen.

Der Ertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 5,725.03. Dazu blieben die Wirtschaftskosten um Fr. 2,081.39 und die Beschwerden um Fr. 742.23 unter den Krediten. Hieraus ergibt sich ein im ganzen um Fr. 8,548.65 höherer Reinertrag der Domänen, als er berechnet war. Zwei Kredite sind überschritten worden: Brandversicherungsbeiträge um Fr. 582.76 und Gemeindesteuern um Fr. 3,496.85.

XVII. Domänenkasse.

Die Zinsen von Guthaben sind um Fr. 3,718.08 geringer, die Zinsen für Kaufschulden um Fr. 1,339.35 größer, als sie berechnet waren. Infolgedessen übersteigen die reinen Ausgaben den Voranschlag um Fr. 5,057.43.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Rohertrag ist um Fr. 102,581.53 höher, als er angenommen war, und die Verwaltungskosten beanspruchten Fr. 2,788.75 mehr als nach Voranschlag. Mithin ergibt sich gegenüber letzterem ein Mehrertrag von Fr. 99,792.78, gegenüber 1915 ein solcher von Fr. 151,402.—. In Abweichung vom Voranschlag sind dem Reservefonds Fr. 50,000.— mehr zugewiesen, für Amortisation von Umbaukosten und Möblierungskosten zusammen Fr. 64,903.15 mehr verwendet worden.

XIX. Kantonalbank.

Der in die Staatskasse fallende Anteil am Ertrage der Kantonalbank entspricht dem Voranschlag, ist aber um Fr. 100,000.— geringer als in 1915. Der Betriebsertrag übersteigt denjenigen des Jahres 1915 nach Verrechnung von Fr. 1,193,800.91 für Verluste und Abschreibungen und Fr. 106,500.— Einlage in die Spezialreserve für Forderungen um Fr. 166,658.54 und den Voranschlag um Fr. 362,426.77. Letzterer Ueberschuß fand Verwendung wie folgt:

Zuweisung an die ordentliche Reserve	Fr. 120,000.—
Einlage in die Spezialreserve für Forderungen "	2,426.77
Rücklage für gefährdete Zinsen	" 240,000.—

XX. Staatskasse.

Die aus dem in 1915 aufgenommenen Anleihen angelegten Gelder haben den Ertrag der Kapitalien der Staatskasse stark beeinflusst. Das Bankdepot ergab einen Zinsertrag von Fr. 56,029.93, während der Voranschlag, der vor Aufnahme des Anleiheausgestellt worden war, hierfür nichts vorsah. An Zinsen von Obligationen und Aktien gingen über die Budgetansätze ein Fr. 18,871.60 und Fr. 672,640.—, Fr. 18,790.90 bezw. Fr. 649,070.20 mehr als in 1915. Ferner übersteigen den Voranschlag die Zinsen von Vorschüssen an Spezialverwaltungen um Fr. 135,517.86, die Zinsen von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinsen um Fr. 2,886.33 und die verschiedenen Einnahmen um Fr. 7,424.77. Die Zinsen für Schulden blieben um Fr. 72,675.96 unter den Berechnungen. Der Reinertrag der Kapitalien der Staatskasse ist um Fr. 954,530.63 höher, als er angenommen worden war, und um Fr. 716,315.57 höher als in 1915.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Reinertrag der Bußen beträgt gegenüber den veranschlagten Fr. 95,000.— Fr. 174,732.83. Gleich hoch ist die Bußenverwendung. An Anteilen der Gemeinden und des Gesundheitswesens sind je Fr. 15,753.15 mehr ausgerichtet worden, als berechnet war. Der Invalidenkasse des Polizeikorps wurden nebst den budgetierten Fr. 17,000.— außerordentlichweise weitere Fr. 30,000.— zugewendet. Die Einnahmen an Ersatz und Konfiskationen übersteigen den Voranschlag um Fr. 410.15.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die Erträge des Jagdregals und des Fischereiregals sind höher, als sie veranschlagt waren, für ersteres um Fr. 19,943.67, für letzteres um Fr. 3,748.36. Hingegen sind die Einnahmen für Bergbau um Fr. 90.42 hinter dem

Budgetansätze zurückgeblieben. Für alle drei Regalien zusammen ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von Fr. 23,601.61 und gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von Fr. 11,577.50.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ertrag des Salzregals übersteigt den Voranschlag um Fr. 12,048.32 und ist um Fr. 44,561.01 größer als in 1915. Letzterer Unterschied ist vorzugsweise auf einen Mehrkonsum an Kochsalz zurückzuführen. In 1916 wurden von dieser Salzart verkauft kg. 10,288,600 gegen kg. 9,798,100 in 1915. Auf den Betriebskosten sind Fr. 28,399.72 eingespart worden, hingegen besteht für die Verwaltungskosten eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,206.42.

XXIV. Stempelsteuer.

Die Stempelsteuer hat Fr. 284,198.60 mehr eingetragen, als berechnet war, und Fr. 109,374.65 mehr als in 1915. Dem Mehrertrag entsprechend sind die Provisionen der Stempelverkäufer um Fr. 7,579.15 und die Bureaukosten (Porti) um Fr. 384.10 höher, als veranschlagt war.

XXV. Gebühren.

An Gebühren sind Fr. 194,458.79 mehr eingenommen worden als im Vorjahre und Fr. 923,193.11 mehr, als erwartet war. Die Gebühren der Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter haben zugenommen um Fr. 207,686.80, desgleichen die Gebühren der Gerichtskanzleien um Fr. 6,280.— und die Gebühren der Direktion des Innern um Fr. 8,317.24. Geringer als in 1915 sind die Gebühren der Staatskanzlei um Fr. 8,536.20, von Justiz und Polizei um Fr. 13,890.95 und der Finanzdirektion um Fr. 5,398.10.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Ertrag dieser Steuer ist sehr schwankend. Er blieb um Fr. 201,763.80 hinter demjenigen des Vorjahres zurück, geht indessen um Fr. 103,650.15 über den Voranschlag hinaus.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Das Reinerträgnis ist annähernd gleich groß wie in 1915 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 21,299.04.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Die Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren sind abermals zurückgegangen. Die Mindereinnahme gegen 1915 beträgt Fr. 27,291.08, gegenüber dem Voranschlag Fr. 21,942.89.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der dem Kanton zugewiesene Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols beträgt Fr. 161,808.75 weniger als in 1915, aber Fr. 70,852.50 mehr, als im Voranschlag berechnet worden war. Zur Bekämpfung des Alkoholismus waren zu verwenden Fr. 97,085.25. Davon wurden ausgeben Fr. 89,705.15 und die verbleibenden Fr. 7,380.10

der Alkoholzehntelreserve zugewiesen (Spezialfonds 45 hiernach). Letzterer wurden Fr. 8,400.— für die Knaben-erziehungsanstalt Oberhipp entnommen und sie beträgt auf Ende 1916 Fr. 20,507.45.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.

Der Ertragsanteil entspricht genau dem Voranschlag wie dem Jahre 1915.

XXXI. Militärsteuer.

Im Jahre 1916 wurde die doppelte Militärsteuer bezogen, während im Voranschlag nur die einfache eingestellt war. Die Rechnung zeigt daher in den einzelnen Rubriken größere Abweichungen vom Voranschlag und einen weit größeren Reinertrag, als er berechnet war, nämlich eine Mehreinnahme von Fr. 565,331.—. Gegen 1915 ist der Ertrag um Fr. 148,999.76 geringer, was sich aus dem Umstande erklärt, daß in jenem Jahre die dreifache Steuer erhoben wurde.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuer ist um Fr. 743,706.91 größer als in 1915 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 2,290,872.23. Die Vermögenssteuer ergab gegen 1915 eine Mehreinnahme von Fr. 33,159.92, welche hervorgeht aus einer Zunahme der Grundsteuer um Fr. 57,504.16 und einer Abnahme der Kapitalsteuer, Fr. 6,029.94, und der Nachbezüge und Bußen, Fr. 18,314.30. Auf der Einkommensteuer besteht eine Ertragszunahme von Fr. 737,882.48, an der sämtliche Rubriken der Rechnung beteiligt sind, die Einkommenssteuer I. Klasse mit Fr. 675,069.56, die Einkommenssteuer II. Klasse mit Fr. 6,914.86, die Einkommenssteuer III. Klasse mit Fr. 50,279.51 und die Nachbezüge und Steuerbußen mit Fr. 5,618.55. Die Bezugsprovisionen übersteigen dem höhern Steuererträgnis gemäß den Voranschlag um Fr. 79,807.36, hingegen sind auf den übrigen Taxations- und Bezugskosten Ersparnisse eingetreten von Fr. 15,581.70. Die Befoldungen der Angestellten übersteigen den bezüglichen Kredit um Fr. 1,314.30, jedoch sind die übrigen Verwaltungskosten um Fr. 3,183.80 unter dem Voranschlag geblieben.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An erblossem Nachlaß sind eingegangen Fr. 8,437.38 und an anonymen Rückerstattungen Fr. 15.—. Von ersterer Summe wurden Fr. 1,184.51 an Berechtigte zugewiesen. Dem Abschnitt sind die Kriegsteuerungszulagen pro 1916 belastet worden. Sie machen eine Gesamtsumme aus von Fr. 290,132.15, welche sich wie folgt verteilt:

Zentralverwaltung	Fr. 19,549.—
Bezirksverwaltung	21,428.50
Arbeiter der Militäranstalten	12,935.—
Staatsanstalten	28,613.—
Geistliche	2,440.—
Landjäger	40,078.—
Wegmeister	79,680.65
Fischerei- und Jagdaufseher, Unterförster	5,300.—
Lehrerschaft	80,000.—
Druckkosten	108.—

Zusammen Fr. 290,132.15

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—99.

Das aus der Rechnung über das reine Vermögen hervor-
gehende reine Staatsvermögen im Betrage von Fr. 62,253,341.—
setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aktiven.	
Waldungen	Fr. 16,588,110. —
Domänen	" 34,848,856. 80
Domänenkasse	" 982,058. 51
Hypothekarkasse	" 347,871,862. 04
Kantonalbank	" 367,477,670. 82
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	" 41,824,960. —
Staatskasse	" 13,562,945. 41
Staatskasse	" 52,260,005. 45
Mobilieninventar	" 6,158,409. —
Summe der Aktiven	Fr. 881,574,878. 03

Passiven.	
Domänenkasse	Fr. 2,629,200. 95
Hypothekarkasse:	
Anleihen	" 120,031,000. —
Uebrige Passiven	" 207,840,862. 04
Kantonalbank:	
Anleihen	" 22,004,000. —
Uebrige Passiven	" 325,473,670. 82
Anleihen:	
Stammvermögen	" 66,780,920. —
Staatskasse	" 52,214,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 4,917,600. —
Staatskasse	" 13,467,502. 82
Rechnungssaldo der laufenden	
Verwaltung	" 3,962,700. 40
Summe der Passiven	Fr. 819,321,537. 03
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 62,253,341. —

Die Veränderungen in der Rechnung der Vermögensbe-
standteile sind folgende:

Soll:	
Vermehrungen der Aktiven und Ver- minderungen der Passiven . . .	Fr. 19,856,229,472. 01
Haben:	
Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven . . .	" 19,854,935,339. 91
Reine Vermögensvermehrung	Fr. 1,294,132. 10

I. Stammvermögen.

Das Stammvermögen hat auf 31. Dezember 1916 fol-
genden Bestand:

Aktiven:	
Waldungen	Fr. 16,588,110. —
Domänen	" 34,848,856. 80
Hypothekarkasse:	
Guthaben	Fr. 347,871,862. 04
Schulden	" 327,871,862. 04
	" 20,000,000. —
Uebertrag	Fr. 71,436,966. 80

Uebertrag	Fr. 71,436,966. 80
Kantonalbank:	
Guthaben	Fr. 367,477,670. 82
Schulden	" 347,477,670. 82
	" 20,000,000. —
Eisenbahnkapitalien	" 41,824,960. —
Summe der Aktiven	Fr. 133,261,926. 80

Passiven:	
Domänenkasse:	
Schulden	Fr. 2,629,200. 95
Guthaben	" 982,058. 51
	Fr. 1,647,142. 44
Anleihen	" 66,780,920. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 4,917,600. —
Summe der Passiven	Fr. 73,345,662. 44

Reines Stammvermögen . . .	Fr. 59,916,264. 36
Bestand am 1. Januar 1916 . . .	" 59,574,463. 01
Reine Vermehrung	Fr. 341,801. 35

die wie folgt besteht:

Vermehrungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen . . .	Fr. 921. 50
Mehrerlös verkaufter Domänen . . .	" 5,567. 50
Minderkosten angekaufter Domänen . . .	" 50,215. —
Schätzungserhöhungen von Domänen . . .	" 414,440. —
Anlehensrückzahlungen	" 853,500. —
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,324,644. —

Verminderungen:	
Mehrkosten angekaufter Waldungen . . .	" 32,458. 65
Kauf von Servituten (Holzrechte) . . .	" 7,800. —
Schätzungsreduktionen von Waldungen . . .	" 54,844. —
Ankauf von Wasser	" 900. —
Abtretung von Pfunddomänen (Kirchen- thurnen und Langenthal)	" 33,340. —
Einlage in den Eisenbahnamortisations- fonds	" 853,500. —
Summe der Verminderungen	Fr. 982,842. 65
Reine Vermehrung, wie oben . . .	Fr. 341,801. 35

A. Waldungen.

Bestand am 31. Dezember	Fr. 16,588,110. —
Bestand am 1. Januar	" 16,560,034. —
Reine Vermehrung	Fr. 28,076. —

Diese Vermehrung ist folgendermaßen zusammengefasst:

Vermehrungen:	
Ankauf:	
Raufsummen	Fr. 123,468. 65
Mehrkosten	Fr. 32,458. 65
Kauf von Servi- tuten	" 7,800. —
	" 40,258. 65
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 83,210. —

Verkauf:	Verminderungen:		
Kaufsummen	Fr.	1,211. 50	
Mehrerlös	"	921. 50	
Grundsteuerschätzung	Fr.	290. —	
Schätzungsreduktionen	"	54,844. —	
Summe der Verminderungen	Fr.	<u>55,134. —</u>	
Keine Vermehrung, wie oben	Fr.	<u>28,076. —</u>	

Der Buchwert der Waldungen entspricht der Grundsteuerschätzung.

B. Domänen.

Bestand am 31. Dezember	Fr.	44,848,856. 80
Bestand am 1. Januar	"	43,886,946. 80
Keine Vermehrung	Fr.	<u>961,910. —</u>

die wie folgt besteht:

Ankauf:	Vermehrungen:		
Kaufsummen	Fr.	531,935. —	
Minderkosten	"	50,215. —	
Grundsteuerschätzung	Fr.	582,150. —	
Schätzungserhöhungen	"	414,440. —	
Summe der Vermehrungen	Fr.	<u>996,590. —</u>	

Verkauf:	Verminderungen:		
Kaufsummen	Fr.	6,007. 50	
Mehrerlös	"	5,567. 50	
Grundsteuerschätzung	Fr.	440. —	
Abtretung von Pfunddomänen	"	33,340. —	
Ankauf von Wasser	"	900. —	
Summe der Verminderungen	Fr.	<u>34,680. —</u>	
Keine Vermehrung, wie oben	Fr.	<u>961,910. —</u>	

Von den Ankäufen betreffen Fr. 239,820. — das Rothausgut in Bolligen und Fr. 280,000. — die Gebäude Speichergasse Nr. 14 und 16 in Bern.

Die Erwerbung der ersteren Liegenschaft erfolgte zum Grundsteuerschätzungswerte, die der letzteren um Fr. 54,820. — darunter.

Zu Buche stehen die Domänen mit einer Gesamtsumme von Fr. 34,848,856. 80, d. h. um Fr. 10,000,000. — unter der Grundsteuerschätzung.

C. Domänenkasse.

Bestand am 31. Dezember:		
Aktiven	Fr.	982,058. 51
Passiven	"	2,629,200. 95
Keine Schuld	Fr.	<u>1,647,142. 44</u>
Keine Schuld am 1. Januar	"	998,957. 79
Vermehrung	Fr.	<u>648,184. 65</u>

Diese Schuldenvermehrung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Waldankäufe	Fr.	123,468. 65
Domänenankäufe	"	531,935. —
	Fr.	<u>655,403. 65</u>
Waldverkäufe	Fr.	1,211. 50
Domänenverkäufe	"	6,007. 50
	"	<u>7,219. —</u>
Keine Schuldenvermehrung, wie oben	Fr.	<u>648,184. 65</u>

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse hat keine Aenderung erfahren und beträgt Fr. 20,000,000. —. Aktiven und Passiven vermehrten sich je um Fr. 5,938,443. 38. Die wesentlichsten Veränderungen weisen bei den Aktiven auf die Darlehen auf Grundpfand und die Guthaben an der Kantonalbank und der Staatskasse; bei den Passiven die Sparkasse-Einlagen und die Depots gegen Schuldscheine. Auf Immobilien wurden Fr. 74,903. 15, auf Mobilien Fr. 35,000. — und auf Anleienskosten Fr. 155,000. — abgeschrieben. Der Reservefonds vermehrte sich um Fr. 189,818. — und durch Rückzahlung verminderte sich die Anleienschuld um Fr. 798,500. —. Der Umsatz belief sich in einfacher Aufrechnung auf Fr. 187,432,982. 79 und ist um rund 18 Millionen geringer als im Vorjahr.

E. Kantonalbank.

Das Grundkapital der Kantonalbank, Fr. 20,000,000. —, ist in 1916 unverändert geblieben. Guthaben und Schulden der Bank sind um je Fr. 35,580,663. 06 gestiegen. Von den Aktiven nahmen hauptsächlich die Posten Korrespondenten, Schweizerwechsel und Wertpapiere zu. Einen Rückgang zeigen die Positionen Hauptbank und Zweiganstalten und Akkreditierte. Die Zunahme der Passiven äußert sich vornehmlich bei den Kassascheinen, Depo- nenten, Korrespondenten und Spareinlagen. Ohne die Zuweisungen aus dem Reingewinn von 1916 betragen die Reserven Fr. 2,059,722. 17, mit den Einlagen pro 1916 Fr. 2,422,148. 94. Der Verkehr der Bank betrug in einfacher Aufrechnung Fr. 4,593,911,093. 33, Fr. 1,433,313,039. 13 mehr als in 1916.

F. Anleihen.

Die Anleienschuld des Stammvermögens vermehrte sich durch Uebertragung von der Anleienschuld der Staatskasse um Fr. 195,000. — und verminderte sich durch Rückzahlung auf den Anleihen von 1895 und 1900 um Fr. 853,500. —.

Auf Ende 1916 beträgt die ganze Anleienschuld des Staates Fr. 118,995,000. —, mit Einschluß der Anleihen der Hypothekarkasse und der Kantonalbank Fr. 261,030,000. —, welche sich wie folgt verteilen:

Stammvermögen	Fr.	66,780,920. —
Staatskasse	"	52,214,080. —
Hypothekarkasse	"	120,031,000. —
Kantonalbank	"	22,004,000. —
Zusammen, wie oben	Fr.	<u>261,030,000. —</u>

Die totalen Rückzahlungen auf Anleihen belaufen sich auf Fr. 2,125,500. —, nämlich:

Staatskasse	Fr.	853,500. —
Hypothekarkasse	"	798,500. —
Kantonalbank	"	473,500. —
Zusammen, wie oben	Fr.	<u>2,125,500. —</u>

G^a. Eisenbahnkapitalien.

Infolge Uebertragung der Subvention an die Hutmil-Eriswil-Bahn vom Betriebskapital der Staatskasse vermehrten sich die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens um Fr. 195,000. —, verminderten sich aber wegen Abschreibung auf der Aktienbeteiligung an der Freiburg-

Murten = Jns = Bahn gemäß Beschluß des Großen Rates vom 27. November 1916 um Fr. 150,500. —.

Auf 31. Dezember 1916 erreicht der Bestand der Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens die Summe von Fr. 41,824,960. —, der Gesamtaufwand des Staates für Eisenbahnen Fr. 55,387,905. 41, nämlich:

Kapitalien des Stammvermögens:

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr. 160,000. —
Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn	" 2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	" 480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	" 358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn	" 350,000. —
Bruntrut-Bonfol-Grenze	" 859,000. —
Gürbenthal-Bahn	" 1,724,500. —
Freiburg-Murten-Jns-Bahn	" 64,500. —
Erlenbach-Zweifimmen-Bahn	" 3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	" 500,000. —
Sensenthal-Bahn	" 807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	" 980,000. —
Berner Alpenbahn:	
Sektor Spiez-Frutigen	" 1,980,000. —
" Frutigen-Brig	" 17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000. —
Langenthal-Jura-Bahn	" 504,000. —
Ramsel-Sumiswald-Huttwil-Bahn	" 1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worb-lausen-Bahn	" 293,000. —
Zweifimmen-Leuf-Bahn	" 500,000. —
Worbenthal-Bahn	" 880,000. —
Mett-Meinißberg-Bahn	" 259,200. —
Huttwil-Eriswil-Bahn	" 195,000. —
Zusammen	Fr. 41,824,960. —

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.
Solothurn-Bern-Bahn	883,050. —
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	745,685. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn	160,000. —
Biel-Läuffelen-Jns-Bahn	805,200. —
Tramelan-Lavannes, Elektrifizierung	72,000. —
Langenthal-Melchnau-Bahn	340,500. —
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —
	" 3,011,050. —
Vorschüsse:	
Bruntrut-Bonfol-Bahn	166,000. —
Bern-Worb-Bahn	20,000. —
Sensenthal-Bahn	125,184. —
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —
Langenthal-Jura-Bahn	148,000. —
Eigerz-Prägelz-Bahn	60,000. —
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	3,642,186. 03
	" 5,161,370. 03
Uebertrag	Fr. 49,997,380. 03

Uebertrag Fr. 49,997,380. 03

Wertchriften:

Berner Oberland-Bahnen	Fr. 81,080. —
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,638,194. 40
Spiez-Erlenbach-Bahn	310,950. —
Emmenthal-Bahn	790,000. —
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000. —
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —
Saignelégier-LaChaux-de-fonds-Bahn	200. —
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000. —
	" 5,278,674. 40
Projektstudien	" 111,850. 98
	Zusammen
Bestand am 1. Januar	Fr. 55,387,905. 41
Vermehrung in 1916	" 53,426,599. 88
	Fr. 1,961,305. 53

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen:

Solothurn-Bern-Bahn, Subvention	Fr. 191,600. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn, Subvention	" 80,000. —
Huttwil-Eriswil-Bahn, Schlusszahlung	" 39,000. —
Biel-Läuffelen-Bahn, Subvention	" 201,300. —
Langenthal-Melchnau-Bahn, Subvention	" 227,800. —
Berner Alpenbahngesellschaft, auf Rechnung Zinsengarantie zuzüglich Zinse Projektstudien, neue Vorschüsse	" 1,348,545. 60
	" 24,144. 18
Summe der Vermehrungen	Fr. 2,112,389. 78

Verminderungen:

Freiburg-Murten-Jns-Bahn, Abschreibung	Fr. 150,500. —
Projektstudien, Rückzahlung	" 584. 25
Summe der Verminderungen	Fr. 151,084. 25
Keine Vermehrung, wie oben	Fr. 1,961,305. 53

Die Verpflichtungen für bewilligte Subventionen betragen Ende 1916:

Tramlingen-Breuleux-Noirmont-Bahn	Fr. 61,315. —
Solothurn-Bern-Bahn	" 220,450. —
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	" 440,855. —
Biel-Läuffelen-Jns-Bahn	" 201,300. —
Oberaargau-Seeland-Bahn	" 2,233,500. —
Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn	" 240,000. —
Langenthal-Melchnau-Bahn	" 223,000. —
Meinißberg-Büren-Bahn	" 140,000. —
Tramlingen-Dachsfelden, Elektrifizierung	" 18,000. —
Zusammen	Fr. 3,778,420. —

G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

In den Eisenbahn-Amortisationsfonds wurden eingelegt Fr. 853,500. —, ihm dagegen entnommen für Abschreibung auf der Aktienbeteiligung bei der Freiburg-Murten-Jns-Bahn Fr. 150,500. —. Ende des Jahres beziffert sich der Fonds auf Fr. 4,917,600. —.

II. Betriebsvermögen.

Bestand auf 31. Dezember	Fr.	2,337,076. 64
Bestand am 1. Januar	"	1,384,745. 89
Reine Vermehrung	Fr.	<u>952,330. 75</u>
die hervorgeht		
aus der Verminderung des Rechnungsaldos der laufenden Verwaltung	Fr.	814,139. 12
und der Vermehrung des Mobilieninventars	"	138,191. 63
Zusammen, wie oben	Fr.	<u>952,330. 75</u>

Das Betriebsvermögen hat am 31. Dezember folgenden Bestand:

Aktiven:

Betriebskapital der Staatskasse	Fr.	65,822,950. 86
Mobilien-Inventar	"	6,158,409. —
Summe der Aktiven	Fr.	<u>71,981,359. 86</u>

Passiven:

Betriebskapital der Staatskasse	Fr.	65,681,582. 82
Rechnungsaldos der laufenden Verwaltung	"	3,962,700. 40
Summe der Passiven	Fr.	<u>69,644,283. 22</u>

Reines Betriebsvermögen, wie oben	Fr.	<u>2,337,076. 64</u>
---	-----	----------------------

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Die totale Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse beträgt:

Soll (Vermehrungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	117,194,899. 44
Anleihen, Uebertragung	"	195,000. —
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung	"	4,983,686,251. 43
Neue Aktivausstände	"	4,985,098,296. 42
Abzahlung von Passivausständen	"	4,983,083,408. 41
Summe der Vermehrungen	Fr.	<u>15,069,257,855. 70</u>

Haben (Verminderungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	119,303,504. 43
Kassausgaben und Gegenrechnung	"	4,983,083,408. 41
Eingang von Aktivausständen	"	4,983,686,251. 43
Neue Passivausstände	"	4,983,184,691. 43
Summe der Verminderungen	Fr.	<u>15,069,257,855. 70</u>

Vermehrungen und Verminderungen gleichen sich aus, so daß das reine Betriebskapital der Staatskasse am Anfange wie am Ende des Jahres Fr. 141,368. 04 ausmacht. Es setzt sich auf 31. Dezember wie folgt zusammen:

Guthaben:

Vorschüsse:		
Spezialverwaltungen	Fr.	19,769,051. 09
Laufende Verwaltung	"	3,962,700. 40
Öffentliche Unternehmungen	"	5,142,356. 67
Geldanlagen	"	30,095,226. 11
Kassen, Aktivsaldo	"	771,093. 78
Aktivausstände, unerledigte Bezugsanweisungen	"	5,980,978. 55
Zahlungen für Rechnung von 1917	"	101,544. 26
Summe der Guthaben	Fr.	<u>65,822,950. 86</u>

Depots:		
Spezialverwaltungen	Fr.	8,897,069. 18
Hypothekarkasse	"	1,500,266. 44
Öffentliche Unternehmungen	"	94,839. 61
Hinterlagen	"	1,804,421. 39
Anleihen	"	52,214,080. —
Kassen, Passivsaldo	"	134,926. 84
Einnahmen für Rechnung von 1917	"	438. 97
Passivausstände, unerledigte Bezugsanweisungen	"	1,035,540. 39
Summe der Passiven	Fr.	<u>65,681,582. 82</u>
Reines Betriebskapital, wie oben	Fr.	<u>141,368. 04</u>

Guthaben und Schulden vermehrten sich je um Fr. 2,911,979. 55.

A. Spezialverwaltungen.

Die Vorschüsse der Staatskasse an die Spezialverwaltungen haben sich um Fr. 5,253,843. 89 vermehrt, desgleichen haben die Depots der Spezialverwaltungen bei der Staatskasse um Fr. 1,839,964. 79 zugenommen. An der Vermehrung der Vorschüsse sind vorzugsweise die Militärverwaltung und das Finanzwesen beteiligt. Bei ersterer betrifft sie mit einer Summe von Fr. 1,143,484. 25 die Fabrikationsvorräte des Kantonskriegskommissariates, beim Finanzwesen den Vorschuß an die Berner Alpenbahngesellschaft für Zinsengarantie, Fr. 1,348,545. 60, Zinse von Wertpapiere, Fr. 597,300. —, und das intermistaische Konto für ausstehende Kriegsteuer der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Fr. 954,943. 12. Eine weitere Vermehrung der Vorschüsse ergibt sich auf Rubrik Eisenbahnwesen. Sie ist durch die Auszahlung von Eisenbahnsubventionen begründet. Von den Depots zeigen die größten Veränderungen diejenigen auf Rubrik Polizei, Militärverwaltung, Finanzwesen, Forstverwaltung und Steuerverwaltung. Bei der Militärverwaltung gingen die Depots hauptsächlich infolge teilweiser Verwendung der Rücklagen für Wehrmannsunterstützungen zurück, beim Finanzwesen infolge Wegfall der Reserve der Staatskasse und der Veränderung auf dem Separatkonto der Kantonalbank für uneingelöste Anweisungen. Bei Polizei hat die Vermehrung ihre Ursache im erhöhten Guthaben der Strafanstalt Wigwil und bei der Forstverwaltung in der erhöhten Forstreserve. Das Depot der Steuerverwaltung berührt fast ausschließlich die eidg. Kriegsteuer. Für letztere wurde ein Kontokorrent eröffnet, das auf Ende des Jahres folgenden Stand aufweist:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
1. Kosten	825. 25	179,849. 29
2. Ertrag:		
Bezugssummen	14,097,060. 32	—
Ablieferungen an Bund	—	8,700,000. —
Anteil des Kantons, a conto	—	2,000,000. —
Rückerstattungen	—	7. 30
3. Bußen	402. —	23. —
4. Skonti	—	71,681. 63
5. Verspätungszinse	15. 45	—
	<u>14,098,303. 02</u>	<u>10,951,561. 22</u>
Saldo		<u>3,146,741. 80</u>
	<u>14,098,303. 02</u>	<u>14,098,303. 02</u>

Bis Ende 1916 waren von den Bezugssummen Fr. 11,397,054. 01 liquidiert. Wie hier vor erwähnt, wurde der Anteil des Kantons zur Abschreibung des Saldos der laufenden Verwaltung verwendet.

Für Notstandsarbeiten wurden ausgegeben ohne Bundesbeiträge: von der Baudirektion Fr. 101,076. 30, von der Direktion der Landwirtschaft Fr. 72,378. 25. Für Entwässerungs- und Feldeinteilungsunternehmen betragen die neuen Vorschüsse Fr. 60,324. 95 und am Vorschuß für diese Unternehmen wurden Fr. 125,000. — aus dem Kontokorrent der Staatswaldungen getilgt. Die Automobilsteuer ergab in 1916 Fr. 61,191. — Auf Rechnung dieser Steuer wurden Straßenverbesserungen bestritten für Fr. 76,200. 95.

Im ganzen haben die neuen Vorschüsse und die Depotsrückzahlungen Fr. 45,921,965. 08, die neuen Depots und die Vorschußrückzahlungen Fr. 42,508,085. 98 betragen. Die Vorschüsse an die Spezialverwaltungen und die Depots derselben, die in der Staatsrechnung summarisch dargestellt sind, bestehen wie folgt:

Vorschüsse:	
Allgemeine Verwaltung:	
Amtsschreiber, Gebührenmarken . . .	Fr. 50,500. —
Staatsarchivar, Vorschuß für kleinere Auslagen	" 200. —
Gerichtsverwaltung:	
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken . . .	" 19,800. —
Betriebsbeamte, Gebührenmarken . . .	" 18,800. —
Justiz:	
Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenvorschüsse	" 2,445. 35
Notariatsregister, Vorrat	" 2,277. 35
Konkurs Städeli	" 500. —
Polizei:	
Strafanstalten, Kontokorrente	" 28,895. 16
Kosten in Streitigkeiten	" 1,762. 65
Patentbureau, Markenvorschuß	" 2,000. —
Patronatskommission	" 236. 83
Militär:	
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassen-vorschuß	" 30,000. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß	" 1,745,591. 05
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	" 5,453. 40
Mobilisationskosten	" 52,326. 98
Oberkriegskommissariat	" 2,890. 40
Unterrichtswesen:	
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	" 9,978. 80
Tierhospital, Kontokorrent	" 18,396. 63
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	" 216,986. 15
Schweiz. Schulatlas	" 37,500. —
Schulhausbauten, Vorschuß	" 436,579. 94
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1916	" 387,526. 20
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil	" 307,632. 45
Relief Simon, Ankauf	" 47,560. —
Armenwesen:	
Erziehungsanstalten, Kontokorrent	" 3,993. 47
Volkswirtschaft:	
Technische Schulen, Kontokorrent	" 2,740. 87
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	" 23,745. —
Uhrenmacherschule, Vorschüsse	" 34,390. —
Hausweberei im Oberhasli, Vorschuß	" 2,400. —
Wollindustrie im Lauterbrunnenthal, Vorschuß	" 10,000. —
Spielwarenindustrie im Berner Oberland	" 5,000. —
Uebertrag	Fr. 3,508,108. 68

Uebertrag	Fr. 3,508,108. 68
Gesundheitswesen:	
Irrenanstalten, Kontokorrente	" 2,366. 24
Erweiterung der Irrenpflege	" 2,381,875. 25
Bauwesen:	
Arbeiter-Unfallversicherung	" 5,385. 23
Triangulation IV. Ordnung	" 102,393. 71
Notstandsarbeiten	" 222,273. 30
Obergeäude, Umbau, Möblierung	" 8,363. 05
Gutachten betreffend Wasserwerke	" 420. —
Eisenbahnwesen:	
Eisenbahnsubventionen	" 3,011,050. —
Vorschüsse an 6 Gesellschaften	" 1,519,184. —
Projektstudien	" 111,850. 98
Finanzwesen:	
Anleihsamortisation	" 500. —
Anleihsenkosten	" 630,679. 70
Vorschüsse für Auslagen	" 3,240. —
Vorschüsse in Streitigkeiten	" 900. —
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie	" 3,642,186. 03
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	" 400,000. —
Gebührenmarkenvorschüsse	" 9,368. 60
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1916	" 382,938. 50
Eidg. Alkoholverwaltung, Rest Ertragsanteil für 1916	" 517,852. 50
Historisches Museum, Vorschuß	" 26,594. 80
Kantonalbank, Separat-Konto	" 394,168. 70
Erbschaft Ob, New-York	" 3,450. —
Pfundmatten Belp, Meliorationen	" 4,816. 25
Brennerei Wiggwil, Kontokorrent	" 3,086. 70
Schweiz. Landesausstellung 1914, Beteiligung an der Beschaffung des zweiten Garantiekapitals	" 25,000. —
Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeughaus in Wädlingen	" 350,000. —
Domäne Bellelay, Verbesserung	" 24,822. 03
Hinterlage für mit Zahlungsverbot belegte Anleihsencoupons	" 2,415. —
Amtschaffner von Burgdorf, Stellvertretungskosten	" 600. —
Schloßwil, Drainage	" 2,541. 90
Steffisburg, Pfundgut, Drainage	" 949. —
Kriegssteuer der Aktien-Gesellschaften und Genossenschaften, Ausstände	" 954,943. 12
Zinsen von Wertpapieren	" 597,300. —
Landwirtschaft:	
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent	" 18,993. 92
Notstandsarbeiten	" 95,378. 25
Weinbau, Notstandsvorkehrungen	" 17,586. 43
Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	" 49,085. —
Entwässerungs- und Feldeinteilungsunternehmen (Beschluss des Großen Rates vom 22. September 1913)	" 44,726. 80
Forstwesen:	
Neue Wirtschaftsrechnung (1917)	" 181,354. 80
Staatswaldungen, Kontokorrent	" 198,276. 15
Gebührenmarkenvorschuß	" 17,077. 20
Wirtschaftspläne	" 10,712. 95
Unfallversicherung	" 1,592. 45
Stempelverwaltung:	
Returkskommission	" 908. 60
Uebertrag	Fr. 19,487,315. 82

	Uebertrag	Fr. 19,487,315. 82
Gemeindewesen:		
Entschädigung an Gemeinde Develier	"	31,029. 60
Steuerverwaltung:		
Eidg. Kriegsteuer, Kosten	"	179,024. 04
" " Konti	"	71,681. 63
Zusammen		<u>Fr. 19,769,051. 09</u>

Depots:

Allgemeine Verwaltung:		
Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr.	2,426. —
Justiz:		
Auswärtiger Erbschaftsfall	"	1,543. 32
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente	"	339,597. 86
Bußenanteile	"	79,512. 26
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen	"	1,000. —
Militär:		
Reserve für Magazin- und Werkstätten-einrichtungen	"	48,697. 48
Notunterstützungen	"	353,724. 75
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	"	646. 42
Verschiedene Gemeinden	"	113,179. 80
Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer	"	15,136. 25
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrente	"	3,048. 40
Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande	"	3,694. 85
Beiträge von Hilfskomitees	"	1. 92
Volkswirtschaft:		
Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	"	40,000. —
Diverse Vereine (Beiträge aus dem Alkoholzehntel)	"	6,848. 85
Spielwarenindustrie im Berner Oberland, Amortisation	"	500. —
Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent	"	22,951. 81
Bauwesen:		
Kautionen	"	7,691. 50
Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation	"	802,461. 25
Staatsanleihen, Zinse	"	1,675,692. 50
Salzhandlung, Kontokorrent	"	217,898. 53
Salzmagazin Bern	"	7,841. 25
Postcheckbureau Bern	"	439,270. 60
Automobil- und Motorvelo-Steuer	"	59,078. 70
Vorb-Regat, Betriebsfonds	"	17,809. 78
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	"	18,419. 18
Prämienrückerstattungen von 1916	"	23,333. 40
Forstwesen:		
Staatswäldungen, Kontokorrent	"	605,694. 80
Neue Wirtschaftsrechnung (1917)	"	565,643. 05
Heimwehfluhbesitzung, Pachtzinse	"	7,200. —
Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarten	"	19,077. 20
Steuerverwaltung:		
Kriegsteuer	"	3,397,447. 47
Zusammen	Fr.	<u>8,897,069. 18</u>

B. Geldanlagen.

Die neuen Geldanlagen betragen . Fr. 53,958,859. 12
und die Rückzüge und Rückzahlungen . „ 58,254,113. 23

Die Geldanlagen haben demnach um Fr. 4,295,254. 11
abgenommen. Sie betragen am Ende des Jahres Fr.
28,594,959. 67, nämlich:

Depot bei der Kantonalbank	Fr.	6,654,912. 86
Wertschriften	"	23,440,313. 25
		<u>Fr. 30,095,226. 11</u>
Ab: Guthaben der Hypothekarkasse	"	1,500,266. 44
		<u>Fr. 28,594,959. 67</u>

Bei der Kantonalbank sind im Laufe des Jahres Fr. 41,972,782. 61 einbezahlt und Fr. 45,404,393. 33, d. h. Fr. 3,431,610. 72 mehr, als einbezahlt wurden, zurückgezogen worden. Die Verminderung des Depotguthabens ist in der Hauptsache auf die Auszahlung von Eisenbahnsubventionen, Fr. 763,844. 18, den neuen Vorschuss an die Berner Alpenbahngesellschaft, Fr. 1,348,545. 60, und dem Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung zurückzuführen.

Die Hypothekarkasse hat in 1916 bei der Staatskasse in Kontokorrent Fr. 12,845,219. 90 eingelegt und Fr. 11,644,924. 21 zurückgehoben. Ihr Guthaben vermehrte sich mithin um Fr. 1,200,295. 69.

Von den Wertschriften sind infolge Auslosung Fr. 4,500. — mit einem Kursgewinn von Fr. 1,161. 10 zurückbezahlt worden. Angekauft wurden:

3% Kanton Bern 1895				
nominell Fr. 311,000		Fr.	214,521. 20	
3% Hypothekarkasse 1897				
nominell Fr. 185,500		"	126,081. 10	

Am Ende des Jahres ist der Bestand der Wertschriften folgender:

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Eidg. Rente 1900	4	30,000	98	29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen 1900	3 1/2	20,000	90	18,000.—
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3 1/2	587,000	96	563,520.—
Kanton Bern 1895	3	400,500	69.15	276,616.70
Kanton Bern 1906	3 1/2	7,500	73	5,476.50
Hypothekarkasse 1897	3	307,500	67.95	208,946.25
Hypothekarkasse 1905	3 1/2	10,000	74.84	7,484.40
Kanton Freiburg 1892	3	175,000	75	131,250.—
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 1/2	73,000	84	61,320.—
Gemeinde Cernier 1894	3 3/4	57,500	90	51,750.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief C. Waser-Syß, Zürich	4	315,000	100	315,000.—
Obligation für Landverkauf	4	19,700	100	19,700.—
Aktien	Nominell	per Stück		
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität	4,701,000	386.96		3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn	352,500	441.—		310,950.—
Berner Oberland-Bahnen	19,000	520.—		19,760.—
Emmenthal-Bahn, Priorität	390,000	500.—		390,000.—
Emmenthal-Bahn, Subvention	400,000	500.—		400,000.—
Sangenthal-Guttwil-Bahn	400,000	500.—		400,000.—
				<u>Uebertrag 6,856,468. 25</u>

Aktien	Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schätzung Fr.
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke	13,355,000	502.07	13,410,200.—
Schweiz. Nationalbank	3,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Deukerbad	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Narberg	500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinfallener	370,000	1000.—	370,000.—
Schweizer. Sodafabrik			
Zürzach	503,000	1000.—	503,000.—
Zusammen			23,440,313.25

An den Schätzungen sind keine Änderungen vorgenommen worden.

C. Laufende Verwaltung.

Der Vorschuß der Staatskasse an die laufende Verwaltung hat sich um den Ausgabenüberschuß der letzteren von Fr. 1,863,563. 71 vermehrt, dagegen durch Abschreibungen aus der Reserve der Staatskasse und dem Anteil des Kantons an der in 1916 eingegangenen eidgen. Kriegsteuer um Fr. 2,677,702. 83 vermindert. Er ist mithin netto um Fr. 814,139. 12 zurückgegangen und beträgt am Ende des Jahres Fr. 3,962,700. 40.

D. Öffentliche Unternehmungen.

Die neuen Vorschüsse an öffentliche Unternehmungen belaufen sich auf Fr. 3,419,633. 49, die Vorschußrückzahlungen auf Fr. 3,830,203. 54. Die Vorschüsse haben demnach um Fr. 410,570. 05 abgenommen und betragen auf Ende 1916 Fr. 5,047,517. 06, nämlich:

Vorschüsse	Fr. 5,142,356. 67
Depots	" 94,839. 61
Fr. 5,047,517. 06	
Die Verminderung verteilt sich auf die einzelnen Vorschüsse wie folgt:	
Katastervorschüsse	Fr. 4,802. 42
Brandversicherungsanstalt	" 78,660. 50
Verschiedene Vorschüsse für Straßen- und Wasserbauten	" 279,857. 20
Forstpolizeiliche Aufforstungen	" 15,150. 02
	Fr. 378,470. 14
Dazu Vermehrung der Depots	" 32,099. 91
Zusammen Fr. 410,570. 05	

Auf den Vorschüssen für Straßen- und Wasserbauten wurden Fr. 422,469. 90 amortisiert, wovon Fr. 326,375. 05 zu Lasten der laufenden Verwaltung.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die Depots bei der Staatskasse haben sich um Fr. 2,520. 81 vermehrt und betragen am Ende des Jahres Fr. 1,804,421. 39. Die Einzahlungen erreichten Fr. 12,033,398. 85, die Rückzahlungen Fr. 12,030,878. 04. Der größere Teil dieses Verkehrs betrifft die Depotrechnung der Hypothekarkasse für Darlehensauszahlungen durch die Amtschaffnerien.

F. Anleihen.

Der Anteil der Staatskasse an der Anleiheenschuld des Staates hat sich durch Uebertragung zur Anleiheenschuld des Stammvermögens um Fr. 195,000. — vermindert und beträgt auf 31. Dezember Fr. 52,214,080. —. Die Uebertragung gleicht eine gleichgroße Uebertragung von den Eisenbahnkapitalien der Staatskasse zu denjenigen des Stammvermögens aus und hat zum Zwecke, zu verhüten, daß sich das letztere auf Kosten des Betriebsvermögens vermehrt.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtschaffnerien stiegen auf Franken 44,849,542. 41, die Ausgaben auf Fr. 44,246,699. 39. Hierzu kommen die Zahlungen von Dritten an Dritte für Rechnung der Staatskasse und die gegenseitigen Abrechnungen, welche Verhandlungen im Einnehmen wie Ausgaben Fr. 4,938,836,709. 02 betragen. Der Kassaverkehr der Amtschaffnerien war infolge des Bezuges der eidg. Kriegsteuer größer als im Vorjahr.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die für das Jahr 1916 von den Verwaltungen ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

	Seite	Fr.
A. Waldungen	83	103,599. —
B. Domänen	83	" 100,592. 50
C. Domänenkasse	83	" 1,048,115. 48
D. Hypothekarkasse	85	" 187,432,982. 79
E. Kantonalbank	87	" 4,593,911,093. 33
F. Anleihen	89	" 195,000. —
G a. Eisenbahnkapitalien	91	" 150,500. —
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	91	" 853,500. —
H. Staatskasse (A—E)	99	" 119,303,504. 43
J. Rechnungsjahres der laufenden Verwaltung	99	" 1,863,563. 71
K. Mobilien-Inventar	99	" 18,537. 40
L. Gewinn und Verlust	8	" 80,117,307. 78
Summe der neuen Aktivausstände		Fr. 4,985,098,296. 42
Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Januar		" 4,580,809. 59
Zusammen		Fr. 4,989,679,106. 01

Davon wurden erledigt durch Einnahmen in 1915 für 1916	Fr. 12,315. —
Einnahmen in 1916	Fr. 4,983,686,251. 43
wovon für 1917	" 438. 97
Zusammen Fr. 4,983,685,812. 46	
Zusammen Fr. 4,983,698,127. 46	

Aktivausstände am 31. Dezember Fr. 5,980,978. 55

Die Summe der Aktivausstände auf Ende des Jahres ist um Fr. 1,400,168. 96 größer, als sie am Anfange desselben war. Die Vermehrung betrifft größtenteils die II. Rate der Kriegsteuer.

b. Passivausstände.

Im Jahre 1916 wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

	Seite	Fr.
A. Waldungen	82	131,675. —
B. Domänen	82	" 1,062,502. 50
C. Domänenkasse	82	" 399,930. 83
Uebertrag		Fr. 1,594,108. 33

	Uebertrag	Fr.	1,594,108. 33
	Seite		
D.	Hypothekarkasse . . .	84	187,432,982. 79
E.	Kantonalbank . . .	86	4,593,911,093. 33
F.	Anleihen . . .	88	853,500. —
G a.	Eisenbahnkapitalien	90	195,000. —
G b.	Eisenbahn amortisa- tionsfonds . . .	90	150,500. —
H.	Staatskasse (A—F) . . .	98	117,389,899. 44
J.	Rechnungsfaldo der laufenden Verwal- tung	98	2,677,702. 83
K.	Mobilien-Inventar . . .	98	156,729. 03
L.	Gewinn und Verlust . . .	8	78,823,175. 68
	Summe der neuen Passivausstände	Fr.	4,983,184,691. 43
	Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Januar	"	860,551. 31
	Zusammen	Fr.	4,984,045,242. 74
	Davon sind liquidiert worden durch:		
	Zahlungen in 1915	Fr.	27,838. 20
	Zahlungen in 1916	Fr.	4,983,083,408. 41
	wovon für 1917	101,544. 26	
		"	4,982,981,864. 15
	Zusammen	Fr.	4,983,009,702. 35
	Passivausstände am 31. Dezember	Fr.	1,035,540. 39

J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung.

Die auf 1. Januar Fr. 4,776,839. 52 betragende Schuld der laufenden Verwaltung hat sich infolge des Ausgabenüberschusses der Rechnung der letzteren um Fr. 1,863,563. 71 vermehrt, hinwieder durch Abschreibungen sich um Fr. 2,677,702. 83 vermindert. Hieraus ergibt sich eine reine Abnahme der Schuld von Fr. 814,139. 12, so daß sie am 31. Dezember noch Fr. **3,962,700. 40** beträgt (vergl. H. C. hiervor).

K. Mobilien-Inventar.

Bestand am 1. Januar	Fr.	6,020,217. 37
Vermehrungen	Fr.	156,729. 03
Verminderungen	"	18,537. 40
	"	138,191. 63
Bestand am 31. Dezember	Fr.	6,158,409. --

Die Vermehrungen betreffen ausschließlich das Inventar der Staatsanstalten, während die Verminderungen sich mit Fr. 374. 50 auf das Inventar der allgemeinen Verwaltung, mit Fr. 18,032. 80 auf das Inventar der Staatsanstalten und mit Fr. 130. 10 auf das Kriegsinventar verteilen. Die namhaftesten Vermehrungen weisen auf die Irrenanstalt Münsingen, Fr. 28,515. —, das Seminar Delsberg, Fr. 27,249. 10, die Strafanstalt St. Johannsen, Fr. 26,994. 30, und die Strafanstalt Wigwil, Fr. 19,622. 55.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die den speziellen Rechnungen vorangestellte Bilanz mit summarischer Uebersicht des Bestandes des Staatsvermögens am Anfange des Jahres, der Veränderungen desselben und des Bestandes dieses Vermögens am Ende des Jahres weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen und der Rechnung über die Vermögensbestandteile nach durch folgende Gleichungen:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.	
Vermehrungen der Vermögensbestand- teile	Fr. 19,856,229,472. 01
Verminderungen des reinen Vermögens	" 78,823,175. 68
Zusammen	Fr. 19,935,052,647. 69

Haben.	
Verminderungen der Vermögensbe- standteile	Fr. 19,854,935,339. 91
Vermehrungen des reinen Vermögens	" 80,117,307. 78
Zusammen, wie oben	Fr. 19,935,052,647. 69

b. Ausgangsbilanz.

Soll.	
Summe der Aktiven	Fr. 881,574,878. 03
Haben.	
Summe der Passiven	Fr. 819,320,537. 03
Reines Vermögen	" 62,253,341. —
Zusammen, wie oben	Fr. 881,574,878. 03

IV. Spezialfonds.

Seite 101—135.

Die im Anhang der Staatsrechnung beigegefügte Uebersicht der nicht zum Staatsvermögen gehörenden Spezialfonds und ihrer Veränderungen weist auf:

Vermehrungen	Fr.	2,610,398. 92
Verminderungen	"	1,401,504. 38
Keine Vermehrung	Fr.	1,208,894. 54
Bestand am 1. Januar	"	25,762,834. 05
Bestand am 31. Dezember	Fr.	26,971,728. 59

der hervorgeht aus:

Aktiven	Fr.	29,840,233. 57
Passiven	"	2,868,504. 98
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	26,971,728. 59

Die Aktiven sind, soweit sie nicht aus Liegenschaften, Mobilien und Rechnungsresten bestehen, größtenteils bei der Hypothekarkasse, die Reservefonds der Kantonalbank bei dieser angelegt. Von den Passiven betreffen Fr. 2,381,875. 25

den Vorschuß der Staatskasse für Erweiterung der Frennpflege. Der Vorschuß hat sich in 1916 um Fr. 63,229. 55 vermindert.

Es sind drei neue Fonds entstanden: der Harmoniumsfonds der Viktoria-Stiftung, Fr. 428. —, der Orgelbaufonds der Universität, Fr. 4,014. 50, und der Dr. Spirig-Fonds, Fr. 18,244. 90.

Die bedeutendsten Vermögenszunahmen weisen folgende Fonds auf:

Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung	Fr.	512,974. 10
Kantonalbank, Spezialreserven	„	292,926. 77

Kantonalbank, ordentlicher Reservefonds	„	120,000. —
Waldau-Fonds	„	75,484. 70
Moser-Stiftung	„	23,123. 80
Schwellenfonds der Juragewässer-Korrektion	„	22,448. 16

Einen Vermögensrückgang zeigen folgende Spezialfonds:

Inselhospital	Fr.	63,511. 47
Invalidentasse des Polizeikorps	„	19,838. 90
Viktoria-Stiftung	„	1,869. 15
Alkoholzehntelreserve	„	300. 92
Haller'sche Preismedaille	„	39. 35
Schulgedelfonds	„	21. 35

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zu Händen des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1916 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 14. Juni 1917.

Der Kantonsbuchhalter:
G. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatwirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1916.



Die Staatwirtschaftskommission hat für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren folgende Subkommissionen bezeichnet:

- | | | |
|--|---|----------------------------|
| I. Präsidial-
bericht | » | HH. Jenny und Rufer. |
| II. Justizwesen | » | Lindt und Brand. |
| III. Polizeidirektion | » | Stauffer und Brand. |
| IV. Militärdirektion | » | Rufener und Jenny. |
| V. Kirchendirek-
tion | » | Lindt und Näher. |
| VI. Unterrichts-
direktion | » | Brand und Lindt. |
| VII. Gemeinde-
direktion | » | Rufener u. Neuenschwander. |
| VIII. Armendirektion | » | Näher und Bühler. |
| IX. Direktion des
Innern | » | Neuenschwander u. Rufener. |
| X. Direktion der
Bauten u. Eisen-
bahnen | » | Bühler und Rufer. |
| XI. Sanitäts-
direktion | » | Näher und Lindt. |
| XII. Finanz-
direktion | » | Rufer und Jenny. |
| XIII. Landwirt-
schaftsdirek-
tion | » | Jenny und Stauffer. |
| XIV. Forstdirektion | » | Stauffer und Bühler. |
| XV. Staatsrechnung
und Nach-
kredite | » | Brand u. Neuenschwander. |

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

Regierungspräsidium.

Die infolge der Kriegswirren vom Bunde getroffenen wirtschaftlichen Massnahmen bringen auch den Kantonen und Gemeinden vermehrte Arbeit. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung des Landes und in der Aufrechterhaltung des Arbeitsmarktes machen ein vermehrtes staatliches Eingreifen in unser Wirtschaftsleben zur gebieterischen Notwendigkeit. Die immer knapper werdenden Vorräte an Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln bedingen eine zweckmässige Rationierung derselben, wobei gleichzeitig auf eine Vermehrung der inländischen Produktion hingearbeitet werden muss. Die in dieser Richtung angeordneten Massnahmen haben in der Schaffung eines kantonalen Lebensmittelamtes, welches der Direktion des Innern unterstellt wurde, ihren Ausdruck gefunden, während andererseits der Direktion der Landwirtschaft die Aufgabe zukommt, die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion durch Ausdehnung des Getreide-, Kartoffel- und Gemüsebaues in die Wege zu leiten.

Die Interpellation Michel hat die Frage der Einführung neuer Industrien als Ersatz für den zurückgehenden Fremdenverkehr in Anregung gebracht. Es wäre zu begrüssen, wenn dem durch die Kriegswirren schwer heimgesuchten Oberland lohnende industrielle Arbeit verschafft werden könnte. Bei der Einführung neuer Erwerbszweige muss jedoch den besondern Verhältnissen des Oberlandes und dessen Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Förderung der Erwerbstätigkeit durch den Ausbau bestehender und

allfälliger Einführung neuer Industriezweige im Oberland ist zu unterstützen, und wir wollen hoffen, dass es den vereinten Bemühungen der Behörden und der beteiligten Landesgegend gelingen werde, positive Resultate zu Tage zu fördern.

Im Berichtsjahr ist Staatsschreiber Kistler, welcher volle 25 Jahre in treuester Pflichterfüllung dem Staate gedient hat, durch Tod von seiner Amtstätigkeit abberufen worden. Dem verdienten Staatsbeamten sei an dieser Stelle für seine wertvollen Dienste der wärmste Dank ausgesprochen.

Dem Staatsarchiv ist im Berichtsjahr eine Reihe wertvollen Materials zur Archivierung zugekommen. So soll auch das gesamte, offizielle Material der schweizerischen Landesausstellung im Staatsarchiv untergebracht werden. Leider gebricht es an passenden Räumlichkeiten für eine zweckmässige Magazinierung. Wiederholt wurde auf die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen Archivs hingewiesen, und vor Jahren wurde eine bezügliche Vorlage vom Grosse Rat genehmigt. Ebenso ist die Frage der Verlegung beziehungsweise einer Neuordnung der im alten Postgebäude an der Marktgasse untergebrachten Direktionen zum Stillstand gekommen. Wenn in der heutigen Zeit mit Bauausgaben Mass gehalten werden muss, so dürfte doch mit den Vorstudien Ernst gemacht und uns ein Programm vorgelegt werden, wie den baulichen Anforderungen, welche seit Jahren von den Behörden anerkannt worden sind, in zweckmässiger Weise Rechnung getragen werden könnte.

Justizdirektion.

Die Beratung der wichtigen zurzeit hängigen Gesetzesvorlage, der neuen Zivilprozessordnung, wurde weitergeführt, so dass gegenwärtig die Vorlage vom Grosse Rat in Beratung gezogen werden kann. Die Staatswirtschaftskommission bedauert, dass der Grosse Rat bis jetzt die Beratung noch nicht an die Hand genommen hat und dieselbe auch nicht für die nächste Session in Aussicht steht. Es hat dies mit Rücksicht auf den Auslauf der gegenwärtigen Legislaturperiode im nächsten Frühjahr grosse Gefahren für die Vorlage selbst wie auch für deren baldige Erledigung. Die Staatswirtschaftskommission spricht deshalb den bestimmten Wunsch aus, der Grosse Rat möge ungesäumt auf die Beratung dieser Gesetzesvorlage eintreten und dieselbe so beschleunigen, dass unfehlbar die beiden Lesungen der Vorlage noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden können.

Die Staatswirtschaftskommission begrüsst die dieses Jahr zum erstenmal im Bericht der Justizdirektion enthaltene statistische Tabelle über die Geschäftsbelastung der Amtschreibereien, welche ein übersichtliches Bild über die Geschäftsverhältnisse auf den einzelnen Amtschreibereien gibt. Als die am meisten mit Geschäften belasteten Amtschreibereien erscheinen diejenigen von Bern, Interlaken und Pruntrut.

In verschiedenen Abschnitten des Berichtes werden erlassene Kreisschreiben erwähnt. Von diesen Kreisschreiben haben mehrere allgemeine Bedeutung, deren Bekanntwerden auch für weitere Kreise des Publikums von Interesse wäre. Die Staatswirtschaftskommission hält deshalb dafür, dass solche Kreisschreiben mit mehr allgemeiner Bedeutung durch die

Staatsbehörden passend bekannt gemacht und in die amtliche Gesetzessammlung aufgenommen werden sollten. Sie spricht einen dahin gehenden Wunsch aus.

Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die Erwartungen, die an die Schaffung der Treuhandstelle für das Hotelgewerbe geknüpft wurden, in Erfüllung gegangen sind, und dass diese Stelle grosse Arbeit bewältigt und in vielen Fällen eine annehmbare Ordnung der misslichen Geschäftslage in Hotelbetrieben bewirkt hat.

Polizeidirektion.

Die Staatswirtschaftskommission hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass das vom Berner Volk am 10. September 1916 mit grossem Mehr angenommene Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur auf Mitte dieses Jahres in Kraft gesetzt werden konnte, nachdem der vom Verband der Interessenten im Kinematographengewerbe der Schweiz dagegen ergriffene staatsrechtliche Rekurs vom schweizerischen Bundesgerichte abgewiesen worden war.

Die Geschäftslast der Polizeidirektion hat gegenüber dem Vorjahre wiederum stark zugenommen. Die Vermehrung rührt in der Hauptsache von den aussergewöhnlichen Massnahmen her, die durch die anormale Zeit- und Wirtschaftslage bedingt werden.

Von ihr werden auch die Erziehungs-, Arbeits- und Strafanstalten in mannigfacher Hinsicht beeinflusst. Die Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Anstaltsinsassen gingen erheblich in die Höhe. Auf der andern Seite brachten der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb in den meisten Anstalten bedeutende Mehrerträge ein. Besondere Beachtung und Anerkennung verdient die Tatsache, dass die Betriebsrechnung von Witzwil einen Ueberschuss von 459,951 Fr. 88 aufweist, wovon 104,528 Fr. 34 für Neubauten und 19,622 Fr. 55 für Inventarvermehrung verwendet wurden. Die Anstalt konnte somit nicht bloss, wie es bei ihr zur ständigen Uebung geworden ist, auf den Staatszuschuss von 48,000 Fr. verzichten, sondern noch für Neubauten 335,730 Fr. 99 in Reserve stellen.

Verwalter Kellerhals und Buchhalter Köhli sind beide seit 16. April 1891, d. h. seit dem ersten Tage, da Witzwil als Strafkolonie benutzt worden ist, dort tätig. Die Staatswirtschaftskommission spricht ihnen für die umsichtige, treue und segensreiche Arbeit, die sie während nun mehr als eines Vierteljahrhunderts geleistet haben, ihren warmen Dank aus.

Der Anstaltsneubau in Witzwil, der zur Aufnahme der Zuchthaussträflinge von Thorberg bestimmt ist, konnte im Berichtsjahre in Angriff genommen werden. Man darf sich von ihm eine zweckmässige, den Anforderungen eines wirksamen Strafvollzuges entsprechende Ausgestaltung unserer Verwahranstalten versprechen. Ueber die spätere Verwendung des Zuchthaus Thorberg, das voraussichtlich auf 1920 zu anderweitiger Verfügung stehen wird, ist ein Beschluss noch nicht gefasst worden.

Unterstützung und Förderung verdienen alle Bestrebungen zum Zwecke der Bildung, Erziehung und Besserung der jugendlichen Insassen von Zwangs- erziehungs- und Strafanstalten. Der Versuch der Pa-

tronatskommission, in Hindelbank für die jüngeren Mädchen einen Schulunterricht einzuführen, wird denn auch lebhaft begrüsst. Ebenso die wertvolle Vorarbeit, die für die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald geleistet worden ist, deren Lage, Ausdehnung und Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Eine Spezialvorlage hierüber wird dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen vorgelegt werden können.

Die schriftenlosen Ausländer haben den Polizeibehörden auch im Berichtsjahre wiederum viele Arbeit verursacht. Die Zahl der Refraktäre und Deserteure, die sich in unserm Kanton aufhalten, ist auf ca. 1500 angestiegen. Ihre rechtliche Stellung wird nach Beendigung des Weltkrieges durch einen Erlass des Bundes einheitlich geregelt werden müssen, wenn schwere Uebelstände, die sich auf Jahre hinaus fühlbar machen könnten, vermieden werden sollen.

Es ist der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis gelangt, dass im Jura-Nordkreis in Missachtung des bestehenden Verbotes gelegentlich noch Steigerungen an einem Sonntag abgehalten werden. Sie spricht die Erwartung aus, dass gegen die Fehlbaren eingeschritten wird und dass die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, damit sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

Militärdirektion.

Gegenüber dem Vorjahre bietet der Bericht der Militärdirektion keine nennenswerten Veränderungen, sodass von einer Berichterstattung seitens der Staatswirtschaftskommission füglich Umgang genommen werden darf.

Die Abordnung der Staatswirtschaftskommission konstatierte bei einer Besichtigung der im Beundenfeld installierten Betriebe, dass sowohl punkto Organisation als Magazinierung stetige Fortschritte erzielt werden. Sämtliche Einrichtungen machen einen vorzüglichen Eindruck und sichern eine gute und anstandslose Funktion. Dieselbe hat sich bei den stets wiederkehrenden Mobil- und Demobilmachungen bestens bewährt.

Leider bringt der fortwährende Krieg stetig wachsende Anforderungen mit Bezug auf die Notunterstützung, worüber der Bericht der Militärdirektion die Hauptsummen erwähnt. Die damit verbundene Arbeit bedingte die Abtrennung vom Sekretariat der Militärdirektion und die Errichtung eines besondern Bureaus, auf welchem 6—7 Angestellte beschäftigt werden.

Kirchendirektion.

Die Zurückhaltung in der Schaffung neuer Pfarrstellen mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage des Kantons hat auch im Jahre 1916 nicht gestattet, den vorhandenen dringenden Gesuchen um Errichtung neuer Pfarrstellen Rechnung zu tragen. Gegenwärtig sind noch mehrere solcher Gesuche hängig. Die Staatswirtschaftskommission wiederholt deshalb den schon letztes Jahr ausgesprochenen Wunsch, den dringlichsten Begehren, die auf einem vorhandenen wirklichen Bedürfnisse beruhen, trotz den misslichen Verhältnissen zu entsprechen.

An Kriegsteuerungszulagen gemäss dem Dekret vom November 1916 erhielten die Pfarrer total Fr. 2150.—, gewiss eine bescheidene Summe, die nicht den vorliegenden Verhältnissen gerecht werden konnte. Durch das Dekret vom Mai 1917 werden diese Teuerungszulagen jedoch auch bei den Pfarrern wesentlich erhöht. Interessant ist das Resultat der Statistik über die Gemeindezulagen an die Staatsbesoldungen der Geistlichen. Dasselbe ergab, dass von 195 reformierten Kirchgemeinden 110 Kirchgemeinden Gemeindezulagen gewähren. Es ist dies ein erfreuliches Ergebnis und zeugt von der Bereitwilligkeit der Gemeinden für das kirchliche Bedürfnis ihrer Gemeindegossen auch einige Opfer zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission hegt die Hoffnung, dass die noch fehlenden Gemeinden, angespornt durch das Beispiel ihrer Schwestergemeinden, folgen und angemessene Zulagen ihren Pfarrern in Zukunft gewähren werden. Dieser Wunsch ist auch an die römisch-katholischen Kirchgemeinden gerichtet, wo von 65 staatlich anerkannten Gemeinden nur 8 Zulagen gewähren.

Die Wiederbesetzung abgelaufener und vakant gewordener Pfarrstellen vollzog sich normal; auf Ende des Jahres waren nur zwei reformierte und eine römisch-katholische Pfarrstelle unbesetzt. 16 Kirchgemeinden beschlossen Nichtausschreibung der Stelle.

Unterrichtsdirektion.

Der Grosse Rat hiess im letzten Jahre das Postulat der Staatswirtschaftskommission einmütig gut, dass ohne Verzug die nötigen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Henry Moser Sammlung geschaffen werden sollen, die in hochherziger Weise dem historischen Museum in Bern gestiftet worden ist. Im Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion wird keine Auskunft darüber erteilt, ob die zuständigen Behörden des historischen Museums Anstalten zur Verwirklichung dieses Postulates getroffen haben. Nach unsern Erkundigungen sind Vorarbeiten im Gange, die darauf abzielen, einen Anbau ungefähr in der Mitte der Südfassade des bestehenden Gebäudes auf dem Kirchenfeld zu erstellen. Der Stifter, Herr Henry Moser, hat sich mit diesem Projekt grundsätzlich einverstanden erklärt. Die Staatswirtschaftskommission spricht den lebhaften Wunsch aus, dass die Finanzierung und die Ausführung des Erweiterungsbaues recht bald erfolgen mögen, indem es von unschätzbarem Werte ist, wenn bei diesen grundlegenden Arbeiten und nachher auch bei der Aufstellung der Sammlung die Wünsche und Ratschläge des Stifters in weitgehendem Umfange eingeholt und berücksichtigt werden können.

Das Postulat Hagen nach Schaffung einer Unfallklinik, das in der Fassung der Staatswirtschaftskommission angenommen wurde, konnte im Berichtsjahre nicht näher geprüft werden. Es wird demnächst dazu Stellung genommen werden müssen, nachdem durch den unvermuteten Hinschied des hochverdienten, während Jahrzehnten zum Wohle der Menschheit und zur Förderung der Wissenschaft wirkenden Leiters der chirurgischen Klinik, Herrn Prof. Dr. Kocher, im Lehrkörper unserer Universität eine überaus empfindliche Lücke entstanden ist.

Die Reorganisation des staatlichen Lehrerinnen-seminars, die man infolge der Wahl des Direktors,

Herrn Pfr. Grütter, zum Rektor des Burgdorfer Gymnasiums auf das Frühjahr 1917 erwartete, trat dadurch in ein neues Stadium, dass Herr Pfr. Grütter nachträglich auf diese Wahl verzichtete. Erhebungen und Kostenberechnungen des Kantonsbauamtes haben ergeben, dass die Idee, die auf den ersten Blick als die nächstliegende erschien: das bestehende Lehrerinnenseminar in Hindelbank durch Renovationsbauten seinem Zwecke zu erhalten, aufgegeben werden muss, weil diese eine zu grosse Summe Geldes verschlingen würden. Darum drängte sich die Frage der Verlegung des deutschbernischen Lehrerinnenseminars wieder auf, die nunmehr mit derjenigen der Reorganisation einer Lösung entgegengeführt werden muss.

Die am Lehrerseminar Bern-Hofwyl vorgenommenen Aenderungen in personeller und organisatorischer Hinsicht eröffnen für die Zukunft erfreuliche Perspektiven. Die Lehrerschaft mit der neuen Leitung an der Spitze arbeitet zielbewusst, ruhig und sicher. Der Verkehr sowohl mit den Behörden als auch mit den Schülern ist ein angenehmer.

Die Reformarbeiten an der Lehramtsschule sind fortgesetzt worden. Allgemein strebt man eine Beschränkung und gleichzeitige Vertiefung des Unterrichtsstoffes an, ein Ziel, das als ein durchaus lobenswertes und den praktischen Bedürfnissen entsprechendes begrüsst werden darf.

Die Frage der Einführung obligatorischer Mädchenfortbildungsschulen, wie sie durch die Motion Mühlethaler angeregt worden ist, wird gegenwärtig in ihrer ganzen Tragweite geprüft. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die überwiegende Mehrzahl der 47 bestehenden Mädchenfortbildungsschulen, an welche gemäss § 82 des Primarschulgesetzes Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 27,689.45 ausgerichtet worden sind, den Unterricht auf das nachschulpflichtige Alter verlegen.

Die Lokale der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern werden als absolut ungenügende bezeichnet. Alle Räume seien derart überfüllt, dass jede Uebersicht verloren gehe und die in jeder Ausstellung unerlässliche Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Die Staatswirtschaftskommission gewärtigt gelegentlich Bericht darüber, wie der Regierungsrat die Uebelstände zu beseitigen gedenkt.

Im fernern postuliert sie die Aufhebung des Regierungsrätlichen Beschlusses vom 20. November 1911, nach welchen in Abweichung von einer über ein halbes Jahrhundert geübten Praxis der Staat nur dann die Hälfte an die Mittellehrerbesoldungen beiträgt, wenn diese Fr. 5400.— (für die Lehrer) beziehungsweise Fr. 3600.— (für die Lehrerinnen) nicht übersteigen.

Gemeindedirektion.

Ueber den Verwaltungsbericht dieser Direktion sind zurzeit Erörterungen oder Anregungen zwecklos.

Mit Bezug auf Abschnitt II Gesetzgebung möchten wir nachdrücklich empfehlen, die Beratung des vor dem Grossen Rate liegenden Gemeindegesetzes unter allen Umständen vor dem Winter 1917/18 zu Ende zu führen und das Gesetz baldmöglichst dem Volke zur Annahme vorzulegen. Sobald das Gesetz angenommen sein wird, was hoffentlich der Fall ist,

bieten sich der Gemeindedirektion eine Zahl dankbarer Aufgaben, deren Inangriffnahme auch unge säumt vor sich gehen kann.

Mit Bezug auf den Bestand der Gemeinden liegt als bedeutendste Materie die Einverleibung der Nachbargemeinden Berns mit der Stadt im Stadium lebhafter Erörterung.

Gegenwärtig befinden sich die bezüglichen Verhandlungen zwischen der Stadt Bern und Bümpliz vor ihrem Abschluss, und es wird der bezügliche Dekretsentwurf dem Grossen Rate voraussichtlich im Laufe des Jahres 1918 zur Behandlung unterbreitet werden können.

Armendirektion.

Die schwierige Situation, in welche der Weltbrand unser bernisches Armenwesen gebracht, hat sich im Berichtsjahr noch verschärft, und dementsprechend sind die Anforderungen, die auf allen Gebieten des Armenwesens sowohl an die Direktion, als auch an deren Organe gestellt werden, noch grösser geworden. Wenn nicht allen Wünschen und Begehren von Anstalten, kommunalen Behörden und Einzelpersonen in vollem Masse Rechnung getragen werden konnte, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Macht der Verhältnisse oft stärker ist, als der gute Wille.

Die reinen Ausgaben der Direktion haben auch in diesem Jahre eine Steigerung erfahren; mit 3,531,262 Fr. 95 haben sie den Voranschlag von 3,377,350 Fr. um 153,912 Fr. 95 überschritten; gegenüber dem Vorjahre beträgt die Mehrausgabe 173,206 Fr. 99. Die auswärtige Armenpflege brachte eine Mehrbelastung von 48,323 Fr. 16; bei den vorübergehend Unterstützten der Gemeinden machten sich die Folgen des Krieges ebenfalls in vermehrtem Masse geltend, musste doch zur Ausrichtung des Staatsbeitrages an die Armenausgaben der Gemeinden ein Nachkredit von 115,369 Fr. 84 bewilligt werden. Der Etat der dauernd Unterstützten ergibt mit 7317 Kindern und 8955 Erwachsenen, zusammen 16,272 Personen eine Vermehrung um 48 Personen.

Die günstige Geschäftslage, namentlich in den Uhrenzentren Chaux-de-Fonds und Locle hatte zur Folge, dass die Ausgaben für die ausserhalb des Kantons Wohnenden von 514,700 Fr. 93 auf 508,496 Fr. 94 zurückgegangen sind; dagegen sind die Ausgaben für die freiwillig oder unfreiwillig in den Kanton Bern zurückgekehrten Personen gegenüber dem Jahr 1915 um rund 36,000 Fr. gestiegen, eine Folge der immer mehr zunehmenden Verteuerung sämtlicher Bedarfsartikel und der Kostgelderhöhung in Familien- und Anstaltspflege.

Ein düsteres Bild entwirft der Bericht der Armendirektion in bezug auf den sozusagen in sämtlichen Anstalten sich fühlbar machenden Platzmangel. Es wurde von der Staatswirtschaftskommission schon des öfters darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Armen- und Irrenanstalten in bezug auf Unterbringung von Pfleglingen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt seien. In der gleichen Lage befinden sich nun aber auch die Asyle für Unheilbare, die Taubstummenanstalten, die Anstalten für bildungsfähige und bildungsunfähige Kinder, kurz alle die Anstalten, wo die Aermsten der Armen eine Unterkunftsstätte finden sollten. Es bleibt wohl aus-

geschlossen, dass diese betrübende Erscheinung nur vorübergehend sei; im Gegenteil ist zu befürchten, dass die Aufnahmesuche in verschiedenen Anstalten noch zunehmen werden. Die Staatswirtschaftskommission spricht den dringenden Wunsch aus, dass die Behörden nichts unterlassen, den schreiendsten Uebelständen abzuweichen. Zum Platzmangel gesellten sich für vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten die ungünstigen Rechnungsabschlüsse, eine Folge der Teuerung.

Die Frage der Unterbringung von Mädchen im Alter von 16—20 Jahren hat im Berichtsjahr noch keine Lösung gefunden.

Veranlasst durch eine vom Nationalrat im Jahr 1911 gemachte Anregung betreffend die bundesgesetzliche Regelung der interkantonalen Armenpflege erschien eine vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebene interessante Arbeit, diese Materie betreffend. Die Erhebungen erstrecken sich auf die Jahre 1911 und 1912.

Dem kantonalen Armeninspektorat, das nur aus dem Inspektor und dessen Adjunkten besteht, ist auch noch das Anstaltsinspektorat übertragen worden. Es ist schon im letzten Bericht auf den grossen Nutzen der Einzelbesuche, die aber sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, hingewiesen worden. Das Inspektorat widmet seine werktätigen Dienste auch den auf dem Gebiete der französischen Republik niedergelassenen Bernern; der Adjunkt wurde nach Morteau (Departement du Doubs) abgeordnet zur Organisation des Hilfsdienstes für ca. 50 in Not geratene Familien und Einzelpersonen, denen Unterstützungen zufließen aus dem Hilfsfond für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten. Die Staatswirtschaftskommission erachtet die Erweiterung des Inspektorats als notwendig; sie hält dafür, dass dies in zweckdienlicher Weise geschehen könnte durch Anstellung einer Inspektorin, der auch Bureauarbeiten übertragen werden könnten.

Erwähnung verdient das Bestreben, durch Anlegung von Sparheften den Sparsinn bei den unter Schutzaufsicht sich befindenden Kindern zu fördern. Die Sparhefte der verpflegten, noch nicht aus der Schule entlassenen Kinder weisen einen Totalbetrag von 28,927 Fr. auf, während 1624 junge unter Patronat stehende Leute beiderlei Geschlechts an Sparguthaben eine Summe von 85,780 Fr. aufweisen.

Der Unterstützungsfond für Kranken- und Armenanstalten betrug zu Anfang des Jahres 598,865 Fr. 60. Für 10 Jahre, das heisst bis 1927, sind Beiträge zugesichert, die sich total auf eine Summe von weit über eine halbe Million belaufen, und für die nächste Zukunft stehen wieder grössere Projekte in Aussicht, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Ueber das im ganzen gut funktionierende Kriegskonkordat und das Bestreben, dasselbe zu einem bleibenden Konkordat für die interkantonale Armenpflege auszubauen, ist im letzten Bericht ausführlich Aufschluss gegeben worden. Das Kriegskonkordat, bis 31. März 1918 als weiter zu Kraft bestehend erklärt, hat in seinem Art. 1 eine bemerkenswerte Aenderung erfahren, in dem Sinne, dass vom 1. Juli 1916 hinweg der die Unterstützung beanspruchende seit mindestens drei Monaten im betreffenden Kantonsgebiet Wohnsitz haben muss, nicht mehr vom 1. Juli 1914 an. Dieser Milderung haben

sich 14 Kantone angeschlossen, während leider noch 4 (mit Einschluss des Kantons Luzern, der als 18. dem Konkordat beigetreten ist), an der ursprünglichen Fassung festhielten.

Die Verhandlungen betreffend Regelung der interkantonalen Armenpflege auf dem Konkordatswege führten dank den Bemühungen unserer Armendirektion unter Mithilfe des Vorstehers des eidgenössischen politischen Departements am 27. November 1916 zu einem vorläufig abschliessenden Resultat. Bis Ende 1918 soll festgestellt werden, ob sich für die Inkrafterklärung des Konkordats die vorgesehene erforderliche Zahl grösserer Kantone zum Beitritt bereit erklärt. Für den Kanton Bern ist eine gesetzgeberische Aenderung notwendig. Die Staatswirtschaftskommission hofft, dass der Grosse Rat und das Bernervolk den Beitritt zu diesem Uebereinkommen beschliessen werde.

Direktion des Innern.

Die Durchführung der von den Bundesbehörden erlassenen Beschlüsse und Verordnungen betreffend die Lebensmittelversorgung des Landes verursachte der Direktion des Innern eine ganz bedeutende Mehrarbeit. Die Bundesvorschriften mussten gewöhnlich innert verhältnismässig sehr kurzer Frist in Angriff genommen werden und die bezüglichen Anordnungen und Organisationen ins Leben gesetzt werden. Immer mehr neue Aufgaben erwachsen unsern kantonalen Behörden infolge der stets schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage unseres Landes. Auch das neugegründete Lebensmittelamt hat eine grosse Arbeit zu bewältigen und es ist zu wünschen, dass dasselbe so organisiert und eingerichtet werde, dass es seine schwierige Aufgabe in möglichst zuverlässiger und prompter Weise zu erfüllen imstande ist. Die für verschiedene unentbehrliche Lebensmittel notwendig werdende Rationierung erfordert praktische und gut funktionierende Organisationen. Durch geeignete Massnahmen sollte auch der Wucher und die Hamsterei wirksam bekämpft werden. Der Direktion und ihren Angestellten gebührt für ihre tüchtige Arbeit die wohlverdiente Anerkennung.

Was die Beschlüsse des Bundesrates über die Brot- und Milchversorgung des Landes anbetrifft, so wird uns mitgeteilt, dass die Abgabe von billigerem Brot und Milch an Armenanstalten, Anstalten für Unheilbare und so weiter nicht bewilligt wurde. Wir möchten die Eingabe unserer Regierung an den Bundesrat um Entsprechung ganz energisch unterstützen. Wir begreifen nicht, wieso unsere armen und gebrechlichen Mitbürger, welche in Anstalten verpflegt werden müssen, der Unterstützung durch den Bund verlustig gehen sollen.

Aus dem Bericht der bernischen Handels- und Gewerbekammer geht hervor, dass von derselben, speziell vom Sekretariat und den Angestellten, infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen schwierigen Verkehrsverhältnisse eine grosse Arbeit geleistet wurde. Der Geschäftsverkehr ist auf einer nie erreichten Höhe angelangt, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht im Interesse der Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen im In- und Auslande ein weiterer Ausbau dieser wichtigen Institution innert kurzer Frist an die Hand zu nehmen sei. In Verbin-

derung mit der neu gegründeten Handelsbörse in Bern, deren Förderung und tatkräftige Unterstützung wir unsern Staatsbehörden recht angelegentlich empfehlen, könnte eine Einrichtung geschaffen werden, welche unserm Handel und unserer Industrie grosse Dienste leisten würde. Es liegt im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, dass schon jetzt die Fragen unseres Verkehrs und der internationalen Verbindungen gründlich studiert und zweckmässige Vorkehrungen zur Wahrung unserer Interessen getroffen werden.

Zum Abschnitt Lehrlingswesen ist zu bemerken, dass leider die Zahl der gewerblichen Lehrlinge in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, während gegenteils die kaufmännischen Lehrlinge zugenommen haben. Der Grund liegt wohl darin, dass in vielen Betrieben, welche Kriegsmaterial fabrizieren, junge Leute ohne Absolvierung einer Lehrzeit engagiert und verhältnismässig hoch belohnt werden. Dies ist nicht von Gutem und wird nach dem Kriege üble Folgen zeitigen. Die Frage wäre zu prüfen, ob nicht von Staates wegen diese Auswüchse unserer Kriegswirtschaft energisch zu bekämpfen seien.

Die Förderung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens muss auch in der schwierigen Kriegszeit als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates angesehen werden. Ein tüchtiger und leistungsfähiger Gewerbe- und Handwerkerstand bildet immer noch einen beachtenswerten Faktor unseres wirtschaftlichen Lebens. Auch der Handel wird, wenn Import und Export von den Kriegsfesseln befreit sind, wieder mehr zur Geltung kommen. Es musste deshalb etwas unangenehm berühren, dass die Bundesbeiträge für das berufliche Bildungswesen reduziert worden sind. Infolge mangelnden Kredites werden diesen Herbst die Instruktionkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen ausfallen. Da die benötigte Summe keine 1000 Franken ausmacht, so können wir diese Stellungnahme der Regierung nicht begreifen. Wenn unsere Handwerkerschulen ihr Ziel erreichen und ihr Möglichstes zu einer guten Ausbildung unserer Lehrlinge beitragen sollen, so ist eine unablässige, periodische Instruktion und fachliche Ausbildung der Lehrer absolut notwendig. Lehrer und Kommissionen leisten ebenfalls erhebliche Opfer und es steht zu erwarten, dass der Staat dazu Hand bietet, diese nützlichen und notwendigen Kurse auch diesen Herbst durchzuführen.

Da die Not der Zeit es erfordert, werden auch fernerhin in unserm Marktwesen die bundesrätlichen Vorschriften betreffend Rationierung und Höchstpreise verschiedener Landesprodukte durchgeführt werden müssen. Damit diese Massnahmen in praktischer, zweckmässiger Weise zur Durchführung gelangen, ist es wünschenswert, dass die Marktkommissionen in Kursen und Konferenzen speziell über Warenkenntnisse und andere wissenswerte Dinge aufgeklärt und instruiert werden, damit Differenzen zwischen Produzenten und Konsumenten, wie solche bisher öfters vorkamen, vermieden werden können.

Aus Feuerwehrkreisen wird die Behandlung des neuen Dekrets über das Feuerwehrwesen durch Regierung und Grossen Rat dringend verlangt. Nachdem die ausserparlamentarische Kommission ihre Arbeiten beendigt hat, erwarten wir, dass die Regierung baldmöglichst den Dekretsentwurf dem Grossen Rate vorlegen werde.

Zum Schluss sei uns gestattet, den Wunsch auszusprechen, dass unsere Lebensmittelpolizei den zahlreichen Ersatzmitteln und künstlichen Produkten der Lebens- und Genussmittelbranche auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit schenken möge. Es ist durchaus notwendig, dass das konsumierende Publikum vor Fälschungen und Preisüberforderungen möglichst geschützt und die Schuldigen unnachsichtlich bestraft werden.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Aus dem Berichte der kantonalen Baudirektion geht unter anderem hervor, dass der Baudirektor, Herr Regierungsrat von Erlach, längere Zeit im aktiven Dienste an der Landesgrenze im Jura abwesend war. Die Funktionen des Bau- und Eisenbahnwesens hatte inzwischen der Stellvertreter, Herr Finanzdirektor Regierungsrat Scheurer übernommen. Schon lange der Korrektoren harrende Strassen im Jura sind auf Veranlassung der Baudirektion in Angriff genommen und verbessert worden. Auch in sanitärischer Hinsicht sollen in dieser Gegend viele Verbesserungen getroffen worden sein.

Durch die Juragewässerkorrektion sind bekanntermassen ausgedehnte Gebiete an den dortigen Fluss- und Seeufern der Kultur zur Verfügung gestellt worden. Durch die Tieferlegung des Seespiegels, sowie der Zu- und Abflusskanäle ist die Trockenlegung der Ufergegend erfolgt. Infolge des Abgangs des Wassers aus diesem Schwammboden hat sich nun — namentlich dort, wo Torfbildungen vorkommen — das Niveau des entsumpften Gebietes unregelmässig von 0.30 bis über 1.30 gesenkt.

Da diese unregelmässigen Senkungen auch die Kanalsohlen und Uebergänge treffen, so müssen zur Hebung dieser zum Teil bedenklichen Zustände in kürzester Zeit Schritte getan werden.

Die vielbesprochenen Nidausgleusen dienen wohl nur zur Regulierung des Tiefwasserstandes. Dieser Zustand kann schwerlich durch Schleusen beseitigt werden, so lange die Zuflussmenge bei Hochwasser grösser sein wird, als der Abflusskanal zu fassen vermag. Neben den unhaltbaren Zuständen auf Solothurner Gebiet soll ein weiteres Hindernis in der Anlage des nie vollendeten Nidau-Büren-Kanals liegen. Eine nagelfluhartige Molassenzunge soll auf einer Länge von ca. 1 $\frac{1}{2}$ km das Flussbett erhöhen und so das normale Querprofil des Kanals um ca. 35 m² verengen. Was dieses Hemmnis bei Hochwasser für die Abflussverhältnisse bedeutet, bedarf keines Kommentars. Ein Aushub dieser zähen Masse kann nur bei Tiefwasser und nur durch Sprengung erfolgen. Die Beseitigung dieses Uebels, das sowohl mit den besprochenen Meliorationen, wie auch mit der Regulierung des Wasserstandes der Jura-see in engsten Zusammenhänge steht, wird in finanzieller Hinsicht noch zu denken geben. Ohne Korrektoren keine Besserung.

Ein Gesuch der Berner Regierung an die Bundesbehörden betreffend Ausführung von Teilstücken der Sustenstrasse und speziell der linksufrigen Brienzersee-Strasse ist vom Bundesrat in abschlägigem Sinne beantwortet worden. Die Interessen der Gemeinde Iseltwald verlangen gebieterisch die Erstellung des Teilstückes Bönigen-Iseltwald, auch abgesehen von

einer spätern Fortsetzung des Sustenpasses. Letzteres Teilstück hat auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus allein seine Berechtigung.

Auch der Grund der Arbeitsgelegenheit rechtfertigt das Begehren, das Teilstück Bönigen-Iseltwald zu erstellen, sogar ohne Bundessubvention. Wenn auch der Bundesrat es abgelehnt hat, schon jetzt der Bundesversammlung für das Teilstück eine Subvention zu beantragen, so glauben wir doch als sicher annehmen zu dürfen, dass er dem Kanton die Zusicherung geben würde, bei einer spätern Durchführung des ganzen Projektes die Kosten dieses Teilstückes bei der Zuerkennung der Bundessubvention in Berechnung ziehen zu lassen. Der Regierungsrat möchte daher ein neues Gesuch einreichen in dem Sinne, dass der Kanton vorläufig die Kosten übernehmen würde gegen die Zusicherung von seiten des Bundesrates, seinerzeit, wenn es sich um die Ausführung des ganzen Projektes handeln wird, der Bundesversammlung vorschlagen zu wollen, das ganze Werk mit Einbeziehung des fraglichen Teilstückes zu subventionieren. Auf diese Weise würde dem Kanton Bern der anteilmässige Subventionsbetrag des Bundes nachträglich zurückvergütet.

Betreffend Bewilligung für Flössungen auf den bernischen Gewässern sollten die Bestimmungen des Reglements vom 4./28. Januar 1916 in der Weise rektifiziert werden, dass das Verfahren zur Erlangung von Flössbewilligungen vereinfacht würde. Auch ist der Tarif für Flössungen übersetzt, namentlich für das linke Brienerseeufer, wo die einzige Zu- und Abfahrt vom sogenannten Brand bis an das östliche Seeende nur auf dem Seewege bewerkstelligt werden kann. Für dergleichen Notwege sollte der Staat keine Gebühren verlangen.

Der Zustand der bernischen Staatsstrassen hat je und je anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes zur Kritik Anlass gegeben. Die Staatswirtschaftskommission hofft, dass durch die Neuordnung der Wegmeisterbezirke eine wesentliche Besserung des Strassenunterhaltes eintreten werde.

Sanitätsdirektion.

Die schweizerische Unfallversicherungs - Gesellschaft hat mit der schweizerischen Aerztesgesellschaft einen Tarifvertrag für die Leistungen der Aerzte abgeschlossen und mit dem schweizerischen Apothekerverein einen Taxvertrag für die Lieferungen der Apotheker. Die Verträge erhielten die regierungsrätliche Genehmigung. In einer Verordnung wurde festgesetzt, dass zwischen den Vertragskontrahenten entstehende Streitigkeiten eine schiedsgerichtliche Erledigung finden sollen.

Die sanitarischen Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserverhältnisse im Jura wurden von der Sanitätsdirektion in Verbindung mit der Sanitätsabteilung des Armeestabes im Berichtsjahr fortgesetzt. In sämtlichen Gemeinden des neuen Kantonsteils liess letztere die Trinkwasserverhältnisse durch einen Hygieniker und einen Geologen untersuchen. Jede Gemeinde erhielt einen Bericht über die bei ihr herrschenden Uebelstände samt Ratschlägen für eine wirksame Beseitigung derselben. Leider fehlt es bei manchen Gemeindebehörden an dem wünschenswerten Entgegenkommen, so dass seitens der zuständigen

Organe strengere Massnahmen in Aussicht gestellt werden mussten. Mancherorts dürfte es mehr an dem nötigen Verständnis fehlen, als am guten Willen, wenn den Wünschen und Anordnungen nicht Folge gegeben wird. Nur zähe Ausdauer und unablässige Aufklärungsarbeit werden zum erstrebenswerten Ziele führen.

Trinkwasserverhältnisse, die zu wünschen übrig lassen, kommen aber auch andernorts vor; so hatte eine Brunnenverunreinigung in Worblaufen mehrere Typhusfälle zur Folge.

Von den epidemischen Krankheiten hat Scharlach eine Abnahme der Fälle von 633 auf 502 zu verzeichnen, während Masern, Keuchhusten und Diphtherie eine Zunahme aufweisen. Letztere Krankheit weist seit 1909 mit 1031 Fällen die höchste Zahl auf.

Todesfälle infolge von Tuberkulose wurden von 213 Gemeinden total 730 gemeldet. Neuerdings ist zu konstatieren, dass die Aerzte es mit der Anzeige nicht sehr genau nehmen, wurden doch von ihnen nur 449 Fälle gemeldet; in Bern von 198 Todesfällen nur 19 und in Biel von 44 nur 5. Die Berichterstattung über die von den Gemeindebehörden gegen die Tuberkulose getroffenen Vorkehren erstreckt sich auf das Jahr 1915, gelangten die letzten Berichte doch erst im Oktober 1916 in die Hände der Direktion. Mit etwas gutem Willen allerseits sollte es doch möglich sein, den Vorschriften des Dekrets etwas prompter nachzuleben.

Von 501 in 29 Gemeinden beanstandeten Wohnungen entfallen auf die Stadt Bern 443. Es ist, um irrigen Auffassungen entgegenzutreten, wünschenswert, jeweilen zu erfahren, wie viele von den beanstandeten Wohnungen nicht mehr als Wohnräume benutzt werden dürfen.

Der Platzmangel auf der geburtshilflichen Abteilung im kantonalen Frauenspital ist noch grösser geworden; die Zahl der daselbst verpflegten Frauenspersonen ist von 940 im Jahre 1915 auf 1014 angewachsen. Der Regierungsrat soll sich im Besitz von Plänen für eine Erweiterung befinden, die es ermöglichen, die erforderlichen Erweiterungen sukzessive nach Bedürfnis vornehmen zu lassen. Inzwischen sei die Frage aufgetaucht, ob nicht der Bau eines neuen Frauenspitals auf einem hiefür geeigneten Grundstück der projektierten Erweiterung vorzuziehen sei. Die Staatswirtschaftskommission ist nicht in der Lage, über diese Lösung der Frage sich auszusprechen, da ein definitiver Antrag der Regierung ihr nicht vorliegt. Das bestimmte Verlangen muss aber gestellt werden, dass die Regierung mit möglichster Beförderung Bericht und Antrag einbringe.

Finanzdirektion.

Das Defizit der laufenden Verwaltung erreicht per Ende 1916 die Höhe von 3,962,700 Fr. 40. Ohne die vom Ertrage der Kriegsteuer zur teilweisen Deckung des Defizites verwendeten 2,000,000 Fr. und die Verrechnung der Defizitreserve von 677,702 Fr. 83 würde sich der Ausgabenüberschuss auf 6,640,403 Fr. 23 belaufen.

Die Staatswirtschaftskommission hat gegen die stattgefundene Verwendung des Kriegsteuerbetriffnisses nichts einzuwenden. Sie wiederholt ihre frühere Ansichtsaussprechung, dass der ganze Anteil an der

Kriegssteuer ausschliesslich zur Abschreibung am Defizit in der laufenden Verwaltung verwendet werden soll.

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, müssen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Im Jahre 1917 wird das Defizit der Staatsverwaltung infolge der Teuerungszulagen von über 1,000,000 Fr. noch anwachsen. Die vor der Türe stehende Revision des Besoldungsdekretes für die Beamten und Angestellten des Staates, wird weitere vermehrte Ausgaben nach sich ziehen. Die Finanzdirektion hat die sogenannten Deckungsvorlagen zum Teil ausgearbeitet und einen schriftlichen Bericht über die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts dienenden Massnahmen vorbereitet.

Ein grosser Teil des Staatsvermögens ist in den sogenannten Dekretsbahnen und in verschiedenen vom Staate finanzierten Instituten und Unternehmungen investiert. Bis jetzt ist die staatliche Kontrolle über diese Institute und Unternehmungen durch die von der Regierung gewählten Staatsvertreter ausgeübt worden. Die grosse Tragweite, die die finanzielle Beteiligung des Staates an diesen Instituten und Unternehmungen in sich birgt, verlangt gebieterisch, dass eine kontinuierliche Aufsicht durch ein besonderes von den Staatsbehörden zu bestellendes Zwischenorgan ausgeübt wird. Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Finanzdirektion die Frage der Einrichtung einer besonderen Kontrollstelle prüft und demnächst dem Regierungsrat definitive Anträge unterbreiten wird.

Die Vorschüsse des Staates auf Rechnung der Zinsen-Garantie an die Berner-Alpenbahn erreichen auf Ende 1916 den Betrag von 3,642,186 Fr. 03. Die Ausgleichung dieser Vorschüsse muss bis zur Rückkehr normaler Zeiten hinausgeschoben werden. Die Vorschüsse des Staates beruhen auf gesetzlichen Unterlagen.

Zum Berichte der Finanzdirektion stellt die Staatswirtschaftskommission folgende Postulate:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen:

1. über die zur Deckung des Ausgabenüberschusses und zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben des Staates anzuordnenden Massnahmen;
2. über die Einführung einer besondern Kontrollinstanz zur Ausübung einer kontinuierlichen Aufsicht über die Institute und Unternehmungen, an denen der Fiskus beteiligt ist.

Landwirtschaftsdirektion.

Die Landwirtschaftsdirektion hat in ihrem Berichte der Landwirtschaft in der Kriegszeit einige Betrachtungen gewidmet, die ebenso interessant als zutreffend sind. Es ist verdienstlich, dass von offizieller Seite die landwirtschaftlichen Verhältnisse der heutigen Zeit ins richtige Licht gestellt werden. In knapper Form sind die verschiedenen Faktoren zusammengestellt, welche zu einer sachgemässen Beurteilung dieser Frage in Betracht fallen. Die Argumente sind überzeugend und die Darstellung wird geeignet sein, irrigen Auffassungen entgegenzutreten und dieselben zu zerstreuen. Zutreffend bemerkt der

Bericht, dass hohen Lebensmittelpreisen auch hohe Produktionskosten gegenüberstehen, wozu ergänzend noch angebracht werden darf, dass auch der ausserordentliche Rückgang in der Milch- und Fleischproduktion in Rechnung gebracht werden muss.

Bei der Beschlagnahme und Requisition landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat namentlich der Artikel Stroh viele Klagen ausgelöst. In den vorwiegend vieh- und milchwirtschaftlichen Betrieben herrschte von jeher Strohangel, welcher vor dem Kriege vom Auslande gedeckt wurde, was heute nicht mehr der Fall ist. Andererseits muss zur Erzeugung einer hygienisch einwandfreien Milch der Reinlichkeit die grösste Aufmerksamkeit zugewendet werden, welches Erfordernis einen wesentlich vermehrten Strohverbrauch zur Voraussetzung hat. Neben dem Mangel an Stroh haben aber auch die zu tief gehaltenen Preise bei den Landwirten Unzufriedenheit hervorgerufen. Einige Gemeinden haben Zulagen zum Kommissariatspreise bewilligt, bei den meisten war dies nicht der Fall.

Der Bericht enthält eine Zusammenstellung der Bodenverbesserungsprojekte, welche vom kulturtechnischen Bureau vorbereitet sind. Die Gesamtkosten dieser Projekte sind mit Einschluss der Bergweganlagen auf 7,478,080 Fr. devisiert; davon sind 4 Projekte in der letzten Sitzung vom Grossen Rate subventioniert worden. Die übliche Beitragsleistung würde den Staat annähernd mit 1½ Millionen Fr. belasten. Mit dem laufenden Kredit kann an die Ausführung dieser Unternehmen nicht gedacht werden, und doch wäre eine baldige Inangriffnahme dieser Werke in der heutigen Zeit im Interesse der Lebensmittelversorgung des Landes dringend geboten. Mit Recht bemerkt der Bericht: «Diese Aufgabe kann der Staat nur dann erfüllen, wenn für ihn neue Einnahmequellen geschaffen werden. Wir hoffen gerne, dass das Bernervolk und namentlich die Bauernsamen hierzu Hand bieten werden.» Wir schliessen uns dieser Auffassung und diesem Wunsche an.

Das Bedürfnis nach beruflicher Ausbildung der Landwirte ist im Wachsen begriffen. Die Land- und hauswirtschaftlichen Berufsschulen berichten über eine erfreuliche Zunahme der Frequenz. Der Zudrang war im Berichtsjahr so gross, dass sowohl auf der Rütli als in Schwand je 60 Anmeldungen unberücksichtigt blieben. Desgleichen konnte auch dem zunehmenden Andrang zur Haushaltungsschule Schwand nicht Genüge geleistet werden. Solche Zustände sind unhaltbar und können nicht mehr länger verantwortet werden. Unter den Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft kommt der Berufsbildung die grösste Bedeutung zu. Eine tüchtige land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Volksgruppe heben, unsere Volkswirtschaft stärken und damit der Gesamtheit dienen. Die Staatswirtschaftskommission erachtet den Moment gekommen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dem wachsenden Bedürfnis nach land- und hauswirtschaftlicher Ausbildung nachzukommen und erwartet von der Regierung, dass sie an das Studium dieser Frage herantrete.

Die zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben unseres Volkes würde es rechtfertigen, wenn derselben im volkswirtschaftlichen Unterrichte an unserer Hochschule vermehrte Rechnung getragen würde. Die Regierung würde einem Bedürf-

nis entgegenkommen, wenn sie dahin wirken würde, dass die Vorlesungen über Nationalökonomie erweitert würden in dem Sinne, dass auch bestimmte Disziplinen der Landwirtschaftslehre, namentlich in Hinsicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft und ihre Beziehungen zu den übrigen Wirtschaftsgruppen des Landes, im Unterrichtsprogramm Aufnahme finden würden.

Infolge der Kriegswirren kommt unserer Pferdezucht eine vermehrte Bedeutung zu. Mit Eintritt des Krieges wurde die Zufuhr von Pferden aus dem Ausland, welche jährlich 10—14,000 Stück betrug, abgeschnitten und wir sind nunmehr auf die eigene Produktion angewiesen. Der Kanton Bern ist bekanntlich auf dem Gebiete der Pferdezucht seine eigenen Wege gegangen und hat sich ein gutes Zuchtmaterial erhalten. Das verbesserte Jurapferd ist nicht bloss das geeignete Pferd für den Landwirtschaftsbetrieb, sondern auch das gegebene Armeepferd, das sich einer zunehmenden Beliebtheit erfreut.

Durch die vermehrte Aufzucht, wie dieselbe zur Erhaltung des Pferdebestandes notwendig betrieben werden muss, ist zu befürchten, dass die Qualität zurückgehen werde. Es ist deshalb notwendig, dass eine gehörige Sichtung des Zuchtmaterials vorgenommen wird, wobei die zur Zucht geeigneten Pferde entsprechend auszuzeichnen sind. Hiezu wird aber der bestehende Prämienkredit nicht genügen. Schon wiederholt wurde auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Prämienkredites für die Pferdezucht aufmerksam gemacht; heute kann man sich diesem Begehren nicht mehr widersetzen, nachdem die militärische Lage unsere Landwirtschaft zu einer vermehrten Aufzucht von Pferden gezwungen hat. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht der Landwirtschaftsdirektion, welcher die Notwendigkeit eines erhöhten Kredites eingehend beleuchtet, und mit welchem wir vollständig einig gehen.

Die Fleischschau gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Aus den beigefügten Tabellen ist zu entnehmen, dass der Fleischkonsum im Jahre 1916 gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen nicht aufweist. Der amtlichen Fleischschau waren unterworfen 32,242 Stück Grossvieh und 123,625 Stück Kleinvieh, gegenüber 32,021 Stück Grossvieh und 133,414 Stück Kleinvieh im Jahre 1915.

Die Zufuhr von frischem Fleisch betrug vom Inland 2,333,812 kg, vom Ausland 2,734 kg, = total 2,336,546 kg gegen 2,112,775 kg im Vorjahr.

Wurst und andere Fleischwaren wurden eingeführt im ganzen 587,902 kg gegen 567,673 kg im Vorjahr.

Die Staatswirtschaftskommission stellt zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion folgendes Postulat:

Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag ersucht, wie dem wachsenden Bedürfnis nach land- und hauswirtschaftlicher Berufsbildung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen sei.

Forstdirektion.

Der Krieg brachte uns unter anderem einen bedeutenden Aufschlag der Holzpreise, namentlich für einzelne Holzarten. Die Folge davon war, um nur ein Beispiel anzuführen, eine starke Abnahme der Nussbäume, welche neben ihrem Nutzen eine Zierde unserer Landschaft bildeten. Wir stellen mit

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

Vergnügen fest, dass der Bundesrat unterm 24. Oktober 1916 auf Anregung der bernischen Regierung das Schlagen der Nussbäume verboten hat.

Es will uns scheinen, dass die Zahl der Revisionen, generellen sowohl als partiellen, der Waldwirtschaftspläne grösser sein müsste, besonders für den Jura.

Den Beschluss der Forstdirektion betreffend Ermächtigung der ärmern Bevölkerung zum Einsammeln des dünnen Laubes in den Wäldern für Streuzwecke begrüssen wir sehr.

Seitens der Organe der Forstdirektion ist dem im Bericht der Staatswirtschaftskommission zum Verwaltungsbericht pro 1915 ausgesprochenen Wunsche in weitgehendem Masse Rechnung getragen worden; sie haben sich in der Erteilung von Holzschlagsbewilligungen sehr entgegenkommend gezeigt. Im Jahre 1915 wurden in den Staatswaldungen 50,788 Festmeter geschlagen; in 1916 waren es 73,642; in den Gemeindewaldungen 1915: 310,285; in 1916: 361,752 Festmeter; in Privatwaldungen des Schutzgebietes 1915: 62,393, in 1916: 210,283 Festmeter. Diese letztere Zahl beträgt das zwei- bis dreifache der ordentlichen Jahresnutzung. Bis zu einem gewissen Punkte ist es durchaus einleuchtend, dass man die ausserordentlichen Holzpreise in ausgiebiger Weise ausnutzen wollte; aber alles hat eine Grenze, und es erscheint angezeigt, in der Erteilung weiterer Holzschlagsbewilligungen etwas zurückzuhalten. Eine zu weit gehende Abholzung könnte für viele Gegenden verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen. Uebrigens wurde die Gefahr derartig ausserordentlicher Holzschläge eingesehen; der Bundesrat hat, auf seine ausserordentlichen Vollmachten gestützt, die ausser dem Schutzgebiet stehenden Waldungen unter die für jenes Gebiet geltenden Vorschriften gestellt; denn mehr noch als im Schutzgebiet wurden bisher ausserhalb desselben in weitem Umfange grosse Schläge ausgeführt.

Da die Zufuhren von Kohle, Koks und andern Brennmaterialien immer spärlicher werden, würden Staat, Gemeinden und burgerliche Korporationen gut tun, zur Steuer des drohenden Mangels mehr Brennholz, dagegen aber weniger Nutzholz aufzurüsten, namentlich aber darauf Bedacht zu nehmen, die Spekulation im Holzhandel auszuschalten und das Holz zu annehmbaren Preisen direkt an Private abzugeben. Wir halten auch dafür, die Forstdirektion sollte die Gemeinden und übrigen Besitzer von Torfmooren einladen, solche auszubeuten. Ferner sollten Gemeinden und Korporationen eingeladen werden, in gleicher Weise Finanzreserven zu schaffen, wie dies für die Staatswaldungen geschieht. Ganz allgemein sollten dieselben angehalten werden, für dieses Gebiet ihres Budgets gesonderte Rechnung zu führen. Wir fragen uns, ob es nicht zweckmässig wäre, im Entwurf zum neuen Gemeindegesetz eine diesen Gegenstand regelnde Bestimmung aufzunehmen.

Eines der besten Mittel, die Abträglichkeit unserer Berghöfe und Weiden zu steigern und gegen die Entvölkerung anzukämpfen, besteht im Bau guter Zufahrtswege. Ebenso können wir den massgebenden Instanzen die Subventionierung von Bergwegprojekten nicht genug empfehlen.

Der Reinertrag der Jagdpatente in 1916 betrug 57,573 Fr. 67, das heisst 33,080 Fr. 57 mehr als in 1914. Mit der Forstdirektion halten wir dafür, die

zum Zwecke des Vogelschutzes mit Bann belegten Gebiete sollten unter wirksame Kontrolle gestellt werden, nicht bloss um den Naturfreunden Vergnügen zu bereiten, sondern vor allem mit Rücksicht auf den grossen Nutzen, welchen die gefiederte Welt der Landwirtschaft bringt.

Durch den Bau von Kanälen, künstlichen Seen, Sperren und hydraulischen Kraftwerken haben unsere Flussläufe grosse Veränderungen erfahren, welche auf die Fischerei nicht ohne Einfluss geblieben sind. Die dieses Gebiet betreffende Gesetzgebung datiert vom 1. Februar 1833; sie besitzt also ein recht ehrwürdiges Alter, ist aber nicht mehr in allen Punkten zeitgemäss; eine Revision wäre sehr am Platze.

Die Verhandlungen, welche bereits seit einigen Jahren zwischen der Forstdirektion und einer Gruppe von Industriellen schweben bezüglich der Aufsuchung von Kohlenlagern im Jura sind endlich zum Abschlusse gelangt. Es hat sich ein Konsortium gebildet, welchem sowohl der Kanton als auch der Bund angehören. Die Schürfarbeiten sollen nun in der Ajoie ohne Verzug in Angriff genommen werden. Wir wissen der Forstdirektion und auch dem Mineninspektor für den Jura Dank, dass sie in weitgehendem Masse zur Verwirklichung dieses Projektes beigetragen haben.

Staatsrechnung.

Eine Sub-Kommission der Staatswirtschaftskommission hat die Staatsrechnung eingehend geprüft und festgestellt, dass sie in der bekannten zuverlässigen Weise errichtet worden ist.

Das reine Staatsvermögen betrug:
Am 31. Dezember 1915 Fr. 60,959,208. 90
am 31. Dezember 1916 » 62,253,341. —

Es hat sich somit vermehrt um Fr. 1,294,132. 10

Die Gesamtvermögensvermehrung durch Berichtigungen im Sinne des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 20. Juli 1872 beläuft sich auf Fr. 3,157,695. 81
Davon ist in Abzug zu bringen der

Ausgabenüberschuss der laufenden
Verwaltung mit » 1,863,563. 71

Daraus resultiert die reine Vermehrung des Staatsvermögens von Fr. 1,294,132. 10

Die Staatsrechnungen der beiden Vorjahre ergeben Vermögensverminderungen von Fr. 1,422,133. 61 (im Jahre 1914) bzw. Fr. 1,383,325. 37 (im Jahre 1915).

Der günstigere Abschluss der Vermögensrechnung für das Berichtsjahr 1916 erklärt sich in der Hauptsache daraus, dass die Defizitreserve von Fr. 677,702. 83 und ein Kriegssteueranteil von Fr. 2,000,000. — vom Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung abgeschrieben worden sind.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung ergab bei Reineinnahmen der einzelnen Verwaltungszweige von Fr. 25,615,288. 82
und Reinausgaben von » 27,478,852. 53

einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1,863,563. 71
Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 5,939,531. —. Die Rechnung schliesst mithin um Fr. 4,075,967. 29 günstiger ab, als der Voranschlag. Davon entfallen Fr. 2,290,872. 23 auf Mehreinnahmen an direkten Steuern.

Im Vorjahre betrug der Ausgabenüberschuss der Rechnung Fr. 1,765,964. 24. Die Rechnung für 1916

schliesst somit um Fr. 97,599. 47 ungünstiger ab, absolut gesprochen. Dabei ist aber zu beachten, dass grosse Auslagenposten, die bei den Nachkrediten aufgeführt sind, im Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Gesamtschuld der laufenden Verwaltung betrug:
auf 1. Januar 1916 Fr. 4,776,839. 52
auf 31. Dezember 1916 » 3,962,700. 40

sie ist mithin zurückgegangen um Fr. 814,139. 12

Diese Summe repräsentiert die Differenz zwischen dem Ausgabenüberschuss der letztjährigen Rechnung von Fr. 1,863,563. 71 und den Abschreibungen von Fr. 2,677,702. 83, die aus der Reserve der Staatskasse und dem bis Ende 1916 verrechneten Anteil des Kantons an der eidgenössischen Kriegssteuer vorgenommen wurden.

Die Staatswirtschaftskommission erklärt sich mit der Verwendung der Defizitreserve und des Kriegssteueranteiles zur Reduktion der Ausgabenüberschüsse ausdrücklich einverstanden. Die Finanzlage bleibt eine gespannte, die von allen Direktionen Einschränkung der im Interesse der Volkswohlfahrt nicht unerlässlichen Ausgaben erfordert, gleichzeitig aber auch die Erschliessung vermehrter Einnahmen.

Mit Bezug auf die Invalidenkasse des Polizeikorps ist an das letztjährige Postulat der Staatswirtschaftskommission zu erinnern, welches die unverzügliche Durchführung einer Sanierung der Verhältnisse dieser Kasse verlangt. Das Vermögen der Kasse betrug:
am 31. Dezember 1915 Fr. 460,397. 35
am 31. Dezember 1916 » 440,558. 45

es hat sich somit vermindert um Fr. 19,838. 90
trotzdem der Staatsbeitrag von Fr. 17,000. — im Jahre 1915 auf Fr. 47,000. — erhöht worden ist. Die Staatswirtschaftskommission gewärtigt darum Bericht und Antrag darüber, welche Massnahmen getroffen worden sind, um einen weiteren Rückgang des Vermögens der Invalidenkasse des Polizeikorps zu verhindern.

Antrag.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1916 sei unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnungen zu genehmigen.

Nachkredite.

Die Kreditüberschreitungen im Berichtsjahre, welche nicht durch Bewilligung entsprechender, im Budget nicht vorgesehener Kredite bereits erledigt worden sind, belaufen sich auf eine Gesamtsumme von Fr. 2,169,168. 76. Sie setzen sich zusammen:

1. Aus Ausgaben, welche der Zeit und Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden mit Fr. 1,958,384. 94
2. Aus Ausgaben, wo dies nicht oder nur zum Teil der Fall ist, mit » 210,783. 82

Die Hauptposten in der ersten Kategorie sind folgende:

- Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen Fr. 556,447. —
- Mehraufwendungen im Armenwesen » 173,421. 64
- Jahreszins für das 15 Millionen-Anleihen von 1915 zu 4³/₄ % » 712,500. —
- Kriegsteuerzulagen für die Beamten und Angestellten des Staates » 290,132. 15

Ohne die Zinse für das letzte Staatsanleihen hätten sich die Kreditüberschreitungen ungefähr im gleichen Rahmen gehalten, wie im Vorjahre.

Die Kreditüberschreitungen der zweiten Kategorie sind alle hinlänglich ausgewiesen. Sie geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Die Hauptposten rühren her:

Aus den vermehrten Mobilmachungsvorbereitungen mit	Fr. 39,974. 15
Aus den Besoldungsnachgenüssen, die dem frühern Direktor und einem Lehrer am Oberseminar anlässlich ihres Rücktrittes ausgerichtet worden sind, mit	» 13,000. —
Aus den Aufbesserungen der Besoldungen von Wegmeistern in der Nähe grösserer Ortschaften, Stellvertretungen und neugeschaffenen Wegmeisterstellen mit	Fr. 16,283. 60

Antrag:

Die Kreditüberschreitungen im Jahre 1916 seien zu genehmigen, unter Bewilligung folgender Nachkredite für Rechnung des Jahres 1916:

1. Für Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden	Fr. 1,958,384. 94
2. Für Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo dies nicht oder nur zum Teil der Fall ist	» 210,783. 82
Zusammen	<u>Fr. 2,169,168. 76</u>

Bern, den 29. August 1917.

Namens der Staatswirtschaftskommission
der Präsident
Jenny.

Kreditüberschreitungen für 1916.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Juli 1917.)

Hiermit beehren wir uns, Ihnen Bericht und Antrag vorzulegen betreffend die im Jahre 1916 vorgekommenen Kreditüberschreitungen. Diese werden unter Weglassung von Beträgen bis Fr. 100.— in folgende drei Klassen eingeteilt:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch die Bewilligung entsprechender Kredite genehmigt wurden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher einer besondern Begründung nicht bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Unter die erste Klasse fallen folgende Posten:

V. C. 8. *Laufen, Kirchenbau, Beitrag* Fr. 10,000.—

Gemäss Beschluss vom 7. Mai 1912 hat der Grosse Rat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen an die Kosten ihres Kirchenbaues einen einmaligen Staatsbeitrag von Fr. 10,000.— bewilligt, zahlbar nach Ausführung des Baues und auf Vorlage der Bauabrechnung hin. Der Posten wurde in den Voranschlag pro 1913 eingestellt, die Bauabrechnung ist indessen erst im März 1916 eingelangt.

VI. E. 4. *Seminar Delsberg* Fr. 37,136.07

Am 17. November 1913 hat der Grosse Rat für die Möblierung des neuen Seminargebäudes in Delsberg Fr. 38,500.— bewilligt. Die Möblierung kam auf Fr. 38,292.20 zu stehen, wovon Fr. 1,156.13 aus dem ordentlichen Kredit des Seminars gedeckt wurden.

X. E. 2. a. *Strassenunterhalt* Fr. 26,206.35

Die Ausgabe stützt sich auf die Grossratsbewilligung vom 1. November 1916 von Fr. 50,000.— für ausserordentliche Strassenverbesserungen im militärisch besetzten Jura, hauptsächlich Staatsstrassen im Delsbergertale.

II.

In die zweite Klasse sind diejenigen Kreditüberschreitungen eingereiht, welche Ausgaben berühren, die der Zeit und der Summe nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, andererseits durch Faktoren bestimmt werden, welche nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die bezüglichen Kreditüberschreitungen waren in 1916 folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1.	<i>Grosser Rat, Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten</i>	Fr. 18,382.50
J. 6.	<i>Grundbuchbereinigung, Kosten in 1916</i>	» 18,363.25

II. Gerichtsverwaltung.

C. 2.	<i>Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten</i>	» 2,139.70
D. 2.	<i>Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber</i>	» 4,044.60
	Uebertrag	Fr. 42,930.05

	Uebertrag Fr.	42,930.05
G. 5.	<i>Besoldungen der Angestellten der Betriebs- und Konkursämter</i>	» 8,784.50
K. 3.	<i>Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes</i>	» 2,478.80

IV. Militär.

B. 2.	<i>Besoldung des Adjunkten</i>	» 143.75
J. 3.	<i>Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen</i>	» 556,447.—

VI. Unterrichtswesen.

D. 14.	<i>Stellvertretung kranker Lehrer</i>	» 2,766.55
--------	---------------------------------------	------------

VIII. Armenwesen.

C. 1. b.	<i>Beiträge für vorübergehend Unterstützte</i>	» 115,369.84
C. 2. b.	<i>Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.</i>	» 58,051.80

XI. Anleihen.

A. 2. f.	<i>Anleihen von 1915, 15,000,000 Fr., 4³/₄ %</i>	» 712,500.—
----------	--	-------------

XV. Staatswaldungen.

D. 2.	<i>Gemeindesteuern</i>	» 2,648.85
-------	------------------------	------------

XVI. Domänen.

B. 5.	<i>Brandversicherungskosten</i>	» 582.76
C. 2.	<i>Gemeindesteuern</i>	» 3,496.85

XVII. Domänenkasse.

B.	<i>Zinse für Kaufschulden</i>	» 1,339.35
----	-------------------------------	------------

XX. Staatskasse.

B. 1. b.	<i>Gerichtliche Geldhinterlagen</i>	» 9,574.36
B. 1. e.	<i>Verschiedene Depots</i>	» 1,885.50
B. 2.	<i>Skonti für Barzahlungen</i>	» 6,192.32

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	<i>Anteil der Gemeinden, 20 %</i>	» 2,750.—
-------	-----------------------------------	-----------

XXIV. Stempelsteuer.

B. 2.	<i>Provisionen der Stempelverkäufer</i>	» 7,579.15
-------	---	------------

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	<i>Anteil der Gemeinden, 10 %</i>	» 11,234.26
B. 1.	<i>Bezugsprovisionen</i>	» 577.12

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	<i>Anteil des Naturschadenfonds</i>	» 2,314.36
-------	-------------------------------------	------------

Uebertrag Fr. 1,549,647.17

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

Uebertrag Fr. 1,549,647.17

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

A. 2.	<i>Anteil der Gemeinden, 10 %</i>	» 2,799.09
-------	-----------------------------------	------------

XXXI. Militärsteuer.

B. 1.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 513.30
B. 3.	<i>Bezugs-, Druck- und Rechtskosten</i>	» 35,485.87

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a.	<i>Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer</i>	» 6,070.48
C. 3. b.	<i>Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer</i>	» 73,736.88

XXXIII. Unvorhergesehenes.

3.	<i>Kriegsteuerungszulagen</i>	» 290,132.15
----	-------------------------------	--------------

Zusammen Fr. 1,958,384.94

Die Mehrausgaben des *Grossen Rates* sind auf häufigere Sitzungen der Behörde zurückzuführen. Der ausgelegte Betrag für Kosten der *Grundbuchbereinigung* betrifft Nachzahlungen an die Sachverständigen und Anwaltskosten des Staates. Die Mehrkosten für *Stellvertretungen* wurden durch Militärdienst der vertretenen Beamten und Angestellten verursacht. In den Mehrausgaben für *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen*, für das *Armenwesen* und in den *Kriegsteuerungszulagen* äussern sich die anhaltenden Wirkungen des Krieges. Der *Zins* für das in 1915 aufgenommene 15 Millionen - Anleihen hatte im Voranschlag nicht berücksichtigt werden können. Die Ausgabe wird übrigens durch Mehreinnahmen der Staatskasse zu einem grossen Teil ausgeglichen. Die Mehrausgaben in den Abschnitten *Jagd, Fischerei und Bergbau, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wasserrechtsabgaben* und *direkte Steuern* sind die Folge von Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag. Das gleiche gilt von den *Bezugs-, Druck- und Rechtskosten* betreffend die *Militärsteuer*.

III.

Der dritten Klasse gehören die Kreditüberschreitungen an, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, wenn schon der grösste Teil dieser Ausgaben sich auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

I. Allgemeine Verwaltung.

E. 2.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr. 1,095.40
E. 3.	<i>Bureaukosten</i>	» 409.68
E. 4.	<i>Drucksachen</i>	» 9,556.54
E. 5.	<i>Bedienung und Beheizung des Rathauses</i>	» 1,155.70
H. 1.	<i>Besoldungen der Regierungstatthalter</i>	» 3,206.60

Zusammen Fr. 15,423.92

Ad E. 2. Im Laufe des Jahres ist zur Bearbeitung des jurassischen Archives ein Gehülfe angestellt worden. Dies führte zur oben angegebenen Kreditüberschreitung.

Ad E. 3. Behufs Vervielfältigung des Regierungsprotokolls auf dem Rotary-Apparat wurde eine ausserordentliche Beihilfe beigezogen, deren Besoldung im ordentlichen Kredit nicht vollständig untergebracht werden konnte.

Ad E. 4. Zu der Kreditüberschreitung hat vorerst der Papierpreisaufschlag von bis 60% beigezogen, sodann der Druck der Botschaft für die Volksabstimmung über das Lichtspielgesetz und das Gesetz über das kantonale Versicherungsgesetz.

Ad E. 5. Die Mehrausgabe wurde im wesentlichen durch das beträchtliche Steigen der Kohlenpreise verursacht.

Ad H. 1. Die Kreditüberschreitung entspricht der Entschädigung, die nachträglich dem Amtsverweser von Büren für Vertretung und Amtierung an Stelle des gewesenen Regierungsstatthalters Bandi ausgerichtet worden ist.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 3. <i>Bureaunkosten der Obergerichtskanzlei</i>	Fr. 398.83
B. 4. <i>Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes</i>	» 1,950.88
C. 4. <i>Bureaunkosten der Amtsgerichte</i>	» 890.40
G. 6. <i>Bureaunkosten der Betreibungs- und Konkursämter</i>	» 4,548.01
G. 7. <i>Formulare und Kontrollen</i>	» 4,635.35
J. 4. <i>Bureaunkosten des Verwaltungsgerichtes</i>	» 735.80
K. 4. <i>Bureau- und Reisekosten des Handelsgerichtes</i>	» 666.61
Zusammen <u>Fr. 13,825.88</u>	

Ad B. 3. Die allgemeine Erhöhung der Preise und die unbedingt notwendig gewordene Anschaffung einer Schreibmaschine begründen die Kreditüberschreitung.

Ad B. 4. Die Ursachen der Mehrausgaben sind die Vergrösserung des Gebäudes, die Verlegung des Handelsgerichtes in den neu erstellten Flügelbau, die dadurch entstandenen grösseren Kosten für Heizung und Beleuchtung, endlich die erhebliche Steigerung der Kohlenpreise.

Ad C. 4. Der Grund dieser Kreditüberschreitung ist in den vermehrten Kosten für die Amthäuser Bern und Biel zu suchen. Die Kosten waren zu Fr. 4,900.— veranschlagt worden, während sie infolge der höhern Kohlenpreise Fr. 6,185.— betragen haben.

Ad G. 6. Ueber die im Voranschlag vorgesehenen Posten hinaus wurden ausgegeben:

für Bureaunkosten des Betreibungs- und Konkursamtes Interlaken	Fr. 2,550.06
für Bureaunkosten des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Land	» 456.25
ferner für Erwerbung des im Eigentum des Beamten gewesenen Mobiliars des Betreibungs- und Konkursamtes Bern - Land	» 834.—
Kostenanteile der Amthäuser Bern und Biel	» 145.—
Portoauslagen auf Sendungen an die Weibel und zurück an das Amt	» 236.40
verschiedene Anschaffungen	» 326.39
Zusammen <u>Fr. 4,548.10</u>	

Ad G. 7. Zu der Ueberschreitung des Kredites haben die auf 1. Mai 1916 eingetretene Preiserhöhung der Drucksachen und die Uebernahme einer Rechnung aus dem Jahre 1915 geführt.

Ad J. 4. Der Kredit wurde mit einer Summe von Fr. 609.70 für Rechnungen des Vorjahres belastet. Sodann war der ordentliche Bedarf grösser, als er berechnet worden war.

Ad K. 4. Die Geschäftsvermehrung brachte vermehrte Reisekosten und höhere Ausgaben für Bureauaterialien mit sich. Zudem ist auf den Umstand hinzuweisen, dass der im Laufe des Jahres 1916 erfolgte Umzug des Handelsgerichtes in das Obergerichtsgebäude nicht vorgesehene Kosten verursacht hat.

IIIa. Justiz.

A. 1. <i>Besoldung des Sekretärs</i>	Fr. 3,042.30
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 265.80
Zusammen <u>Fr. 3,308.10</u>	

Ad A. 1. Die lang andauernde Krankheit des Sekretärs der Justizdirektion machte es notwendig, für den Beamten einen Stellvertreter beizuziehen, dessen Entschädigung genau dem Betrag der Mehrausgabe gleichkommt.

Ad A. 2. Dem einen Angestellten, welcher den Nachweis erbrachte, dass er dauernd für Angehörige Sorge, wurden in 1915 gemachte Abzüge für die Zeit, welche er im Militärdienst war, zurückvergütet.

IIIb. Polizei.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i>	Fr. 250.—
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 1,166.65
A. 3. <i>Bureaunkosten</i>	» 505.33
C. 10. <i>Verschiedene Verwaltungskosten</i>	» 264.49
D. 1. b. <i>Verschiedene Verpflegungskosten</i>	» 850.75
Zusammen <u>Fr. 3,037.22</u>	

Ad A. 1. Der Betrag von Fr. 250.— wurde dem II. Sekretär der Polizeidirektion zuerkannt für die Uebernahme eines Teiles der Arbeiten des erkrankten I. Sekretärs.

Ad A. 2. Die Ueberschreitung rührt daher, dass für den erkrankten Kanzleichef eine Aushilfe eingestellt werden musste.

Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind grösstenteils durch die Preissteigerung für Heizmaterial, Druckkosten und Buchbinderarbeiten verursacht worden.

Ad C. 10. Ein Betrag von Fr. 200.50 der Ueberschreitung betrifft Kosten der Installation des elektrischen Lichtes in Landjägerwohnungen in Pruntrut, im übrigen den Anteil an den Verwaltungskosten der Amthäuser Bern und Biel.

Ad D. 1. b. Die Ueberschreitung ist ausschliesslich auf Rechnung der allgemeinen Preissteigerung für Materialanschaffungen zu setzen.

IV. Militär.

A. 5. <i>Mobilmachungsvorbereitungen</i>	Fr. 39,974.15
B. 3. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 758.20
E. 2. <i>Bureaunkosten der Kreiskommandanten</i>	» 1,916.73
Zusammen <u>Fr. 42,649.08</u>	

Ad A. 5. Diese Mehrkosten wurden durch die im Jahre 1916 ebenfalls sehr zahlreichen Mobil- und Demobilmachungen verursacht und betreffen in der Hauptsache Entschädigungen für Aushilfspersonal.

Ad B. 3. Der Grund der Ueberschreitung besteht in der Gewährung von Besoldungsnachgenuss an die Hinterlassenen eines verstorbenen Angestellten für die Dauer von sechs Monaten im Betrage von Fr. 1,600.—. Ohne diese Ausgabe würde sich eine Kreditersparnis von Fr. 841.80 ergeben haben.

Ad E. 2. Die Mehrausgaben wurden veranlasst durch Kosten für Stellvertretung der Kreiskommandanten, Anschaffung von Material für neu eingerichtete Bureaus und Erhöhung von Besoldungen von Angestellten.

V. Kirchenwesen.

B. 12. *Nidau, Kirche, Beitrag für Sicherungsarbeiten und Renovation* Fr. 1,500.—

Die Ausgabe stützt sich auf einen Beschluss des Regierungsrates vom 26. Februar 1915, durch den einem Gesuch des Kirchengemeinderates von Nidau um Bewilligung eines Beitrages für Sicherungs- und Renovationsarbeiten an der dortigen Kirche teilweise entsprochen wurde.

VI. Unterrichtswesen.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr.	579.15
A. 5. <i>Prüfungskosten, Expertisen und Reisekosten</i>	»	2,268.05
B. 4. <i>Besoldungen der Angestellten der Hochschule</i>	»	973.45
E. 1. A. <i>Unterseminar Hofwil</i>	»	1,383.19
E. 1. B. <i>Oberseminar Bern</i>	»	14,544.97
E. 2. <i>Seminar Pruntrut</i>	»	3,570.43
F. 1. <i>Taubstummeneanstalt Münchenbuchsee</i>	»	215.86
Zusammen		Fr. 23,535.10

Ad A. 2. Die Mehrausgabe betrifft die Stellvertretungskosten infolge Militärdienst von zwei Angestellten.

Ad A. 5. Die deutsche Primarlehrerprüfungskommission kostete rund Fr. 800.— mehr als in 1915, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass infolge der bekannten Unregelmässigkeiten bei den Prüfungen im Oberseminar ein Teil der letzteren wiederholt werden musste. Ferner verursachte die Expertenkommission für das deutsche Lehrerseminar, die im I. Quartal 1916 noch amtierte, eine Ausgabe von Fr. 643.—. Ausserordentliche Ausgaben entstanden auch durch die «Kommission für Lehrerinnenbildung» und die deutsche Lehrmittelkommission. Endlich ergab sich in den Einnahmen für Prüfungsgebühren gegen 1915 ein Ausfall von Fr. 1,300.—, daher rührend, dass bei einem Teil der Prüfungen die Zahl der Kandidaten geringer war als in vorhergehenden Jahren, während sich die Kosten ungefähr gleich blieben.

Ad B. 4. Der budgetierte Einnahmeposten von Fr. 900.— für Beitrag des Inselspitals an die Besoldung des III. Abwärts im hygienisch-bakteriologischen Institut fiel aus, weil das Inselspital auf Beginn des Jahres 1916 einen eigenen Verbrennungsofen in Betrieb setzte und infolgedessen denjenigen

des Staates und damit die Dienste des genannten Abwärts nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchte. Zudem waren Stellvertretungskosten, Fr. 105.—, zu bestreiten und eine marchzählige Erhöhung der Entschädigung für Abwartaushilfe im physiologischen Institut, Fr. 50.—, welche Ausgaben nicht vorgeesehen waren.

Ad E. 1. A. Die Mehrausgaben berühren hauptsächlich die Rubriken *Nahrung* und *Verpflegung* und sind durch die erhöhten Lebensmittelpreise, beziehungsweise die erhöhten Kohlenpreise hervorgerufen worden.

Ad E. 1. B. Die Mehrausgaben haben ihren Grund zunächst in den Besoldungsnachgenüssen von zusammen Fr. 13,000.—, die dem infolge der bekannten Vorgänge am Oberseminar zurückgetretenen Direktor und dem aus gleichen Ursachen zurückgetretenen Lehrer gewährt wurden. Die übrigen Mehrausgaben sind veranlasst worden durch die Preissteigerung für Kohlen und Reinigungsmaterialien, Stellvertretungskosten des im Militärdienst abwesenden Abwartes, rückständige Rechnungen aus den Jahren 1914 und 1915 für Lehrmittel und, was die Stipendien anbetrifft, durch eine ausserordentlich hohe Zahl der Schüler.

Ad E. 3. Die Rechnung des Seminars Pruntrut ist ausserordentlicherweise mit einer Summe von Fr. 3,815.25 belastet worden für Kosten der Möblierung des neuen Lehrsaales.

Ad F. 1. Infolge gesteigerter Preise erforderte die *Nahrung* Fr. 2,106.30 und die *Verpflegung* Fr. 2,510.58 mehr, als im Voranschlag berechnet worden war. Hierzu kommen Mehrkosten für *Verwaltung* mit Fr. 62.60 und die *Inventarvermehrung* von Fr. 107.30, für welche der Voranschlag nichts vorsah. Diese Mehrausgaben wurden durch Mehrerträge der *Gewerbe*, der *Landwirtschaft* und der *Kostgelder* und die Minderkosten für *Unterricht* bis auf Fr. 215.86 ausgeglichen.

VII. Gemeindewesen.

A. 3. *Bureauekosten* Fr. 594.90

Die Kosten von zwei eingeholten Gutachten und die Mehrauslagen für Heizungsmaterial haben die Kreditüberschreitung veranlasst.

VIII. Armenwesen.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i>	Fr.	200.—
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	»	2,412.70
A. 3. <i>Bureauekosten</i>	»	1,308.60
F. 7. <i>Erziehungsanstalt Loveresse</i>	»	511.—
Zusammen		Fr. 4,432.30

Ad A. 1. Der Regierungsrat hat dem einen der beiden Sekretäre für mehr als 25jährigen Staatsdienst eine Gratifikation von Fr. 200.— zuerkannt.

Ad A. 2. Die Mehrausgaben machen das Besoldungsbefrnis pro II. Halbjahr 1916 eines Aushilfsangestellten und Stellvertretungskosten infolge von Militärdienst aus.

Ad A. 3. In der Hauptsache haben die erhöhten Preise für Drucksachen die Mehrausgaben veranlasst.

Ad F. 7. Die Preissteigerung der nicht von der Anstalt selbst produzierten Lebensmittel hat die Rubrik

Nahrung gegenüber dem Voranschlag um Fr. 1,557.30 und gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1,726.90 mehr belastet. Dazu stellten sich die Kosten der *Verwaltung* um Fr. 216.60 höher, als sie berechnet waren, und für die Fr. 1,784.— betragende *Inventarvermehrung* bestand kein Kredit. Die *Kreditersparnis* auf Rubrik *Verpflegung*, Fr. 852.55, und die *Mehrerträge* der *Landwirtschaft*, Fr. 1,257.60, und der *Kostgelder*, Fr. 957.50, vermochten die Mehrausgaben nicht vollständig zu decken.

IXa. Volkswirtschaft.

C. 5. c. <i>Bureau- und Reisekosten, Publikationen</i>	Fr.	309.59
C. 5. d. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	»	680.—
F. 3. <i>Inspektionskosten der Eichmeister</i>	»	286.50
		Zusammen Fr. 1,276.09

Ad C. 5. c. und d. Den Ueberschreitungen liegen zu Grunde der notwendige Beizug einer ständigen Aushilfe auf dem Bureau Biel und bedeutend vermehrte Druckkosten. Das eine wie das andere ist zurückzuführen auf die ausserordentliche Inanspruchnahme der Kammer an ihren beiden Sitzen infolge des Krieges. Die Einnahmen für Gebühren auf Ursprungszeugnissen betragen in 1916 mit Fr. 14,560.— Fr. 5,450.— mehr als in 1915. Vergl. XXV. E. 3.

Ad F. 3. In 1916 wurden Inspektionen in den Amtsbezirken Thun und Biel nachgeholt, die in 1915 wegen Krankheit und Militärdienst der betreffenden Eichmeister hatten aufgeschoben werden müssen.

IXb. Gesundheitswesen.

C. <i>Frauenspital</i>	Fr.	4,064.52
E. <i>Irrenanstalt Waldau</i>	»	17,276.23
		Zusammen Fr. 21,340.75

Ad C. Die Kosten für *Verwaltung* und *Unterricht* blieben zusammen um Fr. 3,403.96 unter dem Voranschlag. Dagegen gehen darüber hinaus die Kosten der *Nahrung* um Fr. 15,930.86 und die Kosten der *Verpflegung* um Fr. 6,884.32. Die Mehrausgaben sind bedingt durch eine Zunahme der Gesamtverpflegungstage von 2555 gegenüber 1915 und die Preissteigerung fast aller Bedarfsartikel, die sich stärker geltend machte, als vorausgesehen worden war. Die *Kostgelder* übersteigen den Voranschlag um Fr. 16,202.30.

Ad E. Die Rechnung weist eine *Inventarvermehrung* auf von Fr. 40,958.—, wofür der Voranschlag nichts vorsah. Zu diesem Posten kommen hauptsächlich Fr. 48,037.11 Mehrkosten der *Nahrung*, die mit der Preissteigerung, teilweise auch mit der missratenen Kartoffelernte — es mussten für ca. Fr. 14,000.— Kartoffeln gekauft werden — begründet werden. Andererseits haben mehr ergeben, als berechnet war: die *Landwirtschaft* Fr. 36,432.12, die *Gewerbe* Fr. 11,624.90 und die *Kostgelder* Fr. 12,210.30.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

C. 4. <i>Oeffentliche Plätze</i>	Fr.	731.40
C. 6. <i>Pfundloskäufe</i>	»	2,150.—
		Uebertrag Fr. 2,881.40

Uebertrag Fr. 2,881.40

E. 1. <i>Wegmeisterbesoldungen</i>	»	16,283.60
J. 3. <i>Bureau- und Reisekosten</i>	»	3,573.25
J. 5. <i>Vermessungs- und Grenzbereinigungskosten</i>	»	4,271.65
		Zusammen Fr. 27,009.90

Ad C. 4. Die Ursache der Ueberschreitung liegt in den Mehrkosten der rationelleren Verbesserung der das Amthaus Bern umgebenden Hof- und Strassenanlage. Die Mehrkosten betragen Fr. 1,312.45, sind aber bis auf Fr. 731.40 aus dem Budgetkredite gedeckt worden.

Ad C. 6. Der Kreditüberschreitung entsprechen zwei Loskaufentschädigungen von Fr. 1,350.— für das Kirchenchor Thurnen und Fr. 800.— für das Kirchenchor Moosseedorf.

Ad E. 1. Die Mehrausgaben betreffen vorwiegend Aufbesserungen der Besoldungen von Wegmeistern in der Nähe grösserer Ortschaften mit teuern Lebensverhältnissen, sodann Stellvertretungen und neu geschaffene Wegmeisterstellen.

Ad J. 3 und J. 5. Diese beiden Rechnungsrubriken griffen vielfach in einander über, weshalb sie im Budget für 1917 in eine Rubrik zusammengezogen wurden. Den Mehrausgaben liegen verschiedene Verumständungen zu Grunde, namentlich Verifikation von Neuvermessungen und Nachführungen, Bereinigung der Gemeindegrenzen Wangen-Wiedlisbach und Papiervorratergänzung zu erhöhten Preisen. Ein Teil der Ausgaben für Verifikationen und die erwähnte Grenzbereinigung wird zurückvergütet werden.

XI. Anleihen.

B. 2. <i>Drucksachen, Publikationskosten</i> Fr.	199.30
Die Mehrausgabe betrifft mit Fr. 175.— die Kotierungsgebühren für das in 1915 aufgenommene 15 Millionen-Anleihen, im übrigen vermehrte Publikationskosten.	

XII. Finanzwesen.

B. 4. <i>Druck- und Buchbinderkosten</i>	Fr.	935.20
B. 5. <i>Kosten des Postcheckverkehrs</i>	»	3,577.89
C. 1. <i>Besoldungen der Amtsschaffner</i>	»	754.—
		Zusammen Fr. 5,267.09

Ad B. 4. Die steigenden Materialpreise haben die Mehrausgaben veranlasst.

Ad B. 5. Diese Kosten, die aus den Gebühren bestehen, die der Post zu vergüten sind, sind vom Umfange des über die Postcheckrechnung geleiteten Zahlungsverkehrs abhängig.

Ad C. 1. Die Ueberschreitung rührt von den Besoldungsnachgenüssen her, die den Hinterlassenen von zwei verstorbenen Amtsschaffnern gewährt wurden.

XIII. Landwirtschaft.

B. 7. <i>Hagelversicherung</i>	Fr.	4,743.07
E. 1. <i>Landwirtschaftliche Winterschule Rütli</i>	»	4,378.80
G. 2. <i>Verschiedene Kosten</i>	»	835.35
		Zusammen Fr. 9,957.22

Ad B. 7. Die Mehrausgaben hängen mit der gegen dem Jahre 1915 um 1002 höhern Zahl der Versicherten und der Zunahme der Versicherungswerte zusammen.

Ad E. 1. Die Kreditüberschreitung berührt die Rubrik *Nahrung*, die wegen stärkerer Frequenz der Schule um Fr. 10,560.— höher zu stehen kam, als berechnet war. Die Zahl der Pflage tage betrug 20,400 statt der budgetierten 13,800.

Ad G. 2. In 1916 kam ein grösserer Teil von Fleischschaukontrollen zur Erneuerung. Die daherige Ausgabe betrug Fr. 1,336.75 und hatte, da der Verbrauch der Kontrollen ein ungleicher ist, nicht in vollem Masse vorgesehen werden können.

XIV. Forstwesen.

B. 1. c. <i>Reisekosten der Forstmeister</i>	Fr. 588.10
B. 2. c. <i>Reisekosten der Kreisoberförster</i>	» 1,501.10
Zusammen	Fr. 2,089.20

Beide Kreditüberschreitungen sind durch vermehrte Reisen verursacht worden und letztere selbst durch gesteigerte Holznutzungen, die Revision des Wirtschaftsplanes und Stellvertretungen der im Militärdienst beurlaubten Kreisoberförster.

XV. Staatswaldungen.

C. 4. <i>Rüstillöhne</i>	Fr. 22,356.—
C. 6. <i>Steigerungskosten</i>	» 822.40
C. 9. <i>Gebäudereparaturen</i>	» 4,495.25
D. 4. <i>Lieferungen an Berechtigte und Arme</i>	» 312.—
Zusammen	Fr. 27,985.65

Ad C. 4. Die Rüstillöhne sind gegenüber dem Vorjahre um Fr. 7,037.— gestiegen. Die Zunahme rührt von erhöhten Arbeitslöhnen her.

Ad C. 6. Die Steigerungskosten kamen um Fr. 69.50 niedriger zu stehen als in 1915, veranlassten aber bei einem Kredite von Fr. 6,500.— eine Ueberschreitung von Fr. 822.40.

Ad C. 9. Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache Mobiliananschaffungen für die Längeneidbadbesitzung. Die Verpachtung der Besitzung ohne das nötige Mobilier stiess auf Schwierigkeiten und es musste daher eine geeignete Möblierung vorgenommen werden.

Ad D. 4. Den Gemeinden Mett und Madretsch war noch für das Jahr 1916 Schulholz zu liefern. Die daherige Verpflichtung ist nun abgelöst worden.

XXIII. Salzhandlung.

B. 6. <i>Verschiedene Betriebskosten</i>	Fr. 4,114.80
C. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i>	» 875.—
C. 2. <i>Bureaukosten</i>	» 562.67
Zusammen	Fr. 5,552.47

Ad B. 6. Die Mehrausgaben sind die Folge erhöhter Sackpreise.

Ad C. 1. Die Kreditüberschreitung betrifft eine einem Beamten zuerkannte Entschädigung.

Ad C. 2. Der Kredit für Bureaukosten betrug Fr. 1,700.—, während die Ausgaben Fr. 2,262.67 erreichten, immerhin Fr. 102.51 weniger als in 1915.

XXIV. Stempelsteuer.

B. 1. <i>Rohmaterial</i>	Fr. 101.25
C. 3. <i>Bureaukosten</i>	» 384.10
Zusammen	Fr. 485.35

Beide Mehrausgaben sind auf den vermehrten Markenverbrauch zurückzuführen.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 2. *Besoldungen der Angestellten* . Fr. 1,314.30

Der Kreditüberschreitung liegt die Einstellung eines neuen Angestellten zugrunde.

Rekapitulation.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	Fr. 15,423.92
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 13,825.88
III. ^a <i>Justiz</i>	» 3,308.10
III. ^b <i>Polizei</i>	» 3,037.22
IV. <i>Militär</i>	» 42,649.08
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 1,500.—
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 23,535.10
VII. <i>Gemeindegewesen</i>	» 594.90
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 4,432.30
IX. ^a <i>Volkswirtschaft</i>	» 1,276.09
IX. ^b <i>Gesundheitswesen</i>	» 21,340.75
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 27,009.90
XI. <i>Anleihen</i>	» 199.30
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 5,267.09
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 9,957.22
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 2,089.20
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 27,985.65
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 5,552.47
XXIV. <i>Stempel-Steuer</i>	» 485.35
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	» 1,314.30
Zusammen	Fr. 210,783.82

Gestützt auf vorstehenden Bericht empfiehlt die Finanzdirektion, dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die Kreditüberschreitungen im Jahre 1916 genehmigen und demgemäss folgende Nachkredite für Rechnung des Jahres 1916 bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . . . Fr. 1,958,384.94
2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo dies nicht oder nur zum Teil der Fall ist . . . » 210,783.82
| **Zusammen** | **Fr. 2,169,168.76** |

Bern, den 21. Juli 1917.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 14. August 1917.

Im Namen des Regierungsrates
der Vizepräsident
Simonin,
der Stellvertreter des Staatsschreibers
G. Kurz.

Gesetz

über

das Gemeindewesen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung der Artikel 64 und 65 der Staats-
verfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Erster Titel.

Die Einwohnergemeinde.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Begriff. Art. 1. Die Einwohnergemeinde umfasst das ihr verfassungsgemäss zugeteilte Gebiet (Art. 63 Staatsverfassung) und dessen Wohnbevölkerung.

Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft (Art. 52, Abs. 2, und Art. 59, Abs. 1, Z. G. B.).

II. Aufgaben
der Gemeinde.

Art. 2. Der Gemeinde stehen zu:

1. Die Besorgung der ihr durch staatliche Erlasse übertragenen oder überlassenen Angelegenheiten. Dazu gehören namentlich

a. die Ortspolizei (Sicherheitspolizei, Niederlassungswesen, Gesundheitswesen, Bestattungswesen, Strassen- und Baupolizei, Feuerpolizei, Löschwesen, Gewerbepolizei, Feld- und Flurpolizei, gemeinsame Waldhut, Fürsorge für Verunglückte und für fremde hilflose Kranke und so weiter).

Ein Dekret des Grossen Rates wird, soweit nötig, die Ortspolizei regeln.

- b. das Vormundtschaftswesen und andere Angelegenheiten des Personen- und Familienrechts, unter Vorbehalt von Art. 74, Ziffer 3;
- c. das Armenwesen unter Vorbehalt von Art. 74, Ziffer 3;
- d. das Schulwesen;
- e. der Bau und Unterhalt der Gemeindewege;
- f. die Mitwirkung im Staatsteuerwesen;
- g. die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

2. Die Finanzverwaltung der Gemeinde.

3. Die Durchführung von Aufgaben, welche die Gemeinde im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt durch ihre Reglemente oder Beschlüsse in den Bereich ihrer Wirksamkeit zieht.

Art. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sich die Gemeinde zu organisieren und die hierfür notwendigen Reglemente zu erlassen. Diese Reglemente unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

III. Organisation.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt das Verfahren für Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Art. 4. Die Gemeinde ist befugt, zur wirksamen Handhabung ihrer Reglemente in denselben Strafbestimmungen aufzustellen und durch ihre in den Reglementen bezeichneten Organe Bussen bis auf Fr. 50. — im Einzelfalle auszusprechen (Art. 71, Absatz 2, und Art. 49, Absatz 2, Staatsverfassung).

IV. Strafbefugnisse.

Unterzieht sich der Fehlbare der von dem zuständigen Gemeindeorgan ausgesprochenen Busse nicht binnen fünf Tagen, so erfolgt Ueberweisung an den Regierungsstatthalter zuhanden des Richters. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die von dem Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Zweiter Abschnitt.

Gemeindeorgane.

Art. 5. Die ordentlichen Organe der Gemeinde sind die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

I. Im Allgemeinen.

In grösseren Gemeinden kann für die Vorberatung sämtlicher Gegenstände, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, ein Grosse Gemeinde- oder Stadtrat bestellt werden. Diesem kann auch die endgültige Erledigung bestimmter Geschäfte (Art. 11 und 12) übertragen werden.

Art. 6. Die Gemeindeversammlung wird durch die anwesenden Stimmberechtigten.

II. Im Besonderen.

Das Ergebnis einer Urnenabstimmung (Art. 9, Abs. 2) gilt als Ausdruck des Willens einer Gemeindeversammlung.

1. Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung.

Art. 7. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Kantons- und Schweizerbürger, welche in kantonalen Angelegenheiten Stimmrecht besitzen (Art. 43 Bundesverfassung und Art. 3 und 4 Staatsverfassung).

a) Stimmrecht.

b) Stimmregister. Art. 8. Das für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen geführte Stimmregister dient auch als Gemeindestimmregister, wobei Art. 7 durch besondere Vormerkung zu berücksichtigen ist.

Die Anlage und Führung dieses Registers, sowie die Entscheidung allfälliger Streitigkeiten hierüber werden durch Verordnung des Regierungsrates geregelt.

c) Ausübung des Stimmrechts. Art. 9. Das Gemeindestimmrecht wird ausgeübt in der Gemeindeversammlung.

Durch das Gemeindereglement kann allgemein oder für bestimmte Fälle das Urnsystem eingeführt werden.

Für Gemeinden, in denen die Ausübung des Stimmrechtes in der Gemeindeversammlung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, kann der Regierungsrat im Sinne des Absatz 2 die Einführung des Urnsystems und die Einrichtung verschiedener Abstimmungslokale vorschreiben.

d) Kompetenzen der Gemeinde.
aa. unübertragbare. Art. 10. Folgende Gegenstände müssen von der Gemeinde im Sinne von Art. 6 selbst behandelt und dürfen von derselben keinem andern Gemeindeorgan übertragen werden:

1. die Wahl des Gemeindepräsidenten und des Vize-Gemeindepräsidenten, des Präsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates, und auch, falls im Gemeindereglement ein Grosser Gemeinde- oder Stadtrat vorgesehen ist, der Mitglieder desselben;

2. die Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente;

3. die Festsetzung des jährlichen Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben und des damit verbundenen Ansatzes der Gemeindesteuer;

4. die Aufnahme von Anleihen;

5. die Bürgschaftsverpflichtungen auf den Namen der Gemeinde;

6. Die Vernehmlassung im Sinne von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung über die Vereinigung der Gemeinde mit einer andern, sowie über die Veränderung in ihrer Umschreibung:

bb. übertragbare. Art. 11.⁵ Folgende Gegenstände sind ordentlicherweise ebenfalls von der Gemeinde zu behandeln, können aber durch Gemeindereglement einem Grossen Gemeinde- oder Stadtrat zur definitiven Erledigung übertragen werden:

1. die Erteilung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts;

2. die Beschlussfassung über die Verminderung des Kapitalvermögens;

3. die Errichtung und Aufhebung von Beamtungen und die Festsetzung ihrer Besoldungen;

4. die Genehmigung sämtlicher Gemeinderechnungen.

Kompetenzgrenzen. Art. 12. Betreffend die Zuständigkeit der Gemeinde, des Grossen Gemeinde- oder Stadtrates und des Gemeinderates zur Erledigung sonstiger Geschäfte wird das Gemeindereglement die Kompetenzgrenzen festsetzen, namentlich für:

1. die Bewilligung von Nachkrediten;

2. die Uebernahme von Aufgaben, welche den Gemeinden nicht vom Staate zugewiesen sind (Art. 2, Ziff. 3) und die Bewilligung der hierfür notwendigen Geldmittel;

3. Rechtsgeschäfte über Eigentum und dingliche Rechte an Grundstücken;

4. die Ausführung von Bauten und Anlagen, sowie andere im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben;

5. die Gewährung von Darlehen, soweit es sich nicht um sichere Kapitalanlagen im Sinne des Art. 48 handelt;

6. die Beschlussfassung über Anhebung und Beilegung von Zivilprozessen, oder die Uebertragung derselben an ein Schiedsgericht, unter Vorbehalt dringlicher Fälle.

Art. 13. Mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten kann unterschriftlich die Behandlung eines bestimmten Gegenstandes verlangen. e) Vorschlagsrecht (Initiative).

Ein solcher Vorschlag kann entweder in Form einer einfachen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes eingebracht werden.

Das zu beobachtende Verfahren ist im Gemeinde-reglement zu ordnen.

Wenn der betreffende Gegenstand nicht in die endgültige Kompetenz einer Gemeindebehörde fällt, so hat der Gemeinderat denselben binnen einer im Reglement zu bestimmenden Frist der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Art. 14. Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen finden statt: f) Anordnung der Gemeindeversammlungen u. Urnenabstimmungen.

1. ordentlicherweise zu den im Gemeindereglement festgesetzten Zeiten;

2. ausserordentlich, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Beschluss des Gemeinderates, oder wenn es von mindestens dem zehnten Teil der Stimmberechtigten verlangt wird.

Es ist Pflicht der Gemeinde, ihre Versammlungen so anzuordnen, dass ordentlicherweise der grössere Teil der Stimmberechtigten ohne erhebliche Beeinträchtigung daran teilnehmen kann.

Art. 15. Die Einberufung der Gemeindeversammlung findet statt durch eine Publikation, die wenigstens 7 Tage vorher im Amtsblatt und überdies im Amtsanzeiger oder, wo kein solcher besteht, in der im Reglement festzusetzenden Weise zu erfolgen hat und die eine bestimmte Angabe der zur Behandlung gelangenden Verhandlungsgegenstände enthalten soll. g) Einberufung.

In dringenden Fällen ist eine Einberufung durch Umbieten gestattet, welches wenigstens 24 Stunden vor der Versammlung zu geschehen hat. Dem Regierungsstatthalter ist von der Einberufung und von den Verhandlungsgegenständen rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Die Bekanntmachung von Urnenabstimmungen hat nach dem in Absatz 1 vorgesehenen Verfahren zu erfolgen.

Art. 16. An den Gemeindeversammlungen dürfen nur diejenigen Gegenstände endgültig erledigt werden, die bei der Einberufung ausdrücklich als Verhandlungsgegenstände bezeichnet worden sind. h) Verhandlungsgegenstände.

Werden aber in einer nach Art. 15, Abs. 1, einberufenen Gemeindeversammlung von Stimmberechtigten Vorschläge gemacht, welche einen neuen Verhandlungsgegenstand oder die Aufhebung oder Abänderung bereits gefasster Beschlüsse betreffen, so

dürfen dieselben zwar sofort behandelt und erheblich erklärt, sollen aber erst in einer spätern Gemeindeversammlung definitiv erledigt werden.

- i) Mehrheit bei Abstimmungen. Art. 17. Bei sämtlichen Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.
- k) Wahlen und Wahlart. Für die Wahlen und die Wahlart machen die Vorschriften des Gemeindereglementes Regel.
- l) Vertretung der Minderheiten. Bei der Bestellung der Behörden und Kommissionen ist auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen.
2. Gemeindebehörden:
- a) Grosser Gemeinde- oder Stadtrat. Art. 18. Die Mitgliederzahl des Grossen Gemeinde- oder Stadtrates ist durch das Gemeindereglement zu bestimmen, soll jedoch wenigstens 30 betragen. Die Vorschriften über Wahlart, Kompetenzen, Organisation, Amtsdauer und Art der Verhandlungen sind im Gemeindereglement zu ordnen.
- b) Gemeinderat und Gemeinderatspräsident. Art. 19. Der Gemeinderat und sein Präsident sind die örtlichen Vollziehungs- und Polizeibehörden (Art. 67 Staatsverfassung). Als solche haben sie zu besorgen die Geschäfte, die ihnen übertragen werden:
1. durch Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Staates oder durch besondere Aufträge von Staatsbehörden,
 2. durch Gemeindereglemente oder Gemeindebeschlüsse.
- Art. 20. Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen.
- Mitgliederzahl und Amtsdauer. Art. 21. Die Mitgliederzahl des Gemeinderates soll mit Einschluss des Präsidenten stets eine ungerade sein und wenigstens 5 betragen. Die ordentliche Amtsdauer beträgt 2—4 Jahre.
- Art der Geschäftsbehandlung. Art. 22. Durch das Gemeindereglement kann die Besorgung bestimmter Geschäfte oder Gruppen von Geschäften, welche dem Gemeinderat oder dem Gemeinderatspräsidenten obliegen, einzelnen seiner Mitglieder oder besonderen Beamten zur Vorprüfung oder Erledigung übertragen werden. Der Gemeinderat kann ganz oder teilweise aus ständigen oder nichtständigen Mitgliedern bestehen.
- Beschlussfassung. Art. 23. Zur Fassung von gültigen Beschlüssen muss die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden. Der Vorsitzende hat das Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit gibt er den Ausschlag. Für Wahlen macht das Gemeindereglement Regel.
- c) Ständige Kommissionen. Art. 24. Ausser den durch staatliche Erlasse vorgeschriebenen Kommissionen können die Gemeinden in ihren Reglementen die Ernennung ständiger Kommissionen vorsehen. Die Mitgliederzahl, die Wahlart, die Obliegenheiten, die Amtsdauer, die Art der Konstituierung und der Abstimmungen aller dieser Kommissionen werden, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorschriften bestimmt sind, durch das Gemeindereglement geordnet. Dieses hat auch zu bestimmen,

in welchem Umfange die vorgesehenen Kommissionen an Stelle der ordentlichen Verwaltungsorgane treten und an ihrer Statt zu handeln haben.

Es ist der Gemeindeversammlung oder den Gemeindebehörden gestattet, mit der Vorbereitung, Leitung oder Ueberwachung einzelner in den Rahmen ihrer Zuständigkeit fallenden Geschäfte Spezialkommissionen zu beauftragen. Die Erledigung der Geschäfte bleibt den ordentlichen Organen vorbehalten.

Spezialkommissionen.

Art. 25. Dem Gemeinderat sind die Gemeindebeamten unterstellt. 3. Gemeindebeamte.

Sie werden von der Gemeindeversammlung oder von der im Gemeindereglement bestimmten Behörde, falls nicht durch gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen eine andere Amtsdauer festgesetzt ist, auf 4 Jahre gewählt. Ihre Pflichten und Rechte sind durch Gemeindereglement oder Dienstinstruktion festzustellen.

Art. 26. Wahlfähig als Präsident, Vizepräsident oder Sekretär einer Gemeindeversammlung, sowie in die in Art. 18, 19 und 24, Abs. 1, vorgesehenen Behörden ist jeder in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte. 4. Wahlfähigkeit in die Behörden und als Beamter.

Wahlfähig als Gemeindebeamter und in die Spezialkommissionen ist jede Person, die im Besitze der Handlungs- und Ehrenfähigkeit ist.

Durch das Gemeindereglement kann die Wiederwählbarkeit der Mitglieder der Gemeindebehörden beschränkt werden, jedoch nicht für mehr als eine Amtsdauer.

Art. 27. Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden. Wählbarkeit der Frauen.

Die nachstehenden Art. 29, 30, 31 und 38—42 sind gegenüber Frauen anwendbar. Die Lehrerinnen sind nicht wählbar in die ihnen vorgesetzten Schulkommissionen.

Art. 28. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft einer Gemeindebehörde und mit einer Gemeindebeamtung ist das Amt eines Regierungsrates und eines Regierungsstatthalters. 5. Unvereinbarkeit.

Unvereinbar mit der Mitgliedschaft einer Gemeindebehörde ist jede ständige besoldete Gemeindebeamtung, welche dieser Behörde unmittelbar untergeordnet ist.

Die Gemeinden sind befugt, in ihren Reglementen diese Unvereinbarkeit auf weitere Fälle auszudehnen.

Art. 29. In keiner Gemeindebehörde dürfen zugleich sitzen:

1. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie;
2. Voll- und halbbürtige Geschwister;
3. Ehegatten, sowie Verschwägerte in der Seitenlinie bis und mit dem 2. Grade (Geschwister und Ehemänner von Schwestern);
4. Verwandte in der Seitenlinie bis und mit dem 3. Grade (Oheim und Nefte).

Ebensowenig dürfen Verwandte oder Verschwägerte der angegebenen Grade gleichzeitig solche Stellen der Gemeinde bekleiden, die zu einander im Verhältnis der unmittelbaren Ueber- und Unterordnung stehen.

Auflösung der Ehe hebt den Ausschluss der Schwägerschaft nicht auf.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann der Regierungsrat aus wichtigen Gründen gestatten.

Das Gemeindereglement darf die Verwandtschaft und Schwägerschaft in der Seitenlinie bis und mit dem 4. Grade (Geschwisterkinder) als Ausschlussgründe vorsehen.

6. Geltend-
machung der
Nicht-
wählbarkeits-
gründe. Art. 30. In Fällen, wo gleichzeitig Gewählte sich wegen Verwandtschaft oder aus andern Gründen gegenseitig ausschliessen, oder wo die Zahl derjenigen, die das erforderliche Mehr auf sich vereinigt haben, die Zahl der zu Wählenden übersteigt, gelten mangels eines freiwilligen Verzichtes diejenigen als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben; im Falle von Stimmgleichheit lässt der Gemeinderatspräsident das Los entscheiden.

Kommt durch eine später erfolgte Wahl eine bereits im Amte befindliche Person mit dem neu Gewählten in ein die Ausschliessung bedingendes Verhältnis, so ist die später erfolgte Wahl nichtig, wenn die Sache nicht durch freiwilligen Rücktritt erledigt werden kann. Die Anwendung des Art. 32 gegenüber der im Amte befindlichen Person wird vorbehalten.

Art. 31. Wird die Nichtwählbarkeit durch den Gewählten oder einen in Gemeindesachen Stimmberechtigten auf dem Beschwerdewege geltend gemacht, so entscheidet darüber der Regierungstatthalter. Ist keine Beschwerde eingereicht worden, so hat dieser die Nichtwählbarkeit von Amtes wegen auszusprechen. An Stelle der nichtigen Wahl hat er eine neue zu veranlassen.

Gegen den Entscheid des Regierungstatthalters kann binnen 14 Tagen an den Regierungsrat rekuriert werden (Art. 63--66).

Amtshandlungen, welche von einem Nichtwählbaren vorgenommen wurden, nachdem die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen ist, werden als gültig angesehen.

7. Amtszwang. Art. 32. Jeder in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte, der in eine Gemeindebehörde oder zu einem Gemeindeamt gewählt wird, ist verpflichtet, die Stelle zwei Jahre lang zu bekleiden, es sei denn, dass er einen der in Art. 33 angegebenen Ablehnungsgründe anzuführen habe.

Der Amtszwang findet nicht Anwendung auf Wahlen zu ständigen Gemeindebeamtungen.

8. Ablehnungsgründe. Art. 33. Ablehnungsgründe sind:

- a. die Bekleidung einer ständigen Richterstelle oder der Stelle eines Staatsanwaltes;
- b. das zurückgelegte 60. Altersjahr;
- c. Gesundheitszustände oder Verhältnisse, welche den Gewählten tatsächlich verhindern, die Geschäfte der Stelle, an die er gewählt worden ist oder gewählt werden soll, zu besorgen.

Die Gemeindereglemente können weitere Ablehnungsgründe aufstellen.

Art. 34. Wer zwei Jahre lang einer Gemeindebehörde angehörte oder ein Gemeindeamt bekleidete, kann von dieser Stelle zurücktreten und ausserdem während der zwei folgenden Jahre eine Wiederwahl für die nämliche Stelle ablehnen.

Art. 35. Die Ablehnungsgründe sind mündlich oder schriftlich binnen 8 Tagen seit erhaltener Mitteilung der Wahl oder jeder Zeit beim nachträglichen Eintritt **des** Ablehnungsgrundes beim Regierungsstatthalter geltend zu machen, der erstinstanzlich darüber entscheidet.

9. Geltendmachung der Ablehnungsgründe.

Gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters kann sowohl vom Ablehnenden als auch vom Gemeinderat innerhalb 14 Tagen an den Regierungsrat rekurriert werden (Art. 63—66).

Art. 36. Wer sich weigert, eine Stelle in einer Gemeindebehörde oder eine Gemeindebeamtung zwei Jahre lang zu bekleiden, ohne von der Annahme der Wahl losgesprochen zu sein, wird vom Regierungsstatthalter auf so lange in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt, als er auf seiner Weigerung beharrt. Bis dahin kann durch die zuständige Wahlbehörde ein Stellvertreter bezeichnet werden. Art. 35, Absatz 2, ist anwendbar.

10. Folgen der ungerechtfertigten Ablehnung einer Wahl.

Ein Stimmberechtigter, der sich weigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund unterlässt, als Mitglied eines Wahl- und Abstimmungsausschusses zu amten, verfällt in eine vom Gemeinderat festzusetzende Busse von 5 bis 50 Fr. für jeden Weigerungs- oder Unterlassungsfall. Nötigenfalls kann zudem auf seine Kosten ein Stellvertreter beigezogen werden. Art. 33 hievon findet sinngemässe Anwendung.

Art. 37. Der Präsident und der Vizepräsident der Gemeinde, der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderates, des Grossen Gemeinde- oder Stadtrates, sowie der Gemeindeschreiber und der Gemeindegassier sind vor ihrem Amtsantritt durch den Regierungsstatthalter nach Art. 113 der Staatsverfassung zu beeidigen. Das Gemeindereglement kann die Beeidigung weiterer Beamten vorsehen.

11. Beeidigung.

Bei Wiederwahl ist eine nochmalige Beeidigung nicht erforderlich. Ebenso sind Personen, die bereits in einer andern Eigenschaft einen Amtseid geleistet haben, nicht nochmals zu beeidigen.

Art. 38. Die Mitglieder der Gemeindeversammlungen und Gemeindebehörden sind verpflichtet, bei der Beschlussfassung über Geschäfte den Austritt zu nehmen, welche ihre persönlichen Rechte oder materiellen Interessen oder diejenigen ihrer Verwandten oder Verschwägerten der in Art. 29, Ziff. 1—4, vorgesehene Grade berühren. Ebenso hat den Austritt zu nehmen, wer als Rechtsvertreter eines Beteiligten oder als Notar mit einer Angelegenheit betraut war oder ist, welche vor der Versammlung oder Behörde in Beratung steht.

12. Austritt.

Das Gemeindereglement kann bestimmen, dass bei Wahlen ein Kandidat den Austritt zu nehmen habe. Es kann diese Verpflichtung auch ausdehnen auf dessen Verwandte und Verschwägerte in den in Art. 29, Ziff. 1—4, bezeichneten Graden.

Diese Bestimmungen finden auf Urnenabstimmungen und Urnenwahlen der Gemeinden nicht Anwendung.

Ein unter Mitwirkung eines austrittspflichtigen Mitgliedes gefasster Beschluss soll nichtig erklärt werden, wenn die Anwesenheit dieses Mitgliedes bei der Beschlussfassung oder Abstimmung von entscheidendem Einfluss sein konnte.

13. Zivilrechtliche Verantwortlichkeit:
a) der Gemeindebehörden und -beamten.

Art. 39. Die Mitglieder der Gemeindebehörden und die Gemeindebeamten haben bei der Ausübung ihres Amtes die Regeln einer sorgfältigen Verwaltung zu beobachten und haften für den Schaden, den sie infolge Verletzung dieser Pflicht oder durch Nichtbeachtung der Verschwiegenheit verursacht haben.

Haben mehrere der in Absatz 1 erwähnten Personen den Schaden gemeinsam verschuldet, so wird der Umfang der Haftung der einzelnen Beteiligten nach richterlichem Ermessen festgesetzt, und es haftet jeder Beteiligte nur für seinen Anteil. Für den aus Arglist verursachten Schaden haften alle Beteiligten solidarisch.

Wird der Schaden, für den die Mitglieder einer Gemeindebehörde oder ein Gemeindebeamter verantwortlich sind, nicht gedeckt, so haftet für den Ausfall die Gemeinde.

Die Schadenersatzklage kann auch gegen die Gemeinde direkt geltend gemacht werden. Dieser steht das Rückgriffsrecht auf den Fehlbaren zu.

Für die Verantwortlichkeit der vormundschaftlichen Organe, sowie für die Verantwortlichkeit aus gewerblichen Verrichtungen von Gemeindebeamten kommen ausschliesslich die Vorschriften der Bundesgesetzgebung zur Anwendung.

Mitglieder von Spezialkommissionen haften für den von ihnen angerichteten Schaden nach den Regeln des Auftrages. Solidarisch haften sie jedoch ebenfalls nur für den aus Arglist verursachten Schaden.

Verjährung. Art. 40. Gegenüber den Gemeindebeamten, den Mitgliedern der Gemeindebehörden und Kommissionen, sowie gegenüber den Gemeinden verjährt die Verantwortlichkeitsklage ordentlicherweise mit Ablauf eines Jahres vom Zeitpunkte der Entdeckung des Verantwortlichkeitsgrundes an gerechnet, längstens aber mit Ablauf von 10 Jahren.

Wird die Verantwortlichkeitsklage aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, so kann sie auch nach Ablauf dieser Fristen noch so lange geltend gemacht werden, als die Strafklage nicht verjährt ist.

b) der Personen, die nach Dienstvertrag angestellt sind.

Art. 41. Personen, die durch Dienstvertrag von der Gemeinde angestellt sind, haften der Gemeinde gegenüber nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Gegenüber Dritten haften sie nach den Regeln des Obligationenrechtes. (Art. 41 ff. O. R.)

Die Gemeinde haftet Dritten gegenüber sowohl für gewerbliche, als für nichtgewerbliche Dienstverrichtungen ihrer Angestellten nach den Grundsätzen des Art. 55 O. R.

14. Abberufung. Art. 42. Der Regierungsrat ist befugt, unfähige oder pflichtvergessene Mitglieder der Gemeindebehörden und Gemeindebeamte in ihren Amtsverrichtungen einzustellen und deren Abberufung zu beantragen. Der Einstellung soll in allen Fällen, wo es möglich ist, die Anhörung des Beschuldigten vorangehen. Die Abberufung erfolgt durch das Obergericht nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Abberufung der Beamten; die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über den Primarunterricht werden vorbehalten.

Der Abberufene kann auf die Dauer von 4 Jahren von dem obergerichtlichen Urteile an gerechnet nicht in eine Gemeindebehörde oder -beamtung gewählt

werden. Dem Abberufenen ist derjenige gleichgestellt, der nach Einreichung des Abberufungsantrages seine Demission gibt.

Die Bestimmungen der vorhergehenden Absätze finden aber keine Anwendung auf Personen, welche durch Dienstvertrag von der Gemeinde angestellt sind.

Art. 43. Die Bestimmungen der Art. 39, 40 und 42 sind auf den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär der Gemeindeversammlung entsprechend anwendbar.

Art. 44. Ueber die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Grossen Gemeinde- oder Stadtrates, des Gemeinderates und sämtlicher Kommissionen ist Protokoll zu führen. 15. Protokollführung.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung und des Grossen Gemeinde- oder Stadtrates stehen den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Art. 45. Die Verwaltung des Gemeindearchivs wird durch eine Verordnung des Regierungsrates geregelt. 16. Gemeindearchiv.

Art. 46. Ueber das bei Abstimmungen und Wahlen zu beobachtende Verfahren sind im Gemeindereglement die nötigen Bestimmungen aufzustellen. 17. Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen.

Dritter Abschnitt.

Verwaltung des Gemeindevermögens.

Art. 47. Den Gemeinden wird ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet. Ihnen steht ausschliesslich die Verwaltung desselben zu (Art. 68, Abs. 1, Staatsverfassung). I. Selbstverwaltung.

Vorbehalten bleibt die Oberaufsicht des Staates.

Art. 48. Die Gemeindegüter sind, unter Vorbehalt von Art. 49, Abs. 2, bestimmt, die öffentlichen Bedürfnisse der Gemeinden zu bestreiten. Sie sind derart zu verwalten, dass sie einerseits in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, und andererseits, soweit dies ihre Zweckbestimmung gestattet, einen guten Ertrag abwerfen. Insbesondere sind die Kapitalien der Gemeinde sicher anzulegen. II. Zweckbestimmung und Verwaltung der Gemeindegüter.
1. im allgemeinen.

Art. 49. Gemeindegüter, deren Zweck durch Gesetz bestimmt wird, dürfen in Kapital und Ertrag nur ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden. 2. im besonderen.

Gemeindegüter, deren Zweck durch Stiftung festgelegt ist, werden nach Massgabe der Stiftungsurkunde verwendet. Hinsichtlich der Abänderung des Zweckes bleibt der Art. 86 Z. G. B. vorbehalten.

Gemeindegüter, deren Zweck durch Gemeinde-reglement oder Gemeindebeschluss festgelegt ist, sind ebenfalls dieser Zweckbestimmung entsprechend zu verwenden. Die Aenderung der Zweckbestimmung, sowie die Verwendung der Erträgnisse zu andern Zwecken unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Art. 50. Die auf Gemeindegütern ruhenden Nutzungen und Rechte Dritter bleiben vorbehalten. III. Rechte Dritter.

Zu einer Lösung solcher Rechtsverhältnisse durch besondere Verträge oder Ausscheidungen ist die Genehmigung des Regierungsrates erforderlich, unter Vorbehalt bestehender gesetzlicher Vorschriften.

IV. Rechnungsführung.

Art. 51. Die Gemeinden haben sowohl über ihr Vermögen, als auch über ihre laufende Verwaltung Rechnung zu führen.

Alljährlich ist die Rechnung abzuschliessen und durch das zuständige Gemeindeorgan zu genehmigen.

Massnahmen bei Säumnis in der Rechnungslegung.

Art. 52. Bei Säumnis in der Rechnungsstellung kann der Gemeinderat den säumigen Rechnungsführer nach fruchtloser Mahnung in seinem Amte einstellen und, wenn Gefahr im Verzug ist, beim Regierungstatthalter seine Verhaftung und die Ernennung eines Beistandes verlangen, der nach Art. 419, Abs. 1, Z. G. B. zu verfahren hat. Der Regierungsrat ist sofort von den getroffenen Massnahmen zu benachrichtigen, die er bestätigen, abändern oder aufheben kann.

Wenn Mitglieder von Gemeindebehörden oder Gemeindebeamte die ihnen anvertrauten Gelder und Effekten der Gemeinde nicht auf die erste Aufforderung ausliefern, oder die auftragsgemässe Verwendung derselben nicht sofort nachweisen, so ist der Fall dem Regierungstatthalter anzuzeigen, der nach den Bestimmungen des ersten Absatzes vorgeht.

V. Vereinigung von Gemeinden.

Art. 53. Wird eine Gemeinde durch ihre Vereinigung mit einer andern aufgelöst, so gehen ihr Vermögen und ihre Verbindlichkeiten mit dem Zeitpunkt der Vereinigung auf die Gemeinde über, der sie einverleibt worden ist.

a) Einverleibung.

Wird aus mehreren Gemeinden eine neue gebildet, so gehen Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden mit dem Zeitpunkt der Vereinigung auf die neue Gemeinde über.

b) Verschmelzung.

Art. 54. Die Eintragung der Handänderungen im Grundbuch erfolgt auf Vorlage einer Bescheinigung der Staatskanzlei über die Rechtskraft des grossrätlichen Vereinigungsdekretes und eines Verzeichnisses der handändernden Grundstücke von Amtes wegen abgaben- und gebührenfrei.

Art. 55. Die Ausführung der Bestimmungen in Art. 48, 49 und 51 erfolgt durch Dekret des Grossen Rates.

Vierter Abschnitt.

Oberaufsicht des Staates.

I. Grundsatz.

Art. 56. Die gesamte Gemeindeverwaltung steht unter der Oberaufsicht des Staates, welcher dieselbe durch den Regierungsrat, dessen Direktionen und die Regierungstatthalter ausüben lässt.

II. Genehmigung von Gemeindebeschlüssen.

Art. 57. Beschlüsse von Gemeindeorganen über Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente, Aufnahme von Anleihen, Bürgschaftsverpflichtungen auf den Namen der Gemeinde, Verminderung des Kapitalvermögens, Uebernahme neuer selbständiger Aufgaben, die ihnen nicht vom Staate zugewiesen

sind, und die Geldmittel auf dem Darlehensweg oder durch Kapitalangriff erfordern, Gewährung von Darlehen, soweit es sich nicht um sichere Kapitalanlagen im Sinne des Art. 48 handelt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

Art. 58. Alle Gemeinderechnungen sind nach erfolgter Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan dem Regierungstatthalter zur Passation vorzulegen.

III. Amtliche Passation der Gemeinderechnung. Verfahren.

Der Regierungstatthalter prüft die Rechnung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit, als auch mit Bezug auf die Uebereinstimmung ihres Inhaltes mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen.

Gibt die Rechnung zu keinerlei Beanstandung Anlass, so versieht er sie mit seinem Passationsvermerk. Hat er dagegen Aussetzungen daran zu machen, so benachrichtigt er hiervon den Gemeinderat unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Anbringung von Gegenbemerkungen und zur Beantwortung allfällig gestellter Erläuterungsfragen. Der Gemeinderat ist befugt, innerhalb der gesetzten Frist eine mündliche Verhandlung über die Rechnung zu beantragen.

Nach eingelangter Antwort des Gemeinderates und nach gewalteter Untersuchung über seine Anbringen fällt der Regierungstatthalter sein Passationserkenntnis unter Begründung allfälliger Aussetzungen an der Gemeinderechnung. Dasselbe wird dem Gemeinderat zugestellt, welcher binnen 14 Tagen nach der Zustimmung beim Regierungsrate Beschwerde erheben kann.

Gibt die Gemeinderechnung zu Bemerkungen im Sinne von Art. 60 hienach Anlass, so unterbreitet der Regierungstatthalter dieselben samt seinem Passationserkenntnis dem Regierungsrat, der die erforderlichen Massnahmen trifft (Art. 60 und 61).

Art. 59. Der Regierungstatthalter wohnt den Versammlungen der Gemeinden und den Sitzungen der Gemeindebehörden und Kommissionen bei, falls ihm vom Regierungsrat oder einer Direktion ein daheriger Auftrag erteilt wird.

IV. Intervention des Regierungstatthalters.

Art. 60. Falls der Regierungstatthalter oder eine Direktion des Regierungsrates Verletzungen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens und in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten überhaupt wahrnehmen, so haben sie von Amtes wegen sofort die notwendigen Feststellungen zu machen und den Fall dem Regierungsrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat trifft, soweit nötig, provisorische Massnahmen und ordnet eine Untersuchung an.

V. Massnahmen im Falle von Unregelmässigkeiten.

1. Allgemein.

Art. 61. Die Untersuchung wird durch den Regierungstatthalter geführt. Derselbe gibt der Gemeinde von den Wahrnehmungen, die zu der Untersuchung Veranlassung gaben, Kenntnis unter Ansetzung einer Frist von 14 Tagen zur Abgabe ihrer Antwort.

Nach Schluss der Untersuchung sind die Akten mit den Anbringen des Regierungstatthalters an den Regierungsrat zu leiten, welcher die erforderlichen Massnahmen zu treffen hat.

2. Besondere Massnahmen. Art. 62. Einer Gemeinde, deren Rechnungs- und Kassawesen in Unordnung ist, kann vom Regierungsrat ein Kassier ernannt werden für so lange, als die Gemeinde für dieses Amt keine geeignete Persönlichkeit wählt.

a) Ernennung eines Kassiers.

b) Einsetzung einer ausserordentlichen Verwaltung. Werden im übrigen schwere Unregelmässigkeiten in einer Gemeindeverwaltung festgestellt, so ist der Regierungsrat befugt, die Einstellung bisheriger Gemeindeorgane und die Einsetzung einer besondern Verwaltung auf so lange anzuordnen, bis die Ursachen, die zu dieser Massnahme geführt haben, gehoben sind.

Diese besondere Verwaltung hat alle Funktionen des Gemeindeorgans, an dessen Stelle sie tritt, und untersteht in gleicher Weise der Aufsicht des Regierungsstatthalters und des Regierungsrates, wie die ordentlichen Gemeindeorgane. Sie hat auch in gleicher Weise alljährlich Rechnung zu legen, welche, wenn die Gemeindeversammlung oder der Grosse Gemeinde- oder Stadtrat auch in ihren Funktionen eingestellt ist, direkt dem Regierungsstatthalter zur Passation vorzulegen ist.

Zivilrechtliche Verantwortlichkeit. Die Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit in Art. 39 und 40 finden auf diese besondere Verwaltung und auf den Kassier (Absatz 1), sinngemässe Anwendung.

VI. Gemeindebeschwerden. Art. 63. Gegen die von Gemeindeorganen getroffenen Wahlen, sowie gegen Beschlüsse, welche allgemeine Interessen der Gemeinde berühren, kann jeder in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Bürger wegen Verletzung oder willkürlicher Anwendung von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen oder Gemeindereglementen Beschwerde führen.

1. Grundsatz.

In gleicher Weise können Wahlen, Beschlüsse und Verfügungen von Gemeindeorganen auf dem Beschwerdewege von jeder Person angefochten werden, welche dadurch in ihren Rechten persönlich verletzt ist, sofern es sich dabei nicht um die Geltendmachung von Ansprüchen handelt, die durch die Zivilgerichte oder durch das Verwaltungsgericht zu beurteilen sind.

Wenn sich die Beschwerde gegen einen Beschluss oder eine Wahlverhandlung der Gemeindeversammlung richtet, so liegt die Vertretung der Gemeinde im Beschwerdeverfahren dem Gemeinderat ob.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Steuer- und des Vormundschaftsrechtes.

2. Anhebung. Art. 64. Alle Gemeindebeschwerden sind durch Eingabe beim Regierungsstatthalter anzubringen. Beschwerden im Sinne des Art. 63, Abs. 1, sind binnen 14 Tagen seit Vornahme der Wahl oder Fassung des Beschlusses, Beschwerden gemäss Art. 63, Absatz 2, aber binnen 14 Tagen seit der Eröffnung oder der ordentlichen Bekanntmachung der Wahl, des Beschlusses oder der Verfügung geltend zu machen.

Wenn im letzteren Falle die öffentliche Bekanntmachung nicht vorgeschrieben war und auch nicht stattgefunden hat, so läuft die 14-tägige Frist vom Tage der erhaltenen Kenntnis hinweg.

War der Beschwerdeführer durch Krankheit, Militärdienst oder andere erhebliche Abhaltungsgründe verhindert, in der ordentlichen Frist Beschwerde zu führen, so kann im Falle von Art. 63, Absatz 2 hievon, auf gehörigen Nachweis dieser Verhinderungsgründe hin, die Beschwerdebehörde die Säumnis entschuldigen. Die Entschuldigung kann aber nur stattfinden, wenn die Beschwerde binnen 14 Tagen seit Wegfall des Hindernisses angebracht wurde.

Art. 65. Alle Gemeindebeschwerden werden durch den Regierungsstatthalter erstinstanzlich beurteilt. Gegen seinen Entscheid können sowohl der Gemeinderat namens der Gemeinde als auch die sämtlichen am erstinstanzlichen Verfahren beteiligten Personen binnen 14 Tagen seit der Eröffnung den Rekurs an den Regierungsrat erklären.

3. Beurteilung und Weiterziehung.

Wird durch den Entscheid des Regierungsstatthalters eine von der Gemeindeversammlung getroffene Wahl oder ein von ihr gefasster Beschluss aufgehoben, so kann der Rekurs innerhalb der ordentlichen Rekursfrist durch jeden in Gemeindesachen Stimmberechtigten erklärt werden, auch wenn er am erstinstanzlichen Verfahren nicht als Partei beteiligt war.

Art. 66. Die Durchführung des Beschwerdeverfahrens richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Jedoch greifen dabei die nachfolgenden besonderen Bestimmungen Platz:

4. Prozessverfahren.

1. Alle Eingaben (Beschwerdeschrift, Antwort, Rekuserklärung und Gegenbemerkungen) sind in einfacher Ausfertigung einzureichen; sie können auch mündlich beim Regierungsstatthalter zu Protokoll gegeben werden.

2. Sofort nach Eingang einer Beschwerde ordnet der Regierungsstatthalter den Aussöhnungsversuch an, sofern nicht sämtliche Beteiligten auf die Abhaltung eines solchen verzichtet haben.

3. Ist der Aussöhnungsversuch unterblieben oder fruchtlos verlaufen, so gibt der Regierungsstatthalter von Amtes wegen dem beschwerdebeklagten Gemeindeorgan Kenntnis vom Wortlaut der Eingabe des Beschwerdeführers und setzt ihm eine kurze Frist zur Abgabe seiner Antwort. Die beschwerdebeklagte Partei ist befugt, dieselbe mündlich im Aussöhnungsversuch zu Protokoll zu geben.

4. Wenn es zur Sicherung des Streitverhältnisses oder aus andern Gründen notwendig erscheint, kann der Regierungsstatthalter schon vor Fällung des Urteils vorsorgliche Massnahmen treffen. Er hat hievon sofort den sämtlichen am Beschwerdeverfahren Beteiligten Kenntnis zu geben, welche binnen acht Tagen seit der Eröffnung gegen diese Verfügung den Rekurs an den Regierungsrat ergreifen können. Art. 65, Absatz 2, dieses Gesetzes ist entsprechend anwendbar, insofern es sich in der Hauptsache um eine Wahl oder einen Beschluss der Gemeindeversammlung handelt.

Eine Beschwerde oder ein Rekurs hat nur auf besondere Anordnung der angegangenen Behörde aufschiebende Wirkung.

Fünfter Abschnitt.

Besondere Organisationen.

Art. 67. Es ist benachbarten Gemeinden gestattet, sich zur Erfüllung bestimmter, dauernder Aufgaben (Art. 2) zu verbinden.

I. Gemeindeverbände.

Sie haben ein besonderes Reglement aufzustellen, das namentlich den Zweck und die Organisation des Verbandes und die Verteilung der zur Erfüllung dieses Zweckes aufzuwendenden Leistungen bestimmen soll. Das Reglement unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Vorbehalten bleiben die besondern gesetzlichen Bestimmungen über derartige Verbände (Schulgemeinden, Schwellenbezirke, Vormundschaftskreise und so weiter).

Schon bestehende derartige Verbände bedürfen keiner Bestätigung.

Solche Gemeindeverbände sind öffentlich-rechtliche Körperschaften (Art. 52, Abs. 2, und Art. 59, Abs. 1, Z. G. B.); die in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen sind innerhalb der durch das besondere Reglement festgesetzten Grenzen auf solche Verbände sinngemäss anwendbar.

II. Unterabteilungen der Gemeinde.
a) bestehende. Art. 68. Wo einzelne dauernde Gemeindeaufgaben infolge örtlicher Verhältnisse einer Unterabteilung der Gemeinde übertragen sind, bleiben diese Unterabteilungen unter Vorbehalt von Art. 72 hienach in ihrem Bestande.

b) neue. Neue derartige Unterabteilungen können vom Regierungsrat ausnahmsweise anerkannt werden. Ihre Bildung ist jedoch nur da zulässig, wo das Reglement der Gesamtgemeinde eine bezügliche Bestimmung, sowie die Festsetzung der Grenzen der Unterabteilung enthält, und die Mehrheit der Stimmberechtigten der betreffenden Unterabteilung ihre Zustimmung erklärt hat.

Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen über die Schulgemeinden.

Art. 69. Die Unterabteilungen von Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften (Art. 52, Absatz 2, und Art. 59, Absatz 1, Z. G. B.). Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Gesamtgemeinde, welche nötigenfalls für eine richtige Erfüllung der der Unterabteilung übertragenen Gemeindeaufgaben zu sorgen hat.

Die in den vorstehenden Abschnitten dieses Titels enthaltenen Vorschriften finden, soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, auf die Unterabteilungen entsprechende Anwendung.

Art. 70. Wo Unterabteilungen bestehen oder eingeführt werden, hat das Gemeindereglement zu bestimmen:

1. die Gemeindeaufgaben, welche der Unterabteilung übertragen werden;

2. die Grenzen der Unterabteilungen. Für die Feststellung streitiger Abteilungsgrenzen findet das Gesetz über das Vermessungswesen entsprechende Anwendung;

3. das Recht der Unterabteilung, innerhalb ihrer Grenzen, gemäss dem Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden, und auf Grund der Steuerregister der Gemeinde, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Steuern zu erheben oder besondere Leistungen einzuführen.

Art. 71. Die Reglemente, welche die Unterabteilungen im Sinne der Artikel 69 und 70 aufstellen, bedürfen sowohl der Annahme durch die Gesamtgemeinde, als auch der Genehmigung des Regierungsrates.

c) Aufhebung. Art. 72. Wenn keine genügenden Gründe für die Beibehaltung der Unterabteilung vorliegen, oder wenn die Unterabteilung ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäss erfüllt, so kann sie aufgehoben werden:

a) durch übereinstimmende Beschlüsse der Gesamtgemeinde und der Unterabteilung;

b) durch Beschluss des Regierungsrates nach Anhörung der Beteiligten auf Antrag der Behörde der Gesamtgemeinde oder der Unterabteilung.

Anstände vermögensrechtlicher Natur, welche aus der Aufhebung einer Unterabteilung entstehen, entscheidet das Verwaltungsgericht.

Zweiter Titel.

Bürgergemeinden und burgerliche Korporationen.

Art. 73. Bürgergemeinden sind die zur Erfüllung öffentlicher Zwecke organisierten Burgerschaften. I. Begriff.

Sie sind öffentlich-rechtliche Körperschaften (Art. 52, Abs. 2, und Art. 59, Abs. 1, Z. G. B.).

Art. 74. Der Bürgergemeinde stehen zu:

1. die Verwaltung ihres Vermögens;
2. die Aufnahme neuer Mitglieder (Burger);
3. die Besorgung derjenigen Aufgaben, die ihr durch besondere Gesetze überlassen werden.

II. Aufgaben der Bürgergemeinde.

Art. 75. Stimmberechtigt an der Bürgergemeinde sind alle ortsansässigen Burger, welche in kantonalen Angelegenheiten Stimmrecht haben. III. Stimmrecht.

Durch das Bürgergemeindereglement kann die Stimmberechtigung an der Bürgergemeinde auch solchen Burgern gestattet werden, welche ausserhalb des Gemeindegebietes Wohnsitz haben, unter Vorbehalt von Art. 3, Ziff. 1, lit. a und b, und Art. 4, Ziff. 1—4, der Staatsverfassung.

Art. 76. In bezug auf Organisation und Verwaltung der Bürgergemeinden, sowie auf die Oberaufsicht des Staates und das Beschwerderecht sind die für die Einwohnergemeinden geltenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden. IV. Organisation.

Insbesondere ist auch für die Reglemente der Bürgergemeinden die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen.

Art. 77. Neben den Bürgergemeinden werden die burgerlichen Korporationen (Zünfte, Gesellschaften) gewährleistet. Ihre Organisation und Verwaltung werden durch Reglemente bestimmt, welche der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen. V. Bürgerliche Korporationen.

Diese Korporationen unterstehen der staatlichen Oberaufsicht.

Art. 78. Den Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen ist ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet. Ihnen steht ausschliesslich die Verwaltung desselben zu (Art. 68, Abs. 1, Staatsverfassung). VI. Vermögen der Bürgergemeinden und -korporationen.

Vorbehalten bleibt die Oberaufsicht des Staates.

Art. 79. Die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen sind jedoch berechtigt, ihr Vermögen unter Wahrung besonderer Stiftungszwecke an die Einwohnergemeinde abzutreten oder den Ertrag desselben zu öffentlichen Zwecken zu verwenden (Art. 70 Staatsverfassung). 1. Selbstverwaltung.

Geschieht dies nicht, so wird der Ertrag dieses Vermögens ferner seiner Bestimmung gemäss verwendet. 2. Verwendung des burgerlichen Vermögens.

In bezug auf die Verteilung des Burgernutzens sollen die Witwen den Männern gleichgestellt werden; das Reglement kann diese Gleichstellung auch hinsichtlich der andern Frauen bestimmen.

VII. Vertretung der Bürgerschaft durch die Einwohnergemeinde. **Art. 80.** In denjenigen Ortschaften, in welchen keine Bürgergemeinde besteht, sind die Einwohnergemeinde und ihre Organe die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft. Sie haben als solche unter staatlicher Aufsicht die zweckmässige Verwaltung allfälligen Burgervermögens, das keiner burgerlichen Korporation gehört, zu besorgen.

Es unterliegen jedoch ihre Beschlüsse betreffend die Verwendung des Burgervermögens der Genehmigung des Regierungsrates.

VIII. Uebertragung der burgerlichen Verwaltung an die Einwohnergemeinde. **Art. 81.** Den Bürgergemeinden ist gestattet, in ihren Reglementen die Besorgung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter Zustimmung der Einwohnergemeinde ganz oder teilweise dieser letzteren zu übertragen. Diese Uebertragung, sowie die Zustimmung der Einwohnergemeinde können jederzeit zurückgezogen werden. Art. 69 der Staatsverfassung findet auf diese Verhältnisse nicht Anwendung.

Dritter Titel.

Die gemischten Gemeinden.

1. Gründung. **Art. 82.** Gemischte Gemeinden entstehen durch Vereinigung der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde.

Die bereits bestehenden gemischten Gemeinden bleiben in ihrem Bestande (Art. 69 Staatsverfassung).

Da wo eine Einwohnergemeinde und eine Bürgergemeinde neben einander bestehen, können sich dieselben jederzeit zu einer gemischten Gemeinde vereinigen. Zu einer solchen Vereinigung ist erforderlich ein übereinstimmender Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und der Bürgergemeindeversammlung, sowie die Aufstellung eines Gemeindereglementes der gemischten Gemeinde, welches mit den Vereinigungsbeschlüssen der Genehmigung des Regierungsrates zu unterbreiten ist.

2. Grundsätze. Die gemischte Gemeinde tritt an die Stelle der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde; sie hat die gleiche rechtliche Natur, die gleichen Aufgaben und Rechte und die gleiche Organisation wie die Einwohnergemeinde. Die Bestimmungen in Art. 1—72 hievor finden auf die gemischte Gemeinde Anwendung.

3. Gemeindevermögen und Verwaltung. **Art. 83.** Das Vermögen der Einwohnergemeinde und dasjenige der Bürgergemeinde gehen an die gemischte Gemeinde über. Dieses gesamte Vermögen wird durch die Organe der gemischten Gemeinde gemäss Art. 48 ff. hievor verwaltet.

4. Vermögen zu burgerlichen Zwecken. Soweit das Vermögen der frühern Bürgergemeinde durch Stiftung, Ausscheidungsvertrag oder Reglement zu rein burgerlichen Zwecken bestimmt ist, soll dasselbe auch nach der Gründung einer gemischten Gemeinde, gemäss dieser Zweckbestimmung verwaltet und verwendet werden. In bereits bestehenden gemischten Gemeinden bleibt dieses burgerliche Vermögen, soweit es nicht auf die gemischte Gemeinde übergegangen ist, im Eigentum der Bürgergemeinde. Art. 70 der Staatsverfassung bleibt vorbehalten. Rechtsgeschäfte über das Eigentum des der Bürgerschaft verbleibenden Vermögens können nur durch Beschluss der nach Art. 75 stimmberechtigten Bürger abgeschlossen werden.

Wer in einer gemischten Gemeinde das Gemeindebürgerrecht erwirbt, kann neben diesem Gemeindebürgerrecht das Anrecht auf Burgernutzen erwerben, wenn er als Bürger durch Beschlussfassung derjenigen Bürger aufgenommen wird, die in der Gemeinde Bürgerrecht besitzen und nach Art. 75 das Stimmrecht in bürgerlichen Angelegenheiten haben. Art. 89, Absatz 2, findet Anwendung.

5. Bürgeraufnahme.

Art. 84. Eine Trennung gemischter Gemeinden in Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden ist unstatthaft (Art. 69 Staatsverfassung).

6. Trennungsverbot.

Vierter Titel.

Gemeindebürgerrecht.

Art. 85. Das Gemeindebürgerrecht bildet die Grundlage des Kantonsbürgerrechts (Art. 64 Staatsverfassung). Es bestimmt die Heimatangehörigkeit (Art. 22, Abs. 1, Z. G. B.).

I. Grundsätze.

Art. 86. Zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsangehörige und zur Zusicherung desselben an Schweizer anderer Kantone, sowie an Ausländer sind die Einwohnergemeinden, die gemischten Gemeinden und die Bürgergemeinden berechtigt.

II. Erwerb des Gemeindebürgerrechts.

Sie sind unter Vorbehalt der Art. 87, 88, 89 und 90 frei, in ihren Reglementen für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts weitere Bedingungen aufzustellen.

Das bisherige Ortsbürgerrecht in einer Gemeinde schliesst das Gemeindebürgerrecht in der nämlichen Gemeinde in sich.

Art. 87. In der Regel soll die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in derjenigen Gemeinde nachgesucht werden, in welcher sich der Bewerber über einen unmittelbar vorangegangenen zweijährigen Wohnsitz ausweisen kann.

Ausnahmen von dieser Regel kann aus wichtigen Gründen in Fällen der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsangehörige der Regierungsrat und in Fällen der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer anderer Kantone und an Ausländer der Grosse Rat in Verbindung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts gestatten.

Art. 88. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsangehörige oder die Zusicherung desselben an Schweizer anderer Kantone oder an Ausländer geschieht durch Mehrheitsbeschluss der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde. Art. 11, Ziff. 1 hievon, wird vorbehalten.

Bei Bürgergemeinden erfolgt die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Aufnahme als Mitglied der Bürgergemeinde oder durch Zusicherung der Aufnahme (Art. 68, Abs. 4, Staatsverfassung).

Art. 89. Für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts kann durch die Einwohnergemeinde oder eine gemischte Gemeinde eine Gebühr

III. Aufnahmegebühren.

von höchstens 300 Fr. bezogen werden. Davon sind 20 % dem Schulgut und 80 % dem Armengut der Gemeinde zuzuwenden.

Die Gebühr für die Aufnahme in eine Bürgergemeinde kann von derselben frei bestimmt werden. Beträgt diese Gebühr 300 Fr. oder weniger, so fallen 20 % derselben dem Schulgut und 80 % dem Armengut derjenigen Einwohnergemeinde zu, in deren Gebiet sich die Bürgergemeinde befindet. Uebersteigt jedoch die von der Bürgergemeinde verlangte Aufnahmegebühr 300 Fr., so sind 60 Fr. dem Schulgute und 240 Fr. dem Armengute der betreffenden Einwohnergemeinde zuzuweisen; der Rest ist zu kapitalisieren.

Führt die Bürgergemeinde burgerliche Armenpflege, so sind bei einer Aufnahmegebühr von 300 Fr. oder weniger die nicht dem Schulgut der Einwohnergemeinde zufallenden 80 % zu Zwecken der burgerlichen Armenpflege zu kapitalisieren. Uebersteigt die Aufnahmegebühr 300 Fr., so ist der nicht dem Schulgut zugewiesene Teil zu kapitalisieren, und zwar mit mindestens 50 % zu Zwecken der burgerlichen Armenpflege.

IV. Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts an Schweizer anderer Kantone oder an Ausländer.

Art. 90. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer anderer Kantone und an Ausländer geschieht nach erfolgter Zusicherung eines Gemeindebürgerrechts in Verbindung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat. (Art. 26, Ziff. 18, Staatsverfassung.)

Der Bewerber hat sich auszuweisen:

1. über seine Handlungsfähigkeit;
2. über unbescholtenen Ruf;
3. über seine Fähigkeit, sich und seine Familie erhalten zu können;
4. über seine bisherigen Familien- und Heimatverhältnisse.

Ist der Bewerber nicht handlungsfähig, so kann das Gesuch durch seinen gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

V. Heimatangehörigkeit im Falle mehrerer Gemeindebürgerrechte.

Art. 91. Wenn einer Person in mehreren Gemeinden das Gemeindebürgerrecht zusteht, so ist für ihre Heimatangehörigkeit unter Vorbehalt des Abs. 2 und 3 das Gemeindebürgerrecht derjenigen Gemeinde massgebend, in welcher sie zugleich ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat und mangels eines solchen Wohnsitzes derjenigen Gemeinde, deren Gemeindebürgerrecht von ihr oder ihren Vorfahren zuletzt erworben worden ist. (Art. 22 Z. G. B.)

Für die Vormundschaftspflege und die Armenunterstützungspflicht der Bürgergemeinden mit burgerlicher Vormundschafts- und Armenpflege bleibt auch beim Erwerb eines weitem Gemeindebürgerrechts die Mitgliedschaft der bisherigen Bürgergemeinde massgebend.

Ebenso wird die bisherige Beitragspflicht der Bürgergüter nach § 24 ff des Armengesetzes vom 28. November 1897 durch den Erwerb weiterer Gemeindebürgerrechte nicht aufgehoben.

VI. Erlöschen des Gemeindebürgerrechts.

Art. 92. Das Gemeindebürgerrecht erlischt:

1. durch Tod;
2. durch die im Z. G. B. (namentlich Art. 161, 263 und 325) vorgesehenen besondern Gründe;
3. durch Verzicht und darauf folgende Entlassung.

Art. 93. Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht kann durch den Regierungsrat ausgesprochen werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass er das Gemeindebürgerrecht in einer andern Gemeinde besitzt.

VII. Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht und dem Kantonsbürgerrecht.

Die Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht wird gleichzeitig mit der Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht durch den Regierungsrat ausgesprochen, wenn der Gesuchsteller nachweist:

1. dass er handlungsfähig ist;
2. dass er keinen Wohnsitz mehr im Kanton Bern hat;
3. dass ihm das Bürgerrecht eines andern Kantons oder Staates erteilt oder zugesichert ist.

Art. 94. Die Aufnahme des Ehemannes in das Gemeindebürgerrecht, sowie die Entlassung aus demselben, erstrecken sich auf die Ehefrau und die unmündigen Kinder des betreffenden Bürgers, insofern von der zuständigen Behörde nicht ausdrückliche Ausnahmen gemacht werden.

VIII. Gemeindebürgerrecht der Ehefrau u. der Kinder.

Art. 95. Das Verfahren zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts und zur Entlassung aus denselben, sowie die Führung der Kontrollen über das Gemeindebürgerrecht und die Ausstellung der Heimatschriften werden durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

IX. Verfahren, Kontrolle und Heimatschriften.

Fünfter Titel.

Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Art. 96. Allmend- und Rechtsamegemeinden (Art. 59, Abs. 3, Z. G. B.), welche sich im althergebrachten Gemeinbesitz von Rechten und Nutzungen an Liegenschaften befinden, sind privatrechtliche Körperschaften gemäss Art. 20 des E. G. zum Z. G. B.

I. Allmend- und Rechtsamegemeinden.

Die Allmend- und Rechtsamegemeinden, welche wie Gemeinden organisiert sind oder dauernde Gemeindeaufgaben (Art. 2) zu erfüllen haben, sind für die Erfüllung dieser Aufgaben, sowie hinsichtlich der Rechnungslegung und -prüfung und hinsichtlich der Verfügung über das Korporationsgut, gleich wie die Gemeinden, den Vorschriften dieses Gesetzes unterstellt.

Art. 97. Die §§ 53 und 54 des Gesetzes vom 15. März 1856 über die Vermögenssteuer erhalten folgenden Wortlaut:

II. Abänderungen der Steuergesetzgebung:

§ 53. Die Veranlagung für Grundeigentum findet in derjenigen Gemeinde statt, in welcher dasselbe gelegen ist.

1. der Vermögenssteuergesetzgebung.

Die im Kanton nutzbar gemachten Wasserkräfte unterliegen der Vermögenssteuer. Sie werden in derjenigen Gemeinde eingeschätzt, in welcher die Wasserkraft erzeugt wird.

Die Veranlagung für grundpfändlich versicherte Kapital- und Rentenforderungen erfolgt am Wohnsitz beziehungsweise Geschäftssitz des Gläubigers oder des Berechtigten.

§ 54. Die grundpfändlich versicherten Kapital- und Rentenforderungen von Bevormundeten und von verbeiständeten Landesabwesenden werden in der Einwohnergemeinde veranlagt, in welcher die zuständige Vor-

mundschaftsbehörde ihren Sitz hat; dagegen erfolgt die Veranlagung der steuerpflichtigen Kapitalien und Renten von Personen, welche unter der Vormundschaft einer Bürgergemeinde oder burgerlichen Korporation stehen, in der Gemeinde des tatsächlichen Aufenthaltes, sofern nicht Verpflegung in einer Anstalt stattfindet.

2. der Einkommensteuergesetzgebung.

Art. 98. Die §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 18. März 1865 über die Einkommensteuer erhalten folgenden Wortlaut:

§ 7. Die Veranlagung einer natürlichen Person findet in derjenigen Einwohnergemeinde statt, in welcher sie ihren Wohnsitz (Art. 23 u. ff. Z. G. B.) hat.

Juristische Personen, Personengesamtheiten und Stiftungen irgend welcher Art sind in derjenigen Einwohnergemeinde zu veranlagern, in welcher sie ihren Wohnsitz (Art. 56 Z. G. B.) bzw. ihre Hauptniederlassung (Art. 865 O. R.) haben.

Liegt der Hauptsitz eines Geschäftes nicht im Kanton, so erfolgt die Veranlagung in denjenigen Gemeinden, wo sich ständige Einrichtungen befinden.

§ 8. Bevormundete Personen und verbeiständete Landesabwesende werden in der Einwohnergemeinde veranlagt, in welcher die zuständige Vormundschaftsbehörde ihren Sitz hat. Steuerpflichtige, welche unter der Vormundschaft einer Bürgergemeinde oder burgerlichen Korporation stehen, werden in der Gemeinde des tatsächlichen Aufenthaltsortes veranlagt, sofern nicht Verpflegung in einer Anstalt stattfindet.

Bevormundete Personen und verbeiständete Landesabwesende werden den Steuerbehörden gegenüber durch ihre Vormünder oder Beistände vertreten.

3. der Gemeindesteuergesetzgebung.

Art. 99. An Stelle des § 7 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden treten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 7 a. Der Steuerpflichtige hat die Gemeindesteuer regelmässig in derjenigen Gemeinde zu entrichten, in welcher er die Staatssteuer bezahlt.

§ 7 b. Der Steuerpflichtige hat den Zins von Kapitalien (Obligationen, Schuldverschreibungen, Depositen und dergleichen), der von Banken und Ersparniskassen dem Staate gegenüber an Stelle des Gläubigers versteuert wird, in seiner Wohnsitzgemeinde als Einkommen III. Klasse zu versteuern.

§ 7 c. Fällt der Sitz der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit einkommensteuerpflichtiger natürlicher Personen nicht mit deren Wohnsitz zusammen, so hat die Wohnsitzgemeinde die Gemeindesteuer vom Einkommen I. Klasse bei unselbständig Erwerbenden gleichwohl ganz, bei selbständig Erwerbenden nur zur Hälfte zu beanspruchen; die andere Hälfte dieser Steuer erhält in diesem Falle die Gemeinde des Sitzes der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

§ 7 d. Uebt eine einkommensteuerpflichtige natürliche Person ihre Erwerbstätigkeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons aus, so erhält die Wohnsitzgemeinde zunächst $\frac{1}{3}$ der Einkommensteuer I. Klasse; die andern $\frac{2}{3}$ dieser Steuer sind im Verhältnis der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes unter die sämtlichen Gemeinden, in welchen sich ein selbständiger Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes befindet, zu verteilen.

§ 7^e. Ueben einkommensteuerpflichtige juristische Personen, Personengesamtheiten und Stiftungen irgendwelcher Art ihre Erwerbstätigkeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons aus, so ist die Einkommensteuer I. Klasse im Verhältnisse zur Ausdehnung des Geschäfts unter diejenigen Gemeinden zu verteilen, in welchen sich ein selbständiger Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes befindet.

Wird die Erwerbstätigkeit solcher juristischer Personen ausschliesslich in einer Gemeinde ausserhalb der Gemeinde des Hauptsitzes ausgeübt, so erhält die Gemeinde des Sitzes der Erwerbstätigkeit die ganze Einkommensteuer I. Klasse.

Diese Bestimmungen finden analoge Anwendung auf Unternehmungen von vorübergehendem Charakter.

§ 7^f. Auf die Gemeindesteuer, welche gemäss § 53, Abs. 2, des Gesetzes über die Vermögenssteuer (Art. 97 hievon) von den nutzbar gemachten Wasserkraften zu entrichten ist, haben alle diejenigen Gemeinden verhältnismässigen Anspruch, auf welche sich die Wasserwerkanlage erstreckt.

Ein Dekret des Grossen Rates wird hierüber die nötigen Vorschriften aufstellen.

§ 7^g. Wechselt der Steuerpflichtige im Laufe des Steuerjahres seinen Wohnsitz, so sind die Einkommen- und Kapitalsteuern unter die verschiedenen Wohnsitzgemeinden im Verhältnis zur Dauer des Wohnsitzes zu verteilen. Bei dieser Steuerverteilung fallen nur diejenigen Wohnsitzgemeinden in Betracht, in denen der Steuerpflichtige im betreffenden Steuerjahr wenigstens 3 Monate ununterbrochen Wohnsitz hatte.

§ 7^h. In den Fällen der §§ 7^c, 7^d, 7^e, 7^f und 7^g sind zur Berechnung der Gemeindesteueranteile die Steueransätze der berechtigten Gemeinde massgebend. Bezug und Verteilung der Gemeindesteueranteile erfolgen durch die mit dem Bezug der Staatssteuer betraute Gemeinde.

Art. 100. An Stelle des § 8 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden treten folgende Bestimmungen:

§ 8^a. Betreffend das Einkommen, welches zwar nicht direkt dem Staate, wohl aber der Gemeinde gegenüber steuerpflichtig ist, hat die letztere dem Steuerpflichtigen alljährlich ein Steuererklärungsformular behufs Abgabe einer Selbstschätzung zuzustellen. Hinsichtlich der letzteren sowie der amtlichen Einschätzung finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Einkommensteuer entsprechende Anwendung.

§ 8^b. Gegen die Einschätzung durch die Gemeindesteuerkommission kann in den Fällen des § 8^a vom Steuerpflichtigen sowohl als auch vom Gemeinderat der Rekurs an die kantonale Rekurskommission erklärt werden. Hinsichtlich der Form des Rekurses, des Ortes und der Frist für die Einreichung desselben, sowie des Rekursverfahrens sind die für die Staatssteuerrekurse geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sinngemäss anwendbar. Art. 11, Ziffer 6, Abs. 2, des genannten Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

§ 8^c. Die beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, jeder andern nach den vorhergehenden §§ 7^c—7^g anspruchsberechtigten Gemeinde auf Verlangen Auszüge aus ihren Steuerregistern, sowie alle notwendigen Auskünfte unentgeltlich zu erteilen.

Der Steuerpflichtige ist ebenfalls zur Auskunftserteilung verpflichtet.

§ 8 d. Verfahren und Fristen zur Geltendmachung der Anteilsberechtigung und zur gültigen Festsetzung der Anteile in den Fällen der §§ 7 c—7 g, sowie zur Bestreitung dieser Anteilsberechtigung und dieser Anteile seitens des Steuerpflichtigen werden durch eine Verordnung des Regierungsrates bestimmt.

In Streitfällen entscheidet das Verwaltungsgericht.

III. Anwendung dieses Gesetzes auf andere Materien. Art. 101. Da wo bestehende gesetzliche Erlasse auf das Gemeindegesetz bezug nehmen, findet das vorliegende Gesetz Anwendung.

Hinsichtlich der Kirchgemeinden finden die Art. 3, 4, 9, 10, 12 (Ziff. 1, 3—6), 13—16, 17, (Abs. 1 und 2), 20—26, 27, ausgenommen letzter Satz, 28, Abs. 1, 29—67, 97—100 dieses Gesetzes entsprechende Anwendung, als ergänzende Bestimmungen zu denjenigen des Gesetzes vom 18. Januar 1874 über die Organisation des Kirchenwesens.

IV. Stimmrecht der Frauen in den Kirchgemeinden.

Art. 102. Die Kirchgemeinden sind berechtigt, in ihren Reglementen das Stimmrecht der Frauen vorzusehen für: Pfarrwahlen, Beschlussfassungen über Ausschreibung oder Nichtausschreibung von Pfarrstellen, Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Kirchgemeindeversammlung, Wahl des Kirchgemeinderates und der Beamten der Kirchgemeinde.

Dieses Recht steht den handlungs- und ehrenfähigen Schweizerbürgerinnen zu, welche seit einem Jahre in der Kirchgemeinde wohnen und der betreffenden Landeskirche angehören.

Für die stimmberechtigten Frauen wird ein besonderes kirchliches Stimmregister geführt.

Frauen sind nicht wählbar; vorbehalten bleiben Art. 24, Abs. 2, und Art. 27, Abs. 1.

V. Kirchliche Prozessionen.

Art. 103. Das in § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875 betreffend Störung des religiösen Friedens enthaltene Verbot der kirchlichen Prozessionen und andern religiösen Zeremonien ausserhalb der Kirche, beziehungsweise auf öffentlichem Boden, wird aufgehoben.

VI. Revision der Gemeindeglemente.

Art. 104. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Gemeindeglemente haben, insoweit sie mit den Vorschriften desselben vereinbar sind, so lange Geltung, bis sie nach Massgabe der im folgenden Absatz angeführten Bestimmungen abgeändert werden.

Sämtliche Gemeinden und burgerlichen Korporationen sind verpflichtet, binnen einer Frist von drei Jahren ihre Reglemente mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Einklang zu bringen und zur Genehmigung vorzulegen.

Die in Art. 96, Abs. 2, genannten Allmend- und Rechtsamegemeinden haben ihre Reglemente oder Statuten innerhalb der nämlichen Frist im Sinne jener Bestimmung zu revidieren und zur Genehmigung vorzulegen.

VII. Inkrafttreten des Gesetzes.

Art. 105. Der Regierungsrat ist ermächtigt, das Inkrafttreten dieses Gesetzes nach seiner Annahme durch das Volk festzusetzen.

Art. 106. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden aufgehoben:

1. das Gesetz vom 6. Dezember 1852 über das Gemeindewesen;
2. das Gesetz vom 26. August 1861 betreffend Erweiterung des Stimmrechts an den Einwohner- und Bürgergemeinden;
3. das Gesetz von 11. Mai 1884 betreffend teilweise Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 6. Dezember 1852 über das Gemeindewesen;
4. der Art. 174 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches;
5. der § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875 betreffend Störung des religiösen Friedens;
6. alle übrigen mit dem vorliegenden Gesetz im Widerspruch stehenden Vorschriften.

VIII. Aufhebung von verschiedenen Erlassen.

Ferner werden mit dem Inkrafttreten der betreffenden in diesem Gesetz vorgesehenen Ausführungsdekrete aufgehoben:

1. die Verordnung vom 12. November 1832 über die Ortspolizei;
2. die einschlägigen Bestimmungen der Fremdenordnung vom 21. Dezember 1816.

Bern, den 19. September 1917.

Im Namen des Grossen Rates
 der Präsident
Schüpbach,
 der Stellvertreter des Staatsschreibers
G. Kurz.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über das

Gesetz betreffend die vorübergehende Erhöhung des Salzpreises.

(Februar 1917.)

Im November 1914 hat der Regierungsrat dem Grossen Rate einen Gesetzesentwurf betreffend das Salzregal unterbreitet, der den Salzpreis während 5 Jahren auf 20 Rappen für das Kilogramm erhöhen wollte. Durch diese Erhöhung sollte dem Staat gegenüber der durch die Kriegswirren verursachten Störung im Finanzhaushalt eine Mehreinnahme von einigen Hunderttausend Franken verschafft werden. Mit Rücksicht auf die vom Bunde getroffenen oder in Aussicht genommenen Massnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben wurde der Gesetzesentwurf später zurückgezogen.

Wenn wir heute mit einem neuen Vorschlag vor Sie treten, so werden wir hiezu nicht in erster Linie veranlasst durch den Wunsch, die Einnahmen des Staates zu vermehren, sondern durch die Notwendigkeit, einen drohenden Rückgang dieser Einnahmen zu verhindern.

Wir stehen vor der Tatsache, dass der Reinertrag der Salzhandlung zurückgegangen ist und in steigendem Masse noch weiter zurückgehen wird. Er betrug im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 rund 900,000 Franken; im Jahr 1914 888,943 Fr., 1915 791,657 Fr. und endlich 1916 836,218 Fr. Der Rückgang wurde veranlasst durch die Abnahme des Verbrauches einerseits und durch die Zunahme der Unkosten andererseits. In dieser letzten Hinsicht fallen namentlich die Mehrausgaben in Betracht, die durch die erhöhten Bahnfrachten und die sehr wesentlich gestiegenen Preise der Säcke verursacht werden; daneben haben an vielen Orten auch die Vergütungen für die Abfuhr eine Steigerung erfahren. Ferner sind mit Rücksicht auf die unsichern Zeiten die Lager überall nach Möglichkeit verstärkt und vermehrt worden; die natürliche Folge hiervon sind die mit dem vermehrten Kapital verbundenen höhern Zinse und die grössern Vergütungen für Lokalmieten.

Immerhin schien gestützt auf die Erfahrungen des Jahres 1916 ein weiterer Rückgang nicht wahrscheinlich zu sein. Die veränderte Wirtschaftslage unseres Landes hat diese Erwartung zu nichte gemacht.

Während bis Ende des Jahres 1916 der Ankaufspreis unverändert auf 3 Fr. 40 ohne Sack, loco Saline, per 100 kg geblieben ist, wurde er vorläufig für die ersten sechs Monate des Jahres 1917 um einen Franken per 100 kg erhöht, und es ist leider fast gewiss, dass die Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen noch weitere Preisaufschläge müssen eintreten lassen. Der Hauptgrund ist in den steigenden Kohlenpreisen zu suchen. Diese machen sich bei der Salzfabrikation in besonders empfindlicher Weise geltend, weil der Kohlenverbrauch dort ein sehr grosser ist; muss doch zur Herstellung einer bestimmten Menge von Salz an Kohlen und Koks nicht viel weniger als die Hälfte dieser Menge verbraucht werden. Die Erhöhung des Verkaufspreises um einen Franken trägt den neuen Verhältnissen nur teilweise Rechnung und wurde nur deswegen nicht noch grösser, weil die Salinen mit Rücksicht auf die Finanzen der Kantone nicht einen allzugrossen Schritt auf einmal tun wollten. Auf die Dauer werden auch sie die Verkaufspreise nicht mit den Herstellungskosten in einem unrichtigen Verhältnis belassen können und infolgedessen gezwungen sein, eine nochmalige Erhöhung vorzunehmen. Bei einem Verbrauch im Kanton Bern von rund 10,000,000 kg Kochsalz im Jahr ergibt die Erhöhung des Ankaufspreises um einen Franken per 100 kg eine Mehrausgabe von 100,000 Fr. Wie gross sie tatsächlich für das Jahr 1917 sein wird, kann zur Stunde nicht gesagt werden, weil — wie erwähnt — der Preis nur für das erste Halbjahr bestimmt ist. Soweit sich jetzt ein Urteil fällen lässt, wird man mit einer Summe von 150—200,000 Fr. rechnen müssen. Diese Mehrausgabe wird natur-

gemäss einen entsprechenden Rückgang des Reinertrages der Salzhandlung zur Folge haben.

Es ist klar, dass der Staatshaushalt einen derartigen Ausfall nicht zu tragen vermag; in einer Zeit, in der die Ausgaben in erschreckendem Mass zunehmen, während die Einnahmen gleich bleiben oder zurückgehen, ist es nicht möglich, untätig zuzusehen, wie der Ertrag des Salzregals immer stärker gefährdet wird.

Wir beantragen deshalb eine Erhöhung des Preises für das Kochsalz von 15 auf 20 Rappen für das Kilogramm. Es ergibt sich daraus bei einem Verkauf von 10,000,000 kg eine Mehreinnahme von 500,000 Fr. Davon wird ein erheblicher Teil in Anspruch genommen werden müssen, um den Rückgang des Ertrages der Salzhandlung auszugleichen. Wie bereits gesagt, beläuft sich dieser Rückgang gegenüber dem Durchschnittsertrag früherer Jahre auf 110,000 Fr. für das Jahr 1915 und auf 64,000 Fr. für das Jahr 1916. Dazu kommt die Wirkung des höhern Ankaufspreises für 1917 und die folgenden Jahre. Wenn wir den daher rührenden Ausfall auf 150,000 Fr. annehmen, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 214—260,000 Fr. Bei der unsichern Lage, in der sich unser Land und die ganze Welt überhaupt befinden, sind diese Zahlen allerdings nicht als sicher anzusehen; sie können sich sehr wohl nach der ungünstigen Seite hin abändern, um so mehr als die Betriebskosten sich noch erhöhen werden, während auf der andern Seite eine Abnahme des Verbrauches wenigstens in der ersten Zeit des erhöhten Preises erwartet werden muss.

Es kann infolgedessen nicht gesagt werden, wie hoch der Mehrertrag zu gunsten der laufenden Verwaltung sein wird; jedenfalls wird es sich um keine sehr bedeutende Summe handeln.

Von jeher ist der Erhöhung des Salzpreises gegenüber der Einwand erhoben worden, dass sie eine ungleiche Belastung der verschiedenen Volksschichten mit sich bringe und vorab die Landwirtschaft treffe. Es ist richtig, dass der Landwirt nicht nur für seine Familie Salz braucht, sondern auch für seinen Viehstand; wie sich die Verteilung in Wirklichkeit macht, ist nicht genau bekannt. Immerhin dürfte aus den folgenden Angaben ein Schluss gezogen werden: Im Jahre 1910 betrug der Verbrauch an Kochsalz im Kanton 16,6 kg auf den Kopf der Bevölkerung; in der Gemeinde Bern 9 kg, in der Gemeinde Biel 8,4 kg.

Aus der Tatsache der Mehrbelastung der Landwirtschaft ist jeweilen der Schluss gezogen worden, dass ein Teil des Mehrertrages diesem Berufsstand zugewiesen werden sollte. Im Jahre 1900 z. B. ist

die Zuweisung von 100,000 Fr. im Jahr an die Viehversicherung in Aussicht genommen worden. Wir schlagen in erneuter Anwendung dieses Grundsatzes vor, vom Mehrertrag 100,000 Fr. für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen auszuscheiden. Damit wird eine Aufgabe unterstützt, deren Durchführung in erster Linie der Landwirtschaft obliegt, deren Wirkungen aber nicht nur ihr, sondern dem ganzen Volk zugute kommen. Ueber die Notwendigkeit, die Erzeugnisse unseres Bodens zu vermehren, brauchen wir nach den schweren Erlebnissen der heutigen Zeit wohl keine Worte zu verlieren.

Es hat sich denn auch eine allgemeine Bewegung eingestellt, die in allen Teilen des Kantons wirkt und die Verbesserung unseres Bodens durch Entwässerungen, Zusammenlegungen, Weganlagen usw. zum Zwecke hat. Diese Bewegung ist durchaus zu begrüßen; ihre Früchte sind bereits sichtbar, und es ist gar keine Frage, dass die Mehrerträge der letzten Jahre uns schon grosse Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Die Ausführung der verschiedenen Unternehmen verursacht aber so grosse Kosten, dass die ordentlichen Einnahmen der Staatsverwaltung einfach nicht ausreichen, um in genügendem Masse die staatliche Förderung eintreten zu lassen. Wir glauben deshalb, es lasse sich rechtfertigen, dem zu erwartenden Mehrertrag der Salzhandlung vorerst einen Betrag zu entnehmen, für diesen besonderen Zwecken dienen wird. Wir möchten aber den nach unserer Ansicht selbstverständlichen Vorbehalt machen, dass diese Zuwendung nur dann geschehen soll, wenn ein wirklicher Mehrertrag über das Ergebnis der früheren Jahre hinaus vorliegt. Wenn sich die Verhältnisse nicht noch wesentlich schlimmer gestalten, als das jetzt der Fall ist, wird man darauf mit aller Wahrscheinlichkeit rechnen dürfen.

Die Erhöhung des Salzpreises soll vorübergehender Natur sein; wir möchten die Dauer auf 10 Jahre bestimmen, geleitet vom Gedanken, dass auch nach Beendigung der Kriegswirren nicht sofort normale Zustände eintreten werden, sondern dass es eine Reihe von Jahren dauern wird, bis man wieder mit sichern und gut übersehbaren Verhältnissen rechnen können.

Bern, den 26. Februar 1916.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der
grossrätlichen Kommission**
vom 20. August und 5. September 1917.

Gesetz

betreffend

vorübergehende Erhöhung des Salzpreises.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Der Preis des Kochsalzes wird für die Dauer von 10 Jahren auf 20 Rappen für das Kilogramm erhöht.

Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt fest, von welchem an die Erhöhung eintreten wird.

Art. 2. Solange der erhöhte Salzpreis bezogen wird, werden vom Ertrag der Salzhandlung jährlich je 100,000 Fr. für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen und für die Einrichtung und den Betrieb einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Staates verwendet.

Wirft in einem Jahr die Salzhandlung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 nicht einen Mehrertrag von 200,000 Fr. ab, so wird nur der tatsächliche Mehrertrag zu gleichen Teilen für die Bodenverbesserungen und die Pensionskasse verwendet.

Art. 3. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern, den 5. September 1917.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Merz,

der Stellvertreter des Staatsschreibers

G. Kurz.

Bern, den 20. August 1917.

*Im Namen der
grossrätlichen Kommission*

der Präsident

J. Meyer.

Strafnachlassgesuche.

(September 1917.)

1. **Röthlisberger, Fritz**, von Langnau, geboren 1881, Landwirt in Brunnenbach, wurde am 29. März 1917 vom korrekzionellen Amtsgericht Konolfingen wegen **Unsittlichkeit mit jungen Leuten** zu drei Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Röthlisberger hatte in seiner Familie ein ungefähr 15jähriges Pflegemädchen. Am Neujahrstage 1916 begab sich dieses Mädchen in die Tenne und schlief dort auf dem Heu ein. Bald darauf trat auch Röthlisberger, offenbar etwas ange-trunken, in die Tenne. Der Anblick des üppig ent-wickelten, schlafenden Mädchens weckte die Sinnes-lust des angeheiterten Mannes und er versuchte an der Schlafenden, allerdings vergeblich, den Beischlaf zu vollziehen. Nachteilige körperliche Folgen ent-standen dem Mädchen glücklicherweise nicht. Nichts-destoweniger stellt die Tat des Röthlisberger eine schwere Pflichtverletzung gegenüber dem Kinde und insbesondere auch gegenüber seiner zahlreichen Fam-ilie dar. Der Verurteilte will nun in einem Straf-nachlassgesuche den kränklichen Zustand seiner Frau als Hauptargument für eine mildere Behand-lung seiner Sache ausspielen. Aber es ist ja klar, dass in solchen Fällen die Familie des Delinquenten und vorzüglich die Ehefrau unter der Strafverbüs-sung des Täters leiden muss. Dies trifft für einen grossen Teil der Strafverbüssungen infolge Verbre-chen oder Vergehen zu, ohne dass es dabei möglich oder zulässig wäre, die Empfindungen der nähern und weitem Verwandtschaft des Täters, die durch das Urteil indirekt mitbetroffen wird, zu berücksichtigen. Im vorliegenden Falle fällt als wesentlich mit in Be-tracht, dass die Familie des Röthlisberger durch des-sen Strafverbüssung keine wesentliche wirtschaftliche Einbusse erleidet. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Meyer, Charles**, von Pfeffingen, geboren 1862, gewesener Bureauchef des Kontrollamtes für Gold- und Silberwaren in Noirmont, zurzeit in der Straf-anstalt Witzwil, wurde am 6. März 1916 von der

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Fälschung von öffentlichen Urkunden, Unterschlagung und Eigentumsbeschädigung** zu 2¹/₂ Jahren Zuchthaus, 14,165 Fr. 80 Entschädigung an die Gemeinde Noirmont und zu Staats- und Interventionskosten verurteilt. Während ungefähr 25 Jahren amtierte Meyer als Chef des Kontrollbureaus für Gold- und Silber-waren in Noirmont. Bei der Bevölkerung stand er in allgemeinem Ansehen. Mit der Zeit erwachte aller-dings ein gewisses Misstrauen gegenüber Meyer, weil dessen Ausgaben in keinem Verhältnisse zu seinen Einkünften zu stehen schienen. Im Januar 1908 nun bemerkte das eidgenössische Kontrollbureau in Bern in der letzten Vierteljahrsrechnung Meyers auffällige Raduren. Eine Nachprüfung mit dem Kassabuch ergab Verfälschung der Eintragungen und eine Unter-schlagung von fast tausend Franken. Die Gemeinde Noirmont schritt nun sofort zu einer Untersuchung aller Rechnungen Meyers. Dieser aber, wie er seine Unterschleife entdeckt sah, verbrannte alle Akten-stücke im Archiv des Kontrollbureaus, sodass es un-möglich wurde, die Höhe der Unterschlagungen und der Verfälschungen genau festzustellen. Immerhin konnte man ausrechnen, dass sich Meyer bloss in den Jahren 1899 bis Ende 1907 zum Nachteil der Ge-meinde Noirmont eine Summe von annähernd 20,000 Fr. widerrechtlich zugeeignet und für sich verbraucht hatte. Im Frühjahr 1909 war die Untersuchung gegen Meyer abgeschlossen, als dieser aus der Haft ent-weichen konnte. Seine Verurteilung musste daher in seiner Abwesenheit erfolgen. Im August 1910 verurteilten ihn die Assisen des Jura zu acht Jahren Zucht-haus. Bis zum Jahre 1916 hielt sich Meyer, ohne dass sein Aufenthaltsort bekannt geworden wäre, unter einem falschen Namen in Paris auf. Dann wurde er ent-deckt und ausgeliefert. In die Schweiz zurückgeführt, verlangte Meyer Wiedereinsetzung und neue Verur-teilung. Diesem Begehren wurde stattgegeben und es erfolgte unter Aufhebung des Urteils vom August 1910 seine neuerliche Verfallung zu einer Zuchthaus-strafe von 2¹/₂ Jahren. Auch diese Strafe scheint dem Verurteilten offenbar zu hoch zu sein. In einem Strafnachlassgesuche verspricht er, seine Verbrechen gutmachen zu wollen. Auch weist er auf sein langes und mühevolltes Exil hin. Irgendwelche Nachsicht ist aber hier nicht angebracht. Der urteilende Ge-richtshof hat in sehr weitgehender Weise alle vor-

handenen Milderungsgründe in Betracht gezogen. Bei der Schwere des Vertrauensmissbrauches, der niedrigen Art des Benehmens des Meyer nach Aufdeckung seiner Tat und seiner feigen Flucht nach dem Auslande erscheint Meyer einer Begnadigung nicht würdig. Dieser Eindruck wird durch den Umstand verstärkt, dass sich der Delinquent auch in Witzwil nicht korrekt aufgeführt hat. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. **Möri, Rosa**, geborne Fischer, von Lyss, geboren 1868, Inhaberin des Hotels Schilthorn in Gimmelwald, wurde am 16. April 1917 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Franken Busse, 10 Franken Patentgebühr und 13 Franken 60 Staatskosten verurteilt. Frau Witwe Möri besass als Inhaberin eines Hotels in Gimmelwald nur ein Sommerpatent. Dessenungeachtet nahm sie im Februar 1917 eine Dame als Kurgast bei sich auf. Frau Möri ersucht nun unter Hinweis auf ihre missliche finanzielle Lage um Erlass der ihr auferlegten Busse. Der Bericht über ihre pekuniären Verhältnisse lautet nun allerdings nicht günstig. Frau Möri hat kein Vermögen. Ihr Verdienst ist klein. Das Hotel, auf dem sie waltet, liegt im Konkurs. Nachteiliges ist über Frau Möri sonst nicht bekannt. Alle diese Umstände würden für eine Empfehlung des Gesuches sprechen. Andererseits ist nun aber zu beachten, dass Frau Möri in sehr vorsätzlicher Weise die Vorschriften des Gesetzes übertreten hat. Es war der Frau genau bekannt und überdies wurde sie vom Regierungstatthalteramt ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, unter welchen Bedingungen sie Kurgäste bei sich aufnehmen konnte. Wollte man in solchen Fällen absichtlicher Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften allzu grosse Milde üben, würde das sofort nachteilige Folgen, insbesondere ein Ueberhandnehmen der Wirtschaftsdelikte nach sich ziehen. Da der Richter in vorliegendem Falle das Minimum der gesetzlichen Busse ausgesprochen hat, rechtfertigt sich deren Herabsetzung oder Erlass nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

4. **Schmid, Adolf**, von Reichenbach, geboren 1886, Bäcker in Aussenschwand bei Adelboden, wurde am 26. Januar 1917 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. Kosten verurteilt. Schmid hat im Jahre 1915 in Aussenschwand eine Wirtschaft pachtweise übernommen. Für diese Wirtschaft wurde jeweilen ein Sommerpatent ausgestellt. Mitte Dezember 1916 stellte Schmid nun auch ein Gesuch um Erteilung eines Patentes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1917. Das Gesuch wurde am 27. Dezember 1916 abschlägig beschieden. Trotzdem eröffnete Schmid seine Wirtschaft am 1. Januar 1917 und

reichte dann allerdings wieder ein Gesuch an die zuständigen Behörden um Erteilung eines Patentes ein. Es erfolgte nochmalige Abweisung des Gesuches. Erst ein drittes Gesuch nützte. Unterdessen aber hatte Schmid seine Wirtschaft ohne Patent weiterbetrieben. Es ist klar, dass solchen bewussten Uebertretungen des Gesetzes mit Schärfe entgegen getreten werden muss. Diese Schärfe ist insbesondere beim Wirtschaftsbewerbe am Platz, wo die Versuchung der Uebertretung so nahe liegt. Schmid war sich der Folgen seines rechtswidrigen Verhaltens genau bewusst. Gesetzt aber auch, dies wäre nicht der Fall, so wird ihm nun die Busse in sehr nachdrücklicher und hoffentlich nützlicher Weise vor die Augen führen, wie er sich in Zukunft zu verhalten hat. Grund zu irgendwelcher Nachsicht ist hier nicht vorhanden. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des gestellten Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Viganotti, Severino**, von Castelletto, geboren 1870, Krämer in Boncourt, wurde am 23. März 1917 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu 165 Fr. Busse und 4 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Viganotti hielt und verkaufte in seinem Magazine in Boncourt ungestempelte Kartenspiele. Im Februar 1917 wurden ihm elf derartige Kartenspiele beschlagnahmt und dem Richter überwiesen. In einem Strafnachlassgesuche macht nun der Verurteilte geltend, er könne nicht lesen, sei, da Ausländer, mit unsern Gesetzen in keiner Weise vertraut und befinde sich überdies in einer sehr prekären Lage. Dem gegenüber muss aber gesagt werden, dass Viganotti seit 7 1/2 Jahren im Kanton Bern lebt und seit sechs Jahren seinen Beruf als Krämer ausübt. Es kann ihm unter diesen Umständen wohl zugemutet werden, dass er über die Rechte und Pflichten in seinem Gewerbe einigermaßen orientiert sei. Im Fernern berichtet man über den Geschütsteller, dass er ein ordentlich gutes Geschäft besitzt und kinderlos ist, sodass er die ihm auferlegte Busse wohl bezahlen könne. Angesichts dieser Umstände ist eine Herabsetzung oder gar ein Erlass der Busse hier nicht angebracht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Liechti, Anna Maria**, geborne Zeltner, von Landiswil, geboren 1872, Händlerin in Bözingen, wurde am 16. März 1917 vom korrekionellen Richter von Biel wegen **Begünstigung eines Diebstahles und Widerhandlung gegen Gewerbepolizeivorschriften und gegen das Trödlergesetz** zu zwei Tagen Gefängnis, diese Strafe bedingt erlassen, und zu 55 Fr. Busse verurteilt. Ohne im Besitze einer bezüglichen Bewilligung zu sein, kaufte Frau Liechti zwei Knaben zu Schleuderpreisen Zink ab, das die

beiden Burschen kurz vorher entwendet hatten. Aus den Umständen schien hervorzugehen, dass Frau Liechti um den Diebstahl wissen musste. Ferner betrieb Frau Liechti eine Knochen- und Lumpenhandlung, ohne dafür um die notwendige Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht zu haben. In einem Strafnachlassgesuche macht sie geltend, sie könne die Busse von 55 Fr. nicht bezahlen und bitte daher um deren Erlass. Das Gesuch wird von den Ortsbehörden nicht empfohlen. Es scheint, dass sich Frau Liechti in letzter Zeit auch noch der gewerbmässigen Wahrsagerei schuldig gemacht hat. Ferner macht sie in ihrem Gesuche unwahre Angaben, indem sie behauptet, dass ihr ganzer Kartoffelvorrat erfroren sei, was nach dem Berichte der Ortsbehörden den Tatsachen nicht entspricht. Angesichts eines solchen zweifelhaften Verhaltens der Gesuchstellerin rechtfertigt sich ohne weiteres die Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Montavon, Jules**, geboren 1862, Gutsbesitzer, von und in Montavon, wurde am 4. April 1917 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 2 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Ohne im Besitze des erforderlichen Wirtschaftspatentes zu sein, verkaufte Montavon an einem Sonntag im Februar 1917 seiner Nichte, die im Nachbarhause wohnte, 2 Liter Wein. Der deshalb Verurteilte macht nun in einem Strafnachlassgesuche geltend, die Busse von 50 Fr. sei für diese Uebertretung zu hoch. Er habe mit dem Weinverkauf lediglich seinen Verwandten, die zufälligerweise keinen Wein zu Hause gehabt hätten und Besuch empfangen, eine Gefälligkeit erweisen wollen. Dem Gesuchsteller muss aber erwidert werden, dass eben auch diese Gefälligkeit genau wie ein anderer Weinverkauf ohne Patent strafbar wird. Der Gesetzgeber hat die minimale Busse für solche Uebertretungen nicht ohne Absicht auf 50 Fr. festgesetzt. Er wollte das Wirtschaftsgewerbe, das bedeutenden fiskalischen Gebühren unterliegt, gerade auch vor solchen Gefälligkeiten, wie der vorliegende Fall es zu sein behauptet, schützen. Uebrigens ist die Entschuldigung des Gesuchstellers die übliche. Sie lässt den Fall nicht anders erscheinen als viele andere derartige Fälle. Somit ist auch kein Grund vorhanden, hier eine Ausnahme in der Behandlung zu machen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Freidig, David**, geboren 1867, Landwirt, von und in Lenk, wurde am 14. Februar 1917 vom korrigen Richter von Obersimmental wegen **Bestechung** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Freidig sollte im Dezember 1916 wegen Uebertretung des Wirtshausverbotes eine zweitägige Gefängnisstrafe absitzen. Bei seinem Eintritt in das Bezirksgefängnis

bot er dem Gefängniswärter 10 Fr. an, wenn er ihn laufen lasse. Dieser wies den Antrag zurück und reichte gegen Freidig Strafanzeige ein. Der Verurteilte ersucht nun unter Hinweis auf seinen nervösen Zustand, der ihn damals zu der Bestechung veranlasst habe, und seine Tätigkeit als Landwirt, die seine Anwesenheit zu Hause notwendig mache, um einen Strafnachlass. Falls aber Freidig in der Tat in krankhafter Weise nervös wäre, was keineswegs festgestellt ist, so kann dieser Zustand nicht so strafmildernd wirken, dass eine Begnadigung am Platze wäre. Die Krankheit hätte unter Umständen auf die Höhe der Strafe Einfluss, dann hat sie der urteilende Richter zu berücksichtigen. Dies ist in der Tat auch geschehen. Der Richter hat auf den angeblich nervösen und reizbaren Zustand des Freidig ausdrücklich Bezug genommen. Das andere Argument Freidigs, er sei zu Hause notwendig, ist ebenfalls unstichhaltig. Wollte man dieses Argument gelten lassen, so wäre weitaus die grösste Zahl Strafvollstreckungen undurchführbar. Freidig ist überdies nicht eine empfehlenswerte Persönlichkeit. Innert drei Jahren kam er acht Mal mit dem Strafrichter in Konflikt, so dass ein Nachlass an seiner Strafe schon aus diesem Grunde ungerechtfertigt wäre.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Obrecht, Gottfried**, von Wangenried, geboren 1866, Käsverkäufer in Langenthal, wurde am 6. Januar 1916 von der Ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Pfändungsbetruges** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Im August 1916 erschien im Geschäftslokal des Obrecht ein Betreibungsgehülfe, um für einen Käsehändler in Langenthal eine Pfändung im Betrage von über 800 Fr. vorzunehmen. In diesem Augenblicke verliessen zwei Kässalzer einer andern Käsehandlung in Langenthal, die vorher gerade zwei von Obrecht gekaufte Käse gebracht hatten, den Laden. Wie nun Obrecht merkte, weshalb der Betreibungsgehülfe zu ihm kam, rief er die beiden Kässalzer zurück und lud ihnen trotz der Einsprache und Warnung des Betreibungsgehülfen die zwei Käse wieder auf. Andern Tags verkaufte er die Käse selber auf dem Markt. Durch sein Vorgehen aber hatte er die beabsichtigte Pfändung verunmöglicht und seinen Gläubiger absichtlicher Weise um einen grössern Betrag gebracht. Obrecht ersucht nun heute um einen Strafnachlass. Er macht geltend, das erstinstanzlich urteilende Amtsgericht habe ihn nur bedingt verurteilt. Auf Zureden seines Anwaltes hin hauptsächlich habe er gegen das Urteil trotzdem die Appellation erklärt. Die erste Strafkammer nun habe nicht nur das amtsgerichtliche Urteil grundsätzlich bestätigt, sondern ihm sogar noch den bedingten Straferlass entzogen. Dieses Urteil hält der Gesuchsteller als zu scharf. Es ist aber nicht Sache der Begnadigungsinstanz, die beiden Urteile auf ihre bessere Richtigkeit hin zu prüfen, denn darauf käme es hinaus, wollte man auf die Argumentationen des Gesuchstellers eintreten. Die Umstände, wie sie heute vorliegen, sind noch dieselben, wie bei der Verurteilung durch die erste Strafkammer. Dieser Gerichtshof hat dem

Obrecht die Wohltat des bedingten Straferlasses entzogen mit Rücksicht auf die zielbewusste Frechheit, die er durch seine Tat an den Tag gelegt habe. Diese Aeusserung des Gerichtshofes scheint nach den Akten in der Tat die richtige Kennzeichnung der Handlungsweise des Obrecht zu sein. Deshalb beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Amacher, Friedrich**, geboren 1885, Landarbeiter von und in Wilderswil, wurde am 6. November 1916 vom korrekzionellen Richter von Interlaken wegen **Holzdiebstahls** zu fünfzehn Tagen Gefängnis, solidarisch mit andern zu 6 Fr. Zivilentschädigung und zu den bezüglichen Staatskosten verurteilt. Im Herbst 1916 wurde in einem Gemeindewalde in der Nähe von Wilderswil Holz gefrevelt, das einen ansehnlichen Wert besass. Der Verdacht, an diesen Diebstählen beteiligt zu sein, lenkte sich unter anderem auch auf Friedrich Amacher. In der Strafuntersuchung gab dieser unumwunden zu, einen Teil des Holzes mit andern Beteiligten entwendet zu haben. Der Verurteilte stellt heute ein Strafnachlassgesuch. Er findet seine Strafe im Verhältnis zum geringen Werte des gestohlenen Holzes zu hoch und macht geltend, er sei in letzter Zeit nicht mehr bestraft worden. Ferner weist er auf seine Dürftigkeit hin. Alle diese Umstände vermögen aber die Tatsache nicht zu verwischen, dass Amacher wegen Diebstahls, Betrugens, Unterschlagung, Nachtlärms, Jagdfrevels usw. eine grosse Anzahl Bestrafungen hinter sich hat, die hier ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Das Gesuch wird weder von den Gemeinde-, noch auch von den Bezirksbehörden empfohlen. Amacher gilt als ein notorischer Frevler. Angesichts dieser Verhältnisse beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Hofstetter, Rosa**, geborne Rüfenacht, geboren 1882, von Trachselwald, in Bern, wurde am 14. März 1917 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern in teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Verleumdung** zu zwei Tagen Gefängnis und 50 Fr. Busse, 1 Fr. Genugtuungssumme an die Zivilpartei und zu den Interventions- und Staatskosten verurteilt. Frau Hofstetter hat im November 1916 eine Nachbarsfrau in Ostermundigen in unbegründeter und böswilliger Weise mit schweren Beleidigungen, die deren Geschlechtsehre antasteten, beworfen. In der Strafuntersuchung leugnete Frau Hofstetter die ehrverletzenden Aeusserungen teilweise ab. Die Zeugenabgehörungen ergaben aber ihre Schuld einwandfrei. Der Ehemann der Verurteilten ersucht nun um Erlass der zweitägigen Gefängnisstrafe seiner Frau. Das Gesuch ist jedoch in keiner Weise empfehlenswert. Frau Hofstetter ist wegen gewerbsmässiger Unzucht, wegen Skandals, Aergernisses und Fischfrevels vorbestraft, ferner hat sie

wegen ihrem unsittlichen Lebenswandel bereits ein Jahr Arbeitshaus verbüsst. Im Januar 1917 musste sie wiederum wegen Strichgangs zu einem Tag Arrest verfallen werden. Ihr Leumund ist schlecht und ihre Verleumdungen verdienen keine Nachsicht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Ablitzer, Bertha**, geborne Québatte, geboren 1890, in Sankt Immer, wurde am 25. August 1916 vom korrekzionellen Einzelrichter von Courtelary wegen **Konkubinales** zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Frau Ablitzer ist im Sommer 1916 zugestandenermassen ihrem Ehemann und von ihren zwei Kindern weggelaufen, um in Chaux-de-Fonds mit einer andern zweifelhaften Mannsperson im Konkubinat zu leben. Die beiden Personen kamen dann auch nach Renan und stiegen dort unter falschen Namen in einem Gasthofe ab. Nach zusammen verbrachter Nacht kehrte Frau Ablitzer zu ihrem Ehemanne zurück. Der Ehemann Ablitzer stellt nun für seine Frau ein Strafnachlassgesuch. Er macht geltend, die Frau führe sich nun gut auf. Man möge Rücksicht auf ihre noch kleinen Kinder nehmen. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter empfohlen. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass Frau Ablitzer in ziemlich schwerer Weise ihre primitivsten Mutter- und Frauenpflichten verletzt hat und bedenkt, dass es nicht Sache der Begnadigung ist, derartigen Leichtsinns, der im Urteile seine Ahndung finden soll, zu entschuldigen, so rechtfertigt sich die Abweisung des Gesuches. Dies umsomehr, als die zu verbüssende Strafe nicht eine grosse ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Born, Gottlieb**, von Niederbipp, geboren 1862, Landarbeiter, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 30. März 1916 von den Assisen des Oberaargaus wegen **Todschlagsversuches** zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Born lebte mit seiner Ehefrau, einer schlecht beleumdeten und vom Schnaps-trinken heruntergekommenen Frauensperson, in zeitweiligem Unfrieden. Vermutlich um sich ihrer zu entledigen, vereinbarte er mit der Frau, sie wollten gemeinsam ihrem Leben durch Ertrinken ein Ende machen. Die Frau ging auf diesen Vorschlag offenbar ein, und es begaben sich die zwei mit einem halben Liter Schnaps an den Kanal eines elektrischen Werkes bei Bannwil. Zusammen tranken sie dort den grössten Teil des mitgebrachten Alkohols. Als die Frau genugsam betrunken war, schleppte sie Born gewaltsam zum Wasser und warf sie in den Kanal. Zufälligerweise fiel die Frau auf eine seichte Stelle. Auf der andern Seite des Kanals war der Vorfall unterdessen beobachtet worden. Es eilte alsdann Hilfe herbei und die Frau konnte gerettet werden. Born aber, der unterdessen noch einmal zurückgekommen war, um zu sehen, ob die Frau auch wirk-

lich ertrunken sei, suchte sich, sowie er die heranahenden Leute bemerkte, aus dem Staube zu machen. Seine gerettete Frau, die nun ihres unsoliden Lebenswandels wegen ein Jahr im Arbeitshaus zugebracht hat, bittet um Begnadigung des Mannes. Irgendwelche Nachsicht ist aber hier nicht angebracht. Die Tat des Born ist eine äusserst rohe und lässt nach den Motiven des Gerichtes auf einen intensiven verbrecherischen Willen des Delinquenten schliessen. Born selber geniesst wie seine Frau keinen guten Leumund und ist ebenfalls dem Trunke ergeben. Er ist wegen betrügerischen Konkurses und wegen Diebstahls vorbestraft. Da keine Gründe für eine Empfehlung des Gesuches sprechen, beantragt der Regierungsrat dessen Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. u. 15. **Bueche**, Adolf, geboren 1860, Schreiner, von und in Court, und **Rais**, Joseph, geboren 1847, Holzhändler, von und in Vermes, wurden am 30. April 1915 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **betrügerischen Konkurses** in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, Bueche zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, Rais zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 28. April 1908 verkaufte Adolf Bueche dem Joseph Rais laut zwei notariell beurkundeten Verträgen seine sämtlichen Liegenschaften, all sein Mobiliar, Vieh, Maschinen etc. um den Betrag von 34,370 Fr. Durch diesen Verkauf sollte angeblich einerseits ein Guthaben des Rais gegenüber Bueche, andererseits ein Gläubiger des Bueche teilweise gedeckt werden. Dieser Gläubiger sollte so auf Rechnung seiner Forderung aus dem Kaufpreis des Mobiliars von Rais eine Summe von 4370 Fr. erhalten, Rais selber für seine angebliche Forderung von ca. 6000 Fr. aus den Liegenschaften des Bueche gänzliche Deckung. Der Rest des Kaufpreises, ca. 24,000 Fr., sollte auf den bestehenden Hypotheken liegen bleiben. Nach Abschluss dieser Verträge verlangte die Ehefrau des Bueche Gütertrennung. Zwei Monate später, im August 1908, schloss dieselbe Ehefrau mit Rais einen neuen Vertrag ab, wonach sie die sämtlichen von ihrem Manne verkauften Liegenschaften und alles Mobiliar um einen jährlichen Zins wieder in Pacht nahm. Am 3. Oktober 1908 wurde über Adolf Bueche der Konkurs eröffnet. Das nachfolgende Verfahren zeigte, dass Bueche keine Vermögensgegenstände mehr besass, die zur Deckung der Konkursgläubiger hätten dienen können. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse reichte der Bruder des Bueche gegen diesen, seine Ehefrau und gegen Rais Strafanzeige ein. Die Untersuchung ergab, dass Bueche im Augenblicke seiner Vertragsabschlüsse von allen Seiten finanziell bedrängt war. Vom Januar bis zum August 1908 wurden ihm durch verschiedene Gläubiger für Forderungen im Gesamtbetrage von über 17,000 Fr. Pfändungsurkunden zugestellt. Aus seinem Verhalten ging unzweifelhaft hervor, dass er seine noch vorhandenen Vermögensgegenstände durch den Verkauf an Rais seinen Gläubigern, insbesondere dem Bruder,

der eine grosse Summe zu fordern hatte, in rechtswidriger Absicht entziehen wollte. Gegenüber Rais nahm der urteilende Gerichtshof im Gegensatz zur ersten Instanz an, auch er habe bei Abschluss der Verträge in vollem Bewusstsein um die Sachlage gehandelt, sei daher der Mittäterschaft bei betrügerischem Konkurse schuldig. Rais bestritt seine Schuld von Anfang an, und er hält seine Bestreitung im heute gestellten Strafnachlassgesuche mit vollem Nachdrucke aufrecht. Auch Bueche stellt sich in diesem Strafnachlassgesuche auf einen solchen Standpunkt. Zu Unrecht. Die Strafakten zeigen hinsichtlich Bueche in einwandfreier Weise, dass er mit seinen Vertragsabschlüssen nur bezweckte, seine Gläubiger zu Verlust zu bringen. Diese Absicht steht mit seinem ungünstigen Leumund und seinem Vorleben im Einklang. Bueche ist doppelt vorbestraft. Das eine Mal, allerdings weit zurückgehend, mit Zuchthaus. Anders liegen die Verhältnisse bei Rais. Ob er bei Abschluss der Verträge mit Bueche wirklich in voller Kenntnis der Sachlage gehandelt hat, ist immerhin zweifelhaft. Ein bestimmter Nachweis darüber liegt nach den Akten nicht vor. Es ist zu beachten, dass er von Bueche aufgesucht wurde, um die Verträge bei einem Notar rechtsgültig zu formulieren, so dass Rais möglicherweise wohl glauben konnte, seine Handlungen seien erlaubt. Für ihn ist ferner zu berücksichtigen, dass er, heute ein 70-jähriger Greis, bei der Bevölkerung in gutem Ansehen steht. Ueberdies sind seit dem Abschluss der beiden Verträge mit Bueche 9 Jahre verstrichen. Wenn trotzdem auch sein Gesuch nicht empfohlen wird, so geschieht dies mit Rücksicht auf die Motive der ersten Strafkammer, die in Würdigung aller Umstände, die auch jetzt noch die ganze Unterlage zur Prüfung des Strafnachlassgesuches bilden, die Handlungsweise des Rais wie die des Bueche als eine zweifellos rechtswidrige und zwar ziemlich schwere angesehen hat. Der Gerichtshof hat dem Rais deshalb sogar die Wohltat des bedingten Straferlasses ausdrücklich versagt. Da seit dem Urteil keine veränderten Umstände vorliegen, die einen andern Standpunkt als den des Gerichtshofes rechtfertigen liessen, beantragt der Regierungsrat Abweisung beider Gesuchsteller.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Glogger**, Friedrich Johann, geboren 1867, Zigarrenmacher, von und in Langenthal, wurde am 29. Januar 1917 vom korrekzionellen Richter von Aarwangen wegen **Verleumdung** und **Beschimpfung** zu zwei Tagen Gefängnis und 25 Fr. Busse verurteilt. Während mehreren Jahren wohnte bei Glogger ein Ehepaar. Als diese Leute aus seinem Hause wegzogen, fing Glogger an, den Mann und die Frau auf eine ganz niederträchtige Art zu beschimpfen und zu verleumden, insbesondere auch durch einen offenen und einen anonymen Brief. Die Frau bezichtigte er des Diebstahles, den Mann machte er sonst herunter. Deshalb verurteilt, ersucht nun Glogger mit Rücksicht darauf, dass er nicht vorbestraft sei und die ihm auferlegte Busse bezahlt habe, um Erlass der zwei Tage Gefängnis. Zu einem solchen Erlass

fehlen aber die Gründe vollständig. Das Verhalten Gloggers ist nach den Strafakten einer Begnadigung nicht würdig. Ferner stellen ihm die Behörden ein schlechtes Zeugnis aus. Der Verurteilte hat vielen Anlass zu Klagen gegeben. Er musste unter Vormundschaft gestellt werden und lebte auch in sittlicher Beziehung nicht einwandfrei. Angesichts dieser Verhältnisse beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Kobel, Ernst**, von Lützelflüh, geboren 1892, Kutscher in Bern, wurde am 27. April 1917 vom korrekzionellen Richter von Burgdorf wegen **Betruges** zu vier Tagen Gefängnis und 34 Fr. Staatskosten verurteilt. Kobel hat am 8. Februar in Burgdorf zwei ihm bekannte Frauenspersonen um Geldbeträge von 7 und von 10 Fr. Er gab vor, er habe zu wenig Geld, um weiterzureisen. Diese Angaben waren aber erlogen und dienten nur dazu, die verlangten Geldbeträge zu erhalten, die er dann nicht mehr zurückerstattete. In einem Strafnachlassgesuche weist nun Kobel darauf hin, er habe nach längerer Krankheit endlich wieder eine Stelle erlangt und werde sie unter Umständen wieder verlieren, wenn er seine Strafe absitzen müsse. Es ist dies eine der üblichen Einwendungen. Angesichts der kleinen Strafe, die Kobel zu erstehen hat, fällt sie als unerheblich ins Gewicht. Kobel ist zudem vorbestraft. Sein Gesuch wird weder von der Orts- noch von den Bezirksbehörden befürwortet. Da keine Gründe für eine Empfehlung vorliegen, beantragt auch der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Beltrami, Johann**, geboren 1877, von Medeglia, Tessin, Handlanger in Münster, wurde am 23. Juni, 13. Juli, 14. September und 2. November 1916 vom Polizeirichter von Münster wegen **Schulunfleiss seiner Kinder** zu sieben Bussen von insgesamt 66 Fr. verurteilt, weil diese Kinder im Jahre 1916 des öfters den obligatorischen Schulbesuch unentschuldig aussetzten. In einem Strafnachlassgesuche weist Beltrami auf seine Notlage hin. Seine Familienverhältnisse müssen nun in der Tat in Betracht gezogen werden. Darnach wird es dem Beltrami offenbar nicht möglich sein, die Bussbeträge alle zu bezahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass er seinen Verpflichtungen soweit möglich offenbar schon nachgekommen ist. An die Bussen von insgesamt 66 Fr. hat er bereits 18 Fr. bezahlt, trotzdem er in äusserster Not lebt. Das Elend scheint auch der Grund zu sein, weshalb die Kinder so oft die Schule fehlten. Manchmal scheinen sie nicht einmal das nötige Schuhwerk besessen zu haben, um sich zur Schule zu begeben. Beltrami ist des öfters krank. Ein Kind starb ihm letzthin. Ein anderes Kind musste wegen

Tuberkulose in ein Sanatorium verbracht werden und ein drittes Kind erlitt unlängst einen Unfall. Es ist klar, dass alle diese Umstände, die der Richter ausser Acht lassen musste, hier wesentlich in Betracht fallen. Weitgehende Milde scheint hier am Platze zu sein. Das Gesuch wird von den Behörden empfohlen. Angesichts dieser Verhältnisse beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Bussbeträge auf 5 Fr. Von der Empfehlung eines gänzlichen Erlasses der restanzlichen Bussen von 48 Fr. wird abgesehen, damit Beltrami nicht durch zu grosse Nachsicht zu neuen Uebertretungen angespornt werde.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 5 Fr.

19. **Iseli, Alfred**, von Täuffelen, geboren 1869, Handlanger, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 26. März 1915 von den Assisen des Seelandes wegen **Blutschande und unzüchtigen Handlungen** zu fünf Jahren Korrekzionshaus, fünf Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, zum Entzug der elterlichen Gewalt über sein Kind Marie und zu 423 Fr. 05 Staatskosten verurteilt. Iseli hat sich auf Jahre zurück gegenüber seinen ältesten Töchtern schwere sittliche Verfehlungen zu schulden kommen lassen. An der ältesten Tochter hat er sich schon vergriffen, als diese im 12. oder 13. Altersjahre stand; dann machte er sich an die zweitälteste Tochter, welcher Verkehr nicht ohne Folgen blieb, und schliesslich noch an eine dritte Tochter, welche sich aber seinem Vorhaben zu entziehen wusste. Die Zubilligung mildernder Umstände wurde dem Iseli von den Geschworenen verweigert. Erschwerend für sein Verhalten fiel in Betracht, dass seine Verfehlungen nicht in angetrunkenem Zustande, wie er selber dartun wollte, sondern bei vollen Sinnen erfolgte, sein Verhalten aber dadurch erklärlich wurde, dass er bei Begehung seiner Vergehen durch frühern Alkoholgenuß heruntergekommen war oder aus einer entarteten Familie stammte. Heute wird von der Ehefrau ein Strafnachlassgesuch gestellt. Ein erstes Ansuchen ist vom Grosse Rat bereits abschlägig beschieden worden. Es ist klar, dass auch dieses Gesuch nicht Berücksichtigung finden kann. Iseli hat heute noch nicht einmal die Hälfte seiner Strafe abgebusst. Besondere Strafnachlassgründe sind nicht vorhanden. Die schwierige Lage der Familie, und der Umstand, dass Iseli, abgesehen von seinen Verfehlungen, gut für seine Familie gesorgt hat, vermögen nicht zu verhindern, dass er für einen Strafnachlass unwürdig ist. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Bessire, Eugen**, von Péry, geboren 1867, Landwirt in Schelten, wurde am 3. Mai 1917 vom Polizeirichter von Münster wegen **Schulunfleiss** zu drei Bussen im Gesamtbetrage von 84 Fr. verurteilt, weil

er seinen Sohn entgegen Vorschrift vom Januar bis März 1917 ohne Entschuldigung oftmals die Schule fehlen liess. In einem Strafnachlassgesuche macht nun Bessire geltend, er sei im Januar 1917 schwer krank geworden. Um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und des notwendigen Verdienstes wegen habe er seinen grossen, bereits über fünfzehnjährigen Sohn als Ersatz für sich zur Arbeit schicken müssen. Die Angaben des Gesuchstellers scheinen nach den vorhandenen Berichten und Zeugnissen der Wahrheit zu entsprechen. Das Gesuch wird von den Orts- und Bezirks-, sowie von den Schulbehörden empfohlen. Da über Bessire sonst nichts Nachteiliges bekannt ist und ihn die ausgefallenen Bussen, besonders angesichts der in diesem Falle etwas ungerechten gesetzlichen Kumulation, offenbar ziemlich hart treffen, beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Bussbeträge von 84 Fr. auf 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 20 Fr.

21. u. 22. **Girardin**, Albert, geboren 1890, und **Girardin**, Eugen, geboren 1893, beides Landwirte von und in Montmelon, wurden am 4. Mai 1917 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Wirtens ohne Patent** jeder zu 50 Fr. Busse und 10 Fr. Patentgebühr verurteilt. Die beiden Brüder Girardin schenken an Soldaten, die in Montmelon-Dessous untergebracht waren, im Frühjahr 1917 Wein in beliebigen Quantitäten aus, ohne dass sie im Besitze des erforderlichen Wirtschaftspatentes gewesen wären. In einem Strafnachlassgesuche bringen sie nun vor, sie hätten den Soldaten bloss einen Dienst erweisen wollen. Das Militär habe zur nächsten Wirtschaft noch ziemlich weit gehabt und nur aus Mitleid sei man zum Ausschank von Wein geschritten. In den Akten ist nun aber darauf hingewiesen, dass die Soldaten vermutlich deshalb gerne bei den Brüdern Girardin einkehrten, weil diese den Wein zu billigerem Preise abgaben. Der unerlaubte Ausschank bildete also eine eigentliche Konkurrenz für die vorhandene Wirtschaft, die ihrerseits ansehnliche Patentgebühren leisten musste. Es ist klar, dass solche Zustände nicht durch Gewährung eines Strafnachlasses noch besonders gefördert werden dürfen, zudem, wie vorliegend, die Uebertreter des Gesetzes offenbar mit vollem Bewusstsein handelten. Der Regierung beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. **Brahier**, Anna, geborne Kohler, geboren 1873, von Lajoux, in Courrendlin, wurde am 7. Januar 1917 vom korrekzionellen Amtsgericht Münster wegen **Mittäterschaft und Beihilfe bei Diebstahl** zu zwanzig Tagen Gefangenschaft verurteilt. Die beiden Söhne der Frau Brahier arbeiteten im Jahre 1916 in einer Munitionsfabrik in Münster. Sie benützten daselbst die günstige Gelegenheit, um Metallstücke und Metallabfälle für sich beiseite zu schaffen. Das verwendete Material brachten sie nach Hause und ihre

Mutter trug es dann nach Delsberg, wo es verkauft wurde. Nach und nach wurde auf diese Weise eine beträchtliche Menge Metall aus der Fabrik entwendet und mit Hilfe der Mutter Brahier verkauft. Der Ehemann der Verurteilten stellt nun für seine Frau ein Strafnachlassgesuch. Er erklärt, seine Frau sei zu Hause unerlässlich, müsse sie die Strafe antreten, so sei er als die alleinige Stütze der Familie genötigt, Armenunterstützung zu verlangen. Abgesehen davon, dass diese Androhung sicherlich nicht geeignet ist, das gestellte Gesuch in einem vorteilhafteren Lichte erscheinen zu lassen, entsprechen die Anbringen des Gesuchstellers in keiner Weise den Verhältnissen. Der Verdienst des Brahier ist ein derartiger, dass seine Frau ohne die Gefahr, die Familie müsse nun der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, ihre Gefängnisstrafe absitzen kann. Ueberdies haben auch ihre Söhne, die ihre Strafe bereits verbüsst haben, dafür zu sorgen, dass kein Notstand eintritt. Die Argumente des Gesuchstellers sind daher unerheblich. Aber auch sonst sind keine Gründe vorhanden, die einen Strafnachlass rechtfertigen würden. Frau Brahier ist im Gegenteil die Hauptursache an den steten Verfehlungen ihrer Söhne. Durch die Unterstützung der Diebstähle ihrer eigenen Kinder hat sie eine Schuld auf sich geladen, deren Schwere nicht durch eine Begnadigung gemildert werden darf. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Kölla**, Johann, geboren 1860, Photograph in Bern, wurde am 10. Februar 1917 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Salzgesetz** vom 4. Mai 1804 zu 150 Fr. Busse und 16 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Ueberdies wurden dem Kölla 50 kg Salz konfisziert. Im Dezember 1916 erhielt Kölla von seinem Schwager in Brugg per Bahn einen Sack zugeschickt, der 50 kg Salz in Originalpackung enthielt. Dieses Salz wurde auf Verfügung der Behörden beschlagnahmt, und es wurde gegen Kölla sowie gegen seinen Schwager wegen Widerhandlung gegen die Salzregalvorschriften Strafanzeige eingereicht. In einem Strafnachlassgesuche macht Kölla geltend, sowohl sein Schwager wie auch er hätten bei der Salzsendung in absoluter Unkenntnis des Gesetzes gehandelt. Diesen Standpunkt haben die beiden bereits in der Strafuntersuchung lebhaft vertreten. Darnach hat der Schwager von Kölla, der in Bern auf Besuch war, diesem einen Sack Salz geschenkwiese offeriert. In Ausführung dieser Offerte wurde dann das Salz offen von Brugg nach Bern gesandt. Der urteilende Richter erklärt in seinen Motiven, er sei überzeugt, es habe sich bei der Sendung von Salz an Kölla nur um einen Freundschaftsdienst seines Schwagers gehandelt. Da aber das Gesetz die blosser Uebertretung ohne Rücksicht auf die Absicht des Uebertretenden straft, musste die Verurteilung des Kölla dennoch erfolgen. Der eigentliche Absender des Salzes aber, Kölla's Schwager, ging dabei strafflos aus, da er nicht im Geltungsbereich der bernischen Gesetze gehandelt hat. Angesichts dieser besonderen Umstände des Falles, die nach den Motiven des urteilenden Richters festliegen und insbesondere

durch die Auffassung des Richters über den subjektiven Tatbestand die zutreffende und massgebliche Beleuchtung erfahren, erscheint die Strafe Kölla's als etwas scharf. Kölla geniesst in Bern einen guten Leumund. Er ist ein geachteter Mann, über den nichts Nachteiliges bekannt ist. Auch die vorliegende Uebertretung lässt ihn nicht in einem ungünstigen Lichte erscheinen. Orts- und Bezirksbehörden beantragen Herabsetzung der Busse. Der Regierungsrat kann sich mit diesen Anträgen einverstanden erklären. Er befürwortet die Reduktion der Busse auf einen Betrag von 75 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf einen Betrag von 75 Fr.

25. **Walther**, Joseph, von Roggenburg, geboren 1880, Fabrikarbeiter in Soyhières, wurde am 18. April 1917 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Uebertretung des Wirtshausverbotes** zu vier Tagen Gefängnis und 5 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Dem Walther war im September 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern der Besuch der Wirtschaften verboten worden. Trotzdem begab er sich jeden Tag in eine Bahnhofswirtschaft und trank dort Brantwein. Heute will er sich nun auf seine missliche Lage berufen. Mit Rücksicht auf seine Kinder verlangt er Strafnachlass. Ferner legt er dar, dass er nun seine rückständigen Steuern bezahlt habe. Allein sein renitentes Benehmen verdient eine Rücksichtnahme nicht. Walther ist des gleichen Deliktes wegen vorbestraft. Er wusste genau, welche Folgen sein gesetzwidriges Verhalten zeitigen werde, und verging sich dennoch. Gerade seiner zahlreichen Kinderschar gegenüber hat er damit pflichtwidrig gehandelt. Es steht ihm nicht wohl an, nun hier auf diese Pflichten pochen zu wollen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung der überdies nur kurzen Enthaltungsstrafe.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. **Zimmermann**, Ernst, von Lützelflüh, geboren 1895, Handlanger, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 14. Juni 1916 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **einfachen und qualifizierten Diebstahls** zu zwei Jahren Zuchthaus, abzüglich drei Monate ausgestandene Untersuchungshaft, verurteilt. Im Juli 1915 machte Zimmermann mit einem Freunde, namens Ernst Dolder, einen Ausflug nach Grosshöchstetten. Dort stahlen die Beiden gemeinsam ein vor einer Wirtschaft stehendes Fahrrad, fuhren dann nach Münsingen, wo sie in gleicher Weise ein zweites Velo mitlaufen liessen, das vor einem Wirtshause stand. In Thun wurden die Fahrräder hernach verkauft. Im November 1915 wiederholten die beiden Diebe ihren Beutezug nach Fahrrädern auf einem Ausflug nach Langnau und Schüpbach. Das Ergebnis bestand neuerdings in zwei Velos, die wiederum verkauft wurden. Im Dezember 1915 sodann wandten sich Zimmermann und Dolder nach

Wintermänteln. In verschiedenen Wirtschaften in Bern und in Thun wurden drei solche Mäntel behändigt. Endlich versahen sich die Zwei noch mit Schuhen. Sie schlichen sich nächtlicherweise in den Warenraum eines Schuhgeschäftes in Thun und stahlen daselbst sechs Paar Schuhe im Werte von über 100 Fr. Kurz darauf wurden die Beiden verhaftet. Zimmermann ersucht nun, nach Verbüssung eines grösseren Teils seiner Strafe, um einen Strafnachlass. Zu einem solchen Erlass fehlen aber die Gründe. In erster Linie ist zu berücksichtigen, dass die Assisenkammer der ziemlich strengen Strafe erzieherischen Charakter verleihen wollte, um den noch jugendlichen Verbrecher, der nicht aus Not, sondern aus böser Liederlichkeit gehandelt hat, wenn möglich wieder zu einem brauchbaren Mitgliede der Gesellschaft zu machen. Dieser Strafzweck würde durch vorzeitige Entlassung des Zimmermann aus der Anstalt vereitelt. Sodann ist zu beachten, dass der Gesuchsteller wegen Diebstahls vorbestraft ist. Endlich, und dies ist die Hauptsache, hat Zimmermann weder durch sein Betragen noch durch seine Arbeitsleistungen in der Strafanstalt befriedigt. In Ansehung dieser Umstände beantragt daher der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

27. **Hostettler**, Friedrich, geboren 1859, Karrer, von Wahlern, in Bern, Weissensteinstrasse 25, wurde am 19. Juni 1917 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Verleumdung** zu zwei Tagen Gefangenschaft und 30 Fr. Busse, sowie 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Nach der Strafanzeige, die Hostettler als richtig zugab, hatte er am 26. Mai 1917, abends seinen Meistersleuten mitgeteilt, er habe soeben konstatiert, dass der Polizist K. auf ihrer Wiese Gras gestohlen habe. Er habe solchen vergeblich wegweisen wollen. Die gleichen Angaben hatte Hostettler auch weiteren Personen gemacht. Von den Meistersleuten wurde der Vorfall der städtischen Polizeihauptwache telephonisch mitgeteilt. Dadurch erhielt Polizist K. von der Denunziation Kenntnis. In den Urteilmotiven wird hinsichtlich der Strafzumessung bemerkt, dass eine empfindliche Strafe am Platze sei, weil sich die Verleumdung gegen eine Polizisten richte, was für denselben schwerwiegende Folgen hätte haben können. Heute stellt Hostettler das Gesuch um Erlass der Strafe und macht geltend, er habe keine böse Absicht gehabt, sondern sich offenbar einfach in der Person getäuscht. Er ist nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion kann das Gesuch um Erlass der Freiheitsstrafe empfohlen werden. Polizist K. neige selbst der Ansicht zu, dass Hostettler nicht böswillig gehandelt habe. Das Gesuch wird auch vom Regierungsstatthalter I von Bern empfohlen. Angesichts der Aktenlage des Vorlebens des Petenten und der vorliegenden günstigen Berichte kann der Regierungsrat dem Erlass der Gefängnisstrafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

28. **Chavanne, Léon**, geboren 1863, Confiseur, von Pruntrut, daselbst wohnhaft, wurde am 13. April 1917 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Schul-unfleiss seiner Kinder** Viktor und Joseph zu zwei Bussen von je 3 Fr. und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Die genannten Kinder Chavanne fehlten im März 1917 von 53 Schulstunden 23 beziehungsweise 33 ohne entschuldigt zu werden. Heute stellt Chavanne das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er sei unschuldig verurteilt worden, indem seine Kinder durch die Behörden in das «Orphelinat de Delémont» versetzt worden seien, was er den Schulbehörden gebührend mitgeteilt habe. Im übrigen sei er infolge schlechten Geschäftsganges der Confiserie nicht in der Lage, die Bussen zu bezahlen. Aus dem Berichte der Schulbehörden ergibt sich zwar, dass die Angaben des Chavanne mit Bezug auf die Verumständungen des Deliktes irrtümliche sind, indem die Denunziation aus der Zeit vor dem Aufenthalte der Kinder im genannten Waisenhaus datieren. Immerhin wird das Gesuch in bezug auf die misslichen Verhältnisse des Petenten allseitig empfohlen. Der Regierungsrat kann demselben daher zustimmen und beantragt, dem Chavanne die Bussen zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

29. **Weber, Samuel**, von Jens, geboren 1870, Landarbeiter, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 1. Dezember 1911 von den Assisen des Seelandes wegen **Mordversuches** zu 7 Jahren Zuchthaus, abzüglich vier Monate ausgestandene Untersuchungshaft, verurteilt. Im Winter 1910 auf 1911 war Weber bei einem Gutsbesitzer in Aarberg als Landarbeiter angestellt. Er erlitt daselbst einen Unfall, wobei ihm vier Finger seiner rechten Hand abgeschnitten wurden. Ueber die ihm dargebotene Entschädigung unzufrieden, verliess Weber nach seiner Heilung die Stelle und fand eine andere Beschäftigung als Reisender. In seinem Unmute fasste er bald darauf den Entschluss, auf die beiden Söhne seines früheren Meisters zu schiessen. Er erschien eines Tages in angetrunkenem Zustande bei dem Gutsbesitzer, der ihm für die Nacht ein Bett zuwies. Nach Mitternacht schlich sich Weber in den Schlafrum der beiden Söhne und feuerte fünf Schüsse auf sie ab, welche sie aber durch glückliche Verumständungen nur leicht verletzten. Nach seiner Tat flüchtete sich Weber. In Mülhausen konnte er aufgegriffen werden. Heute nun ersucht er um Erlass des noch zu verbüssenden Strafrestes. Sein Gesuch ist nicht empfehlenswert. Die Aufführung des Weber in der Strafanstalt liess anfänglich sehr zu wünschen übrig. Nach den Berichten des Strafanstaltsdirektors besitzt er einen äusserst jähzornigen Charakter. Auch erscheint nach diesem Berichte ausgeschlossen, dass er angesichts seiner teilweisen Invalidität den Lebensunterhalt selber verdienen könnte, sodass Rückfall in die verbrecherische Tätigkeit zu befürchten wäre. Weber ist der verschiedenartigsten Delikte wegen vorbestraft. In Ansehung dieser Umstände beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

30. **Wannier, Joseph**, Landwirt in Soyhières, wurde am 9. Mai 1917 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Im Frühjahr 1917 waren bei Wannier Truppen einquartiert. Um ihnen einen Dienst zu erweisen, liess ihnen Wannier gegen Bezahlung Wein verabfolgen. Im Besitze des erforderlichen Wirtshauspatentes war er nicht. In einem Strafnachlassgesuche stellt nun der Verurteilte auf die ausserordentlichen Umstände ab. Allein gerade diese ausserordentlichen Umstände, die von vielen Leuten zum Nachteile des Wirtschaftsgewerbes ausgenutzt werden, lassen irgendwelche Nachsicht hier als unangebracht erscheinen. Milde gegenüber solchen Verurteilten würde erneut nur wissentliche Umgehung der Wirtschaftspolizeivorschriften zur Folge haben. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

31. **Herrmann, Friedrich**, geboren 1879, von Rohrbach, Arbeiter, zurzeit in Chippis, wurde am 2. Juni 1917 vom korrekzionellen Amtsgericht Aarwangen wegen **Betruges** zu drei Monaten Korrektionshaus verurteilt. Herrmann begab sich am 2. Januar 1917 zu einem ihm bekannten 84jährigen Manne, dem er unter falschen Angaben eine Geldsumme von 100 Fr. ablockte. Das Geld erstattete er trotz Aufforderung nicht mehr zurück. In einem Strafnachlassgesuch macht nun Herrmann geltend, er habe gegenwärtig eine gute Stelle inne und würde noch tiefer herabkommen, wenn er seine Strafe verbüssen müsste. Ferner verspricht Herrmann Besserung. Diesem Versprechen ist aber wenig zu trauen. Der Verurteilte ist wegen Betruges schon viermal vorbestraft, darunter mit Korrektionshaus. Dass ihn diese Strafen nicht gebessert haben, erweist seine neuerliche Verfehlung. Dieses Vorleben gestattet die Empfehlung des Gesuches nicht. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuchstellers.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

32. **Gurtner, Arnold**, von Ringgenberg, geboren 1895, Händler in Kirchdorf, wurde am 6. Juli 1917 vom korrekzionellen Richter von Seftigen wegen **Diebstahls und Unterschlagung** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In den Jahren 1915, 1916 und 1917 ereigneten sich in der Gegend von Kirchdorf und Gerzensee eine Anzahl Diebstähle an Geld, Leitern, Drahtgeflecht, Kaninchen und andern Sachen, ohne dass es vorerst gelungen wäre, des Diebes habhaft zu werden. Allmählig lenkte sich der Verdacht, an diesen Diebereien beteiligt zu sein, auf Gurtner. In der nachfolgenden Untersuchung bequeme er sich zu einem teilweisen Geständnis und wurde wegen drei Diebstählen und einer Unterschlagung verurteilt. Heute ersucht er um einen Strafnachlass. Aber seinem Ansuchen fehlt eine ordentliche Begründung. Er führt bloss an, er hoffe, es werde die erste und letzte Strafe sein, die er erlitten habe. Diese Strafe drücke ihn hauptsächlich auch deshalb schwer, weil

sein Diebstahlsgehülfe nicht einmal zur Verantwortung gezogen worden sei. Dieser Diebstahlsgehülfe war nun aber die Person, die den Gurtner als Dieb verzeigt hat. Es ist klar, dass der Wunsch des Gurtner, der offensichtlich einem ungestillten Rachegefühl entspricht, in keinem Falle einen Strafnachlass rechtfertigen kann. Auch abgesehen hievon ist dieser Nachlass nicht empfehlenswert. Gurtner genießt keinen einwandfreien Leumund. Die Art seiner Diebstähle lässt erkennen, dass er einen intensiven Hang zum Verbrechen in sich trägt. Der Richter hat ihm zu Recht die Wohltat des bedingten Straferlasses nicht gewährt. Angesichts dieser Verhältnisse beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

33. **Thomi, Friedrich**, von Landiswil, geboren 1873, Brunnengräber, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 2. April 1917 von den Assisen in Thun wegen **Misshandlung** mit bleibendem Nachteile und wegen **Drohung** zu 15 Monaten Zuchthaus, zu einer Entschädigungs- und Genugtuungssumme von 800 Fr. und zu Staats- und Interventionskosten verurteilt. Im Sommer 1916 hielt sich Thomi mit seiner Frau einige Zeit auf dem Bauerngute seines Vaters auf, der ihn zur Mithülfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten zu sich genommen hatte. Zwischen Vater und Sohn herrschte äusserst schlechtes Einvernehmen, das sich zusehends verschärfte und schliesslich zu Tätlichkeiten ausartete. Eines Tages fiel Thomi einer geringfügigen Veranlassung wegen über seinen Vater her und brachte ihm mit einem Ordonanzgewehr schwere Verletzungen am rechten Auge bei. Der urteilende Gerichtshof charakterisiert die Tat folgendermassen: Fritz Thomi ist schlecht beleumdet und wegen Misshandlung mit gefährlichem Instrument, sowie wegen Störung der öffentlichen Ruhe und groben Unfugs vorbestraft. Er genießt den Ruf eines Alkoholikers und gefährlichen jähzornigen Raufboldes, der sich nicht scheut, sich sogar an seinen nächsten Angehörigen, wie Ehefrau und Vater, tätlich zu vergreifen. Auch die zu beurteilende Tat kennzeichnet den Thomi als einen ruchlosen, brutalen, durch Schnapsgenuss heruntergekommenen Burschen; ohne Provokation, bloss weil sein Vater den Melker, der angeblich der Frau des Angeklagten ungerechte Vorwürfe gemacht haben sollte, nicht sofort entliess, wie Thomi Sohn dies verlangte, griff er seinen 74-jährigen, alten Vater an, schlug ihn zu Boden und traktierte ihn hernach noch mit seinem Gewehr, wobei er ihn derart schwer am rechten Auge verletzte, dass der Misshandelte einen bleibenden Nachteil davontrug. Dabei gebährdete sich Thomi Sohn wie ein Wilder unter fortwährender Ausstossung von Drohungen gegenüber dem Melker. Wenn heute die Ehefrau des Täters mit einem Begnadigungsgesuch an die Behörden gelangt, so ist dieses Gesuch nicht nur verfrüht, sondern es trägt den geschilderten Verhältnissen und der wenig empfehlenswerten Person des Verurteilten in keiner Weise Rechnung. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

34. **Brahier, Cécile**, Witwe, von Les Enfers, in Delsberg, wurde am 11. April 1917 und am 16. Mai 1917 vom korrekzionellen Richter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** zu 5 und zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt, weil ihr Kind Colette die obligatorische Primarschule in den Monaten Februar und März 1917 ohne Entschuldigung gefehlt hatte. In einem Strafnachlassgesuche weist nun Frau Witwe Brahier auf Krankheit und auf ihre prekäre Lage hin. Nach den Akten scheint die Gesuchstellerin allerdings krank zu sein. Allein sie hat die Pflichten gegenüber ihrem Kinde in unentschuldbarer Weise vernachlässigt. Trotzdem ihr die Strafbarkeit eines solchen Verhaltens aus vielen Vorstrafen der gleichen Sache wegen bekannt war, tat sie keine Schritte, den gesetzlichen Zustand herbeizuführen. Ihr Gesuch wird deshalb auch weder von den Orts-, noch von den Bezirks- oder den Schulbehörden empfohlen. Der Krankheitszustand der Gesuchstellerin ist in der Tat höchstens geeignet, ihr einen Strafaufschub zu verschaffen, der von den kompetenten Behörden anzuordnen sein wird. Für einen Strafnachlass sind keine Gründe vorhanden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

35. **Pestoni, Ferdinand**, von Salorino, Tessin, geboren 1868, Maurer in Bern, wurde am 10. Oktober 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Nichtbezahlen der Hundetaxe** für das Jahr 1915 zu 40 Fr. Busse, 20 Fr. Taxe und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Pestoni macht heute geltend, er könne die 40 Fr. Busse nicht bezahlen. Dies scheint richtig zu sein. Pestoni ist Vater von 2 Kindern. Ferner sorgt er für ein tuberkulöses Stiefkind, welches das Bett hüten muss. Der Gesuchsteller selber hat vor Jahren einen Unfall erlitten und kann von daher schwere Arbeit nicht mehr ertragen. Der sonst gut beleumdete Mann lebt in ärmlichen Verhältnissen. Er wird offenbar noch Mühe haben, die schuldige Taxe von 20 Fr. nachzubezahlen. Angesichts dieser Umstände wird Herabsetzung der Busse auf 5 Fr. beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 5 Fr.

36.—38. **Heusser, Max Walther**, geboren 1896, **Heusser, Wilhelm Alfred**, geboren 1884, und **Heusser, Hans Rudolf**, geboren 1893, alles Schlosser, von Russikon, in Bern, wurden am 25. April 1917 vom korrekzionellen Richter von Bern, der erste wegen **Widersetzlichkeit** und **Nachtlärms** zu acht Tagen Gefängnis, 10 Fr. Busse und einem Jahr Wirtshausverbot, und die beiden Letzteren wegen **Arrestationsverhinderung** und **Nachtlärms** zu je vier Tagen Gefängnis und 10 Fr. Busse verurteilt. Die drei Verurteilten verursachten in der Nacht vom 26./27. März 1917 in einer Strasse in Bern durch lautes Singen Nachtlärm. Von der Polizei zur Namensangabe angehalten, begaben sie sich aber nicht nach Hause, sondern strichen den Polizisten nach. Der nachträglich hinzugekommene Walter Max Heusser insbesondere liess sich zu Beschimpfungen der Polizei gegenüber herbei. Dem Verhaftungsversuche der Polizisten setzte er aktiven Widerstand entgegen. Seine

andern Brüder und ein vierter Bursche halfen, die Arrestation verhindern. Es kam zu ziemlich heftigen Tätlichkeiten, anlässlich derer Lärm verursacht wurde. Die Verurteilten ersuchen nun heute um Erlass der Gefängnisstrafe. In ihrem Ansuchen machen sie hauptsächlich geltend, sie seien ihren bürgerlichen und militärischen Pflichten stets nachgekommen. Diese Behauptung steht aber im Widerspruch zu den aktenmässigen Tatsachen. Alle drei Brüder sind ähnlicher Delikte wegen vorbestraft. Sie scheinen Radauhelden zu sein, denen gegenüber eine scharfe Massnahme durchaus am Platze ist. Auch das Vergehen, für welches sie heute um Strafnachlass ansuchen, lässt sie in ungünstigem Lichte erscheinen. Die Orts- und Bezirksbehörden können das Gesuch deshalb nicht empfehlen. Auch der Regierungsrat beantragt angesichts dieser Umstände Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

39. **Schenk, Friedrich**, von Röthenbach, geboren 1882, Landarbeiter in Detligen, wurde am 22. April 1915 vom korrekzionellen Gerichte von Aarberg wegen **Schändung einer geisteskranken Frauensperson** zu drei Monaten Korrekzionshaus und zu den Kosten des Staates verurteilt. Schenk hat zugestandenermassen unter zweien Malen mit einer geistig beschränkten, älteren Nachbarin geschlechtlichen Umgang gepflogen. Ueber die Art und Weise des Vorgehens von Schenk lassen die Strafakten keine sichern Schlüsse zu. Schenk behauptete, die Frauensperson sei ihm nachgelaufen und habe um den Verkehr angesucht. Die Geschändete bestritt diese Angaben energisch. Das Gericht zog immerhin die Angaben des Schenk als Milderungsgrund stark in Betracht. Der Verurteilte ersucht heute um Strafnachlass. Zur Begründung seines Ansuchens stützt er sich einzig auf seine Krankheit, an der er seit längerer Zeit und auch gegenwärtig noch leidet. Nach vorliegenden Arztzeugnissen ist Schenk in der Tat von einer Lungen- und Brustfelltuberkulose befallen. Das Gesetz hat die Fälle, in denen bei Krankheit des Verurteilten eine Verschiebung der Urteilsvollstreckung vorzunehmen ist, ausdrücklich vorgesehen. Die Krankheit des Schenk ist daher in erster Linie von diesem Gesichtspunkte aus zu prüfen. Krankheit bildet nicht einen Grund zur Begnadigung, sondern wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind, einen Grund zur Verschiebung der Urteilsvollstreckung. Ob aber diese Voraussetzungen hier zutreffen, ist nicht durch die Begnadigungsinstanz zu untersuchen. Vorliegendenfalls insbesondere sind alle ferneren Umstände nicht derart, dass eine Begnadigung empfohlen werden dürfte. Schenk ist des gleichen Deliktes wegen vorbestraft. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Nachtrag. Der gesundheitliche Zustand des Schenk Friedrich hat innert zwei Jahren keine Besserung erfahren. Ein neuestes Arztzeugnis erklärt, Schenk leide immer noch an Brustfelleiterung und Tuberkulose in der linken Lunge. Eine Internierung des

Schenk wäre angesichts seines Zustandes für ihn gefährlich. Da mithin ein Strafvollzug gegenwärtig und in absehbarer Zeit unmöglich ist, andererseits beachtet werden muss, dass Schenk seit seiner Verurteilung im April 1915 zu keinen weiteren Klagen mehr Anlass gegeben hat, kann der Regierungsrat in Abweichung von seiner frühern Ansicht den Erlass der Strafe befürworten.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

40. **Wagner, Johann**, von Mont-Tramelan, geboren 1887, Trödler in Biel-Bözingen, wurde am 30. März 1917 vom Polizeirichter von Biel wegen **Widerhandlung gegen Gewerbepolizeivorschriften** zu zwei Bussen von 50 Fr. und 10 Fr. und zu 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Wagner betrieb im Jahre 1917 längere Zeit den Handel mit Lumpen und Knochen, ohne dafür die erforderliche Bewilligung zu besitzen. In einem Strafnachlassgesuche macht er nun geltend, er habe sich seinerzeit an die Behörden gewandt, um seine Angelegenheit zu regulieren, aber den Sachverhalt offenbar nicht richtig begriffen. Die Bussen könne er nicht bezahlen. Die Angaben des Verurteilten scheinen den Tatsachen zu entsprechen. Wagner hat sich wirklich nach dem einzuschlagenden Vorgehen erkundigt, aber jedenfalls die Anordnungen, die er zu treffen hatte, nicht verstanden. Nach Verzeigung brachte er die Angelegenheit dann sofort in Ordnung. Wagner lebt in ärmlichen Verhältnissen. Er hat Mühe, sich und seine Familie durchzubringen. Die Bussen von 60 Fr. treffen ihn zu hart. Da über den Gesuchsteller weiter nichts Nachteiliges bekannt ist, kann deren Herabsetzung auf 5 Fr. beantragt werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 5 Fr.

41. **Fleury, Franz**, Arbeiter, von und in Courroux, wurde am 17. Februar 1917, am 28. Februar 1917 und am 11. April 1917 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** seines Kindes zu zwei Bussen von 12 und von 24 Fr. und zu zwei Tagen Gefangenschaft verurteilt. Seine Tochter hatte im Jahre 1916 und 1917 vielfach unentschuldig die obligatorische Primarschule gefehlt. In einem Strafnachlassgesuche weist nun Fleury auf sein Alter, seine misslichen Familienverhältnisse und insbesondere darauf hin, dass die Tochter trotz seinen Befehlen, die Schule zu besuchen, einfach nicht gehorcht habe. Die Angaben des Gesuchstellers wären nun an sich wohl hörens Wert und könnten Anspruch auf Entgegenkommen machen, wenn Fleury seit Hängigmachung seines Ansuchens jede weitere Gesetzesübertretung verhindert hätte. Dies ist nun aber nicht der Fall. Fleury wurde bereits im April und dann im Mai 1917 wiederum zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt, Strafen, für die ein Begnadigungsgesuch nicht vorliegt. Es wäre nun in keiner Weise gerechtfertigt, dem Fleury einen Teil seiner frühern Strafen zu schenken, nachdem er nun noch neue Verurteilungen erlitten hat, für die die Strafverbüssung durch-

geführt wird. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

42. **Müller**, Ernst, von Bangerten, geboren 1892, Arbeiter in Péry, wurde am 21. Juli 1917 vom korrekzionellen Amtsgericht Courtelary wegen **Diebstahls** zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, verurteilt. Müller arbeitete im Frühjahr 1917 in einer Munitionsfabrik in Péry. Dasselbst entwendete er nach und nach ein grösseres Quantum Metallabfälle. Diese verkaufte er aber nicht selber, sondern beauftragte seinen jüngeren Bruder damit, das Metall bei einem Alteisenhändler in Biel zu verkaufen. Der Händler schöpfte dann Verdacht und avisierte die Polizei, bei welcher Gelegenheit hernach die Diebstähle an den Tag kamen. Müller ersucht heute um Erlass der ihm auferlegten Freiheitsstrafe. Er macht insbesondere geltend, die diebische Absicht sei ihm bei der Wegnahme des Metalls ferne gestanden, er habe geglaubt, er dürfe die Metallabfälle behändigen, ein Argument, auf das er auch in der Untersuchung hartnäckig abstellte, welches aber, wie die Akten zeigen, nicht gehört werden kann und übrigens hier nicht mehr zu überprüfen ist. Der Gesuchsteller bringt ferner an, er sei nicht vorbestraft und geniesse einen guten Leumund. Da ist aber zu beachten, dass ihm das Gericht die Vergünstigung des bedingten Straferlasses ausdrücklich versagt hat, und zwar mit Rücksicht auf sein Verhalten in dieser Strafuntersuchung und sein unverschämtes Auftreten im Gerichtssaale, das sogar eine protokollarische Bemerkung darüber nötig machte. Angesichts dieser Umstände hat es sich Müller selbst zuzuschreiben, wenn er nun dazu angehalten wird, die ihm zudiktierte Strafe abzusetzen. Es kann nicht Sache des Strafnachlasses sein, ein solches Gebahren durch Entgegenkommen zu sanktionieren. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

43. **Rigol**, Ida, geborne Geiser, geboren 1878, Wirtin zum goldenen Löwen in Thun, wurde am 21. Februar 1917 von der Ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften** zu 100 Fr. Busse, 200 Fr. Gebühren und 36 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Frau Rigol betreibt in Thun eine Wirtschaft. Im Frühling 1916 liess sie in den Wirtschaftslokalitäten kinematographische Bilder vorführen, wobei sie für die Konsumation Preiserhöhungen eintreten liess. Zu diesen Vorstellungen lud sie in den Zeitungen öffentlich ein. Alle diese Veranstaltungen traf sie, ohne im Besitze der erforderlichen behördlichen Bewilligung zu sein. Allerdings stand sie mit der Polizeidirektion zur Erlangung dieser Bewilligung in Verhandlungen und war sich demnach genau bewusst, wie es mit den Vorschriften stand. Sie behauptete nun zwar, sie habe gemeint, wenn sie ihr Gesuch um Bewilligung hängig gemacht habe, genüge dies, sie

sei sich ihrer Strafbarkeit nicht bewusst gewesen. Der urteilende oberinstanzliche Gerichtshof trat aber auf diese Argumentation nicht ein, sondern verurteilte Frau Rigol im Gegenteil gerade mit Rücksicht auf die fortgesetzten Widerhandlungen bei Kenntnis der Vorschriften zum Maximum der angedrohten gesetzlichen Busse. In ihrem heutigen Strafnachlassgesuche nimmt aber Frau Rigol das gleiche Argument, sie habe sofort alle Schritte getan, um die erforderliche Bewilligung zu erlangen, mit allem Nachdruck wieder auf. Allein es ist in der Tat zu beachten, dass die Gesuchstellerin diese Bewilligung von der Polizeidirektion erst im Oktober 1916 erhielt und bis dahin fortgesetzt ihre unerlaubten Vorführungen betrieb. Ausserdem war sie bereits einmal der gleichen Widerhandlung wegen vorbestraft worden. Sie kannte also auch die Folgen ihres Verhaltens. Wenn Frau Rigol schliesslich noch auf die missliche Lage ihres Gewerbes hinweisen will, so ist zu bemerken, dass sie nach eingezogenem Berichte nicht so verzweifelt ist, ihr die Bezahlung der Busse von 100 Fr. zu verunmöglichen. Es sprechen somit keine genügenden Gründe für den Erlass dieser Busse. Auch die Gebühren von 200 Fr. können nicht erlassen werden, da sie eine fiskalische Massnahme darstellen, die der Begnadigung nicht unterliegt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

44. **Salzmann**, Emil, geboren 1879, Arbeiter, zurzeit im Kühnhüttli bei Langnau, wurde am 20. April 1917 vom korrekzionellen Amtsgericht Trachselwald wegen **Hausfriedensbruchs** und wegen **Misshandlung** zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, verurteilt. An einem Nachmittag im Januar 1917 drang Salzmann in die Wohnung einer älteren Frau, mit welcher er Streit hatte, ein, griff dieselbe tätlich an und zerriss ihr die Kleider. Trotzdem er hernach vom Besitzer fortgewiesen wurde, kam er später nochmals zurück, sprengte die verschlossene Türe der Wohnung auf und warf sich neuerdings auf die Frau. Dies geschah, weil ihn die Frau angeblich verleumdet hatte. Schwere Folgen zeitigte die Tat nicht. Salzmann stellt heute ein Strafnachlassgesuch. Er macht geltend, die über ihn verhängte Strafe sei zu hart. Ferner habe ihm das Gericht den bedingten Straferlass hauptsächlich deshalb nicht gewährt, weil er nicht zu den Verhandlungen erschienen sei. Nun sei er aber am Schluss der Verhandlungen noch anwesend gewesen. Dies ist in der Tat richtig. Allein das Gericht hat richtig bemerkt, dass es sich Salzmann des unzeitigen Erscheinens wegen selber zuzuschreiben habe, wenn die Frage des bedingten Straferlasses nicht habe geprüft werden können. Ferner ist zu beachten, dass das Gericht alle mildernden Umstände, wie bisherige Strafflosigkeit, und Unbescholtenheit, in vollem Masse in Berücksichtigung gezogen hat. Besonders hervorgehoben wurde aber andererseits die Roheit Salzmanns bei Begehung seiner Tat. Wenn man alle diese Verhältnisse in Betracht zieht, so rechtfertigt sich ein Strafnachlass nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

45. **Leutwyler**, Hedwig Rosa, von Reinach, geboren 1900, zurzeit in einem Rettungsheim der Heilsarmee in Basel, wurde am 28. Oktober 1916 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Betruges** zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Die Leutwyler begab sich im September 1916 in eine Spezereihandlung in Bern, liess sich daselbst zwei Tafeln Chokolade einpacken und erklärte, sie werde die Ware dann mittags bezahlen. Nach Behändigung der Chokolade erschien sie nicht wieder. Anders Tags ging das Mädchen zur Logisfrau, einer Fabrikarbeiterin, von der sie wusste, dass sie auf der Arbeit war, legte ihr vier Bücher vor, die angeblich für die Arbeiterin waren und erklärte, diese hätte zu wenig Geld bei sich, um die Bücher zu bezahlen, sie, die Logisfrau, möge dies vorläufig tun. Die Frau tat dies ohne Weiteres und Hedwig Leutwyler machte sich mit dem erhaltenen Gelde davon. Bald darauf wurde das Mädchen wegen eines Diebstahls in Basel in Haft genommen. Ihre Mutter aber bezahlte sofort die in Bern geschädigten Personen und veranlasste die Versorgung ihrer Tochter in einem Rettungsheim in Basel, wo sie sich jetzt noch befindet. Die Eltern der Leutwyler beabsichtigen, sie bis zu ihrer vollständigen Besserung dort zu belassen. Wenn das Mädchen daher trotz ihrer Jugend bei Begehung ihrer Verfehlungen ziemlich raffiniert vorgegangen ist und ihre Betrugsfälle eigentlich eine Nachsicht nicht verdienen, so darf man doch offenbar den Zweck ihrer gegenwärtigen Versorgung nicht ausser acht lassen. Es möchte diesem Zwecke schädlich sein, wollte man die Massnahmen, die zur Besserung des Mädchens führen sollen, durch einen Strafvollzug unterbrechen oder wollte man, nach Absolvierung ihres Aufenthaltes im Rettungsheim, dann den Strafvollzug einsetzen lassen. Aus diesem Grunde kann das von der Verurteilten gestellte Strafnachlassgesuch empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

46. **Rüfenacht**, Adolf, geboren den 26. Juni 1891, von Hasle, Landwirt in Rüderswil, wurde am 11. April 1917 vom korrekzionellen Richter von Signau wegen **Unsitlichkeit mit jungen Leuten** zu 14 Tagen Gefängnis und 27 Fr. 05 Staatskosten verurteilt. Rüfenacht verkehrte im Mai 1916 im Hause seines Vaters mit der von der Armenbehörde von Rüderswil bei diesem seit Neujahr 1915 verkostgeldeten M. K., geboren den 26. März 1901 geschlechtlich. Die M. K. wurde schwanger und gebar am 16. Januar 1917 im Hause ihres Pflegevaters ein Kind. Adolf Rüfenacht, der sich inzwischen verheiratet hatte, anerkannte das aussereheliche Kind als das seinige. Da die M. K. im Zeitpunkt der Konzeption schon das 15. Altersjahr zurückgelegt hatte, wurde durch die Polizei gegen Rüfenacht Strafklage eingereicht. Vor Gericht machte dieser geltend, dass er nicht gewusst habe, dass die M. K. das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt habe. Das Gericht nahm indes an, dass er zum mindesten mit *dolus eventualis* gehandelt hatte, zumal die M. K. erst kurz vor dem Geschlechtsverkehr der Schule entlassen worden war. Erschwerend fiel in Betracht, dass es sich um ein Pflegekind handelte. Das Mädchen

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1917.

M. K. war körperlich und geistig sehr entwickelt. Nach den übereinstimmenden Aussagen beider Beteiligten war sie mit dem Verkehr, der nur einmal stattgefunden hatte, einverstanden. Rüfenacht ist nicht vorbestraft und war sonst gut beleumdet. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe, indem er sich auf seinen Gesundheitszustand beruft. Er leidet an Rheumatismus und Herzaffektion, die er sich im Militärdienste zugezogen hat und scheint schwer krank zu sein. Zurzeit muss er sich wieder der Spitalbehandlung unterziehen. Der Regierungsratthalter von Signau kann das Gesuch nicht empfehlen, da schon bei der Strafausmessung auf den Gesundheitszustand des Rüfenacht Rücksicht genommen worden sei. Der Regierungsrat kann angesichts des ziemlich gravierenden Tatbestandes die völlige Begnadigung des Petenten nicht empfehlen. Dagegen glaubt er, es dürfe mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Gesuchstellers und dessen sonst einwandfreien Leumund eine erhebliche Reduktion der Strafe zugestanden werden. Solche ist zudem in einem geeigneten Zeitpunkt zu vollziehen. Der Regierungsrat beantragt die Strafe auf 2 Tage Gefängnis herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 2 Tage Gefängnis.

47. **Lustenberger**, Joseph, geboren 1868, von Ro-moos, Handlanger, zurzeit wohnhaft Jurastrasse 69, in Bern, wurde am 17. März 1915 vom Polizeirichter von Bern, wegen **Diebstahls** zu 4 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen unter Auflage einer Probezeit von 3 Jahren, und zur Bezahlung von 6 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 19. April 1917 wurde Lustenberger neuerdings vom Korrekzionellen Gericht von Bern wegen Diebstahls zu 2 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft und 28 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Infolge dieses letztern Urteiles wurde der bedingte Straferlass durch Beschluss des Gerichtspräsidenten IV vom 7. Juli 1917 aufgehoben. Dem ersten Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde: Lustenberger behändigte am 19. Februar 1915 auf dem Ausstellungsareal in Bern der Firma A. S. gehöriges Nutzholz und führte es auf einem Karren ab. Er wurde dabei betroffen, der Polizei denunziert und von dieser veranlasst, das Holz zu restituieren. Da die Eigentümerin infolgedessen nicht beschädigt war, sah sie von einer Strafklage ab. Lustenberger wurde indes von Amtes wegen angezeigt. Er gab den Tatbestand zu. Das Holz hatte einen Wert von 5 Fr. Da er nicht vorbestraft war, wurde ihm die Strafe bedingt erlassen. Seit Sommer 1916 war Lustenberger alsdann als Handlanger in einer Fabrik angestellt und hatte in dieser Eigenschaft auch mit zum Schmelzen bestimmtem altem Metall zu tun. In der Zeit vom Juni 1916 bis März 1917 entwendete er nun nach und nach Messinghülsen im Werte von zusammen 5 Fr. Am 3. März 1917 versuchte er das Messing im Gewichte von 2 kg 500 g bei einem Altmethallhändler in Bern zu verkaufen. Dies führte zur Entdeckung. Vor Gericht gab Lustenberger den Sachverhalt zu. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der beiden Strafen. Er macht geltend, dass es sich in beiden Fällen nicht um gravierende Tatbestände handle, dass in beiden

Fällen nicht durch die Benachteiligten, sondern durch die Polizei Anzeige eingereicht wurde, dass er den Sachverhalt ohne weiteres zugestanden habe und die entwendeten Sachen restituiert werden konnten. Im weitern beruft er sich darauf, dass er durch den Vollzug der Strafe in seinen ökonomischen Verhältnissen empfindlich geschädigt würde. Er habe für eine kränkliche Frau zu sorgen. Das Gesuch kann von der Städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter I von Bern mit Rücksicht auf die mehrfachen Bestrafungen nicht empfohlen werden. Lustenberger ist ausser den genannten Urteilen noch am 21. Januar 1916 in Bern wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis bestraft worden. Der Regierungsrat hält dafür, dass in der Tat angesichts der wiederholten Bestrafungen, die bei Lustenberger eine gewisse diebische Neigung bekunden, von einer Begnadigung nicht die Rede sein kann, zumal der Gesuchsteller sich auch der Wohltat des bedingten Straferlasses nicht würdig zu erweisen wusste. Auf die ökonomischen Verhältnisse des Petenten kann durch die geeignete Wahl des Zeitpunktes des Strafvollzuges Rücksicht genommen werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des vorliegenden Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

48. **Forster, Arnold**, geboren 1880, Maler, zuletzt in Bern wohnhaft, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 12. April 1916 von der ersten Strafkammer wegen **Betruges** zu 2 Jahren Korrekthaus und 224 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Forster, ein wegen den verschiedensten Delikten, hauptsächlich wegen Diebstahles und Sittlichkeitsvergehen, nicht weniger als 27 Mal vorbestraftes Individuum, verstand es, Ende 1915 in Bern eine ältere Witwe, deren Adresse er durch ein Inserat erfahren hatte, unter Vortäuschung eines Eheversprechens derart zu beeinflussen, dass sie ihm nach und nach zirka 1600 Fr. überliess und ausserdem gestattete, eine Anzahl antiker Möbel zu verkaufen. Forster verwendete die erlangten Beträge zum grössten Teil zur Deckung persönlicher Auslagen, zur Anschaffung von Schmucksachen und anderweitigen Gebrauchsgegenständen. Schliesslich wurde die Polizei durch Geschäftsleute auf ihn aufmerksam gemacht, und er konnte in dem Momente auf dem Bahnhofe verhaftet werden, als er sich anschickte, Bern unter Mitnahme seiner Effekten zu verlassen. Vor Gericht machte er geltend, dass er ernste Absichten auf diese Frau gehabt habe. Aus den Umständen ergab sich indes das Gegenteil, so namentlich aus der Verwendung des Geldes. Zudem konnte ihm nachgewiesen werden, dass er gleichzeitig mit einer andern Frauensperson intime Beziehungen unterhielt und ihr aus dem erbeuteten Gelde Geschenke machte, wahrscheinlich in der Absicht, alsdann auch sie auszuplündern. Forster stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Angesichts des Vorlebens des Petenten und der gravierenden Natur des Falles, kann von einer Begnadigung keine Rede sein. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

49. **Berger, Justine**, geborne Bourgeois, geboren 1876, Murifeldweg Nr. 73 in Bern, wurde am 10. Oktober 1916 vom Richteramt IV Bern wegen **Feldfrevels** zu 10 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Wie zwei Polizeiorgane persönlich feststellten, sammelte Frau Berger Sonntag, den 1. Oktober 1916, um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens in der Hofstatt des Herrn W. am Melchenbühlweg einen Bogenkorb voll Aepfel. Sie wurde angehalten und dabei konstatiert, dass sich in dem Korbe noch drei Köhliköpfe und einige Rüben befanden, welche sie dem W. am Melchenbühlweg ab dem Pflanzlande entwendet hatte. Frau Berger benahm sich gegenüber der Polizei renitent und verweigerte zuerst die Namensangabe. Vor dem Richter gab sie den Tatbestand zu. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Busse, indem sie im Wesentlichen geltend macht, dass sie aus Not gefrevelt habe. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist die Familie Berger arm und wird unterstützt. Das Gesuch wird empfohlen. Der Regierungsstatthalter spricht sich für eine Reduktion der Strafe auf 5 Fr. aus. Der Regierungsrat kann dem letztern Antrage beipflichten. Ein gänzlicher Erlass würde sich angesichts des durch die Strafakten festgestellten ziemlich frechen Auftretens der Gesuchstellerin nicht rechtfertigen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 5 Fr.

50. **Rudolf, Alfred**, geboren 1874, von Beatenberg, Fussarzt, Bundesgasse 18 in Bern, wurde am 24. Januar 1917 von der ersten Strafkammer wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über den Primarunterricht** vom 6. Mai 1894 zu 6 Bussen von insgesamt 585 Fr. und 43 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Die 1907 geborene Tochter F. des Rudolf fehlte in den Monaten Januar bis September 1916 die Schule jeweilen Samstags. Rudolf gehört einer religiösen Gemeinschaft an, die den Samstag heiligt. Die Verumständungen des Falles sind dem Grossen Rate bereits aus der Behandlung eines gleichen Gesuches, anlässlich der Novembersession 1916 bekannt. Rudolf wollte sein Mädchen aus religiösen Gründen am Samstag nicht zur Schule schicken. Seither ist er wegen seines Verhaltens neuerdings angezeigt worden, und es blieb dem Richter nichts anderes übrig, als ihn zu verurteilen. Seit Neujahr 1917 besuchte dann die F. Rudolf an Samstagen die Schule teilweise und seit Beginn des neuen Schuljahres 1917 geht sie in eine Privatschule. Nach dem Berichte der Gemeindebehörden und des Regierungsstatthalters ist Rudolf jedenfalls nicht in der Lage, die Bussen zu bezahlen. Andererseits würde aber deren Umwandlung zu einer verhältnismässig hohen Gefängnisstrafe führen. Sie wie auch die Unterrichtsdirektion sprechen sich für eine Reduktion derselben aus. Der Regierungsrat beantragt unter Berücksichtigung der besondern Umstände des Falles und im Hinblick auf den Beschluss des Grossen Rates vom 29. November 1916 die Bussen auf insgesamt 30 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 30 Fr.

51. Viotti, Jean, geboren 1878, Gypser, von Camperdagno, Provinz Novarra, Italien, zurzeit in Bern wohnhaft, wurde am 11. April 1917 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** seiner Kinder zu 6 Fr. Busse und 2 Fr. 30 Staatskosten, sowie zu 5 Tagen Gefängnis und zu 2 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Das erste Urteil bezog sich auf das Kind A., welches im Monat Februar 1917 von 96 Schulstunden sämtliche unentschuldigt fehlte, das zweite Urteil auf das Kind M., welches im gleichen Monate ebenfalls die Schule gänzlich fehlte. Da Viotti die Busse nicht bezahlte, musste sie ebenfalls in Gefängnis umgewandelt werden. Viotti stellt nun das Gesuch um Erlass der beiden Strafen. Er macht im wesentlichen

geltend, dass er für eine zahlreiche Familie aufzukommen habe und durch den Vollzug der Strafe hierbei gehindert würde. Nach dem Berichte der Gemeindebehörden von Delsberg hat er sich nicht am besten aufgeführt, sondern seine Familie mehr oder weniger vernachlässigt. In Bern, wo er seit Juni 1917 Arbeit genommen hat, ist über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Die Schulbehörden widersetzen sich einer gänzlichen Begnadigung und es sind in der Tat genügende Gründe für eine solche nicht vorhanden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.



